

Eine Person erleidet bei einem Unfall schwere Hirnschädigungen und ist fortan kaum mehr wieder zu erkennen. Sie leidet an Erinnerungslücken und ihre Persönlichkeit hat sich durch den Vorfall schwerwiegend verändert. Diese Veränderung ist so ausgeprägt, dass ihre Freunde sie als "anderen Menschen" bezeichnen. Ist diese Beschreibung zutreffend? Wie können wir wissen, ob sich die alte Person bloss verändert hat, oder ob die alte Person aufgehört hat zu existieren und wirklich eine neue Person entstanden ist? Dies ist das Problem der personalen Identität. Das Problem ist nicht bloss ein Ausnahmephänomen, sondern zeigt sich in zahlreichen weiteren Situationen, beispielsweise bei Fällen dissoziativer Identitätsstörung, schweren Alzheimererkrankungen und nach gewissen neurochirurgischen Eingriffen.

Diese Dissertation ist die erste ausführliche Untersuchung der Relevanz des Problems der personalen Identität für das Strafrecht. Anhand von Fallbeispielen, Gerichtsentscheiden und der philosophischen Literatur zur personalen Identität wird eine strafrechtliche Lösung erarbeitet, die auf verschiedene Problemfälle im Bereich der allgemeinen strafrechtlichen Zurechnung, der strafrechtlichen Irrtümer, der Patientenverfügung und auf weitere Problemkonstellationen anwendbar ist. Dabei wird das schweizerische Strafrecht und Strafprozessrecht berücksichtigt. Die vorgeschlagene Lösung impliziert, dass in bestimmten besonders schwierigen Zweifelsfällen der personalen Identität der Angeschuldigte gemäss dem Grundsatz in dubio pro reo freigesprochen werden muss.



ID: 15402236
www.lulu.com

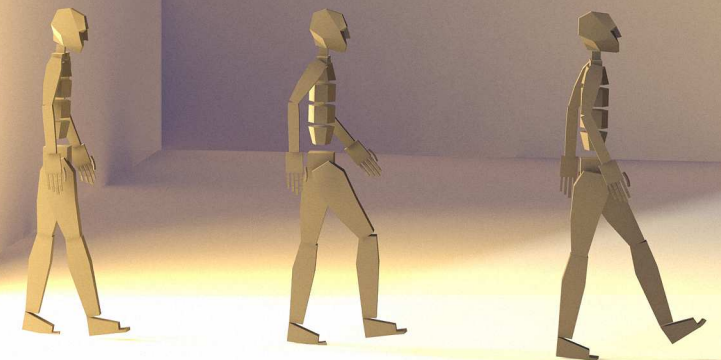


Strafrechtliche Verantwortung und personale Identität

Jonathan Erhardt

Strafrechtliche Verantwortung und personale Identität

Jonathan Erhardt



Strafrechtliche Verantwortung und personale Identität

**Eine philosophische und strafrechtliche Untersuchung des
Phänomens der personalen Identität**

Jonathan Erhardt

Inauguraldissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor iuris
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

Die Fakultät hat diese Arbeit am 21.3.2013 auf Antrag der beiden
Gutachter, Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz und Prof. Dr. Martino
Mona, als Dissertation angenommen.

2014 Biel, Lulu Press

This work by Jonathan Erhardt is licensed under a Creative
Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0
International License.

<http://www.creativecommons.org>

ISBN 978-1-326-04493-0

Zuletzt überarbeitet am 9.11.2014.

Ich bedanke mich vielmals für die Unterstützung meiner beiden Gutachter, Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz und Prof. Dr. Martino Mona, die sich auf das ungewöhnliche Thema eingelassen und die Arbeit mit hilfreichen Kommentaren verbessert haben. Weiter bedanke ich mich bei Dr. Tobias Zürcher, Dr. des. Friedrich Krämer, Josua Maurer und den Teilnehmenden des Proseminars zur Personalen Identität am philosophischen Institut der Universität Bern im Frühlingssemester 2010 für viele philosophische Diskussionen zum Thema der personalen Identität, sowie bei Prof. Dr. Swinburne für hilfreiche Korrespondenz. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Korrekturlesern Anna Broccard, Matthias Erhardt, Mirjam Erhardt und David Zimmermann. Besonderen Dank geht an Anic Erhardt, ohne deren Geduld und Unterstützung diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Diese Dissertation erscheint nicht in einem Verlag, damit sie im Rahmen einer Creative Commons Lizenz geteilt und genutzt werden kann. Es ist ausdrücklich erlaubt, diese Dissertation im Internet herunterzuladen und sie zum Herunterladen anzubieten.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
1 Vorwort	11
2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität	15
2.1 Einführung	15
2.2 Personale Identität im Alltag	17
2.2.1 Selbstbegünstigung	18
2.2.2 Zukunftsängste	19
2.2.3 Verantwortung	19
2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle	21
2.3.1 Persönlichkeitsveränderung durch Schädigung des präfrontalen Cortex	22
2.3.2 Psychogene Amnesie	27
2.3.3 Multiple Persönlichkeitsstörung	32
2.3.4 Transplantation von Hirnhälften	40
2.3.5 Teleportation	43
2.3.6 Auferstehung und Reinkarnation	46
2.4 Was uns diese Fälle zeigen	49
2.4.1 Alltagsfälle der Personalen Identität	49
2.4.2 Gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität	53
2.4.3 Echte Zweifelsfälle der Personalen Identität .	55
2.4.4 Warum eine Phänomenologie statt einer begrifflichen Analyse?	56

Inhaltsverzeichnis

2.4.5	Fiktive Fälle und Gedankenexperimente . . .	60
2.5	Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen	64
3	Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht	67
3.1	Fallstudien	67
3.1.1	Rajeshs Kreditkartenbetrug	68
3.1.2	Sheldon und Sheldon	105
3.1.3	Tony James Riley	106
3.1.4	Der Sirius-Fall	113
3.1.5	Coopers Patientenverfügung	130
3.1.6	Weitere Fälle	143
3.1.7	Die allgemeine Form strafrechtlich relevanter Zweifelsfälle Personalen Identität	145
3.1.8	Fazit	151
3.2	Die normative und die deskriptive Frage	152
3.3	Die normative Frage	153
3.3.1	Moralische und zweckrationale Normativität .	153
3.3.2	Moralische Normativität: Die Locke-These . .	154
3.3.3	Zweckrationale Normativität: Strafzwecke . .	168
3.4	Die deskriptive Frage	177
3.4.1	Das Argument der ontologischen Verpflichtung	178
3.4.2	Personale Identität, Namen und starre Bezeich- ner	195
3.4.3	Personale Identität und das Schuldprinzip . .	202
3.4.4	Die Plausibilität dieser Antwort auf die de- skriptive Frage	207
3.5	Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen	208
4	Eine Theorie der Personalen Identität	211
4.1	Methodik	212
4.2	Metaphysik und metaphysische Erklärung	213

4.3	Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung	222
4.3.1	Personale und nicht-personale Identität . . .	222
4.3.2	Narrative Identität	226
4.3.3	Soziale Identität	234
4.3.4	Identität als Gleichheit	236
4.3.5	Weitere Identitätsbegriffe	242
4.4	Schritt 2: Die Struktur des Phänomens	243
4.4.1	Personale Identität und Antizipation	245
4.4.2	Personale Identität und Erinnerung	246
4.4.3	Die Struktur der Personalen Identität	248
4.4.4	Konzept und Phänomen	253
4.5	Schritt 3: Erklärung des Phänomens	256
4.5.1	Die Frage	256
4.5.2	Drei Antworten	257
4.5.3	Zwei Argumente gegen den Reduktionismus .	278
4.5.4	Das Dilemma der Personalen Identität	290
4.5.5	Was nun?	297
4.5.6	Ein kartesianisches Argument für Fundamen- talismus	298
4.6	Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen	303
5	Urteile über Personale Identität – Ein Modell	305
5.1	Das erkenntnistheoretische Problem des Fundamen- talismus	305
5.2	Erkenntnistheorie oder Modell?	307
5.3	Implikationen des Fundamentalismus	308
5.4	Ein Beispiel für ein multifaktorielles Modell	311
5.5	Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile . . .	313
5.5.1	Anpassung des Modells	313
5.5.2	Wahrscheinlichkeitsgrade und epistemisches Ri- siko	313
5.5.3	Kriterien	316

Inhaltsverzeichnis

5.5.4	Das Modell eichen – Minimalwert M und die Gewichtung der Kriterien	318
5.5.5	Die zeitliche Wahl der Vergleichspersonen und die Struktur der Personalen Identität	325
5.5.6	Anwendung des Entscheidmodells	331
5.6	Das Modell im strafrechtlichen Kontext	333
5.6.1	Personale Identität als im materiellen Recht festgelegte Beweistatsache	334
5.6.2	Tauglichkeit der evidenziellen Kriterien als Beweismittel	336
5.6.3	Verteilung der Beweislast	337
5.6.4	Zulässigkeit des Modells im Strafverfahren . .	338
5.6.5	Gebotener Ermittlungsaufwand	340
5.6.6	Numerische Fixierung des Beweismassstabs .	341
5.6.7	Zweifelhafte Fälle und Binarität	342
5.7	Zusammenfassung	343
6	Konklusion	345
6.1	Wofür argumentiert wurde	345
6.2	Konsequenzen	347
6.2.1	Allgemeine Konsequenzen: Fundamentalismus und Retributivismus	348
6.2.2	Anwendung des Modells auf die Fallstudien .	348
6.2.3	Besteht gesetzlicher Regelungsbedarf?	358
	Literatur	361
	Stichwortverzeichnis	381

Abkürzungsverzeichnis

BGE Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts

BGH Bundesgerichtshof

bzw. beziehungsweise

d.h. das heisst

DStGB Deutsches Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2012 (BGBl. I S. 1374) geändert worden ist

E-ZGB Referendumsvorlage des Schweizerisches Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 19. Dezember 2008

ebd. Ebenda

etc. et cetera

gdw. genau dann wenn (logische Äquivalenz)

i.V.m. in Verbindung mit

nullum-crimen „nullum crimen sine lege“ – kein Verbrechen ohne Gesetz

StGB schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand am 16. Juli 2012)

Inhaltsverzeichnis

StPO schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007

usw. und so weiter

Vgl. Vergleiche

z.B. zum Beispiel

1 Vorwort

Diese Arbeit handelt vom metaphysischen Problem der Personalen Identität und seinen Implikationen für das Strafrecht. Es scheint ein guter Zeitpunkt zu sein, um über diese Problematik zu schreiben: Technische Fortschritte der Medizin allgemein und insbesondere der Neurologie, sowie bessere Kenntnisse psychischer Krankheiten könnten uns bald vor praktische Probleme der Personalen Identität stellen, die bisher nur in Gedankenexperimenten vorgekommen sind. Diese Fortschritte haben dazu geführt, dass das Interesse an der Problematik der Personalen Identität sowohl in der breiten Bevölkerung, wie auch unter Experten zugenommen hat. Im Zentrum dieses neuen Interesses stehen insbesondere spektakuläre Fälle von multipler Persönlichkeitsstörung. Einige dieser Fälle wurden in den letzten Jahren literarisch aufgearbeitet¹ und wurden so zur Inspiration für weitere fiktive Auseinandersetzungen mit der Thematik.² Aber auch Experten aus den Bereichen Philosophie, Rechtswissenschaften und Psychologie haben in einem interdisziplinären Diskurs das Thema aufgenommen.³ Fälle multipler Persönlichkeitsstörungen sind aber nur eine Facette des breiteren Phänomens der Personalen Identität und bisher gibt es keine systematische Abhandlung über Personale Identität und ihre Bezüge zum Strafrecht. Diese Thematik wurde bis heute mit wenigen Ausnahmen⁴ in der Rechtswissenschaft ver-

¹So zum Beispiel Keyes 1982; Schreiber 1974; Beta 2000.

²So beispielsweise die Filme *Me, Myself & Irene* sowie *Fightclub*. Letzterer basiert auf auf dem gleichnamigen Buch von Chuck Palahniuk.

³Beispielsweise Saks und Behnke 1997.

⁴Merkel 1999; Androulakis 1970; Sánchez 2011; Roxin 1984.

nachlässigt. So schreibt Christopher Geth: „Die philosophische Frage über die Voraussetzungen personaler Identität und deren Auswirkungen auf die Strafrechtswissenschaft sind bislang nur punktuell beleuchtet worden, obwohl sie [...] in einer ganzen Reihe von Konstellationen von Bedeutung ist.“⁵ Diese Arbeit stellt den Versuch dar, diese Lücke zu schliessen.

Die Arbeit unterscheidet sich von anderen Auseinandersetzungen mit Personaler Identität und Strafrecht dadurch, dass sie nicht bloss die Konsequenzen von verschiedenen Theorien oder Interpretationen von Daten untersucht,⁶ sondern in den Kapiteln „Eine Theorie der Personalen Identität“ und „Urteile über Personale Identität – Ein Modell“ eine Lösung für die metaphysischen und erkenntnistheoretischen Probleme vorschlägt. Im letzten Kapitel skizziere ich ein allgemeines Modell, um Urteile über Personale Identität zu bilden,

⁵Geth 2010, S. 89.

⁶Diesen Ansatz wählt beispielsweise Saks, vgl. Saks und Behnke 1997, S. 68 ff. Sie untersucht die strafrechtlichen Folgen bei Tätern mit multipler Persönlichkeitsstörung unter der Annahme dass die verschiedenen Persönlichkeiten echte Personen sind, personenartige Bewusstseinszentren oder personenunähnliche Teile einer tief gespaltenen Person. Eine besonders pessimistische Sicht auf die Probleme der Personalen Identität hat Reinhard Merkel: „Das Labyrinth der wirklich schwierigen philosophischen Fragen, das ich hier nur berührt und noch gar nicht richtig betreten habe, wird uns am Ende zu Paradoxien führen, die nicht lösbar sind.“ Merkel 1999, S. 511. Er versucht gewisse Konsequenzen der Debatte um die Personale Identität für das Strafrecht zu ziehen, ohne sich auf eine bestimmte Theorie festzulegen. Auf S. 126 argumentiere ich dafür, dass ihm dies nicht gelungen ist, und dass er implizit eine reduktionistische Theorie der Personalen Identität vorausgesetzt hat. Auch Claus Roxin scheint bei der Erläuterung von juristischen Fragen, die sich durch Probleme der Personalen Identität ergeben, Unbehagen zu verspüren: „[S]ie berühren abgründige Fragen der Philosophie und Anthropologie (u. a. das Leib-Seele-Problem), und dies noch dazu auf der Grundlage absurdschwindelhafter Prämissen.“ Er verzichtet selbst aber nicht darauf, für seine Erläuterungen zu solchen Problemen eine rudimentäre Theorie der Personalen Identität vorauszusetzen. Vgl. Roxin 1984, S. 72.

das von Psychologen, Medizinerinnen und Philosophen weiter ausgebaut werden könnte. Dieses Modell lässt sich auf alle Fälle Personaler Identität anwenden und soll ein Werkzeug für Juristen bilden, die sich mit Zweifelsfällen der Personalen Identität auseinandersetzen müssen.

Ich möchte diese Arbeit mit den Werkzeugen der analytischen Philosophie angehen. Analytische Philosophie zeichnet sich durch ein besonderes Augenmerk auf Einfachheit und Klarheit der Sprache und durch rigorose Argumentation aus.⁷ Die vielleicht etwas trockene Sprache und schematisierte oder formalisierte Argumente mögen für Juristen zunächst ungewohnt sein. Ich hoffe aber, dass sie die Vorzüge dieser Methode bald schätzen lernen. Ich glaube, dass die Arbeit dadurch verständlicher und ertragreicher wird. Ich glaube auch, dass es dadurch Kritikern einfacher fallen wird, Schwachstellen der Argumentation ausfindig zu machen, was eine gute Sache ist.

Eine Gefahr für eine interdisziplinäre Arbeit dieser Art ist, dass sie für Philosophen zu wenig präzise und detailliert, und für Juristen zu philosophisch und zu wenig praktisch orientiert ist. Ich habe versucht, das Problem dadurch ein wenig zu entschärfen, dass ich verschiedenen Themen verschieden gewichtet habe. Ich wollte an zentrale Themen wie die Theorien der Personalen Identität philosophisch disziplinierter herangehen, während andere, für die zentralen Thesen der Arbeit weniger wichtige Themen (beispielsweise der Begriff der Identität als Gleichheit) eher untechnisch und unter weniger Berücksichtigung der relevanten philosophischen Debatten erläutert werden. Ich vermute aber, dass sich diese Grundproblematik vieler interdisziplinären Arbeiter leider weiterhin bemerkbar macht.

Ich werde in dieser Arbeit das zu untersuchende Phänomen stets als „Personale Identität“ mit einem grossen P bezeichnen, um es von personaler Identität in einem weiteren Sinne abzugrenzen. Das

⁷Gutting 2009, S. 1 ff.

1 Vorwort

Phänomen der Personalen Identität ist das zentrale Thema dieser Arbeit und wird in Kapitel zwei anhand einer Phänomenologie eingeführt. In Kapitel vier wird der Begriff weiter präzisiert und von anderen Identitätsbegriffen abgegrenzt. Die dort untersuchten Identitätsbegriffe ordne ich der personalen Identität im weiteren Sinne zu. Beispiele dafür sind die narrative und die soziale Identität.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

2.1 Einführung

In dieser Arbeit argumentiere ich dafür, dass Urteile über Personale Identität eine notwendige Grundlage aller strafrechtlichen Urteile sind: Eine Person wird nur dann bestraft, wenn sie mit einer Person zu einem früheren Zeitpunkt identisch ist, die eine strafbare Tat begangen hat. Da Philosophen eine lange Tradition des Nachdenkens über das Phänomen der Personalen Identität haben, greife ich auf die Methodik und die Ressourcen dieser Disziplin zurück, um verschiedene Theorien Personaler Identität darzulegen, eine zu vertreten, und deren Implikationen für das Strafrecht herauszuarbeiten. Diese Theorie soll Juristen und Psychologen einen methodischen Rahmen zur Hand geben, um schwierige Fälle Personaler Identität strafrechtlich zu beurteilen.

Vielleicht ist zunächst gar nicht klar, was das Phänomen der Personalen Identität ist. Hat man aber eine vage Ahnung, was mit dem Begriff der Personalen Identität gemeint ist, so mag nicht selbstverständlich sein, dass es überhaupt Probleme der Personalen Identität gibt, seien es theoretische oder praktische Probleme. Und vielleicht ist es noch weniger selbstverständlich, dass diese Probleme Juristen in irgendeiner Art und Weise betreffen. Um diesen anfänglichen Hindernissen für eine systematische Diskussion zu begegnen, werde ich in diesem Kapitel eine Art Phänomenologie der Problematik

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

anbieten. Oft ist es sinnvoll, sich anhand von konkreten Fällen mit einem Phänomen vertraut zu machen, bevor eine theoretische Erklärung und Einordnung des Phänomens versucht wird. Im Folgenden schildere ich deshalb verschiedene, teilweise fiktive¹ und teilweise tatsächliche Fälle, die erste vorläufige Antworten auf folgende Fragen liefern sollen, die später systematischer untersucht werden: Was ist das Phänomen der Personalen Identität? Was sind die theoretischen Probleme der Personalen Identität? Die Methode, zunächst nur ostentativ auf das Phänomen zu verweisen, und erst später eine genauere begriffliche Bestimmung vorzunehmen, bietet sich aus einem weiteren Grund an: Es ist nicht möglich, eine positive oder negative Begriffsbestimmung der Personalen Identität vorzunehmen, ohne schon theoretische Überlegungen zu berücksichtigen und gewisse Theorien der Personalen Identität auszuschliessen oder zu bevorzugen. Deshalb wird eine genauere begriffliche Abgrenzung erst im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* vorgenommen. Im dritten Kapitel soll dann die Frage beantwortet werden, inwiefern Personale Identität für das Strafrecht von Bedeutung ist. Anhand von konkreten Fallbeispielen und Argumenten soll gezeigt werden, dass Urteile über Personale Identität im Strafrecht eine wichtige Rolle spielen, und dass theoretische und praktische Probleme der Personalen Identität deshalb für das Strafrecht von Bedeutung sind. In Kapitel vier und fünf wird eine Theorie der Personalen Identität verteidigt und aufgrund dieser Theorie eine Methode entwickelt, um im Strafprozess Urteile über Personale Identität zu fällen. In Kapitel sechs werden aus den verteidigten Thesen Konsequenzen für das Strafrecht gezogen.

Waren für Teile dieser Arbeit konkrete Normen aus dem Strafrecht oder Strafprozessrecht nötig, so habe ich mich auf das deutsche und das schweizerische Recht bezogen. Während einige der dog-

¹Eine Erläuterung des Nutzens von fiktiven Fällen findet sich in diesem Kapitel auf S.60 und im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* auf S. 279.

matischen Überlegungen dadurch auf das deutsche und das schweizerische Recht beschränkt sind, ist die in Kapitel fünf entwickelte Methodik zum Entscheiden von strafrechtlich relevanten Zweifelsfällen der Personalen Identität generalisierbar und kann deshalb als Grundlage dienen, um dogmatische Konsequenzen in anderen Rechtsordnungen zu ziehen. Die im Kapitel drei entwickelten Argumente für die Relevanz von Urteilen über Personale Identität für das Strafrecht sind ebenfalls generalisierbar.

Wichtige Sätze, auf die später im Text erneut Bezug genommen wird, nummeriere ich als (1), (2), usw. Modifikationen oder Varianten dieser Sätze bezeichne ich mit (1a) oder (1*). Damit dieses Vorgehen sein Ziel erreicht und die Übersichtlichkeit fördert und nicht durch Sätze mit zweistelligen Nummern hindert, werde ich mit der Nummerierung an einigen Stellen wieder von vorne beginnen. Ich beginne mit der Nummerierung dann wieder von vorne, wenn ein neuer Abschnitt beginnt und ich nicht mehr auf den Satz Bezug nehmen werde. An einigen Stellen werden Grundzüge der Prädikatlogik vorausgesetzt. In diesen Fällen wird aber stets auch alltagssprachlich erläutert, was eine Aussage der Prädikatlogik bedeutet.

2.2 Personale Identität im Alltag

Das Phänomen der Personalen Identität ist allgegenwärtig. Fast alle unsere Entscheidungen basieren in irgendeiner Form auf Überlegungen, die auf Personale Identität Bezug nehmen. In den folgenden drei Beispielen soll das Phänomen der Personalen Identität in verschiedenen alltäglichen Konstellationen aufgezeigt werden. Das Hinweisen auf ein Phänomen ist ein wichtiger Schritt, um anschliessend in Kapitel vier eine Analyse und Erklärung für das Phänomen zu finden. Zudem scheint es sinnvoll, in einem ersten Schritt möglichst eindeutige Beispiele des Phänomens zu finden und erst in einem zweiten Schritt danach zu fragen, ob es auch problematische oder zweifel-

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

hafte Situationen bezüglich Personaler Identität gibt.

2.2.1 Selbstbegünstigung

Ich habe Geburtstag. Meine Eltern wünschen mir alles Gute und schenken mir 100 CHF – ich solle mir mit dem Geld einen Wunsch erfüllen. Ich überlege mir eine Weile, was ich damit kaufen möchte. Ich habe ein paar Ideen, will mich aber noch nicht entscheiden. Deshalb gehe ich am nächsten Tag auf die Bank und zahle das Geld am Geldautomaten auf mein Konto ein. So kann ich mir noch eine Weile überlegen, welchen Wunsch ich mir erfüllen möchte und habe später wieder Zugriff auf das Geld. Warum habe ich das Geld auf mein Konto eingezahlt und nicht auf ein anderes Konto? Weil das Geld mir gehören soll, weil mein zukünftiges Ich darauf Zugriff haben soll. Durch das Einzahlen des Geldes auf das Konto habe ich eine zukünftige Person begünstigt, die mit mir *identisch* ist. Das wird in der Alltagssprache auch dadurch ausgedrückt, dass meine Handlung egoistisch motiviert ist, d.h. mir selbst dienen soll. Hätte ich das Geld auf das Konto einer anderen Person eingezahlt, z.B. das meines Bruders, so wäre meine Handlung altruistisch motiviert gewesen, sie hätte nicht mir selbst gedient.²

²Manchmal wird diese Art von Egoismus oder Selbstbegünstigung auch als Prinzip der Rationalität verstanden: Es ist rational, in seinem eigenen Interesse zu handeln. Derek Parfit nennt dies das Prinzip des Selbstinteresses. Er argumentiert dafür, dass seine Theorie der Personalen Identität dieses Prinzip ungültig macht, weil es inkompatibel ist mit seinem Verständnis von Personaler Identität. Parfit 1975, S. 26 f. Im vierten Kapitel auf S. 262 dieser Arbeit wird seine Theorie ausführlich dargestellt.

2.2.2 Zukunftsängste

Ich entdecke in meiner Agenda, dass ich morgen einen Termin beim Zahnarzt habe.³ Ich muss zwei meiner Weisheitszähne ziehen lassen. Da ich schon einmal einen Weisheitszahn ziehen lassen musste, weiss ich, dass die Prozedur mit grossen Schmerzen verbunden ist. Diese Aussicht beschäftigt mich sehr: Ich habe Angst vor den Schmerzen, ich antizipiere sie als sehr unangenehmes Erlebnis. Zwar erleben morgen andere Leute noch viel schlimmere Schmerzen als ich. Einige Leute werden in nordkoreanischen Gefängnissen gefoltert werden, andere werden Schmerzen aufgrund von schlimmen Krankheiten haben. Diese Schmerzen betreffen mich aber weniger direkt. Sie machen mich auch betroffen und betrüben mich wenn ich darüber nachdenke. Aber es sind nicht *meine* Schmerzen, ich bin es nicht, der diese Schmerzen erleben wird. Ich bin nicht identisch mit einer derjenigen Personen, die diese Schmerzen erleben werden. Die Zahnschmerzen von morgen hingegen werden meine Schmerzen sein. *Ich* werde morgen auf dem Zahnarztstuhl sitzen und die Prozedur über mich ergehen lassen müssen. Diese Tatsache ist der Grund für meine Angst.⁴

2.2.3 Verantwortung

Nach einer längeren Fahrt biege ich in die Strasse ein, an der unser Haus liegt. Schon aus etwas weiterer Distanz erkenne ich, dass die Scheibe des Fensters, das neben dem Eingang liegt, eingeschlagen

³Das Szenario ist an Harold Langsams Aufsatz „Pain, Personal Identity, and the deep further fact“ angelehnt, vgl. Langsam 2001, S. 1.

⁴Ein ähnliches und besonders prägnantes Beispiel verwendet John Perry: „Most of us have a special and intense interest in what will happen to us. You learn that someone will be run over by a truck tomorrow; you are saddened, feel pity, and think reflectively about the frailty of life; one bit of information is added, that the someone is you, and a whole new set of emotions rise in your breast.“ Perry 1976, S. 67.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

wurde. Ich bin verärgert und habe einen ersten Verdacht: Kinder aus dem Quartier haben wieder auf der Strasse Fussball gespielt und dabei wenig Rücksicht auf ihre Umgebung genommen. Zu Hause angekommen erfahre ich, dass nicht die Kinder aus dem Quartier für den Schaden verantwortlich sind, sondern unser ältester Sohn. Er hat mit seinem jüngeren Bruder auf dem Parkplatz vor dem Haus Fussball gespielt. Nach einiger Beratung beschliessen meine Frau und ich, dass er dafür eine Strafe verdient hat. Wir entscheiden, dass er als Strafe die Reparatur der Scheibe mit seinem Taschengeld bezahlen muss. Seinen jüngeren Bruder hingegen ermahnen wir bloss. Wir wollen ihn nicht für etwas bestrafen, was er nicht gemacht hat. Er mag zwar ebenfalls unvorsichtig gespielt haben, aber er hat selbst keinen Schaden verursacht. Sein Bruder hat *selbst* vor einigen Stunden die Scheibe mit einem kräftigen Schuss zerstört: Er ist identisch mit der Person, die vor kurzem den Ball ins Fenster getreten hat.

Diese Beispiele zeigen wie häufig wir mit dem Phänomen der Personalen Identität konfrontiert sind. Unser Selbstverständnis als die Zeit überdauernde Personen beinhaltet die Idee, dass mein heutiges Ich identisch ist mit meinem gestrigen Ich und dem kleinen Kerl, den ich auf meinen Kinderphotos sehe. Oft verwenden wir aber nicht den Begriff „Personale Identität“ um dieses Phänomen zu bezeichnen, sondern implizieren mit anderen sprachlichen Ausdrücken Urteile über Personale Identität. Deshalb fällt uns vielleicht zunächst gar nicht auf, dass wir ständig Urteile über Personale Identität fällen. Oft verwenden wir statt expliziten Identitätsaussagen dieselben Namen, um auf dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten zu verweisen. Die übliche Verwendungen von Namen enthält aber Urteile über Personale Identität, wenn wir denken, dass z.B. Barack Obama heute *dieselbe* Person bezeichnet wie gestern.⁵

⁵Saul Kripke ist ein Philosoph der denkt, dass Namen so funktionieren, dass sie immer dasselbe Individuum bezeichnen. Er sagt, dass gewöhnliche Namen

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

In den bisherigen Beispielen sind nur klare Fälle von Personaler Identität aufgetaucht. Die Schilderungen liessen keine Zweifel daran aufkommen, wo die Relation der Personalen Identität besteht. Fälle wie diese machen den absolut grössten Teil des Phänomens der Personalen Identität aus. Wir haben beinahe nie echte Zweifel darüber, ob die Relation der Personalen Identität zwischen zwei Personen besteht. Und wenn wir manchmal doch Zweifel über Personale Identität haben, dann ist der Grund dafür meistens, dass wir einfach zu wenig über eine Situation wissen. Wir können daran zweifeln, ob die Person in Untersuchungshaft wirklich dieselbe Person ist wie diejenige, die das Opfer getötet hat. Wir können daran zweifeln, ob wir uns vor Jahren beim Fussballspiel den Knöchel verstaucht haben, oder ob das unser Bruder war. Was uns in diesen Fällen fehlt, ist Wissen darüber, was sich damals zugetragen hat. Wir wissen zu wenig über den Lauf der Dinge, um ein Identitätsurteil fällen zu können. Dieser Mangel an Wissen ist aber nicht ein spezifisches Problem von Identitätsurteilen. Wenn wir genügend Informationen hätten, beispielsweise, weil eine Überwachungskamera den Mord aufgezeichnet hat, oder weil mein Bruder sich bestens an den Unfall erinnert, dann hätten wir keine Probleme Identitätsurteile zu bilden. Solche Fälle sind *gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität*.

Was die Frage nach der Personalen Identität wirklich zu einem schwierigen Problem macht, sind folgende Fälle: Wir wissen scheinbar über alle Dinge Bescheid, oder jedenfalls wissen wir Bescheid über alle physikalischen und psychologischen Einzelheiten eines Falles. Und trotzdem wissen wir nicht, welche Identitätsurteile wir fällen sollen, trotzdem sind wir uns nicht sicher darüber, ob eine Person

sogenannte starre Bezeichnungsausdrücke sind. Kripke 1981, S. 4 ff., 70 ff. Seine Thesen werden im dritten Kapitel auf S. 195 dieser Arbeit genauer dargestellt.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

mit einer anderen Person zu einem späteren Zeitpunkt identisch ist. Im Folgenden schauen wir uns einige fiktive und reale Konstellationen an, die uns vor ein solches Rätsel stellen. Solche Fälle bezeichne ich als *echte Zweifelsfälle der Personalen Identität*.⁶

2.3.1 Persönlichkeitsveränderung durch Schädigung des präfrontalen Cortex

Der amerikanische Arzt John Harlow hat in Aufsätzen und Briefen⁷ den mittlerweile berühmten Unfall und die Genesung des Eisenbahnarbeiters Phineas Gage beschrieben. Der Fall Phineas Gage wurde in der wissenschaftlichen⁸ und populärwissenschaftlichen Literatur⁹ breit diskutiert und in verschiedenen, teilweise philosophischen¹⁰ Debatten aufgenommen und als Fallbeispiel verwendet.¹¹

Der Vorarbeiter Phineas Gage arbeitete 1848 für die amerikanische Eisenbahngesellschaft Firma Rutland & Burlington Railroad in Neu England.¹² Er leitete eine Gruppe von Arbeitern, die während Wochen Geleise zum Dorf Cavendish in Vermont legten. Damit nicht zu viele Geleise verlegt werden mussten, wurden viele Steine auf dem Weg weg gesprengt, um so eine möglichst gerade Bahnlinie zu ermöglichen. Gage war für die Aufgabe gut geeignet. Er

⁶Die Unterscheidung zwischen gewöhnlichen und echten Zweifelsfällen übernehme ich von Nida-Rümelin 2006, S. 46. Eine genauere Charakterisierung dieser Unterscheidung nehme ich auf S. 49 ff. vor.

⁷Harlow 1848, 1868.

⁸Z.B. Damasio u. a. 1994; Buller 2006, S. 55; Macmillan 1986; O'Driscoll und Leach 1998.

⁹Z.B. Damasio 1994, S. 3 ff. Ramachandran und Blakeslee 1999, S. 248.

¹⁰So insbesondere in der Neuro- und Bioethik, vgl. beispielsweise Buller 2006, S. 55; Farah 2005.

¹¹Für eine kritische Auseinandersetzung mit der Faktizität vieler Darstellungen des Falles Phineas Gage in populärer und wissenschaftlicher Literatur siehe Macmillan 2002.

¹²Vgl. Damasio 1994, S. 3 ff.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

war 25 Jahre alt, muskulös und kräftig, bei bester Gesundheit und er zeichnete sich durch präzise und geschickte Bewegungen aus.¹³ Seine Vorgesetzten bezeichneten ihn als ihren effizientesten und fähigsten Mann.¹⁴ Der Unfall ereignete sich am 13. September 1848 bei dieser Tätigkeit.¹⁵ Phineas Gage versenkte eine Sprengladung in ein dafür gebohrtes Loch in einem Stein. Er sass dabei direkt über dem Loch. Seine Arbeiter waren einige Meter von ihm entfernt und luden mit einem Lastkran Steine auf einen Bahnwagen. Er hatte die Ladung platziert und das Loch mit Sand zugefüllt. Der Sand ist nötig, um zu verhindern, dass die Explosion vom Stein weggelenkt wird. Der nächste Schritt erfordert, dass die Ladung mittels kontrollierter Schläge mit einem Eisenstab weiter versenkt wird. Beim Ausführen dieses Schrittes war Phineas Gage von seinen Arbeitern abgelenkt und schaute über seine Schultern in ihre Richtung. Dabei liess er den Eisenstab auf die Ladung fallen, was einen Funken erzeugte und die Sprengladung auslöste. Durch die Explosion wurde der Eisenstab wie ein Schusswaffenprojektil entlang seiner Achse weggeschleudert. Dabei drang er auf der linken Seite des Gesichtes direkt vor der Krümmung des Unterkiefers in Phineas Gages Schädel ein und trat bei der vorderen Hälfte der Schädeldecke wieder aus. Die Eisenstange flog hoch in die Luft und fiel hinter ihm zu Boden, wo sie von seinen Arbeitern aufgelesen wurde. Sie war mit Blut und Hirn beschmiert. Die Eisenstange, die von den Eisenbahnarbeiter als „tampering iron“ bezeichnet wurde, war ungefähr einen Meter lang, 3,2 cm breit und war etwa 6 kg schwer. Die Stange trat mit dem spitzigen Ende in den Schädel ein.

Phineas Gage wurde durch die Explosion zurückgeschleudert und bewegte anschliessend für kurze Zeit krampfhaft seine Arme und Beine. Schon einige Minuten nach der Explosion konnte er wieder

¹³Harlow 1868, S. 275.

¹⁴Harlow 1868, S. 277.

¹⁵Harlow 1868, S. 275 ff.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität



Abbildung 2.1: Die Orientierung der Eisenstange in Phineas Gages Schädel, skizziert von John Harlow

sprechen. Er wurde von seinen Arbeitern in einem Ochsenwagen zu seinem Hotel gefahren. Er stieg selbständig aus dem Wagen und ging mit wenig Hilfe seiner Arbeiter die Treppe zu seinem Zimmer hoch. Er war bei vollem Bewusstsein, jedoch geschwächt durch den starken Blutverlust. Als John Harlow eintraf, um ihn zu untersuchen, deutete Phineas Gage auf die Eintrittswunde und sagte ihm: „Das Eisen ist hier eingetreten und ging durch meinen Kopf.“¹⁶ Er sagte auch, dass er hoffe, nicht zu stark verletzt zu sein. Am 25. November 1848 wurde Phineas Gage in sein Heim in Lebanon in New Hampshire gefahren. Dort verbesserte sich in den folgenden Wochen seine Gesundheit stetig unter der Pflege von John Harlow, so dass am 1. Januar 1849 die Austrittswunde an seinem Kopf vollständig zugewachsen war und sein Hirn nicht mehr länger von aussen sichtbar war. Im April 1849 war er nach der Einschätzung von John Harlow wieder vollständig genesen.¹⁷

¹⁶Harlow 1868, S. 275.

¹⁷Harlow 1868, S. 277.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

Dem Unfall von Phineas Gage folgte eine bemerkenswerte Veränderung seines Charakters. Vor dem Unfall war Phineas Gage ein Mann mit Geschäftssinn, zwar nicht schulisch gebildet, aber klug und mit einem ausgewogenen Geist. Er war willensstark und energietisch und ging mit grosser Ausdauer seinen Plänen nach. Nach dem Unfall war Phineas Gage launenhaft und schwankend, er fasste ständig neue Pläne und verwarf sie alsbald wieder. Diese Veränderung war so gravierend, dass seine bisherigen Arbeitgeber ihn nicht mehr anstellen wollten. Der Unfall schien seine Ausgewogenheit zerstört zu haben. Er war unbeständig und anderen gegenüber respektlos. So fluchte er oft ausgiebig, was er vor dem Unfall kaum tat. Er war ungeduldig und nicht empfänglich für Rat, sofern dieser mit seinen unmittelbaren Wünschen in Konflikt stand. Er schien manchmal geradezu verbissen bezüglich seiner Wünsche und Pläne. Diese Veränderungen von Phineas Gage waren so drastisch, dass seine Freunde und Bekannten sagten, dass er „nicht mehr Phineas Gage“ sei.¹⁸ Wie ist diese Aussage über Phineas Gage vor und nach dem Unfall zu verstehen? Es scheint zwei verschiedene Interpretationen dieser Aussage zu geben:

„Once Phineas Gage in 1848 recovered from the horrific brain damage that resulted from a three-foot tamping iron being driven through his anterior lobes, his friends were known to remark that ‚Gage was no longer Gage.‘ [...] But what did that statement mean? Should Gage have been considered to be the same person he once was? Or a different entity, having a different sense of self and a different ‚personhood‘?“¹⁹

Die erste Interpretation dieser Aussage versteht sich als Bemerkung über Phineas Gages Persönlichkeitsveränderung. Phineas Gage

¹⁸Harlow 1868, S. 277.

¹⁹Reus 2010, S. 1000.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

nach dem Unfall ist nicht *wirklich* eine andere Person, sie ist weiterhin identisch mit Phineas Gage vor dem Unfall. Aber Phineas Gages Charakter hat sich durch den Unfall so drastisch verändert, dass man ihn kaum mehr wiedererkennt.²⁰ Vieles was seine Freunde und Bekannten an seiner Persönlichkeit geschätzt haben, ist durch den Unfall verloren gegangen. Er hat den Unfall zwar überlebt, aber er hat sich stark verändert. Die zweite Interpretation versteht die Aussage wörtlich: Phineas Gage hat tatsächlich aufgehört zu existieren und eine neue Person ist entstanden. Diese Person ist nicht identisch mit Phineas Gage. Die beiden Interpretationen unterscheiden sich also bezüglich der zum Ausdruck gebrachten Urteilen über Personale Identität. Welche dieser beiden Interpretationen ihrer Aussagen beschreibt die Situation korrekt? Prima facie mögen wir die erste Interpretation bevorzugen, aber auch die zweite Interpretation ist nicht völlig unplausibel. Was die Frage nach der Korrektheit der beiden Interpretationen aber besonders interessant macht, ist Folgendes: Es ist unklar, inwiefern weitere empirisch zugängliche Informationen über Phineas Gage unser Urteil über Personale Identität beeinflussen könnten. Dank John Harlows detaillierter Beschreibung des Falles haben wir umfangreiches Wissen über die psychologischen und physikalischen Fakten des Falles. Und *trotz* diesen Fakten scheint es unklar zu sein, welches Urteil über Personale Identität angemessen ist. Damit unterscheidet sich der Fall Phineas Gage massgeblich von Alltagsfällen oder gewöhnlichen Zweifelsfällen der Personalen Identität. Üblicherweise haben wir bei genügend empirischen Informationen über eine Situation keinerlei Zweifel an unseren Urteilen über Personale Identität. Bei Phineas Gage haben wir umfangreiche Informationen zur Verfügung und scheinen trotzdem in unserem Urteil über Personale Identität unsicher zu sein. Um herauszufin-

²⁰So interpretiert Damasio die Aussage: „So radical was the change in him that friends and acquaintances could hardly recognize the man. They noted sadly that ‚Gage was no longer Gage.‘“ Damasio 1994, S. 8.

den, welche der beiden Interpretationen korrekt ist, benötigen wir nicht noch weitere empirische Informationen über den Fall, sondern wir müssen eine Theorie darüber haben, was die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Personale Identität sind.

2.3.2 Psychogene Amnesie

1997 beschrieben Markowitsch, Fink, Thöne und Heiss in der Zeitschrift „Cognitive Neuropsychiatry“ einen Fall von psychogener Amnesie.²¹ Für eine psychogene oder funktionale Amnesie ist charakteristisch, dass eine Person ihre autobiographischen und persönlichen Erinnerungen verliert, während allgemeinere oder ältere Erinnerungen bleiben, z.B. Schulwissen oder allgemeines Faktenwissen über die Welt. Die Person leidet auch unter dem Gefühl von Identitätsverlust.²²

Bei der Beschreibung des Falles stützten sich die Autoren auf Notizen des Betroffenen und seiner Frau.²³ Der Betroffene NN ist männlich und 37 Jahre alt.²⁴ Er hat eine jugendliche Tochter und einen erwachsenen Stiefsohn. Fünf Tage bevor NN und seine Familie ihre ersten Ferien seit drei Jahren machen wollten, verliess NN am Morgen das Haus und stieg auf das Fahrrad, um Brot für das Frühstück zu kaufen. Statt nach dem Einkauf wieder nach Hause zu fahren, fuhr NN fünf Tage lang von Stadt zu Stadt dem Rhein entlang. In einer Stadt, die etwa 200 km südlich von seinem Haus war, hielt er an und fragte sich, warum er eigentlich ein Fahrrad fuhr, wo er hin wolle, wo er her kam und wer er eigentlich sei. NN konnte sich nicht mehr erinnern, wie er aussah und betrachtete sein Spiegelbild in ei-

²¹Markowitsch u. a. 1997.

²²Siehe beispielsweise Markowitsch u. a. 1997, S. 136; Schacter und Kihlstorm 1989; Kopelman 1995; Markowitsch 1990.

²³Markowitsch u. a. 1997, S. 137.

²⁴Bei der Schilderung des Falles handelt es sich weitgehend um eine Übersetzung von Markowitsch u. a. 1997, S. 137-139.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

ner Schaufensterscheibe. Sein Aussehen überraschte ihn. NN kam dann die Idee, dass er zu einer anderen Stadt fahren müsse, die weitere 50 km entfernt lag. Während seiner Reise dorthin hatte er nie Hunger und er trank Wasser in öffentlichen Toiletten und wusch sich auch dort. Fast mechanisch setzte er seine Reise fort, in der Nacht schlief er, durch den Tag radelte er. Einmal traf er eine obdachlose Person. Diese sagte ihm, dass NN wahrscheinlich Bekannte in dieser Stadt habe, wenn er unbedingt dorthin wolle. Und dann werde sich sicher alles aufklären.

NN erreichte die Stadt am Morgen und ging direkt zum Bahnhof. Dort wurde er von einem Mitglied des Sozialamtes angesprochen, weil er aufgrund seines verwirrten, angespannten und verwahrlosten Zustandes aufgefallen war. Es nahm NN mit zur Polizei, wo er an das Universitätsspital überwiesen wurde. Dort trat er freiwillig in die psychiatrische Abteilung ein und war bester Laune. Er konnte sich in Raum und Zeit orientieren, nicht aber in Hinblick auf seine Identität und seinen persönlichen Hintergrund. Sein physischer Zustand war normal. In der klinischen Atmosphäre des Universitätsspitals fühlte er sich entspannt und „zu Hause“. Er hoffte, er werde dort Hilfe erlangen, vor allem in Bezug auf seine Identität. Er verspürte auch dort noch keinen Hunger. Er kam gut mit den anderen Patienten aus und war in der Lage, diese von ihren eigenen Problemen abzulenken, indem er versuchte, mit ihnen mehr über seine eigene Identität herauszufinden. Auch eine Narkoanalyse brachte keine neue Informationen bezüglich seiner Identität zutage.

Im Universitätsspital wurde er zunächst nur als NN bezeichnet und erst später gab man ihm einen kompletten Vor- und Nachnamen, die beide mit N begannen. Die allgemeine medizinische Abklärung von NN zeigte nichts Ungewöhnliches. NN war Rechtshänder. Als er aufgefordert wurde, 30 männliche und 30 weibliche Namen niederzuschreiben, führte er die Aufgabe systematisch durch und notierte ein bis zwei Namen pro Buchstaben, ohne jedoch Hinweise

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

auf seinen eigenen Namen zu geben. An einem Morgen forderten die Ärzte ihn heraus, indem sie ihm vorwarfen, der grösste Lügner zu sein, der im Spital herumlaufe. In diesem Moment fühlte NN seine Welt zusammenbrechen, da er dachte, dass ihm die Ärzte nicht helfen können, wenn sie ihm nicht glauben. Später an demselben Tag kam die Polizei mit der Beschreibung einer vermissten Person zu ihm. Infolgedessen konnte NN identifiziert werden und er erhielt Besuch von seiner Frau, seinem Bruder und seinem Schwager, der sein bester Freund war. NN bezeichnete die drei Besucher als Unbekannte und bat deshalb die Krankenschwester während des Besuchs im Zimmer zu bleiben. NN ging davon aus, dass das Treffen mit diesen Personen ein weiterer Trick der Ärzte sei, um seine Glaubwürdigkeit zu testen. NN wurde anschliessend in eine psychiatrische Klinik in der Nähe seiner Familie transferiert. 14 Tage nachdem er dort aufgenommen wurde, überredete ihn seine Frau, wieder zu seiner Familie zu ziehen.

Seit diesen Ereignissen ist NN nie mehr ein Auto gefahren, dies obwohl er zuvor ein begeisterter Autofahrer war. NN hat Angst, dass ein Auto bei grösseren Geschwindigkeiten nicht mehr kontrollierbar sei. NN hat während dieses Vorfalls auch sein allergisches Asthma verloren. Er hat 15 Kg zugenommen, obwohl er sagt, dass er nie Hunger habe und ihm nichts besonders gut schmecke. NN war nach diesem Ereignis arbeitslos, weil er sich nicht an das für seine frühere Stelle nötige Wissen erinnern kann. Seine Erinnerungen an das Leben vor diesem Ereignis sind 15 Monate danach noch nicht zurückgekehrt. Systematische Erinnerungstests der Autoren haben dies bestätigt. NN fühlte sich den Patienten des Universitätsspitals auch 9 Monate nach dem Spitalaufenthalt viel näher als seiner Familie. Auch sein neuer Name ist NN viel vertrauter, als sein alter. NN würde es bevorzugen ein neues Leben mit zwei Patienten aus seiner ehemaligen psychiatrischen Klinik zu beginnen, statt mit seiner Familie zu leben.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

Ist NN mit derjenigen Person identisch, die losgefahren ist um Brot für das Frühstück zu kaufen? Gewisse Aussagen der Autoren könnten ein vorschnelles Urteil nahe legen. So sprechen sie beispielsweise davon, dass sich das Krankheitsbild von NN durch Identitätsverlust auszeichnet, und dass NN von den Ärzten Hilfe bezüglich seiner Identität erwartete.²⁵ Es ist jedoch nicht klar, ob damit tatsächlich die Relation der Personalen Identität gemeint ist, und nicht nur soziale Identität, das Wissen um die eigene Biographie und um die eigene soziale Einbettung.²⁶ Die Frage nach der Personalen Identität zielt aber nicht auf solche soziale Tatsachen ab, sondern will zwischen den folgenden beiden Beschreibungen des Szenarios unterscheiden:

Beschreibung 1: X nahm das Fahrrad, um Brot für das Frühstück einzukaufen. Während der Fahrt erlitt X eine psychogene Amnesie. Er verlor sein autobiographisches Gedächtnis vollständig. X begann auf den neuen Namen NN zu hören, wechselte seine Präferenzen und gab viele seiner alten Kontakte auf, während er Kontakte mit neuen Bekannten zu pflegen begann.

Beschreibung 2: Die Person X nahm das Fahrrad, um Brot für das Frühstück einzukaufen. Während der Fahrt geschah im Körper von X ein Personenwechsel. X hörte auf zu existieren, und eine neue Person NN entstand. Die neue Person hatte keinerlei Erinnerungen an die Biographie der alten Person. Die neue Person hörte auf einen anderen Namen (NN), hatte eigene Präferenzen und Pläne und pflegte Kontakte zu anderen Bekannten als die alte Person.

²⁵Markowitsch u. a. 1997, S. 136 f.

²⁶Diese Art von Identität wird im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* noch genauer betrachtet, und unter den Begriffen sozialen und narrativen Identität auf S. 226 ff. weiter erläutert.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

Beide Beschreibungen können die empirischen Tatsachen des Falles aufnehmen, in beiden Beschreibungen finden Erinnerungen, Präferenzen, usw. ihren Platz. Trotzdem unterscheiden sich die Beschreibungen insofern stark voneinander, als sie unterschiedliche Aussagen über Personale Identität enthalten. Die erste Beschreibung geht davon aus, dass NN identisch ist mit der Person x, die losfährt, um Brot zu kaufen. Die zweite Beschreibung geht davon aus, dass sie nicht identisch ist. Da sich die beiden Beschreibungen empirisch nicht unterscheiden, kann keine rein empirische Untersuchung dazu führen, dass wir die eine Beschreibung als korrekt und die andere als falsch beurteilen. Vielmehr müssten wir schon wissen, welche empirischen Kriterien relevant sind, um Urteile über Personale Identität zu fällen. Dann könnten wir diese Kriterien auf die empirische Evidenz anwenden, um herauszufinden, welche Beschreibung korrekt ist.

In den Alltagsfällen der Personalen Identität haben wir eine genügend klare Vorstellung der Kriterien der Personalen Identität, um begründete Urteile fällen zu können. Wir bilden Identätsurteile meistens aufgrund von Kriterien wie ähnlichem Aussehen, körperlicher Identität, Erinnerungen,²⁷ ähnlichen Charakter, usw.²⁸ Zudem zeigen im Alltag meistens alle Kriterien für Personale Identität in dieselbe Richtung: Ich habe fast denselben Körper wie gestern (einige Atome wurden in der Zwischenzeit ausgetauscht), ich habe Erinne-

²⁷In der Debatte um Personale Identität wird oft eine Unterscheidung zwischen Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen gemacht. Echte Erinnerungen implizieren Personale Identität: Wenn ich mich tatsächlich an ein Ereignis erinnere, dann bin ich identisch mit der Person, die das Ereignis erlebt hat. Vgl. beispielsweise Shoemaker 1975, S. 120. Wenn ich hingegen nur eine Quasi-Erinnerung an ein Ereignis habe, so impliziert das nicht, dass ich mit einer Person identisch bin, die tatsächlich Zeuge des Ereignisses war. Wird mir eine Erinnerung bloss neurologisch eingepflanzt, so wie beispielsweise im Film *Dark City* von Alex Proyas, so habe ich bloss eine Quasi-Erinnerung. Shoemaker hat den Begriff der Quasi-Erinnerungen in Shoemaker 1970 eingeführt.

²⁸Vgl. Swinburne 1986, S. 161 ff.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

rungen an gestern, ich besitze einen ähnlichen Charakter wie gestern. Beim hier geschilderten Fall scheinen diese Kriterien schon weniger deutlich zu einem Ergebnis zu führen. Dies liegt daran, dass die Kriterien in verschiedene Richtungen zeigen. Zwar hat NN denselben Körper wie diejenige Person, die losgefahren ist, um Brot zu kaufen. Aber wenn wir die Erinnerungen von NN in Betracht ziehen, so führen diese – für sich alleine betrachtet – zum Ergebnis, dass NN nicht mit der Person identisch ist, die Brot kaufen wollte. Wir haben also konfligierende Evidenz. Wir sind möglicherweise immer noch geneigt, Beschreibung 1 den Vorrang zu geben, weil wir körperliche Identität für die wichtigere Evidenz halten. Das Urteil scheint aber schon weniger klar zu sein, da wir üblicherweise keine klare Gewichtung der einzelnen Kriterien für Personale Identität machen. Es scheint in diesem Fall nicht unvernünftig oder offensichtlich falsch, Beschreibung 2 für richtig zu halten.²⁹ Diese Unsicherheit besteht, obwohl wir über die empirischen Details des Falles bestens informiert sind. Also unterscheidet sich dieser Fall von den Alltagsfällen der Personalen Identität; Es handelt sich um einen echten Zweifelsfall.

2.3.3 Multiple Persönlichkeitsstörung

Judith Armstrong beschreibt in dem Aufsatz „The Case of Mr. Woods: Psychological Contributions to the Legal Process in Defendants with Multiple Personality/Dissociative Identity Disorder“³⁰ einen Gerichtsfall, bei dem beim Angeschuldigten in einem Expertengutachten eine multiple Persönlichkeitsstörung diagnostiziert wurde. Armstrongs Erläuterungen des Falles sind für die Frage der Personalen Identität besonders interessant, da sie im Aufsatz das

²⁹Vertreter eines Erinnerungskriteriums Personaler Identität würden die Beschreibung 2 als korrekt betrachten, so beispielsweise Locke 1975.

³⁰Armstrong 2001.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

Ziel verfolgt, den Geisteszustand des Angeschuldigten in allen Details und in all seiner Komplexität zu beschreiben.³¹ Dabei hat sie das umfangreiche Material aus dem Fall nicht schon im Lichte einer Theorie der Personalen Identität interpretiert, sondern es mit all seiner Ambiguität dargestellt. Deshalb eignet sich ihre Darstellung besonders gut, um zu illustrieren, inwiefern Fälle von multipler Persönlichkeitsstörung echte Zweifelsfälle der Personalen Identität darstellen. In der folgenden Schilderung werde ich mich weitestgehend an ihre Darstellung halten und Aussagen des Angeschuldigten als übersetzte Zitate (mit all ihren Unklarheiten und Fehlern) direkt wiedergeben. Die Namen aller involvierten Personen wurden durch Armstrong verändert.

John Woods war Student. Er und Sally waren seit über einem Jahr ein Paar und hatten auch sexuellen Kontakt miteinander. Sally unterstützte John in dieser Zeit emotional und intellektuell. Die Beziehung mit Sally war für John die einzige Erfahrung von erwideter Liebe in seinem Leben. Da er ihr so vertraute, erzählte er ihr als einzige Person, dass er „verschiedene Personen“ in sich habe. John Woods tötete seine Freundin Sally und ihre Mitbewohnerin Polly anlässlich einer Diskussion über Sallys angebliche Untreue. Die Art und Weise der Tötung war bizarr. Er tötete Sally, indem er ihr ihre Unterhose in den Mund stopfte und sie so erstickte. Als Polly kurz danach das Zimmer betrat, erstach er sie. Anschliessend reinigte er das Zimmer, und verliess daraufhin die Stadt für einige Tage. In dieser Zeit las er oft die Zeitung um herauszufinden, ob Sally tot war. Er wurde auf dem Rückweg in die Stadt von der Polizei gefasst und gestand das Delikt erst, nachdem er mehrere Tage lang befragt wurde.

Während John Woods auf die Gerichtsverhandlung wartete, wurde er durch eine erfahrene Neuropsychologin umfangreichen psychologischen Tests unterzogen. Die Tests attestierten ihm schwere intel-

³¹Armstrong 2001, S. 206.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

lektuelle Verwirrung und Beschränktheit. Der Angeschuldigte zeigte Wahngedanken, Realitätsverlust und grosse emotionale Schwankungen. Er zeigte aber auch Empathie und eine reiche Fantasie. Die Neuropsychologin wies John Woods im Verlaufe ihrer Untersuchungen zwecks einer medizinischen Untersuchung weiter. Die aus den weiteren Untersuchungen hervorgegangene medizinische Diagnose war komplex und teilweise widersprüchlich. Während diesen weiteren Untersuchungen veränderte sich John Woods Umgang mit dem ihn behandelnden Psychiater. Er begann von sich selbst mit einem anderen Namen zu sprechen. Später wurde er von einem weiteren Psychiater einem strukturierten klinischen Interview zur Feststellung von DSM-IV dissoziativen Störungen unterzogen.³² Der Test attestierte John Woods eine multiple Persönlichkeitsstörung. Die verschiedenen Persönlichkeiten zeigten sich im Verlaufe der weiteren Zeit. Die Persönlichkeit mit dem Namen John³³ war freundlich, depressiv und hatte Amnesie bezüglich grossen Teilen seines Verhaltens in der Gegenwart und Vergangenheit. Die Persönlichkeit mit dem Namen Donnie schien jugendlich, neugierig und naiv. Ron hingegen war aggressiv und sprachlich eingeschränkt. Ron hatte gestanden, Sally und Polly attackiert zu haben.

Armstrong interviewte John Woods im Laufe des Gerichtsverfahrens in einer abgeschlossenen Zelle des Gefängnisses, wobei er einer Aufzeichnung des Gesprächs zustimmte. John Woods identifizierte sich als „Ron“, als er die Ereignisse das erste Mal Armstrong erzählte. Er hatte muskulöse Schultern, sass in einer etwas gebückten Haltung und wirkte dadurch bedrohlich. Er hatte eine flache Stim-

³²Steinberg 1994.

³³Armstrong bezeichnet John als „host alter“, was etwa mit Gastgeberpersönlichkeit übersetzt werden könnte. Ich habe diese Bezeichnung im Text vermieden, weil sie ein bestimmtes theoretisches Verständnis suggeriert: Die Persönlichkeiten sind keine eigenständigen Personen, sondern hierarchisch geordnet. Armstrong 2001, S. 209.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

me und sprach emotionslos und autoritativ. Er schien Freude daran zu haben, sein Verständnis der Dinge und sein Wissen darzulegen, und so seine Überlegenheit zu zeigen. Er betonte, dass er wisse, was eigentlich los sei. Er habe alle Gespräche, die die Untersuchungsbehörden bisher mit „John“ und „Donnie“ geführt haben, mitgehört. Er bezeichnete sich als die Person, die für John „die Schmutzarbeit erledigt“. Er liebe John „wie einen Bruder“, weil John ihn brauche. Anders als John sei er stark und fühle keinen Schmerz. Er habe all die Kindheitsleiden (er wurde von den Eltern geschüttelt und mit einem dornigen Ast geschlagen, um den Teufel auszutreiben, sowie von seinem männlichen Babysitter vergewaltigt und anschliessend bedroht) durchgestanden. Ron erklärte, anders zu sein als John und Donnie, denn anders als diese möge er keine Menschen. Er sei nicht gerne um Leute herum, da diese manchmal böse würden. Er erklärte sich diesen Wandel damit, dass der Teufel Leute so verändere. Er habe zwar Sally geliebt, er habe aber auch erwartet, dass sie böse werde. Insbesondere nachdem Sally ihren „Blueprint“ erhalten habe, sei er argwöhnisch geworden. Er meinte damit, nachdem John ihr von der Existenz von „Ron“ und „Donnie“ erzählt hatte. Sally sei böse geworden, nachdem Ron einen kurzen Gefängnisaufenthalt hatte, weil er Geschenke für sie stehlen wollte. Sie sei mit anderen Männern ausgegangen. Ron sagte, dass sie zwar früher nett war, dass sie aber „den Teufel dazu gebracht habe, sie zu übernehmen“, weil sie „schwach gewesen sei“. Anschliessend habe sie keine Scham und keine Grenzen mehr gekannt, denn „das Böse kann nicht gut reden und gut handeln“. Ron erzählte Armstrong auch, dass Sallys Wissen über ihren Blueprint ihr dabei geholfen hätte, böse zu werden, weil sie die Blueprints genutzt habe, um sie zu verletzen.

Ron erinnerte sich, dass er am Tag der Tötung einen verdächtigen Fussabdruck auf Sallys Teppich bemerkt habe. Er habe gehört, dass John sich danach erkundigte. Sally habe geantwortet, dass sie schlafe, mit wem auch immer sie wolle, und dass es ihr egal sei, wie

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

er sich dabei fühle. Ausserdem habe sie gesagt, dass sie es nicht möge, dass John sich dauernd innerhalb einer Sekunde verändere, dass seine Stimmungen grundlos schwankten, und dass dies sie verwirre. Ron berichtete, dass Sally dies in einer ruhigen und emotionslosen Stimme sagte, die er für „kalt und böseartig“ hielt. Nach dieser Diskussion habe Ron John sterben sehen. Er glaube, dass Sally John dadurch tötete, dass sie diese Dinge zu ihm sagte. Er habe gewusst, dass Sally in diesem Moment weit weg von ihnen und beim „Teufel“ war, und dass er sie zurückbringen musste. Er wollte „die Bosheit von ihr wegbringen und die Wörter daran hindern, aus ihrem Mund zu kommen“. Da habe er ihre Unterhose in ihren Mund gestopft, da von dort das Böse gekommen sei. Ron erklärte Armstrong, dass John damals nicht dabei gewesen sei, er habe „nichts zu sagen gehabt und sei ganz aus dem Bild verschwunden“. Auch Donnie habe nichts zu sagen gehabt über das, was Ron gemacht habe, denn Donnie sei ein „Feigling“ und habe „zu sehr Angst gehabt“. Und da John gestorben war und Donnie sich in einer Ecke verkrochen hatte, habe er die Situation selber meistern müssen.

Ron erklärte, dass er, nachdem er ihr die Unterhose in den Mund gestopft hatte, feststellte, dass Sally glücklich war. Er habe es an ihrem Gesichtsausdruck gesehen, der plötzlich ruhig wurde. Sie sei glücklich gewesen, weil sie nun auf dem Weg zurück war und nicht mehr mit dem Teufel sein wollte. Ron habe sich dann aber schwach gefühlt, wegen der Anstrengung, Sally vom Teufel zurück zu bringen. Deshalb habe er Sally „verloren“, während sie „auf dem Weg“ zu ihnen zurück war. Deshalb sei sie nun nicht mehr bei ihnen. Er habe sich anschliessend lange schwach gefühlt, und „alle“ (Ron, John und Donnie) seien für einige Zeit verwirrt gewesen. Bezüglich Polly erklärte Ron, dass sie ihn von hinten angesprungen und gepackt habe. Er habe das Böse in ihren Augen gesehen, weil sie „rote Punkte“ darin hatte. Er habe sie anschliessend erstochen, weil das ein guter Weg sei, um den Teufel auszutreiben, dies „helfe ihm, schneller her-

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

auszugehen“. Ron lächelte sanft während er dies erzählte und fügte hinzu, dass dies das erste Mal gewesen sei, dass er jemandem habe helfen können.

Die zweite alternative Persönlichkeit, die den Ereignishergang erzählte, war Donnie. Als Donnie sass John Woods aufrecht und lächelte oft. Er schien heiter und unernst. Er lachte und kicherte, wenn Armstrong ihn falsch verstand. Sein Denken war in seiner Konkretheit und Starrheit demjenigen eines Kindes ähnlich. So sagte er beispielsweise, dass er nicht an die Fantasie glaube, und verweigerte deshalb durchgehend eine Antwort auf Fragen darüber, was er in einer anderen Situation gemacht hätte. Donnie erklärte, dass er wisse, wer Armstrong sei, da „diese Information herumgereicht wurde“. Er beschrieb sich als jemanden, der gerne Leute beobachtet, nett zu ihnen ist und gerne zur Schule geht.

Donnie erklärte, er habe den grössten Teil des Angriffs beobachtet. Er sagte, er sei traurig wegen dem, was Sally und Polly passiert war, aber er habe nichts tun können. Er wollte Ron fragen, warum das passiere, warum er sich so aufrege, aber Ron habe nicht geantwortet. Obwohl er zugeschaut habe, könne er nicht viel vom Beobachteten beschreiben, da er zu verängstigt gewesen sei, um zu denken. Er habe sich gefühlt, als ob er zurück in seiner Kindheit gewesen sei, wo alles „wild und verwirrt“ war, und er habe „gehen wollen“, er sei aber „gefangen“ gewesen. Als Armstrong Donnie fragte, ob er versucht habe, Ron davon abzuhalten, lachte er und sagte: „Meine Arme sind zu kurz, um gegen Gott zu boxen“. Es sei ihm nicht erlaubt, Dinge zu ändern, er könne bloss im Hintergrund warten und früher oder später sei es vorüber. Er erklärte auch, dass er kürzlich versucht habe, die Meinung von Ron und John über ihn zu ändern. Er sei von einem hohen Balkon in der Gefängnishalle gesprungen, um ihnen seinen Mut zu zeigen, indem er ihnen beweise, dass er fliegen könne. Dieses Geständnis war insofern bemerkenswert, als es den sonst nicht nachvollziehbaren Suizidversuch von John Woods erklärte. Auf die

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

Frage, ob Sally tot sei, antwortete er: „Wir haben alle Fragen, wir wissen nicht, was passiert ist.“ Er gehe aber davon aus, dass Ron wahrscheinlich recht habe, weil er meistens recht habe.

In den letzten Gesprächen mit Armstrong über die Tötung identifizierte sich John Woods als „John“. Er äusserte sich Armstrong gegenüber mit einem ausgezeichneten Vokabular. Er beschwerte sich darüber, dass er keine „Vorwarnung“ erhalte, wenn Ron übernehme. Da er sich nicht an Dinge erinnert, die passieren, nachdem Ron übernommen hat, ging er stets davon aus, dass alle anderen mehr über ihn wissen als er selbst. Er erzählte Armstrong auch, dass er sich nutzlos und hilflos fühle, weil er keine „richtigen Erinnerungen“ habe. Er erklärte, dass er sich an die Ereignisse mit Sally, wie an die meisten Dinge, als Bruchstücke von Bildern erinnere, ohne die Gerüche, Gefühle, Daten und Zeiten, die dazugehören, wenn man weiss, dass man etwas tatsächlich erlebt hat. Seine Erinnerung an die Tötung fühle sich wie ein „trüber Traum“ an, wie ein „Kokon“, den er aus sicherer Distanz beobachten könne, wie damals, als er als Kind missbraucht worden sei. John sagte, dass das Letzte, woran er sich klar erinnern könne, der Fussabdruck auf Sallys Teppich sei. Direkt anschliessend habe er sich gefühlt, als ob er sich „irgendwo hinbewegte“ und dass er die Bewegung nicht „unterbrechen konnte“, wie in einem „Tunnel oder Aufzug“. Er habe den Drang verspürt, in einen Spiegel zu schauen, um herauszufinden, ob er sich in einen Geist verwandelt habe. Er habe sein Spiegelbild zunächst nicht sehen können, habe dann seine Augen geschlossen, und als er sie öffnete, habe er jemanden gesehen, den er „erkannte und nicht erkannte“. Er habe Sally wahrgenommen, wie sie ihn „komisch anschaute, fern und distanziert“, und ihm sagte, er solle schweigen. John sagte, dass er sich erinnern könne „weiter Dinge gesagt zu haben“, aber dass die Erinnerung sich anfühle, wie wenn man „einen Film von beiden Seiten des Bildschirms her ansieht“. Und dann sei „alles passiert“ und irgendwo in dieser Zeit habe er „sich verloren“. Gefühle und Erklä-

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

rungen hätten gefehlt, er habe „Handlungen, Bewegungen, Worte, Dinge über Bosheit und Hilfe, Bruchstücke von Bildern, die ein- und ausgeblendet wurden“ gesehen. Das Nächste, woran er sich erinnern könne, sei Sallys Zimmer. Er habe sich wie ein „Urmensch“ gefühlt, der mit den Gefahren um sich herum kämpft, „kein Hirn, einfach bewegen“. Er wusste, dass Ron hier war, aber er war unfähig, „herauszufinden, was er dachte“. Er sagte Armstrong, dass er nicht Teil dessen sein wollte, was geschah, dass er aber nicht sehen konnte, was passierte. Er habe später Bilder der Erfahrung in seinem Kopf gesehen und fühlte Schmerz und Einsamkeit, wobei er nicht wusste, ob die Bilder wahr sind.

Als John seine Beziehung zu Ron beschrieb, sprach John nur in überschwänglichen Worten über Ron, er sei die „loyalste, beständigste und wahrhaftigste Person“, die er je gekannt habe, eine Person „ohne gleichen“. Ron wisse immer, was er brauche, es sei nur eine Frage des Akzeptierens. John behauptete, dass Ron ihm immer wieder bewiesen habe, dass andere Leute ihn anlügen würden und dass Ron immer Recht habe.

Sind John, Ron und Donnie verschiedene Seiten, Aspekte oder Facetten einer einzelnen Person, oder sind sie tatsächlich verschiedene Personen? Das Studium der von Armstrong dargestellten Daten erlaubt nicht ohne weiteres eine Antwort auf diese Frage. Selbst wenn wir noch weitaus mehr Daten hätten, beispielsweise weitere Zeugenberichte, Tagebücher oder ähnliches, wäre die Frage weiterhin nicht trivial, und verschiedene Personen können aus nachvollziehbaren Gründen unterschiedliche Urteile fällen. Damit unterscheidet sich der Fall von John Woods massgeblich von anderen Fällen, in denen unklar ist, ob zwei Personen identisch sind. Wenn den Bürgern von Gotham City unklar ist, ob Batman und Bruce Wayne dieselbe Person sind, dann fehlen ihnen einfach weitere Informationen. Würden sie beispielsweise beobachten, wie Bruce Wayne zuhause sein Kostüm anzieht und in sein Fahrzeug steigt, dann wäre die Fra-

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

ge beantwortet. Im Fall John Woods bestehen *trotz* detailliertem Wissen über den Tathergang und seine psychische Verfassung Zweifel darüber, wie John, Ron und Donnie zu beurteilen sind. Damit scheint John Woods ein echter Zweifelsfall der Personalen Identität zu sein. Unsere gewöhnlichen empirischen Kriterien für Personale Identität liefern kein eindeutiges Ergebnis, wenn wir sie auf John, Ron und Donnie anwenden.

Wir können aus dieser Einschätzung auch schliessen, dass Fälle von multipler Persönlichkeitsstörung zwar eigenständige psychologische Phänomene sind, dass sie aber auch eine Untergruppe von Zweifelsfällen der Personalen Identität darstellen. Eine allgemeine metaphysische und erkenntnistheoretische Theorie über Personale Identität sollte also die Frage beantworten können, ob die verschiedenen Persönlichkeiten wie John, Ron und Donnie bloss verschiedene Aspekte einer Person sind, oder ob sie verschiedene eigenständige Personen sind. Ist diese Frage einmal beantwortet, so verbleiben unter Umständen immer noch weitere Fragen, beispielsweise, ob die einzelnen Personen schuldfähig sind, bzw. ob die Person aufgrund ihrer verschiedenen Persönlichkeitsaspekte zur Tatzeit schuldfähig war. Wenn wir die korrekten Urteile über Personale Identität haben, so können diese Fragen anschliessend mit den gewöhnlichen Methoden von psychologischen und psychiatrischen Gutachten beantwortet werden.

2.3.4 Transplantation von Hirnhälften

In einer bekannten Serie von Experimenten, die in den 1950er Jahren begannen, haben R. W. Sperry³⁴ und andere starke Evidenz

³⁴R. W. Sperry hat eine Anzahl Aufsätze über seine Experimente und die Interpretation der Daten aus seinen und anderen Experimenten veröffentlicht, z.B. Sperry 1964, 1966; Thomas Nagel hat in seinem Aufsatz „Brain Bisection and the Unity of Consciousness“ eine philosophische Analyse dieser Daten vorgenommen und verschiedene Interpretationsoptionen entwickelt. Er verweist

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

dafür gesammelt, dass das Hirn in Form von zwei sehr ähnlichen Hemisphären strukturiert ist, die prinzipiell unabhängig voneinander existieren könnten.³⁵ Trennt man die wichtigste Verbindung der beiden Hirnhälften, das Corpus Callosum,³⁶ und verhindert damit, dass Informationen zwischen den beiden Hirnhälften ausgetauscht werden können, so überleben die Patienten diesen Eingriff und verhalten sich sogar in allen gewöhnlichen Lebenssituationen wie vor dem Eingriff.³⁷ (Erst in Situationen in denen Informationen nur einer Hirnhälfte zugänglich gemacht werden, treten merkwürdige Verhaltensweisen der Patienten auf.) Patienten überleben nicht nur die Durchtrennung des Corpus Callosum ohne grössere Einschränkungen in gewöhnlichen Situationen, es ist sogar möglich, eine ganze Hirnhälfte im Rahmen einer Hemisphärektomie zu entfernen. Eine solche Operation wurde 1966 das erste Mal durchgeführt.³⁸

Diese Unabhängigkeit der beiden Hirnhälften führt zu einer interessanten Möglichkeit.³⁹ Stellen wir uns vor, dass wir eines Abends während eines Spaziergangs auf der Strasse von zwei Personen angegriffen, mittels Chloroform betäubt und in einen Lieferwagen verfrachtet werden. Als wir aufwachen, sind wir auf einem Operationstisch festgebunden und können uns nicht bewegen. Ein Mann, seiner Kleidung nach ein Chirurg, begrüsst uns und entschuldigt sich für die unsanfte Behandlung. Er teilt uns mit, dass wir an einem bahnbrechenden Experiment teilnehmen dürfen. Er werde uns

auch auf weiterführende Literatur, vgl. Nagel 1975, S. 227, 243.

³⁵Rey 1976, S. 41.

³⁶Zum aktuellen Stand der Forschung zur Funktion des Corpus Callosum vgl. Zaidel und Iacoboni 1998.

³⁷Vgl. Nagel 1975, S. 230.

³⁸Vgl. Smith und Burklund 1966; Eine populärwissenschaftliche Erläuterung der Hemisphärektomie ist Choi 2007.

³⁹Ähnliche Szenarien werden in der Literatur zur Personalen Identität viel diskutiert, z.B. Swinburne 1986, S. 149; Williams 1975; Rey 1976, S. 41; Perry 1972; sowie Nida-Rümelin 2006, S. 48 mit weiteren Literaturverweisen.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

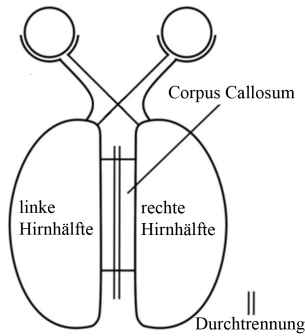


Abbildung 2.2: Vereinfachte Oberansicht der Augen und des cerebralen Cortex

in einer Operation eine Hirnhälfte entfernen. Wir halten dieses Experiment nicht für besonders bahnbrechend, weil diese Operation schon mehrmals erfolgreich durchgeführt wurde. Das teilen wir ihm mit. Der Chirurg schaut uns zweifelnd an, runzelt die Stirn und verschwindet dann. Das gibt uns etwas Zeit unsere Zukunftsaussichten zu bedenken. Wir fürchten uns unter Umständen davor, dass wir gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen müssen und sind gleichzeitig neugierig darauf, wie es sich anfühlt, nur eine Hirnhälfte zu haben. Sollte der verrückte Chirurg sein Handwerk beherrschen, so sollten wir die Operation jedenfalls überleben.

Nach einer Weile erscheint er erneut und teilt uns mit, dass er seine Pläne aufgrund unserer Bemerkungen geändert habe. Er wolle nun nicht mehr einfach eine weitere Hemisphärektomie vornehmen, sondern er werde die entfernte Hirnhälfte anschliessend in den Schädel eines anderen unfreiwilligen Probanden verpflanzen. Diesem habe er vor einigen Stunden beide Hirnhälften entfernt. Wir nehmen die Änderung seiner Pläne zur Kenntnis und beginnen uns Sorgen zu machen. Wenn die Verpflanzung *nicht* gelingt, so werde ich nur

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

noch eine Hirnhälfte haben und es ändert sich nichts im Vergleich zu den früheren Plänen des verrückten Chirurgen. Was aber wenn die Operation gelingt? Werde ich nach der Operation in meinem Körper aufwachen, oder im Körper des anderen Probanden? Beide haben 50% meiner Hirnmasse, beide haben eine ganze Hirnhälfte. Und warum sollte die Tatsache, dass eine Hirnhälfte statt vernichtet nun verpflanzt wird, die Möglichkeit eröffnen, dass ich im Körper des Probanden aufwache? Beim ersten Plan des verrückten Chirurgen hatte ich keine Zweifel, dass ich in meinem eigenen Körper aufwachen werde. Warum kann die Tatsache, dass an einem anderen Körper eine Operation durchgeführt wird, plötzlich diesen Schluss in Zweifel ziehen? Oder könnte es etwa sein, dass schon im ersten Experiment unklar ist, ob ich oder eine andere Person in meinem Körper aufwacht? Oder wäre es denkbar, dass ich im zweiten Experiment in beiden Körpern aufwache, also mit beiden Personen identisch bin? Das scheint Unsinn zu sein, eine Person kann nicht an zwei verschiedenen Orten sein.

Dass wir uns diese Fragen stellen, zeigt, dass solche Hirntransplantationsfälle (oder allenfalls sogar Fälle von Hemisphärektomie) ebenfalls echte Zweifelsfälle darstellen. Obwohl uns die Geschichte viele Informationen darüber zur Verfügung stellt, was genau mit unserem Körper und unserem Gehirn passiert, wissen wir nicht, mit welcher Person wir nach der Operation identisch sein werden. Auch hier scheinen unsere alltäglichen Kriterien für das Feststellen von Personaler Identität zu versagen.

2.3.5 Teleportation

In seinem wegweisenden Buch „Reasons and Persons“⁴⁰ diskutiert Derek Parfit ein Szenario, das Lesern von Science Fiction Literatur schon länger bekannt ist. Er fordert uns auf, uns folgende Situation

⁴⁰Parfit 1984.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

vorzustellen:⁴¹ Ich trete in einen Teletransporter, um auf den Mars zu reisen. Zwar war ich schon ein paar Mal auf dem Mars, bisher bin ich aber immer auf die traditionelle Art gereist – ich habe ein Raumschiff benutzt. Der Teletransporter hat einige grosse Vorteile. Die Reise dauert nur kurze Zeit, ich werde mit Lichtgeschwindigkeit zum Mars verschickt. Ich muss nur den grossen, grünen Knopf drücken, um zu reisen. Wie auch schon andere vor mir bin ich nervös. Wird es funktionieren? Ich lasse mir nochmal durch den Kopf gehen, was man mir über die Funktionsweise des Teletransporters gesagt hat: Wenn ich den Knopf drücke, dann verliere ich das Bewusstsein und wache scheinbar einen Augenblick später auf dem Mars auf. In Wahrheit werde ich aber etwa eine Stunde lang bewusstlos sein. Mein Körper auf der Erde wird durch den Teletransporter zerstört werden, während er meinen Körper genaustens scannt und die Zustände all meiner Körperzellen in einem perfekten digitalen Abbild von mir vermerkt. Diese Daten werden dann auf den Mars gesendet. Dort baut ein Replikator aufgrund dieser Daten aus neuer Materie einen Körper und ein Hirn, die von meinem jetzigen nicht zu unterscheiden sind. Ich werde in diesem Körper aufwachen.

Trotz dieser Überlegungen habe ich Bedenken. Dann erinnere ich mich daran, dass ich heute mit meiner Frau über das Teleportieren gesprochen habe. Sie hat sich schon mehrmals teleportiert und sie scheint völlig in Ordnung zu sein. Also entschliesse ich mich, den Knopf zu drücken. Als ich wieder aufwache, sehe ich ein Schild mit der Aufschrift „Willkommen auf dem Mars – Behalten Sie Ihr Gepäck stets im Auge“ vor mir. Ich schaue mich im Spiegel an und entdecke keine Veränderung an mir. Sogar ein kleiner Schnitt vom der heutigen Rasur ist weiterhin zu sehen. Alles hat offenbar geklappt.

Einige Zeit später – ich bin wieder zurück auf der Erde – gehe ich

⁴¹Vgl. Parfit 1984, S. 199 ff. Meine Darstellung des Szenarios ist weitgehend eine Übersetzung von Parfits Variante.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

wieder einmal zur örtlichen Teletransporterzentrale und will zum Mars reisen. Ich sitze im Teletransporter und drücke auf den grünen Knopf. Ich bin weiter bei Bewusstsein und frage mich was los ist. Ich steige aus der Kabine und teile dem Personal mit, dass der Transport offenbar nicht funktioniert hat. Mir wird mitgeteilt, dass das Gerät bestens funktioniere. Neuerdings werde aber der ursprüngliche Körper beim Vorgang nicht mehr zerstört, sondern bleibe bestehen. So könne man eine Reise zum Mars machen und trotzdem auf der Erde seinen Geschäften nachgehen. Ich könne sogar mit meinem neuen Mars-Ich über Funk diskutieren, falls ich das wünsche. Ich bin verwirrt und antworte, dass ich doch nicht zugleich hier und auf dem Mars sein könne. Ich schliesse aus dieser Überlegung, dass neu eine perfekte Kopie von mir auf dem Mars existiert, ich aber weiterhin auf der Erde bin.

Ist meine Position konsistent? Bei den ersten Reisen bin ich davon ausgegangen, dass ich tatsächlich zum Mars gereist bin. Ich bin also davon ausgegangen, dass ich mit der Replika auf dem Mars identisch bin. Bei der aktuellen Reise bin ich der Meinung, dass ich mit meinem Körper auf der Erde identisch bin, und dass meine Replika auf dem Mars eine blosser Kopie ist. Was hat sich zwischen den beiden Fällen geändert? Bloss, dass der ursprüngliche Körper nicht mehr vernichtet wird. Es scheint unklar, inwiefern die Existenz einer Person auf der Erde entscheidend sein soll dafür, ob die Person auf dem Mars nun tatsächlich ich, oder bloss eine Kopie von mir ist. Meine intuitiven Kriterien für Personale Identität haben mich also in eine problematische Situation gebracht: Bei meinen ersten Reisen bin ich selbstverständlich davon ausgegangen, dass ich tatsächlich *gereist* bin und mit der Replika auf dem Mars identisch war. Bei meiner letzten Reise hingegen habe ich meine Replika als blosser Kopie von mir qualifiziert. Diese Positionen scheinen aber schwer zu vereinbaren.⁴² Also haben mich meine intuitiven Kriterien für

⁴²Vgl. Parfit 1984, S. 200 f. für eine Diskussion der beiden Optionen.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

Personale Identität erneut in die Irre geführt. Und dies obwohl ich auch in diesem Fall über alle Details der Geschichte Bescheid weiss. Trotz bestem Wissen über alle physikalischen und psychologischen Fakten der Geschichte ist unklar, ob ich mit meiner Replika identisch bin oder nicht. Auch Parfits Teleportationsbeispiel scheint ein echter Zweifelsfall der Personalen Identität zu sein.

2.3.6 Auferstehung und Reinkarnation

Verschiedene religiöse Traditionen gehen davon aus, dass es ein Leben nach dem physischen Tod geben wird. Über die Form dieses Lebens gehen die Vorstellungen weit auseinander. Einige gehen davon aus, dass wir nach dem Ende der Zeit in einer neuen Welt wieder auferstehen werden. Das ist die traditionelle christliche Lehre,⁴³ wie sie beispielsweise im apostolischen Glaubensbekenntnis geäussert wird: „Ich glaube an [...] [die] Auferstehung der Toten und das ewige Leben.“⁴⁴ Andere gehen davon aus, dass wir auf dieser Erde wieder geboren werden und weitere Leben in anderen Körpern verbringen. Das ist die Lehre der Reinkarnation, wie sie von verschiedenen Formen des Buddhismus und Hinduismus vertreten wird.⁴⁵

Beide Formen der Auferstehung bringen theoretische Probleme mit sich, die mit Personalener Identität zusammenhängen.⁴⁶ Um das Problem zu illustrieren, eignet sich insbesondere Reinkarnation wie

⁴³Vgl. beispielsweise Merricks 2009, S. 364 ff. sowie van Inwagen 2009.

⁴⁴Übersetzung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die am 15./16. Dezember 1970 von der Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes verabschiedet wurde.

⁴⁵Vgl. Forrest 1978, S. 91; Meister 2009, S. 197.

⁴⁶Die durch diese Weltanschauungen aufgeworfenen Fragen zur Personalen Identität sind unabhängig von deren Wahrheit interessant. Deshalb werden sie zusammen mit Fällen von Körpertausch, Teleportation, usw. in der Debatte um Personale Identität oft diskutiert, auch wenn viele Philosophen diese Theorien für falsch halten. Siehe beispielsweise Perry 1978, S. 1-24. Für eine Diskussion der Verwendung von Gedankenexperimenten vgl. S. 60.

2.3 Personale Identität und echte Zweifelsfälle

sie im Theravada-Buddhismus vertreten wird. Einer der zentralen Begriffe der Reinkarnations-Theorie des Theravada Buddhismus ist *Karman*.⁴⁷ Karman bedeutet eigentlich Tat oder Handlung. Der Begriff wird aber auch verwendet, um auf den ganzen psychologischen und physikalischen Prozess zu verweisen, der bei Handlungen involviert ist (Wünsche, Entscheidungen, Auswirkungen von Handlungen, usw.). Karman bezeichnet aber auch die Auswirkungen von Handlungen auf den Akteur. Nach dieser Inkarnations-Theorie gibt es sowohl gutes, wie auch schlechtes Karman. Gutes Karman entsteht durch gute Handlungen und schlechtes Karman durch schlechte Handlungen. Karman kann nur dadurch wieder ausgelöscht werden, dass eine Person entweder eine Belohnung oder eine Strafe erhält. Gutes Karman wird durch eine Belohnung aufgelöst, schlechtes Karman durch eine Strafe.

Wichtig für die Reinkarnationstheorie ist die Beziehung zwischen der Person, die durch ihre Handlung Karman generiert hat, und der Person, die entweder bestraft oder belohnt wird. Nach der Theorie des Theravada-Buddhismus müssen die beiden Personen identisch sein: Diejenige, die Karman generiert hat, muss auch die Strafe oder Belohnung empfangen, damit Karman wieder ausgelöscht wird. Unter dieser Annahme kann der Kern der Reinkarnations-Theorie so formuliert werden: Jede Person sammelt in ihrem Leben positives und negatives Karman. Stirbt sie, ohne dieses Karman wieder abgebaut zu haben, so wird sie als neuer Organismus wiedergeboren und hat denselben Karmanstand wie beim Sterben. Die Person behält bei diesem Prozess weder den Charakter, noch hat sie Erinnerungen

⁴⁷Vgl. Forrest 1978, S. 91. Die folgende Darstellung der Reinkarnations-Theorie des Theravada-Buddhismus basiert auf Forrests Rekonstruktion.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

an die frühere Existenz.⁴⁸

Soweit die Reinkarnations-Theorie: Eine Person sammelt Karman in ihrem Leben und verliert dieses wieder durch Bestrafung und Belohnung. Stirbt sie, so wird sie mit dem verbleibenden Betrag an Karman wiedergeboren, jedoch ohne Erinnerung an das frühere Leben und mit einem anderen Charakter. Es ist aber eine Variation dieser Theorie denkbar. Diese Variation ist der ursprünglichen Theorie sehr ähnlich, enthält aber einen wesentlichen Unterschied. Nach dieser Variation sterben alle Personen endgültig, es gibt keine eigentliche Reinkarnation. Wenn eine Person aber mit verbleibendem Karman stirbt, so entsteht eine neue Person, die diesen Karmanstand übernimmt, ein Art „Karman-Erbe“. Auch dieser Erbe hat keine Erinnerungen an die Existenz seines Karman-Vorgängers und auch er hat einen anderen Charakter als sein Vorgänger.

Inwiefern unterscheiden sich die offizielle Reinkarnations-Theorie und diese Variation? Beide Theorien stimmen darin überein, dass beim Tod verbleibendes Karman nicht verschwindet, sondern von einer neuen Person übernommen wird. Beide Theorien besagen, dass diese neue Person keine Erinnerungen an die Ursprünge des Karman und das Leben der vorherigen Person hat, und dass die neue Person einen anderen Charakter haben kann. Sie unterscheiden sich *ausschliesslich* darin, dass die offizielle Theorie davon ausgeht, dass die alte und die neue Person identisch sind, während die Variante den Karman-Erbe als neue Person qualifiziert. Wie können wir herausfinden, welche Theorie recht hat? Selbst wenn wir uns einen konkreten Fall von Reinkarnation anschauen würden und über alle Details des Falles Bescheid wüssten, wäre nicht ohne weiteres klar, welche Theorie recht hat. Beide Theorien schliessen die Alltagskri-

⁴⁸Forrest 1978, S. 92; Einige Hindus und Buddhisten gehen davon aus, dass gewisse Erinnerungen an das Vorleben weitergegeben werden können. Einen angeblichen Fall mit Erinnerungen an das frühere Leben schildert Chad Meister, vgl. Meister 2009, S. 197.

terien für Personale Identität als Entscheidungsgrundlage aus: Die neue Person hat weder die physikalischen (gleicher Körper, gleiches Gehirn, etc.) noch die mentalen Eigenschaften (Erinnerungen, gleicher Charakter) der Vorgängerperson. Die Entscheidung zwischen den beiden Theorien scheint uns vor dasselbe Problem zu stellen wie die zuvor diskutierten Fälle.

2.4 Was uns diese Fälle zeigen

Die bisher diskutierten Fälle von Personaler Identität sind sehr unterschiedlicher Natur. Sie sind zum Teil unspektakuläre Beispiele aus dem Alltag, zum Teil merkwürdige Geschichten von Personen mit psychischen Krankheiten und zum Teil fiktive Beispiele, die aus Science Fiction Literatur stammen könnten. Ohne schon Theorien der Personalen Identität diskutieren zu müssen, lassen sich diese Fälle klassifizieren. Diese Klassifikation wird bei der weiteren Diskussion in den folgenden Kapiteln hilfreich, da sie eine Abstraktion vom Einzelfall ermöglicht, und uns direkt von Gruppen von Fällen sprechen lässt, die jeweils gewisse Gemeinsamkeiten haben.

2.4.1 Alltagsfälle der Personalen Identität

Die ersten drei Beispiele sind gewöhnliche *Alltagsfälle der Personalen Identität*. Bei ihnen kennen wir alle empirischen Fakten, um ein kompetentes Urteil über Verhältnisse der Personalen Identität zu fällen. Wir haben normalerweise auch keine Zweifel an der Richtigkeit unserer Urteile. Diese Fälle eignen sich deshalb insbesondere dafür, auf das Phänomen der Personalen Identität aufmerksam zu machen, und ein erstes Verständnis dafür zu erhalten. Zudem dienen diese klaren Fälle als Explanandum für eine Theorie der Personalen Identität. Eine adäquate Theorie der Personalen Identität sollte un-

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

sere Urteile in Alltagsfällen der Personalen Identität bestätigen.⁴⁹ Damit haben Alltagsfälle die wichtige Funktion, gewisse Leitplanken für das Entwickeln einer Theorie der Personalen Identität zu liefern.⁵⁰

Alltagsfälle zeigen auch, wofür Personale Identität in unserem Alltag wichtig ist. Es wurden drei verschiedene Alltagskonstellationen dargestellt. In jeder dieser Konstellationen war die Relation der Personalen Identität wichtig, jedoch aus unterschiedlichen Gründen. Im ersten Fall diente Personale Identität zur Unterscheidung von Egoismus und Altruismus. Ich habe das Geld meinem zukünftigen Ich zugänglich gemacht und damit egoistisch gehandelt. Das Konzept der Selbstbegünstigung erfordert, dass in der Zukunft eine Person existiert, die sich dadurch von anderen Personen unterscheidet, dass sie mit mir *identisch* ist. Im zweiten Fall war die Relation der Personalen Identität dafür verantwortlich, dass ich nicht bloss Mitleid hatte mit derjenigen Person, die den Zahnarzt besucht, sondern dass ich selbst Angst empfand. Weil ich identisch sein werde mit der Person, die morgen im Zahnarztstuhl sitzen wird, antizipiere ich die bevorstehenden Schmerzen und empfinde Angst. Wenn ich mich frage, welche Erlebnisse ich antizipieren soll, so ist die Antwort: Diejenigen, welche die mit mir identische Person erleben wird. Nida-

⁴⁹Es wäre zwar denkbar, dass eine Theorie der Personalen Identität impliziert, dass wir uns selbst in Alltagsfällen irren. Eine solche Theorie wäre aber *prima facie* eine schlechte Theorie. Es müssten ausserordentlich gute Gründe für eine solche Theorie sprechen, damit wir sie trotzdem erwägen würden. Im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* argumentiere ich dafür, dass Parfits Theorie eine solche Theorie ist.

⁵⁰Eine ähnliche Vorstellung des Startpunkts für eine Theorie der Personalen Identität hat auch Logi Gunnarsson, der sich in seiner Studie mit dem Verhältnis von Theorien der Personalen Identität zu multipler Persönlichkeitsstörung auseinandersetzt: „A theory of the identity of fundamental entities should be developed on the basis of normal cases.“ Gunnarsson 2010, S. 35. Er geht davon aus, dass dies eine Adäquatheitsbedingung für eine Theorie der Personalen Identität ist.

Rümelin formuliert diese Idee so: „Von der Frage der transtemporalen Identität hängt ab, *welche* Antizipation in einem konkreten Fall realitätskonform ist.“⁵¹ Dies scheint eine *Beobachtung*⁵² zu sein. Eine Theorie der Personalen Identität könnte also allenfalls implizieren, dass unsere Antizipationen meistens nicht realitätskonform sind, nicht aber, dass die Realitätskonformität von Personaler Identität unabhängig ist. Im dritten Fall diene Personale Identität der Zuschreibung von Verantwortung. Die Relation der Personalen Identität zwischen derjenigen Person, die verantwortlich gemacht wird für etwas, und derjenigen Person, die dasjenige gemacht hat, wofür man die Person verantwortlich macht, scheint für korrekte Verantwortungszuschreibung eine notwendige Bedingung zu sein.⁵³ Anders gesagt: Wir sind primär für unsere eigene Vergangenheit verantwortlich. Für die Vergangenheit von anderen sind wir nur in speziellen Situationen verantwortlich, und meistens auch dann nur, wenn wir in unserer eigenen Vergangenheit etwas getan haben oder hätten tun sollen, das mit der Handlung einer anderen Person zusammenhängt.

In der philosophischen Literatur wird teilweise bestritten, dass Personale Identität diese Funktionen hat. Es wird damit auch bestritten, dass die Alltagsfälle der Personalen Identität zeigen können, dass Personale Identität diese Funktionen hat. Diese Position wird selten explizit ausformuliert, und wenn sie formuliert wird, so wird sie meistens nicht in Zusammenhang mit Selbstbegünstigung, Zukunftsängste und Verantwortungszuschreibung vertreten, sondern im Zusammenhang mit der Frage nach dem Überleben einer Person. Die Frage nach dem Überleben einer Person hängt aber direkt mit den anderen drei Fragen zusammen. In einem bestimmten Sinne

⁵¹Nida-Rümelin 2006, S. 127. Mit transtemporaler Identität bezeichnet Nida-Rümelin das, was ich als Personale Identität bezeichnet habe.

⁵²So auch Nida-Rümelin 2006, S. 127.

⁵³Jedoch keine hinreichende Bedingung: Eine schlafwandelnde Personen machen wir nicht für das Verantwortlich, was sie während ihres Schlafes getan hat.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

von „verantwortlich machen“ mache ich nur dann eine Person verantwortlich für eine Tat in ihrer Vergangenheit, wenn sie heute noch lebt – denn wenn sie nicht mehr lebt, so existiert auch keine Person mehr, die ich verantwortlich machen könnte. Ich habe nur dann Angst vor einem Ereignis am nächsten Tag, wenn ich glaube, dass ich am nächsten Tag noch existiere, um das entsprechende Ereignis zu erleben. Und ich denke nur dann, dass ich mein Ich vom nächsten Tag begünstigen kann, wenn ich erwarte, am nächsten Tag noch zu leben, um die Begünstigung in Empfang zu nehmen. Personale Identität ist also für diese drei Konstellationen deshalb so wichtig, weil sie das Überleben einer Person erfordern. Deshalb impliziert die These, dass Personale Identität für die Frage des Überlebens irrelevant ist, auch die These, dass Personale Identität für Selbstbegünstigung, Zukunftsangst und Verantwortungszuschreibung irrelevant ist.⁵⁴ Georges Rey vertritt diese Position:

„A person, on this account, may *survive* yet not continue to *exist*. [...] Identity, I submit, should never have been the primary source of our concern with survival; [...] But if it is not identity, what is it that matters so much to us in our own personal survival?“⁵⁵

Wenn man Reys Aussagen als These darüber interpretiert, ob wir im Alltag davon ausgehen, dass Personale Identität relevant ist für Fragen des Überlebens, der Verantwortungszuschreibung und der Antizipation, so scheint sie zweifellos falsch zu sein.⁵⁶ Selbstverständlich

⁵⁴Streng genommen könnte jemand vertreten, dass Personale Identität zwar für das Überleben einer Person irrelevant ist, aber trotzdem auf andere Weise für Selbstbegünstigung, Zukunftsangst und Verantwortungszuschreibung relevant ist. Diese Position scheint aber völlig unmotiviert und wird von niemandem vertreten.

⁵⁵Rey 1976, S. 43; Für eine ähnliche Aussage vgl. Parfit 1984, S. 214.

⁵⁶Rey selbst scheint ebenfalls davon auszugehen, dass im Alltagsverständnis Überleben von Identität abhängt, vgl. Rey 1976, S. 43.

haben wir ein besonderes Interesse an unserer *eigenen* Zukunft und übernehmen in erster Linie Verantwortung für unsere *eigene* Vergangenheit und drücken dadurch aus, dass wir davon ausgehen, als dieselbe Person schon in der Vergangenheit existiert zu haben. Versteht man Reys Aussagen als normative These darüber, dass wir Antizipation, Überleben und Verantwortung von Personalen Identität los koppeln *sollten*, so müssen dafür Argumente gefunden werden. Sollte sich beispielsweise herausstellen, dass eine eliminativistische Theorie der Personalen Identität wahr ist, so könnten wir geneigt sein, unsere Konzepte von Antizipation, Überleben und Verantwortung anzupassen. Ich werde aber im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* gegen eliminativistische Theorien der Personalen Identität argumentieren, und den Einwand dieser Philosophen deshalb nicht weiter behandeln.

Im besten Fall kann eine Theorie der Personalen Identität sogar erklären, *warum* Personale Identität relevant ist für Fragen nach Antizipation, Überleben und Verantwortung. Nicht nur die Urteile der Personalen Identität in den Alltagsfällen selbst sind also ein Explanandum für Theorien der Personalen Identität, sie liefern uns zusätzlich die Relevanz der Personalen Identität für weitere Phänomene (Antizipation, Überleben, Verantwortung, etc.) als Explanandum.

2.4.2 Gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität

In den bisher diskutierten Beispielen ist noch kein gewöhnlicher Zweifelsfall der Personalen Identität vorgekommen. Der Grund dafür ist schlicht, dass Juristen und insbesondere Strafrechtler sich tagtäglich mit solchen Fällen auseinandersetzen: „Beispiele gewöhnlicher Zweifelsfälle transtemporaler Identität treten im Gerichtssaal auf, wenn sich die Frage stellt, ob der Angeklagte identisch ist mit jenem, der den Mord verübte [...]“⁵⁷. Gewöhnliche Zweifelsfälle der Persona-

⁵⁷Nida-Rümelin 2006, S. 46.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

len Identität zeichnen sich dadurch aus, dass wir zu wenig empirische Informationen über eine bestimmte Situation haben. Beispielsweise haben wir in einem strafrechtlichen Verfahren bloss einige ungenaue Zeugenberichte, nicht aber Videoaufnahmen des Täters, und wissen deshalb nicht mit Sicherheit, ob es sich beim Angeschuldigten wirklich um den Täter handelt. *Hätten* wir jedoch mehr empirische Informationen über die Situation, so hätten wir keine Probleme, Urteile über Personale Identität zu fällen. Wenn wir beispielsweise eine DNA-Probe des Täters hätten, so wüssten wir, ob der Angeschuldigte mit dem Täter identisch ist. Dazu Nida-Rümelin:

„Bei gewöhnlichen Zweifelsfällen transtemporaler Identität reichen die zur Verfügung stehenden Informationen für eine begründete Entscheidung der Identitätsfrage nicht aus, die Ungewissheit kann aber durch weitere Informationen über das Verhältnis der Individuen zueinander, in denen von Identität nicht die Rede ist, behoben werden. Die zusätzliche Information übereinstimmender Fingerabdrücke von Personen [...]“⁵⁸

Das heisst, gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität sind Alltagsfälle, in denen uns empirische Informationen fehlen, die nötig wären, um korrekte Identitätsurteile zu fällen. Gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität zeigen uns nicht ein Sonderproblem der Personalen Identität. Sie zeigen bloss das allgemeine und unspektakuläre Problem unvollständigen Wissens über eine Situation, das sich hier bei Urteilen der Personalen Identität äussert. Gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität stellen uns vor *praktische* Probleme bei der Bildung von Urteilen über Personale Identität: Wir haben praktische Schwierigkeiten damit, genügend empirische Informationen zu finden, um ein informiertes Urteil über Personale Identität zu treffen.

⁵⁸Nida-Rümelin 2006, S. 46 f.

2.4.3 Echte Zweifelsfälle der Personalen Identität

Bei echten Zweifelsfällen der Personalen Identität hingegen zeigt sich ein Sonderproblem der Personalen Identität. Offenbar ist es bei Fragen der Personalen Identität möglich, dass wir über alle empirischen Fakten einer Situation aufgeklärt sind, und trotzdem Schwierigkeiten haben, Urteile über Personale Identität zu bilden. In den bisher diskutierten Zweifelsfällen wissen wir stets über die empirischen Fakten Bescheid: Wir wissen beim Transplantationsfall, dass eine Hirnhälfte im Schädel der ursprünglichen Person bleibt und die andere in einen neuen Körper transplantiert wird. Wir wissen, wie John Woods auf unsere Fragen antwortet und wie er sich verhält. Wie haben detaillierte Informationen über seine psychische und physische Verfassung. Wir wissen auch, dass er mit eigenen Händen die Tötungen begangen hat. Bei Parfits Teleportationsszenario wissen wir genau, wie die Teleportationsmaschine funktioniert und was mit unserem alten Körper passiert. Und *trotzdem* haben wir Mühe, in diesen Fällen Urteile über Personale Identität zu fällen. Weitere empirische Informationen würden uns gar nicht helfen, ein Urteil zu bilden: „Echte Zweifelsfälle sind dagegen dadurch definiert, dass weitere Informationen dieser Art zur Klärung der Identitätsfrage nichts beitragen können.“⁵⁹ Damit unterscheiden sich diese Fälle massgeblich von den gewöhnlichen Zweifelsfällen Personalen Identität. Echte Zweifelsfälle der Personalen Identität stellen uns vor *theoretische* Probleme bei der Bildung von Urteilen über Personale Identität. Wir haben zwar genügend empirische Informationen über eine Situation, aber ohne eine Theorie der Personalen Identität wissen wir nicht, zu welchem Ergebnis uns diese Informationen führen.

Eine Theorie der Personalen Identität hilft uns bestenfalls diese Fälle zu entscheiden. Möglicherweise gibt sie uns Kriterien in die Hand, um damit korrekte Urteile über Personale Identität zu bil-

⁵⁹Nida-Rümelin 2006, S. 46 f.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

den. Eine Theorie der Personalen Identität hat in diesen Fällen eine gewisse Freiheit bei der Lösung dieser Fälle. Da wir in diesen Fällen keine informierten Urteile bilden konnten, dürfen unsere Intuitionen durchaus korrigiert werden. Das heisst aber nicht, dass Theorien in diesem Bereich völlig frei sind. Das Phänomen der Personalen Identität, wie wir es bei den Alltagsfällen beobachtet haben, bietet gewisse Leitplanken für die Lösungen von echten Zweifelsfällen. Wir wissen beispielsweise, dass wir nicht zugleich mit *mehreren* Personen in der Zukunft identisch sein können.

Eine Theorie der Personalen Identität wird nicht dadurch disqualifiziert, dass sie uns die Lösung in den echten Zweifelsfällen nicht zugänglich macht. Es reicht aus, wenn sie sicherstellt, dass eine Lösung existiert, die Lösung muss uns nicht unbedingt in allen denkbaren Fällen zugänglich sein. Eine physikalische Theorie wird ebenfalls nicht dadurch disqualifiziert, dass sie behauptet, ein Objekt habe eine physikalische Eigenschaft, diese sei uns aber nicht zugänglich.⁶⁰

2.4.4 Warum eine Phänomenologie statt einer begrifflichen Analyse?

Die diskutierten Fälle haben dazu gedient, uns mit dem Phänomen der Personalen Identität vertraut zu machen. Sie haben uns ein Verständnis dafür geliefert, was wir mit dem Begriff „Personale Identität“ meinen, wofür Personale Identität wichtig ist, und wann

⁶⁰Einige solche Theorien wurden in der Physik vertreten. Ein Beispiel dafür ist die statistische Thermodynamik: „It is well known that statistical thermodynamics, a science founded in the nineteenth century, in large measure by Boltzmann, makes great use of the idea of probability. The probabilities its most common forms make us of, however, are subjective; that is to say, they refer to our lack of knowledge. Basically, Boltzmann and other proponents of the theory assumed that the molecules whose existence they postulated obeyed the laws of classical mechanics, which is a deterministic theory. *At the time Boltzmann was working, these molecules could not be detected experimentally.*“ D’Espagnat 1985, S. 99, Hervorhebung von mir.

Urteile über Personale Identität zu praktischen oder theoretischen Problemen führen. Bisher haben wir aber noch keine begriffliche Bestimmung der Personalen Identität vorgenommen oder Personale Identität von anderen Identitätsbegriffen abgegrenzt. Der Grund dafür ist, dass eine begriffliche Bestimmung der Personalen Identität nicht *neutral* bezüglich verschiedenen Theorien der Personalen Identität ist. Verschiedene Theorien schlagen verschiedene begriffliche Bestimmungen der Personalen Identität vor, und es ist sogar eine umstrittene Frage, ob eine Analyse des Begriffes überhaupt möglich ist. Deshalb wird eine genauere begriffliche Analyse erst im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* vorgenommen, wo eine konkrete Theorie der Personalen Identität entwickelt und verteidigt wird.

Dieses Problem ist nicht ein Sonderproblem des Konzepts der Personalen Identität, oder von philosophischen Konzepten. Viele wissenschaftlich relevante Konzepte haben ein ähnliches Problem. Als Beispiel soll der Begriff der biologischen Art oder Spezies dienen. Das Artenkonzept ist eines der zentralen Konzepte der Biologie: „According to various authors, species are one of the fundamental units of biology, making them comparable in importance to genes, cells, and organisms, some of the fundamental units at lower levels of biological organization.“⁶¹ Die Wichtigkeit von Arten ergibt sich aus seiner Rolle in der biologischen Systematik: „In large part, the importance of species in biology derives from their importance in systematics, which is responsible for the taxonomic framework used in all branches of biology. Systematics is one of the oldest scientific disciplines and, from its beginning, one of its central concepts has been the concept of species.“⁶² Verstärkt wird die zentrale Rolle des Artenkonzepts durch die Verknüpfung der biologischen Systematik mit der Evolutionstheorie: „Modern systematics continues to

⁶¹de Queiroz 2007 S. 879 mit weiteren Verweisen auf Mayr 1982b.

⁶²de Queiroz 2005, S. 6600.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

become thoroughly integrated with evolutionary biology, and evolutionary biology has, from its inception, granted a central role to species. This situation should be evident from the fact that the most important book in the history of this field, the one that more or less initiated the field itself, is titled *On the Origin of Species*⁶³. The central role of species has continued into the more recent history of the discipline, including the period of the Modern Evolutionary Synthesis, which laid the foundation for much current research in systematics and evolutionary biology. Evidence for the central role of species is provided by the titles of two of the most important publications from this period, both of which highlight species through reference to Darwin's title: Dobzhansky's *Genetics and the Origin of Species*⁶⁴ and Mayr's *Systematics and the Origin of Species*⁶⁵.⁶⁶ Es gibt unzählige Beispiele für Arten in der Biologie; so wird vermutet, dass anfangs des 21. Jahrhundert zwischen 1,5 und 1,75 Millionen Arten beschrieben waren.⁶⁷ Das Artenkonzept hat also nicht rein theoretische Bedeutung, sondern wird ständig angewendet.

Trotz dieser immanenten Wichtigkeit von Arten bzw. Spezies für die Biologie, gibt es theoretische Schwierigkeiten beim Bestimmen oder Analysieren des Artenkonzepts. Mayr hat eine Bestimmung des Spezieskonzepts vorgeschlagen, die weithin verwendet wird:⁶⁸ „species are groups of actually or potentially interbreeding natural populations which are reproductively isolated from other such groups.“⁶⁹ 40 Jahre nach der Formulierung dieses sogenannten „bio-

⁶³Darwin 1964.

⁶⁴Dobzhansky 1937.

⁶⁵Mayr 1942.

⁶⁶de Queiroz 2005, S. 6600.

⁶⁷Sitte u. a. 2002, S. 10.

⁶⁸„Without a doubt, the most influential species concept for the biological sciences in the twentieth century was Ernst Mayr's biological species concept“ Ayala und Arp 2010, S. 87.

⁶⁹Mayr 1942, S. 120; Weniger häufig zitiert wird Mayrs längere Formulierung:

logischen Spezieskonzepts“ schreibt Mayr: „There is probably no other concept in biology that has remained so consistently controversial as the species concept“⁷⁰. Verschiedene Probleme mit diesem Spezieskonzept haben dazu geführt, dass verschiedenste alternative Speziekonzepte entwickelt wurden: „In recent years, there have been several so-called species concepts that have emerged whereby thinkers have tried to specify the necessary and sufficient conditions for the definition of species, with many of these attempts failing.“⁷¹ So hat beispielsweise Richard L. Mayden 22 verschiedene Spezieskonzepte aufgelistet.⁷² Es wird auch die Position vertreten, dass es gar keine Analyse des Begriffs geben kann, dass das Spezieskonzept keinen intensionalen Gehalt hat.⁷³

Es gibt interessante Parallelen zwischen dem Speziesproblem und dem Problem der Personalen Identität. In beiden Fällen ist die Wichtigkeit des Konzepts bzw. Phänomens unbestritten, und es können zahlreiche Anwendungsbeispiele und Gebiete genannt werden, in denen das Konzept eine wichtige Rolle spielt. In beiden Fällen kann ohne grössere Schwierigkeiten erläutert werden, wie das Konzept mit anderen theoretischen Konzepten zusammenhängt, so z.B. wie Personale Identität mit Überleben oder eine Art mit einer Gattung zusammenhängt. In beiden Fällen haben wir gewöhnlicherweise keine Mühe damit, das Konzept in bestimmten Situationen anzuwenden.

„[A] species consists of a group of populations which replace each other geographically or ecologically and of which the neighbouring ones intergrade or interbreed wherever they are in contact or which are potentially capable of doing so (with one or more of the populations) in those cases where contact is prevented by geographical or ecological barriers“ Mayr 1942, S. 120.

⁷⁰Mayr 1982a, S. 251.

⁷¹Ayala und Arp 2010, S. 87.

⁷²Mayden 1997.

⁷³Für eine Auseinandersetzung mit dieser Ansicht sowie für weitere Literaturverweise vgl. Hull 1976; Eine übersichtliche Einführung in die Debatte über das Spezieskonzept ist Ereshefsky 2010.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

Es gibt aber sowohl bei der Personalen Identität wie beim Spezieskonzept Problemsituationen, in denen wir trotz Wissen über die relevanten empirischen Fakten Schwierigkeiten haben, das Konzept korrekt anzuwenden.⁷⁴ Und in beiden Fällen können wir zwar anhand von Beispielen ein gutes Verständnis für das Konzept bzw. das Phänomen gewinnen, es ist aber ausserordentlich schwierig, eine Theorie oder eine Analyse davon zu entwickeln. Diese Schwierigkeit ist aber beim Speziesproblem kein Hindernis für eine fruchtbare Verwendung des Konzept in verschiedensten Kontexten. Dasselbe gilt meines Erachtens für den Begriff der Personalen Identität. Aus diesem Grund werde ich erst im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* den Begriff genauer bestimmen, und ihn von anderen Identitätskonzepten abgrenzen.

2.4.5 Fiktive Fälle und Gedankenexperimente

Dass tatsächliche Fälle wie derjenige von Phineas Gage, NN oder John Woods für die Diskussion der Personalen Identität relevant sind, ist unbestritten. Weniger klar mag sein, welche Rolle den in der Debatte um Personale Identität oft diskutierten fiktiven Fällen und Gedankenexperimenten zukommt. Ich möchte in dieser Arbeit eine zweistufige Antwort darauf liefern. Ich werde zunächst den Gebrauch von fiktiven Fällen für einen spezifischen Zweck in diesem Kapitel verteidigen: Sie können uns helfen zu verstehen, was das Phänomen der Personalen Identität ist, und mit welchen Problemen uns das Phänomen konfrontiert. Im vierten Kapitel (S. 279) werde ich für die stärkere These argumentieren, dass Gedankenexperimente und fiktive Fälle eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Theorien spielen können.

Der Gebrauch von fiktiven Fällen in diesem Kapitel dient einem

⁷⁴Bei der Personalen Identität sind das die echten Zweifelsfälle. Beim Spezieskonzept zum Beispiel sogenannte Ringspezies.

sehr eingeschränkten Zweck. Sie sollen uns helfen, ein Verständnis davon zu erhalten, was das Phänomen der Personalen Identität ist, und sie sollen aufzeigen, welche praktischen Probleme Personale Identität mit sich bringt. Das erste Ziel kann dadurch erreicht werden, dass wir in Gedankenexperimenten das Phänomen der Personalen Identität *isolieren* können, indem wir andere empirische Relationen zwischen einer Person P_1 zu einem Zeitpunkt t_1 und einer Person P_2 zu einem Zeitpunkt t_2 variieren. Wir können in Gedankenexperimenten und fiktiven Fällen beispielsweise Schritt für Schritt die psychologischen und physischen Ähnlichkeiten zwischen P_1 und P_2 reduzieren, etwa indem wir stipulieren, dass P_2 keine Erinnerungen an t_1 mehr hat, und schauen, ob wir immer noch davon ausgehen, dass die Relation der Personalen Identität zwischen P_1 und P_2 besteht. So können wir Stück für Stück herausfinden, von welchen anderen empirischen Relationen Personale Identität *begrifflich* unabhängig ist, indem wir die Relation der Personalen Identität von anderen empirischen Relationen isolieren. Ein einfaches Beispiel soll dieses Vorgehen illustrieren. Stellen wir uns vor, wir haben einen schweren blauen Kubus aus Metall vor uns. Wir wollen einer Person erklären, was mit dem Wort „blau“ gemeint ist. Wir zeigen auf den Kubus und teilen der Person mit, dass der Kubus blau ist. Das ist ein erster Schritt, um die Person mit dem Phänomen von blauer Farbe vertraut zu machen. Noch könnte die Person aber diversen Missverständnissen unterliegen, sie könnte z.B. denken, dass die Form oder das Material für die Anwendung des Wortes „blau“ relevant ist. Solche Missverständnisse können wir auf folgende Weise aus dem Weg räumen: Wir sagen der Person, dass das Objekt immer noch blau wäre, wenn es eine Kugel wäre, oder wenn es ein Zylinder wäre. Damit weiss die Person, dass die Form des Objekts begrifflich unabhängig ist von der Farbe des Objekts. Weiter können wir der Person sagen, dass wir das Objekt auch dann noch als blau bezeichnen würde, wenn es statt schwer sehr leicht wäre. Damit weiss die Person,

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

dass die Blauheit eines Objekts begrifflich unabhängig vom Gewicht eines Objektes ist. Es mag sogar sein, dass ein solches Objekt nomologisch, d.h. naturgesetzlich unmöglich ist, weil in unserer Welt alle Objekte dieser Grösse aus Metall schwer sind, aber das ist für den didaktischen Zweck dieses Vorgehens irrelevant. Stück für Stück können wir so die Farbe des Objektes isolieren und der Person dadurch zeigen, was mit dem Wort „blau“ gemeint ist. Zwar werden Gedankenexperimente und fiktive Fälle in der Philosophie selten explizit zu diesem Zweck verwendet, es gibt aber in der Literatur eine Reihe von Gedankenexperimenten, die dafür geeignet wären. Als Beispiel soll Frank Jacksons bekanntes Mary-Gedankenexperiment dienen. Das Gedankenexperiment wurde von Jackson entwickelt, um für eine bestimmte philosophische These zu argumentieren. Jackson will zeigen, dass es gewisse Elemente der Wahrnehmung gibt, die durch keine noch so grosse Anzahl an physikalischen Informationen eingeschlossen sind.⁷⁵ Diese Elemente nennt er „Qualia“. Ob sein Argument tatsächlich zeigen kann, dass Qualia existiert und nicht durch „physikalische Informationen“ eingeschlossen ist, ist sehr umstritten. Aber sein Gedankenexperiment zeigt meines Erachtens problemlos, was wir mit dem Begriff „Qualia“ meinen:

„Mary is a brilliant scientist who is, for whatever reason, forced to investigate the world from a black and white room via a black and white television monitor. She specializes in the neurophysiology of vision and acquires, let us suppose, all the physical information there is to obtain about what goes on when we see ripe tomatoes, or the sky, and use terms like 'red', 'blue', and so on. She discovers, for example, just which wave-length combinations from the sky stimulate the retina, and exactly how this produces via the central nervous system the contraction

⁷⁵Jackson 1982, S. 127.

of the vocal chords and expulsion of air from the lungs that results in the uttering of the sentence 'The sky is blue'. (It can hardly be denied that it is in principle possible to obtain all this physical information from black and white television, otherwise the Open University would of necessity need to use colour television.)

What will happen when Mary is released from her black and white room or is given a colour television monitor? Will she learn anything or not? It seems just obvious that she will learn something about the world and our visual experience of it. But then it is inescapable that her previous knowledge was incomplete.“⁷⁶

Das was Mary erlebt, wenn sie das erste Mal ein farbiges Objekt sieht, ist Qualia. Wenn sie eine rote Rose das erste Mal sieht, dann erlebt sie die „Rotheit von Rot“. Sie mag vorhin schon viele Dinge über die Farbe Rot gewusst haben, z.B. welchem Spektrum sie entspricht, wie die elektromagnetische Strahlung dieser Wellenlänge mit der Retina interagiert, usw. Was ihr aber bisher gefehlt hat, ist Wissen über Qualia, über den subjektiven Charakter der Farbe Rot. Selbst Physikalisten, die Jacksons Argument ablehnen, können akzeptieren, dass das Gedankenexperiment ausgezeichnet zeigt, was wir mit dem Begriff „Qualia“ meinen. Sie mögen bestreiten, dass der Begriff in der Welt etwas bezeichnet, d.h. dass er eine nicht leere Extension hat. Sie sollten aber nicht bestreiten, dass das Gedankenexperiment den Begriff auf nützliche Art erläutert.

Das zweite Ziel der Verwendung von Gedankenexperimenten ist, uns auch auf praktische Probleme der Personalen Identität aufmerksam zu machen. Mit praktischen Probleme meine ich Schwierigkeiten, in einem konkreten Fall Urteile über Personale Identität zu bilden. Die tatsächlichen Fälle wie derjenige von John Wood, Phineas

⁷⁶Jackson 1982, S. 130.

2 Ein Blick auf das Phänomen der Personalen Identität

Gage oder NN sind Beispiele für solche Fälle. Gedankenexperimente und fiktive Fälle sind insofern trotz den realen Beispielen nicht überflüssig, als wir mit ihnen herausfinden können, welche Elemente der realen Fälle verantwortlich für unsere Schwierigkeiten sind. Wir stellen uns verschiedenste fiktive Situationen vor, in denen wir Schwierigkeiten haben, Urteile über Personale Identität zu fällen, und schauen was in den einzelnen Fällen für die Schwierigkeiten verantwortlich ist, und ob all die Fälle gewisse Gemeinsamkeiten haben.

2.5 Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen

Im zweiten Kapitel haben wir uns anhand von Fällen mit dem Phänomen der Personalen Identität vertraut gemacht. Diese Fälle haben uns auch gezeigt, wofür Personale Identität im Alltag relevant ist, z.B. für die Verantwortungszuschreibung für vergangene Handlungen sowie die korrekte Antizipation von zukünftigen Ereignissen. Wir haben bemerkt, dass es manchmal Probleme bei Urteilen über Personale Identität gibt. In gewissen Situationen haben wir zu wenig Informationen über physikalische und psychologische Fakten, so dass wir keine gerechtfertigten Urteile über Personale Identität fällen können. Diese Fälle haben wir gewöhnliche Zweifelsfälle der Personalen Identität genannt. Es gibt aber auch Fälle, in denen wir scheinbar alles über die physischen und psychologischen Fakten eines Falles wissen, und trotzdem Mühe haben, Urteile über Personale Identität zu fällen. Diese Fälle haben wir echte Zweifelsfälle genannt. Dieser Überblick über Fälle der Personalen Identität hat uns auch eine Reihe von Explananda für eine Theorie der Personalen Identität geliefert. Noch nicht beantwortet wurde die in der Einführung aufgeworfene Frage, inwiefern das Phänomen der Personalen Identität

2.5 Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen

tität und das Problem der echten Zweifelsfälle für das Strafrecht überhaupt relevant ist. Im nächsten Kapitel soll diese Frage anhand von Fallstudien und Argumenten beantwortet werden.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

In Kapitel zwei wurde mittels einer Reihe von tatsächlichen und fiktiven Fällen eine Antwort auf die folgenden beiden Fragen gefunden: Was ist das Phänomen der Personalen Identität? Was sind die theoretischen Probleme der Personalen Identität? Bisher wurde aber noch nicht gezeigt, inwieweit Personale Identität für die Strafrechtswissenschaft oder für den strafrechtlichen Alltag von Bedeutung ist. In diesem Kapitel soll dies anhand von Fallstudien und Argumenten gezeigt werden.

3.1 Fallstudien

Bisher wurden tatsächliche und fiktive Fälle der Personalen Identität beschrieben und entweder als Alltagsfälle, gewöhnliche Zweifelsfälle oder echte Zweifelsfälle kategorisiert. Mit Ausnahme des Falles John Woods waren diese Fälle aber strafrechtlich uninteressant: Weder wurden von denjenigen Personen, bei denen unsere Urteile über Personale Identität unsicher waren, Handlungen begangen, die einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllten, noch waren diese Personen in anderer Weise in strafrechtlich relevante Sachverhalte verwickelt. Um zu zeigen, dass Fragen nach Personaler Identität von strafrechtlichem Interesse sind, müssen diese Fälle „ins Kriminelle erweitert werden“.¹ Im Folgenden werden verschiedene teils fikti-

¹Merkel 1999, S. 509.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

ve und teils tatsächliche Fälle beschrieben, in denen Urteile über Personale Identität problematisch sind, und in denen diese Urteile scheinbar für die strafrechtliche Beurteilung des Geschehens von Bedeutung sind. Anschliessend wird herausgearbeitet, was diese Fälle gemeinsam haben, so dass die allgemeine Form strafrechtlich relevanter Zweifelsfälle der Personalen Identität sichtbar wird. Es wird vorerst noch nicht dafür *argumentiert*, dass Urteile über Personale Identität für diese strafrechtlichen Fälle relevant sind. Stattdessen sind die Fälle so gewählt, dass sie in eine der folgenden Kategorien fallen:

- a) Es erscheint in diesen Fällen intuitiv plausibel, dass Urteile über Personale Identität für die strafrechtliche Beurteilung der Fälle eine Rolle spielen.
- b) Die Fälle wurden in der Lehre im Zusammenhang mit Personalener Identität erörtert.

Später in diesem Kapitel werden dann verschiedene *Argumente* für die These entwickelt, dass Theorien und Urteile über Personale Identität für strafrechtliche Fälle relevant sind.

3.1.1 Rajeshs Kreditkartenbetrug

Stellen wir uns folgenden fiktiven Fall vor: Rajesh arbeitete seit 2006 als Programmierer in einer kleineren Firma, war verheiratet und hatte keine Kinder. Nun ermittelt die Polizei gegen ihn wegen mehrfachem Kreditkartenbetrug, begangen Ende 2008. Während der Ermittlungen wird bekannt, dass Rajesh mittlerweile von seiner Frau getrennt lebt, und dass seine persönliche Situation sich aufgrund eines Arbeitsunfalls stark verändert hat. 2009 wurde Rajesh von einem umkippenden Kaffeeautomaten schwer verletzt. Der Automat war am Vortag installiert worden, und offenbar hatten die verantwortlichen Handwerker es unterlassen, die Maschine an der Wand zu

fixieren. Rajesh lehnte sich bei dessen Benutzung an den Automaten an, wobei der Automat in eine Schiefelage geriet. Als er sich wieder gerade hinstellte, um die Kaffeetasse zu ergreifen, fiel der Automat zurück, kippte und stürzte auf Rajeshs Oberkörper und Kopf.² Er wurde von seinen Arbeitskollegen vermutlich nach ungefähr 15 Minuten ohnmächtig aufgefunden. Diese riefen sofort die Ambulanz. Diagnostiziert wurde bei seiner Untersuchung ein Schädelhirntrauma dritten Grades und eine schwere Schädigung des Frontallappens.³ Rajesh befand sich in einem Koma. Der komatöse Zustand wurde künstlich um mehrere Wochen verlängert. Als Rajesh zwei Monate nach dem Unfall erwachte, zeigte sich, dass er an einer ausgeprägten Form des Frontallhirnsyndroms litt. Seine sprachlichen Fähigkeiten waren leicht beeinträchtigt, sein Wortschatz zeigte eine gewisse Verarmung. Seine Intelligenz schien aber nicht vermindert, er war weiterhin in der Lage zu arbeiten und seinen Alltag zu organisieren. Rajesh hatte ursprünglich eine schüchterne, aber freundliche und zufriedene Art. Nach dem Unfall verfiel er in eine depressive Grundstimmung, die sich nicht mehr aufheitern liess. In den folgenden Monaten baute er seine sozialen Kontakte ab und zog sich vermehrt zurück. Besonders schwer wog aber sein Gedächtnisverlust. Er erlitt eine ausgeprägte retrograde Amnesie für den Zeitraum vor dem Unfall bis einige Jahre zurück. Betroffen waren autobiographische

²Laut einer Pressemeldung vom 2. November 1995 der U.S. Consumer Product Safety Commission sind im Zeitraum von 1978 bis 1995 37 Todesfälle und 113 Verletzungsfälle durch umfallende Verkaufsautomaten bekannt. Michael Q. Cosio dokumentierte in einem Artikel im Journal of the American Medical Association 15 Fälle, in denen Menschen durch solche Automaten erschlagen wurden, vgl. Cosio 1988.

³Die nachfolgend geschilderten Symptome von Rajeshs werden als Depressiv-inhibitorischer Symptom-Komplex bezeichnet, der bei Schädelhirntraumata und Beschädigung des orbitofrontalen Cortex auftreten kann. Retrograde Amnesie tritt unter anderem bei den meisten Schädelhirntraumata, und bei schweren Schädigungen des Frontallappens auf, vgl. Baddeley und Wilson 1986.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Erinnerungen, während das semantische Gedächtnis weitgehend intakt blieb.⁴ Von dieser Amnesie umfasst war unter anderem auch der Zeitraum, in dem der Kreditkartenbetrug stattfand. Ein Jahr nach dem Unfall trennte sich seine Frau von Rajesh. Vermehrt verlor Rajesh auch den Kontakt zu seinen Freunden und Bekannten.

Seine Frau wird im Rahmen eines Gutachtens zu seiner Person befragt. Sie beschreibt die Trennung als schwieriges Erlebnis, erwähnt aber auch, dass sie nicht das Gefühl hatte, den Mann verlassen zu haben, den sie geheiratet hatte. Rajesh habe sich aufgrund des Unfalls so stark verändert, dass sie ihn nicht mehr gekannt habe. Sie habe beschlossen, sich an Rajesh so zu erinnern, wie er zu Beginn ihrer Beziehung gewesen sei. Für sie sei Rajesh durch diesen tragischen Unfall gestorben, und zum neuen Rajesh habe sie keine Beziehung aufbauen können. Mit dieser Wortwahl war Rajeshs Frau nicht alleine. Auch ehemalige Freunde von Rajesh berichteten, dass dieser sich durch das Schädelhirntrauma so stark verändert habe, dass sie jeden Bezug zu ihm verloren hätten. Es habe sich angefühlt, als ob sie einen anderen Menschen vor sich gehabt hätten. Alles was Rajesh ausgemacht habe, seine freundliche Art, sein Humor, seine Erinne-

⁴Autobiographische Erinnerungen betreffen persönliche Vorfälle und Ereignisse einer Person, denen eine spezifische Zeit und ein spezifischer Ort zugeordnet werden kann. Die Bezeichnung wird manchmal synonym mit dem Begriff „episodische Erinnerung“ gebraucht. Das semantische Gedächtnis hingegen betrifft Faktenwissen und Wissen um Sprache und Konzepte, vgl. Michael D. Kopelman 2001 S. 1409 f. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von Erinnerungen geht zurück auf Endel Tulving, vgl. Tulving 1972. Dass autobiographische und semantische Erinnerungen bei retrograder Amnesie oft verschieden ausgeprägt betroffen sind, haben verschiedene Fallstudien gezeigt, vgl. z.B. Barba, Cipilotti und Denes 1990, Barr u. a. 1990 und Kapur u. a. 1989. Autobiographische Erinnerungen sind typischerweise bei der Schädigung der rechten Seite des Temporallappens betroffen, vgl. O'Connor u. a. 1992. Fallstudien haben aber gezeigt, dass retrograde autobiographische Amnesie auch bei ausgeprägter Schädigungen des Frontallappens entstehen kann, vgl. Baddeley und Wilson 1986.

rungen an gemeinsam Erlebtes, und auch seine Neugier und seine breiten Interessen seien verloren gegangen.

Argumentation der Verteidigung: Die Verteidigung von Rajesh verlangt während des Vorverfahrens die vollständige Einstellung des Verfahrens nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. a, weil diejenige Person, die den Kreditkartenbetrug begangen habe, verstorben sei, und damit der Angeschuldigte gar nicht derjenige sei, der das inkriminierte Verhalten an den Tag gelegt habe. Damit habe sich der Tatverdacht gegen den Angeschuldigten nicht derart erhärtet, dass sich eine Anklage rechtfertigen würde. Bei einer gerichtlichen Beurteilung wäre deswegen mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem Freispruch zu rechnen. Die Verteidigung beruft sich dabei auf die Aussagen der Angehörigen, wonach sie Rajesh nach dem Unfall nicht mehr wiedererkannten, oder wonach er für sie gestorben sei. Am natürlichsten sei diese Aussagen so zu verstehen, dass Rajesh durch das Schädelhirntrauma tatsächlich gestorben und anschliessend durch eine neue Person ersetzt worden sei. Die Persönlichkeitsveränderungen seien zu drastisch und zu schnell erfolgt, als dass sie vernünftigerweise einer einzelnen Person zugeschrieben werden könnten. Ausserdem erinnere sich Rajesh überhaupt nicht an die meisten Ereignisse vor seinem Unfall (auch nicht an den Kreditkartenbetrug), was mindestens als Indiz dafür gewertet werden solle, dass es sich nicht mehr um dieselbe Person handle. So habe beispielsweise John Locke ein reines Erinnerungskriterium für Personale Identität vertreten. Nach diesem Kriterium sei eine Person nur dann identisch mit einer früheren Person, wenn sie sich an die Erlebnisse dieser Person erinnert. Da die betrügerischen Handlungen von Rajesh aber in den Bereich fallen, die von der Amnesie betroffen sind, sei Rajesh nach dem Unfall nicht identisch mit derjenigen Person, die den Betrug begangen habe. Zwar sei Tod durch unfallbedingte Charakterveränderungen eine ungewöhnliche Art des Sterbens, diese Interpretation trage aber der Sachlage und den Aussagen seines Umfeldes am besten Rechnung.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Rajesh nach dem Unfall sei genau so wenig für den Kreditkartenbetrag verantwortlich, wie eine beliebige dritte Person.

Argumentation der Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft vertritt den Standpunkt, dass sich Rajesh zwar aufgrund des Unfalls und des daraus resultierenden Schädelhirntraumas charakterlich schwerwiegend verändert habe, dass diese Veränderung aber ihm als einzelne Person widerfahren sei. Charakterliche Veränderungen seien Teil eines jeden menschlichen Lebens, bei Rajesh seien sie unfallbedingt einfach innerhalb eines kürzeren Zeitraumes geschehen. Ausserdem möge es zwar Indizien dafür geben, dass Rasjesh vor dem Unfall nicht identisch sei mit derjenigen Person, die aus dem Koma erwacht sei, es gebe aber auch dem entgegenstehende Indizien: Immerhin habe Rajesh noch denselben Körper und dasselbe Gehirn. Und da einige Personen ein Körperkriterium der Personalen Identität vertreten, seien diese Tatsachen als Indizien für das Bestehen der Personalen Identität zu werten. Deshalb liege eine widersprüchliche Beweislage vor. Und da im Vorverfahren der Grundsatz *In dubio pro duriore* gelte, sei der Fall nicht nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. a einzustellen, sondern es sei grundsätzlich eine Anklage zu erheben. Allenfalls sei Rajesh aber aufgrund seines Erinnerungsverlusts und seiner drastischen Persönlichkeitsveränderung permanent nicht mehr verhandlungsfähig, so dass das Verfahren nach StPO Art. 114 Abs. 3 i.V.m. Art. 319 Abs. 1 lit. d eingestellt werden könne. Diese Möglichkeit müsse noch geprüft werden, bevor eine Anklageerhebung nach StPO Art. 324 in Frage komme.

Wie ist der Fall zu beurteilen, und wie sind die beiden Argumentationen einzuschätzen? Beide Parteien schlagen eine Möglichkeit vor, innerhalb des Prozesses mit dem Arbeitsunfall von Rajesh und den daraus resultierenden Folgen umzugehen. Rajeshs Verteidigung will den Fall über die Frage der Personalen Identität lösen. Sie argumentiert, dass diejenige Person, die aus dem Koma erwacht ist, nicht mit derjenigen Person identisch ist, die den Kreditkartenbe-

trug begangen hat. Rajesh sei bei diesem Unfall verstorben und eine neue Person sei entstanden. Deshalb sei diejenige Person, die aus dem Koma erwachte, genau so wenig verantwortlich für diese Delikte, wie eine beliebige dritte Person. Die Staatsanwaltschaft widerspricht dieser Einschätzung und schlägt stattdessen vor, den unfallbedingten Einschränkungen des Angeschuldigten im Rahmen der Verhandlungsfähigkeit Rechnung zu tragen. Im Folgenden sollen die beiden Argumentationen etwas genauer rekonstruiert werden, um sie anschliessend gemeinsam zu beurteilen.

Personale Identität, Erhärtung des Tatverdachts und Prozesse gegen Tote

In den Ausführungen der Verteidigung können drei verschiedene Argumente identifiziert werden. Um umständliche Formulierungen in der Rekonstruktion der Argumente zu vermeiden, soll derjenige Rajesh, der den Kreditkartenbetrug begangen hat, „Rajesh₁“ genannt werden, und diejenige Person, die aus dem Koma erwachte, soll „Rajesh₂“ genannt werden. Das erste der drei Argumente nennen wir das *theoretische Argument*. Dieses Argument stützt sich auf eine bestimmte Theorie der Personalen Identität und folgert aus der Anwendung dieser Theorie auf den vorliegenden Fall, dass der Angeschuldigte die inkriminierte Handlung mit Sicherheit nicht begangen hat. Das Argument kann wie folgt rekonstruiert werden:

- (1) Eine Person P₂ zu einem Zeitpunkt T₂ ist identisch mit einer Person P₁ zu einem Zeitpunkt T₁ gdw. P₂ erste-Person-Erinnerungen an die Erlebnisse von P₁ zu T₁ hat. (Erinnerungskriterium der Personalen Identität, Prämisse)
- (2) Im vorliegenden Fall erinnert sich Rajesh₂ nicht an den Kreditkartenbetrug von Rajesh₁. (Prämisse)
- (3) Rajesh₂ ist nicht mit Rajesh₁ identisch. (Zwischenkonklusion)

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

- (4) Damit der Tatverdacht gegen eine Person P_2 für eine Anklageerhebung nach StPO Art. 324 Abs. 1 genügend erhärtet werden kann, ist notwendig, dass mit Sicherheit oder mit einiger Wahrscheinlichkeit gezeigt werden kann, dass Person P_2 identisch ist mit Person P_1 , die die inkriminierte Handlung begangen hat. Erhärtert sich der Tatverdacht nicht, so wird das Verfahren nach Art. 319 Abs. 1 lit. a StPO eingestellt. (Prämisse)
- (5) Der Tatverdacht gegen Rajesh₂ hat sich nicht genügend erhärtet, um eine Anklageerhebung nach StPO Art. 324 Abs. 1 zu rechtfertigen. Das Verfahren sollte nach Art. 319 Abs. 1 lit. a eingestellt werden. (Konklusion)

Dieses Argument hat die von der Verteidigung von Rajesh vertretene Position als Konklusion und es könnte mit einer vollständigen Formalisierung des Arguments auch gezeigt werden, dass es logisch gültig ist.⁵ Die erste Prämisse setzt eine bestimmte Theorie der Personalen Identität voraus, nämlich eine Theorie die ein Erinnerungskriterium impliziert. Eine solche Theorie wurde von John Locke im 27. Kapitel seines *Essay Concerning Human Understanding* vertreten.⁶ Die Details seiner Theorie interessieren uns im Moment noch nicht, aber ein kurzer Abriss ist für die Einschätzung der ersten Prämisse des theoretischen Arguments wichtig. John Locke unterscheidet zwischen der Identität von Substanzen, Modi, Pflan-

⁵Ein Argument ist dann logisch gültig, wenn es logisch unmöglich ist, dass seine Prämissen wahr sind und seine Konklusion trotzdem falsch ist. Das ist immer dann der Fall, wenn die Form des Arguments garantiert, dass die Konklusion wahr ist, wenn die Prämissen wahr sind. Ein Beispiel für ein logisch gültiges Argument ist: Tom ist männlich, also ist jemand männlich. Es ist logisch unmöglich, dass Tom männlich ist und niemand männlich ist. Sider 2010, S. 1 f.

⁶Locke 1975.

zen, Tieren, Menschen und Personen.⁷ Nach John Locke kann nicht für alle diese Dinge gemeinsam bestimmt werden, was Identität bedeutet: „It is not therefore unity of substance that comprehends all sorts of identity, or will determine it in every case; but to conceive and judge of it aright, we must consider what idea the word it is applied to stands for: it being one thing to be the same substance, another the same man, and a third the same person, if person, man, and substance, are three names standing for three different ideas; for such as is the idea belonging to that name, such must be the identity [...]“⁸. In einem rechtlichen Kontext ist für John Locke die Identität der Personen relevant. Er bezeichnet den Begriff „Person“ als forensischen Begriff: „Person, as I take it, is the name for this self. [...] It is a forensic term, appropriating actions and their merit; and so belongs only to intelligent agents capable of law, and happiness, and misery.“⁹ Um einen Zweifelsfall der Identität in einem rechtlichen Kontext zu entscheiden, müssen wir also fragen, worin *Personale Identität* besteht. Nach John Lockes Theorie der Personalen Identität ist nur ein einziges Kriterium relevant für Personale Identität: „[A]s far as any intelligent being can repeat the idea of any past action with the same consciousness it had of it at first, and with the same consciousness it has of any present action; so far it is the same personal self.“¹⁰ An einer anderen Stelle schreibt er: „[I]n this alone consists personal identity, i.e., the sameness of a rational being; and as far as this consciousness can be extended backwards to any past action or thought, so far reaches the identity of that person.“¹¹ Für John Locke bin ich also identisch mit einer früheren Person, wenn mein Bewusstsein bis dahin zurück reicht, bzw. wenn

⁷Locke 1975, S. 33-39.

⁸Locke 1975, S. 37.

⁹Locke 1975, S. 50 f.

¹⁰Locke 1975, S. 40.

¹¹Locke 1975, S. 39.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

ich Ideen von den Handlungen der früheren Person jetzt in mein Bewusstsein zurück holen kann. Das ist eine etwas umständliche Art und Weise, die Funktion von Erinnerungen zu umschreiben. Was für eine Art Erinnerung ist hinreichend für Personale Identität? Reicht auch eine Erinnerung aus dem Geschichtsunterricht, z.B. dass Christoph Kolumbus 1492 die Wiederentdeckung Amerikas gelang? John Locke fordert, dass ich die vergangene Handlung oder der vergangene Gedanke auf dieselbe Weise in mein Bewusstsein bringen kann, wie die Person, die sie damals tatsächlich erlebt hat. Erforderlich sind offenbar also erste-Person-Erinnerungen an Erlebnisse.¹² Nach John Lockes Theorie ist also das Identitätskriterium in Prämisse (1) korrekt. Wenn seine Theorie der Personalen Identität wahr ist, dann ist (1) wahr. Prämisse (2) des theoretischen Arguments ergibt sich aus dem Sachverhalt. Rajesh₂ hat weder erste-Person noch dritte-Person-Erinnerungen an den Kreditkartenbetrug. Aus (1) und (2) folgt gültig die Zwischenkonklusion (3).

Die Prämisse (4) folgt aus drei Grundsätzen des Strafrechts: dem Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Strafe, dem Grundsatz der Verantwortlichkeit für die eigene Tat, sowie dem Grundsatz in *du bio pro durior*.¹³ Der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Strafe bezeichnet die Idee, dass eine Strafe im Strafrecht denjenigen treffen soll, dessen Verantwortlichkeit für eine Straftat festgestellt

¹²Harold Noonan nennt solche Erinnerungen *experience-memory*: „But there is also the memory of events witnessed or participated in, typically reported in the form: ‚I remember X’s F-ing‘ (as opposed to the typical report of factual memory: ‚I remember that X F-ed‘), and, as a special case of such event-memory, there is the memory of one’s own experiences and actions, which one will report in first-person memory claims. It is such *experience-memory* that Locke’s writings suggest should provide the criterion of personal identity over time.“ Noonan 1989, S. 9.

¹³Vorerst werde ich die ersten beiden Grundsätze einfach voraussetzen. Auf S. 202 werde ich dann für diese Prinzipien argumentieren.

worden ist.¹⁴ Der Grundsatz der Verantwortlichkeit für die eigene Tat besagt, dass „nur derjenige als verantwortlich gelten darf, der die strafrechtswidrige Tat begangen hat.“¹⁵ Zusammen besagen diese Grundsätze, dass im Strafrecht eine Strafe nur denjenigen treffen soll, der die strafrechtswidrige Tat begangen hat.¹⁶ Um also im Vorverfahren den Tatverdacht zu erhärten, muss gezeigt werden, dass der Angeschuldigte identisch ist mit derjenigen Person, die das strafbare Verhalten an den Tag gelegt hat. Dies ist der eine Teil der Prämisse (4). Der zweite Teil der Prämisse (4) setzt sich mit dem Beweismassstab auseinander. Mit welcher Wahrscheinlichkeit muss dargelegt werden, dass die angeschuldigte Person identisch ist mit derjenigen Person, die die strafbare Handlung begangen hat? Welcher Beweismassstab ist auf dieser Verfahrensstufe anwendbar? Dazu Schmid: „Da die Staatsanwaltschaft als Untersuchungsbehörde nicht dazu berufen ist, über Recht oder Unrecht zu richten, darf sie jedoch nicht allzu rasch und gestützt auf eigene Bedenken (die irrtümlich sein können) zu einer Einstellung schreiten: In Zweifelsfällen beweismässiger und vor allem rechtlicher Art ist Anklage zu erheben. Der Grundsatz *in dubio pro reo* nach StPO 10 III spielt hier also nicht.“¹⁷ Statt dem *in dubio pro reo* Grundsatz kommt hier also ein anderes Prinzip zur Anwendung: „Ist die Beweislage jedoch auch nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich in der Untersuchung angeboten haben, widersprüchlich, so ist es nicht Sache der Staatsanwaltschaft, eine Beweiswürdigung vorzunehmen, insbesondere kommt bei dieser Entscheidung der Grundsatz *in dubio pro reo* (Art. 10 Abs. 3) nicht zur Anwendung; es gilt hier im Gegenteil

¹⁴Sánchez 2011, S. 989; Günther 1997, S. 48 ff., 81 f.

¹⁵Sánchez 2011, S. 989.

¹⁶ „Tat“ soll dabei so breit verstanden werden, dass auch ein rechtswidriges Unterlassen darunter fällt. Zusätzlich soll unter den Tatbegriff jede Handlung fallen, die eine wechselseitige Zurechnung bei mehreren Tatbeteiligten rechtfertigt.

¹⁷Schmid 2009, S. 573 f.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

das Prinzip *in dubio pro duriore*, mit der Folge, dass solche Fälle mit Anklage dem zuständigen Gericht zu unterbreiten sind.“¹⁸ Eine Einstellung des Verfahrens kommt nur in Betracht, wenn „eine Hauptverhandlung als Ressourcenverschwendung erscheinen müsste. Von einer Überweisung ist dann abzusehen, wenn nach der gesamten Aktenlage eine Freisprechung zu erwarten ist.“¹⁹ Eine Anklageerhebung ist also dann gerechtfertigt, wenn die Beweislage entweder sicher ist, oder mindestens mit einiger Wahrscheinlichkeit gezeigt werden kann, dass der Angeschuldigte das strafbare Verhalten an den Tag gelegt hat. In allen anderen Fällen kann das Verfahren nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. a eingestellt werden. Dies ist der zweite Teil der Prämisse (4). (4) scheint also eine strafrechtlich einwandfreie Prämisse zu sein, denn sie folgt direkt aus drei Grundsätzen des Strafrechts und des Strafprozessrechts. Und aus (3) und (4) folgt die Konklusion (5): Da Rajesh₂ unter der Voraussetzung des Erinnerungskriteriums mit Sicherheit nicht dieselbe Person ist wie Rajesh₁, hat sich der Tatverdacht gegen Rajesh₂ nicht erhärtet. Eine Anklageerhebung ist daher nicht gerechtfertigt.

Das *epistemische Argument* hat zwar einige Ähnlichkeit mit dem theoretischen Argument, unterscheidet sich aber in wesentlichen Punkten von ihm:

- (6) Wenn eine Person P₂ zu einem Zeitpunkt T₂ erste-Person-Erinnerungen an die Erlebnisse von P₁ zu T₁ hat, dann ist das Evidenz für die Identität von P₂ und P₁. Wenn eine Person P₂ zu einem Zeitpunkt T₂ keinerlei erste-Person-Erinnerungen hat an die Erlebnisse von P₁ zu T₁, dann ist das Evidenz für die Nicht-Identität von P₂ und P₁. (Prämisse)

- (7) Wenn es Evidenz für eine Proposition²⁰ P gibt, dann ist P

¹⁸Sollberger 2008, S. 309 f. Vgl. auch Riklin 2010, S. 491.

¹⁹Grädel und Heiniger 2011, Art. 319 Rn 8.

²⁰Ich verwende die Begriffe „Proposition“ und „Satz“ synonym. Für eine Einfüh-

wahrscheinlich wahr. (Prämisse)

- (8) Im vorliegenden Fall erinnert sich Rajesh₂ nicht an den Kreditkartenbetrug von Rajesh₁. (Prämisse)
- (9) Rajesh₂ ist wahrscheinlich nicht mit Rajesh₁ identisch. (Zwischenkonklusion)
- (10) Damit der Tatverdacht gegen eine Person P₂ sich für eine Anklageerhebung nach StPO Art. 324 Abs. 1 genügend erhärten werden kann, ist notwendig, dass mit Sicherheit oder mit einiger Wahrscheinlichkeit gezeigt werden kann, dass Person P₂ identisch ist mit Person P₁, die die inkriminierte Handlung begangen hat. Erhärten sich der Tatverdacht nicht, so wird das Verfahren nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. a eingestellt. (Prämisse)
- (11) Der Tatverdacht gegen Rajesh₂ hat sich nicht genügend erhärtet, um eine Anklageerhebung nach StPO Art. 324 Abs. 1 zu rechtfertigen. Das Verfahren sollte nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. a eingestellt werden. (Konklusion)

Prämisse (6) unterscheidet sich von (1) massgeblich. (6) ist nicht wie (1) ein Erinnerungskriterium für Personale Identität, sondern eine bloße Aussage darüber, dass erste-Person-Erinnerungen und die Abwesenheit von solchen Erinnerungen *Evidenz* für Identität bzw. Nicht-Identität von Personen zu verschiedenen Zeiten ist. (6) ist damit insofern eine schwächere Proposition als (1), als sie mit mehr Theorien der Personalen Identität kompatibel ist als Proposition (1). Beispielsweise kann (6) mit Fundamentalismus²¹ bezüg-

lung in die Art und Weise wie der Begriff in der zeitgenössischen Philosophie verwendet wird vgl. McGrath 2012.

²¹ Was genau Fundamentalismus bezüglich Personalen Identität ist, wird im vierten Kapitel erläutert. Vorerst ist nur relevant, dass es sich um eine von Lockes Erinnerungstheorie verschiedene These über Personale Identität handelt.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

lich Personaler Identität kombiniert werden. Richard Swinburne ist ein Vertreter des Fundamentalismus,²² der Erinnerungen als Evidenz für Personale Identität und damit Proposition (6) akzeptiert: „When the two criteria of brain continuity and apparent memory are well satisfied – when P_2 has the same brain [...] as P_1 at t_1 , and apparently remembers deeds and experience which were in fact done and had by P_1 , then P_2 is beyond reasonable doubt the same person as P_1 . And when the two criteria are clearly not satisfied – when P_2 has none of P_1 's brain and apparently remembers none of his deeds and experiences – then beyond reasonable doubt P_2 is a different person from P_1 .“²³ Er nennt zwar Erinnerungen auch „Kriterium“, meint damit aber etwas anderes als John Locke: „By [...] criteria, I mean the discoverable evidence which renders some claim of identity probable: fallible evidence, not certain evidence which conclusively proves personal identity.“²⁴ Dieser Unterschied ist vor allem deshalb interessant, weil damit das epistemische Argument für mehr Leute akzeptierbar ist, als das theoretische Argument. Während Vertreter des Fundamentalismus wie zum Beispiel Richard Swinburne die Prämisse (1) des theoretischen Arguments ablehnen müssen und damit bestreiten, dass das Argument stichhaltig ist,²⁵ können sie dem epistemischen Argument zustimmen.

Prämisse (7) drückt ein bestimmtes Verständnis von Evidenz aus. (7) ist eine sehr rudimentäre Formulierung und kann keinesfalls als Theorie der Evidenz bezeichnet werden. So sind beispielsweise ohne grössere Schwierigkeiten Fälle vorstellbar, in denen es starke Evidenz für P gibt, P aber wahrscheinlich falsch ist. Zudem wird in (7) nicht

²²In der englischen Debatte wird diese Position auch „the simple view“ genannt.

Vgl. Swinburne 2008, 1974.

²³Swinburne 1986, S. 163.

²⁴Swinburne 1986, S. 161.

²⁵Ein stichhaltiges Argument ist ein logisch gültiges Argument mit ausschliesslich wahren Prämissen. Damit verwende ich das Wort „stichhaltig“ als deutsche Übersetzung des englischen Wortes „sound“. Vgl. Jacquette 2001, S. 41.

weiter erläutert, von welcher Art Wahrscheinlichkeit die Rede ist. Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass gewisse Theorien der Erkenntnistheorie ähnliche Prinzipien wie (7) beinhalten. Richard Swinburne akzeptiert ein Prinzip, das er „Principle of Credulity“ nennt: „So generally [...] I suggest that it is a principle of rationality that (in the absence of special considerations), if it seems (epistemically) to a subject that *x* is present (and has some characteristic), then probably *x* is present (and has that characteristic); what one seems to perceive is probably so.“²⁶ Swinburnes Principle of Credulity ist in seinem Anwendungsbereich eingeschränkter als (7), es bezieht sich zunächst nur auf Evidenz in Form von unmittelbaren Erfahrungen wie z.B. Sinneseindrücke, unmittelbare Erlebnisse und Erinnerungen, und nicht auf alle Arten von Evidenz. Da sich aber Prämisse (6) auf Erinnerungen bezieht und es im epistemischen Argument darum geht, die Abwesenheit von Erinnerungen als Evidenz für Nicht-Identität zu werten, würde auch eine schwächere Prämisse als (7) für das Argument ausreichen:

- (7a) Wenn die Erinnerungen einer Person Evidenz für eine Proposition *P* sind,²⁷ dann ist *P* wahrscheinlich wahr.

Bezüglich Erinnerungen als Evidenz für Identität akzeptiert Swinburne das Prinzip explizit: „I suggest that [...] not merely would we suppose that personal identity went with apparent memory, but that we would be right so suppose this. That we would be right follows directly from the principle of credulity.“²⁸ Wird die eingeschränkte Prämisse (7a) durch Swinburnes Principle of Credulity impliziert? Um diese Frage zu beantworten, müssen zwei Dinge berücksichtigt werden: Erstens eine Komplikation bezüglich Erinnerungs-Evidenz

²⁶Swinburne 2004, S. 303.

²⁷Mit der kurzen Formulierung „Evidenz für eine Proposition *P*“ meine ich stets Evidenz für die *Wahrheit* einer Proposition *P*.

²⁸Swinburne 1986, S. 167.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

für negative Identitätsurteile und zweitens die Frage, welche Art von Wahrscheinlichkeit in (7a) angesprochen wird. Ist eine fehlende Erinnerung zum Zeitpunkt t_2 an ein Erlebnis einer Person zum Zeitpunkt t_1 Evidenz dafür, dass ich nicht diese Person bin? Unter gewissen Umständen wahrscheinlich schon: Habe ich keinerlei Erinnerungen daran, gestern mit einem Bekannten eine lange Diskussion geführt zu haben, so ist das Evidenz dafür, dass ich nicht identisch bin mit der Person, die dieses Gespräch mit meinem Bekannten geführt hat. Erwinnere ich mich hingegen nicht daran, als Kind in eine Pfütze getreten zu sein, so ist diese Abwesenheit von Erinnerungen wohl keine Evidenz dafür, dass ich nicht mit diesem Kind identisch bin. Wird diese differenzierende Ansicht bezüglich Evidenz durch Abwesenheit von Erinnerungen akzeptiert, so muss (6) dementsprechend modifiziert werden:

- (6a) Wenn eine Person P_2 zu einem Zeitpunkt T_2 erste-Person-Erinnerungen an die Erlebnisse von P_1 zu T_1 hat, dann ist das Evidenz für die Identität von P_2 und P_1 . Wenn eine Person P_2 zu einem Zeitpunkt T_2 keinerlei erste-Person-Erinnerungen an die Erlebnisse von P_1 zu T_1 hat, und die Person P_2 unter normalen Umständen mindestens einige erste-Person-Erinnerungen an die Erlebnisse von P_1 zu T_1 hätte, falls sie mit P_1 identisch wäre, dann ist die Abwesenheit solcher erste-Person-Erinnerungen Evidenz für die Nicht-Identität von P_2 und P_1 .

Das epistemische Argument scheint auch mit (6a) statt (6) und (7a) statt (7) weiterhin zu funktionieren: Rajesh₂ würde sich in normalen Umständen mindestens an einige Erlebnisse von Rajesh₁ erinnern, so dass die Abwesenheit jeglicher solcher Erinnerungen Evidenz für die Nicht-Identität von Rajesh₁ und Rajesh₂ ist. Diese Differenzierung bezüglich Evidenz für Nicht-Identität ist nötig für eine Abgleichung von (7a) mit Swinburnes Principle of Credulity, weil

Swinburne selbst zwischen Evidenz für positive Tatsachen und Evidenz für negative Tatsachen unterscheidet: „Note that the principle is so phrased that how things seem positively to be is evidence of how they are, but how things seem *not* to be is not such evidence. If it seems to me that there is present a table in the room, or statue in the garden, then probably there is. But if it seems to me that there is no table in the room, then that is only reason for supposing that there is not, if there are good grounds for supposing that I have looked everywhere in the room and (having eyes in working order, being able to recognize a table when I see one, etc.) would have seen one if there was one there.“²⁹ Da jetzt dieser Unterscheidung in (6a) Rechnung getragen wird und (7a) so modifiziert wurde, dass sich die Proposition nur noch auf Erinnerungsevidenz und nicht mehr Evidenz im Allgemeinen bezieht, scheint (7a) tatsächlich ein Spezialfall von Swinburnes Principle of Credulty zu sein. Bevor wir aber definitiv diesen Schluss ziehen können, müssen wir noch untersuchen, welche Art von Wahrscheinlichkeit in (7a), (6a) und im Principle of Credulty angesprochen sind. Swinburne vertritt eine Variante der logischen Theorie der Wahrscheinlichkeit³⁰ wie sie von Jeffreys³¹, Keynes³², Stove³³, Bigelow³⁴ und Carnap³⁵ entwickelt wurde. Swinburne entwickelt selbst eine Variante dieser Theorie in *An Introduction to Confirmation Theory*³⁶. Nach Swinburnes Verständnis von Wahrscheinlichkeit gibt es für jedes Propositionspaar A

²⁹Swinburne 2004, S. 304.

³⁰Eine übersichtliche Einführung in verschiedene Theorien der Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Erkenntnistheorie ist enthalten in Plantinga 1993a, S. 137-175.

³¹Jeffreys 1961.

³²Keynes 1921.

³³Stove 1986.

³⁴Bigelow 1976.

³⁵Carnap 1950.

³⁶Swinburne 1973.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

und B eine objektive logische Wahrscheinlichkeitsrelation zwischen ihnen: die Wahrscheinlichkeit dass A, wenn B. Diese Wahrscheinlichkeit hängt nicht von unserem Wissen ab, oder davon, was wir glauben. Es ist eine rein objektive Wahrscheinlichkeit, die über alle möglichen Welten hinweg konstant bleibt. Swinburnes Principle of Credulity bezieht sich auf Wahrscheinlichkeiten dieser Art. Ist das dieselbe Art von Wahrscheinlichkeit, wie diejenige, die in den Propositionen des epistemischen Arguments angesprochen sind? Das scheint nicht völlig klar zu sein und hängt primär davon ab, welche Art von Wahrscheinlichkeit in der prozessrechtlich motivierten Prämisse (10) vorkommt. Leider äussert sich in der strafprozessrechtlichen Literatur niemand zu dieser Frage, so dass wir sie offen lassen müssen. Es kann immerhin gesagt werden, dass es möglich scheint, Wahrscheinlichkeitsaussagen aus dem Strafprozessrecht als logische Wahrscheinlichkeiten in diesem Sinne zu verstehen. Versteht man Wahrscheinlichkeitsaussagen im Strafprozessrecht als logische Wahrscheinlichkeiten, so kann die wichtige Prämisse (7a) aus Swinburnes Principle of Credulity gefolgert werden, sofern man (6) durch (6a) ersetzt.

Proposition (8) ist identisch mit Proposition (2) im theoretischen Argument. Proposition (9) ist die Zwischenkonklusion und folgt aus (6) bis (8). (10) ist identisch mit (4). Ob die Konklusion aus (9) und (10) folgt, ist unklar. (9) enthält eine nicht weiter quantifizierte Wahrscheinlichkeitsaussage. (10) hingegen erlaubt eine Einstellung nur dann, wenn sich der Tatverdacht nicht erhärtet hat, und für eine Erhärtung des Tatverdachts ist bloss „einige Wahrscheinlichkeit“ nötig. Es hängt also alles vom Mass der Wahrscheinlichkeit in (9) ab, das durch Prämisse (7) bestimmt wird. Offenbar ist also Prämisse (7) zentral für das ganze Argument: Ob die Konklusion aus den Prämissen folgt, hängt davon ab, welches Mass an Wahrscheinlichkeit in Prämisse (7) gemeint ist. Das epistemische Argument hat also sowohl Vorteile gegenüber dem theoretischen Argument – es setzt

keine bestimmte Theorie der Personalen Identität voraus – als auch Nachteile, denn es hängt viel von der schwierigen Qualifizierung der Wahrscheinlichkeit in Prämisse (7) ab.

Das letzte Argument unterscheidet sich zwar auf den ersten Blick stark vom theoretischen Argument, erbt aber einige seiner Probleme. Nennen wir es das *Überlebens-Argument*:

- (12) Eine Person P_2 zu einem Zeitpunkt T_2 ist identisch mit einer Person P_1 zu einem Zeitpunkt T_1 gdw. P_2 erste-Person-Erinnerungen hat an die Erlebnisse von P_1 zu T_1 . (Erinnerungskriterium der Personalen Identität, Prämisse)
- (13) Im vorliegenden Fall erinnert sich $Rajesh_2$ nicht an den Kreditkartenbetrug von $Rajesh_1$. (Prämisse)
- (14) $Rajesh_2$ ist nicht mit $Rajesh_1$ identisch, der den Kreditkartenbetrug begangen hat. (Zwischenkonklusion)
- (15) $Rajesh_1$ überlebt den Unfall gdw. $Rajesh_1$ identisch ist mit $Rajesh_2$. (Prämisse)
- (16) $Rajesh_1$ hat den Unfall nicht überlebt. (Zwischenkonklusion)
- (17) Verstirbt der alleinige Urheber eines inkriminierten Verhaltens, so hat das zur Folge, dass auf dieses Verhalten bezogene Strafverfahren eingestellt werden müssen. (Prämisse)
- (18) Das Verfahren gegen $Rajesh_1$ muss eingestellt werden. (Konklusion)

Was an diesem Argument zunächst ins Auge springt, ist, dass die Konklusion offenbar voraussetzt, dass das Verfahren gegen $Rajesh_1$ gerichtet ist, während die anderen beiden Argumente davon ausgehen, dass $Rajesh_2$ der Adressat des Verfahrens ist. Die erste Prämisse des Überlebens-Arguments ist identisch mit der ersten Prämisse des theoretischen Arguments, es handelt sich erneut um das

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Erinnerungskriterium für Personale Identität. Proposition (13) ist identisch mit Proposition (2) und ergibt sich aus dem Sachverhalt. Die Zwischenkonklusion (14) ist identisch mit (3) und folgt aus den Prämissen (12) und (13). Proposition (15) ist eine Aussage über die korrekte Anwendung des Begriffes „Überleben“ in dieser konkreten Situation. Die einzige Person, die als Nachfolger von Rajesh₁ in Frage kommt, ist diejenige Person, die einige Wochen nach dem Unfall aus dem Koma aufwacht, nämlich Rajesh₂. Entweder ist Rajesh₁ mit Rajesh₂ identisch, oder er ist mit niemandem nach dem Unfall identisch. Und wenn eine Person zu t₁ mit niemandem zu t₂ identisch ist, dann hat sie zwischen t₁ und t₂ aufgehört zu existieren, sie ist zwischen t₁ und t₂ verstorben.³⁷ Die Zwischenkonklusion (16) folgt aus (14) und (15).

Die Prämisse (17) ist im heutigen Strafrecht unbestritten: Der Tod des Angeschuldigten ist ein permanentes Prozesshindernis nach Art. 319 Abs. 1 lit. d StPO und führt zur Einstellung des Verfahrens.³⁸ Die Konklusion folgt aus (16) und (17).

Die drei Argumente sind zwar recht unterschiedlich formuliert und haben verschiedene Vor- und Nachteile. Ihnen ist aber das Ziel gemeinsam, zu zeigen, dass der Angeschuldigte nicht der richtige Adressat für den strafrechtlichen Vorwurf ist. Würde man Rajesh nach dem Unfall für den Kreditkartenbetrug bestrafen, so würde man *die falsche Person* bestrafen. Deshalb soll das Verfahren eingestellt werden. Diese Argumentation wird in der Lehre von Reinhard Merkel vertreten:

³⁷Diese Prämisse impliziert nicht die von manchen Philosophen bestrittene These, dass Identität eine hinreichende Bedingung für Überleben ist. Sie impliziert nur, dass Identität eine notwendige Bedingung für Überleben ist.

³⁸Schmid 2009, S. 574; Grädel und Heiniger 2011, Art. 319 Rn 15; Riklin 2010, S. 484, 499; Interessanterweise war der Tod des Angeschuldigten nicht in allen Rechtsordnungen ein permanentes Prozesshindernis. Für eine rechtshistorische Aufarbeitung der Leichnamsstrafe und Strafprozesse gegen Tote vgl. Maihold 2005, 2010.

„Ein Täter, der von der bisherigen Biographie seines persönlichen Ich durch den irreversiblen Schnitt einer vollständigen retrograden Amnesie abgetrennt worden ist, kann für die zuvor begangenen Taten strafrechtlich nicht mehr zu Verantwortung gezogen werden. Eine gegen ihn verhängte Strafe träfe buchstäblich den Falschen.“³⁹

Alle diese Argumente nehmen dabei auf Prämissen aus dem Bereich der Personalen Identität Bezug. Die Verteidigung von Rajesh geht also davon aus, dass das richtige Urteil bezüglich der Personalen Identität von Rajesh vor und nach dem Unfall für die straf(prozess)rechtliche Einordnung des Falles wichtig ist.

Eine prozessuale Lösung: Erinnerungen und Verhandlungsfähigkeit

Die Staatsanwaltschaft widerspricht der Argumentation der Verteidigung und schlägt einen anderen prozessualen Umgang mit den Folgen von Rajeshs Unfall vor. Sie behauptet Folgendes:

- (19) Rajesh hat den Unfall überlebt, und die Relation der Personalen Identität besteht zwischen Rajesh vor dem Unfall und Rajesh nach dem Unfall. Deshalb ist das Verfahren nicht nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. b einzustellen.
- (20) Es gibt Indizien für das Bestehen der Personalen Identität (Identität des Körpers und des Gehirns) und Indizien dagegen (Amnesie, Persönlichkeitsveränderung), so dass eine widersprüchliche Beweislage besteht. Deshalb sei der Fall grundsätzlich nach dem Grundsatz *In dubio pro duriore* an das Gericht zu überweisen und eine Anklage zu erheben.

³⁹Merkel 1999, S. 510 f.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

- (21) Allenfalls ist die Verhandlungsfähigkeit des Angeeschuldigten permanent aufgehoben, so dass das Vorverfahren nach StPO Art. 114 Abs. 3 i.V.m. Art. 319 ff. eingestellt werden kann.

(19) widerspricht Proposition (3) des theoretischen Arguments. Folgerichtig lehnt die Staatsanwaltschaft auch die von der Verteidigung vorgeschlagene prozessrechtliche Einordnung der medizinischen Folgen Rajeshs ab: Das Verfahren sei nicht nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. b einzustellen. Proposition (3) ist aber eine Zwischenkonklusion des theoretischen Arguments und folgt gültig aus (1) und (2), so dass die Staatsanwaltschaft mindestens eine dieser beiden Prämissen aufgeben muss. (2) folgt aus dem Sachverhalt, Rajesh₂ erinnert sich gemäss der Darstellung des Falles tatsächlich nicht an den Kreditkartenbetrug von Rajesh₁. Deshalb bleibt nur die Ablehnung der Prämisse (1), also John Lockes Erinnerungskriterium der Personalen Identität. Vorerst interessiert uns nicht, ob John Lockes Theorie der Personalen Identität korrekt ist, und ob deshalb die Kritik an (1) berechtigt ist. Da zunächst nur die Relevanz von Urteilen der Personalen Identität für das Strafrecht plausibel gemacht werden soll, ist Folgendes wichtig: Die in (19) erläuterte Position der Staatsanwaltschaft ist nicht *neutral* was Urteile über Personale Identität angeht. (19) mag zwar „natürlicher“ oder „intuitiv plausibler“ erscheinen als die von der Verteidigung von Rajesh vorgeschlagene Position, sie umgeht aber die Frage der Personalen Identität nicht. Sie setzt die Falschheit der von John Locke vertretenen Theorie der Personalen Identität voraus und enthält selbst ein Urteil über Personale Identität: Rajesh₂ ist identisch mit Rajesh₁.

(19) widerspricht zudem der Zwischenkonklusion (16) des Überlebens-Arguments: Nach (19) hat Rajesh den Unfall überlebt. Da Prämisse (12) des Überlebens-Arguments der Prämisse (1) des theoretischen Arguments entspricht, lehnt die Staatsanwaltschaft (12) des Überlebens-Arguments ab. Sie kann damit konsistent die Zwi-

schenkonklusion (16) und die Konklusion (18) ablehnen.

(20) ist eine Antwort auf das epistemische Argument. Welche Teile des Arguments greift die Staatsanwaltschaft an? Es wird nicht bestritten, dass fehlende erste-Person-Erinnerungen Evidenz für Nicht-Identität ist, Prämisse (6) wird also nicht bestritten. Adressiert wird Prämisse (7) des Arguments, die eine bestimmte These über Evidenz und Wahrscheinlichkeit enthält. Da sich Rajesh₂ gemäss (8) nicht an Erlebnisse von Rajesh₁ erinnert, und vollständig fehlende erste-Person-Erinnerungen gemäss (6) starke Evidenz für Nicht-Identität sind, führt (7) zur Zwischenkonklusion, dass Rajesh₂ wahrscheinlich nicht mit Rajesh₁ identisch ist. Die Staatsanwaltschaft geht aber davon aus, dass es auch starke Evidenz *für* das Bestehen von Identität gibt: Rajesh₂ und Rajesh₁ haben weitgehend denselben Körper und dasselbe Gehirn. Wenn die Staatsanwaltschaft weiterhin die in Proposition (7) enthaltene Ansicht über Evidenz und Wahrscheinlichkeit akzeptieren würde, dann könnte sie sowohl schliessen, dass Rajesh₂ und Rajesh₁ wahrscheinlich identisch sind, als auch dass sie wahrscheinlich nicht identisch sind, und das ist ein Widerspruch. Also muss die Kritik der Staatsanwaltschaft als Kritik an (7) aufgefasst werden. Die Staatsanwaltschaft geht von einer widersprüchlichen Beweislage aus, also ein Fall, wo kein Szenario besonders wahrscheinlich ist. Sie scheint offenbar statt (7) etwas ähnliches wie die folgende Prämisse zu akzeptieren:

- (7b) Wenn es Evidenz für eine Proposition P gibt, dann ist P wahrscheinlich wahr; Es sei denn es gibt auch starke Evidenz für nicht-P, dann sind P und nicht-P gleich wahrscheinlich. (Prämisse)

(7b) würde zusammen mit dem Sachverhalt und der Annahme, dass Identität von Körper und Gehirn starke Evidenz für Personale Identität ist, zur Konklusion führen, dass es gleich wahrscheinlich ist, dass Rajesh₂ und Rajesh₁ identisch sind, wie dass sie nicht

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

identisch sind. Das wäre eine widersprüchliche Beweislage, wie sie von der Staatsanwaltschaft behauptet wird. (7b) ist wiederum ein sehr rudimentäres Verständnis von Evidenz und weit davon entfernt, eine Theorie der Evidenz zu liefern. Das muss uns aber nicht weiter beschäftigen, weil nicht gezeigt werden soll, dass die Kritik der Staatsanwaltschaft am epistemischen Argument berechtigt ist, sondern nur, welche Voraussetzungen die Kritik macht. Und offenbar ist eine wichtige Voraussetzung der Kritik, dass Identität des Körpers und des Gehirns starke Evidenz für Identität ist. Diese Annahme wird von verschiedenen Theorien der Personalen Identität gestützt. Besonders eindeutig ist dies bei Theorien der Personalen Identität, die besagen, dass Identität des Körpers oder Identität des Gehirns das Einzige ist, was Personale Identität ausmacht: Personale Identität *ist* nach diesen Theorien nichts anderes als Identität des Körpers oder des Gehirns. Das Körperkriterium scheint zunächst intuitiv besonders attraktiv: „The most natural theory of personal identity, which would be almost anyone’s first thought, is that personal identity is constituted by bodily identity: P2 at time t2 is the same person as P1 at time t1 if and only if P2 has the same body as P1 has.“⁴⁰ Das reine Körperkriterium wird von einigen Philosophen vertreten,⁴¹ ist aber insgesamt eher unbeliebt.⁴² Häufiger vertreten wird das Gehirnkriterium: „According to this suggestion P2 at t2 will be the same person as P1 at t1 just in case P2 at t2 has the same brain as P1 at t1.“⁴³ Beide Kriterien implizieren, dass die Annahme der Staatsanwaltschaft korrekt ist. Gemäss dem Gehirnkriterium ist Identität des Gehirns (offensichtlich) sogar unfehlbare Evidenz für Personale Identität, während Identität des Körpers insofern fehlbare Evidenz für Identität ist, als Identität des Körpers

⁴⁰Noonan 1989, S. 2.

⁴¹So zum Beispiel von Judith Jarvis Thomson, vgl. Thomson 2008.

⁴²Vgl. Noonan 1989, S. 3.

⁴³Noonan 1989, S. 4.

Evidenz für Identität des Gehirns ist. Nach dem Körperkriterium ist Identität des Körpers unfehlbare Evidenz für Personale Identität, während Identität des Gehirns bloss insofern fehlbare Evidenz für Personale Identität ist, als Identität des Gehirns Evidenz für Identität des Körpers ist. Ist also entweder das Gehirn- oder das Körperkriterium der Personalen Identität korrekt, so sind Identität des Körpers und des Gehirns tatsächlich starke Evidenz für die Identität von Rajesh₂ und Rajesh₁. Problematisch ist dabei aber, dass diese Theorien (6) widersprechen. Erinnerungen bzw. die Abwesenheit davon sind gemäss diesen Theorien nur insofern Evidenz für oder gegen Personale Identität, als sie Evidenz für Identität des Gehirns bzw. des Körpers sind. Es liegt also nach diesen Theorien der Personalen Identität keine widersprüchliche Beweislage vor, sondern Rajesh₂ und Rajesh₁ sind eindeutig identisch. Es gibt aber eine Theorie der Personalen Identität, die die Position der Staatsanwaltschaft bezüglich dem evidenziellen Wert von Erinnerungen, Körper und Identität stützt, nämlich Formen des Fundamentalismus bezüglich Personaler Identität. Wie später gezeigt werden soll, können Fundamentalisten allen diesen Kriterien evidenziellen Wert beimessen und so im vorliegenden Fall zum Schluss kommen, dass tatsächlich eine widersprüchliche Beweislage vorliegt und die Argumentation der Staatsanwaltschaft deshalb korrekt ist. Bei einer widersprüchlichen Beweislage ist der Fall nach dem Grundsatz *in dubio pro duriore* an das Gericht zu überweisen und nicht einzustellen: „Ist die Beweislage jedoch auch nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich in der Untersuchung angeboten haben, widersprüchlich, so ist es nicht Sache der Staatsanwaltschaft, eine Beweismwürdigung vorzunehmen, insbesondere kommt bei dieser Entscheidung der Grundsatz *in dubio pro reo* ([StPO] Art. 10 Abs. 3) nicht zur Anwendung; es gilt hier im Gegenteil das Prinzip *in dubio pro duriore*, mit der Folge, dass solche Fälle mit Anklage dem zuständigen Gericht zu unterbreiten

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

sind.“⁴⁴ Ob die Kritik am epistemischen Argument gerechtfertigt ist, hängt also davon ab, was alles als Evidenz für Personale Identität gewertet werden kann, und welche Konzeption von Evidenz korrekt ist. Welche empirisch zugänglichen Tatsachen als Evidenz für Personale Identität zu werten sind, hängt wiederum von der Wahl der Theorie der Personalen Identität ab. Also ist auch die Kritik am epistemischen Argument nicht neutral bezüglich Theorien und Urteilen Personaler Identität.

(3) enthält den eigentlichen positiven Vorschlag, wie mit den Folgen von Rajeshs Unfall umzugehen sei: Das Problem sei über die Verhandlungsfähigkeit des Angeschuldigten zu lösen. Diese Möglichkeit wird von Reinhard Merkel untersucht: „Man könnte z.B. dem prozessualen Begriff der Verhandlungsfähigkeit einen Unterbegriff der ‚Verteidigungsfähigkeit‘ zuordnen und dann etwa sagen: Wer von seiner Tat schlechterdings nichts mehr wissen könnte, sei nicht ausreichend verteidigungsfähig; sei dieser Zustand nachweisbar irreversibel, dann liege ein dauerndes Prozesshindernis vor; das Verfahren sei nach § 206a StPO einzustellen.“⁴⁵ Bezüglich diesem Vorschlag sind zwei Fragen zu unterscheiden:

- a) Vermeidet dieser prozessuale Umgang mit den Folgen von Rajeshs Unfall einen Rückgriff auf Theorien oder Urteile der Personalen Identität?
- b) Ist es plausibel, den Folgen von Rajeshs Unfall im Rahmen der Verhandlungsfähigkeit Rechnung zu tragen?

Zur ersten Frage ist zunächst zu bemerken, dass die Staatsanwaltschaft den Identitätsurteilen der Verteidigung von Rajesh de

⁴⁴Sollberger 2008, S. 309 f. Vgl. auch Riklin 2010, S. 491.

⁴⁵Merkel 1999, S. 509. Er bezieht sich dabei auf die deutsche Strafprozessordnung.

facto widerspricht. Jemand der vorschlägt, einen Fall wie den Vorliegenden über die Verhandlungsfähigkeit zu lösen, *kann* also auf Urteile der Personalen Identität Bezug nehmen. Zu fragen ist also, ob der Vertreter dieser Lösung auf Identitätsurteile Bezug nehmen *muss*, oder ob er dies vermeiden könnte. Die Antwort auf diese Frage hängt von der konkreten strafprozessualen Regelung ab, nämlich davon, ob es eine logische oder chronologische Reihenfolge der Einstellungsgründe im Strafverfahren gibt. Eine chronologische Ordnung würde dann vorliegen, wenn die beiden in Frage stehenden Einstellungsgründe in verschiedenen Verfahrensstufen relevant wären. Eine logische Ordnung würde dann vorliegen, wenn die Verfahrensgründe zwar in derselben Verfahrensstufe relevant wären, aber eine bestimmte Reihenfolge bei ihrer Prüfung beachtet werden müsste. Die Einstellungsgründe für das vorliegende Verfahrensstadium sind in StPO Art. 319 Abs. 1 geregelt. In lit. a bis e sind die einzelnen kodifizierten Einstellungsgründe aufgezählt, wobei die Liste nicht abschliessend ist.⁴⁶ Eine chronologische oder logische Ordnung dieser Einstellungsgründe ist nicht vorgesehen, die Einstellungsgründe sind untereinander nicht geordnet und alle sind in derselben Verfahrensstufe relevant. Auch sind alle genannten Einstellungsgründe je hinreichend für die vollständige oder teilweise Einstellung des Strafverfahrens. Es muss also nicht zunächst geprüft werden, ob ein Einstellungsgrund nach lit. a vorliegt (wie die Verteidigung von Rajesh behauptet), bevor untersucht werden kann, ob ein Einstellungsgrund nach lit. d vorliegt, da die Verhandlungsfähigkeit des Angeeschuldigten dauerhaft aufgehoben ist. Das Verfahren kann also grundsätzlich direkt nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. d eingestellt werden, auch wenn zudem der Tatverdacht nach lit. a nicht erhärtet wurde. Damit kann ein Urteil über Personale Identität grundsätzlich vermieden werden, wenn direkt permanent fehlende Verhandlungsfähigkeit angerufen wird und das Verfahren nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. d eingestellt

⁴⁶Grädel und Heiniger 2011, Art. 319 Rn 5.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

wird. Der Vorschlag der Staatsanwaltschaft für die strafprozessuale Einordnung der unfallbedingten Einschränkungen Rajeshs kann also Überlegungen über Personale Identität vermeiden. Diese Antwort auf die erste Frage macht die zweite Frage besonders wichtig: Falls die Verhandlungsfähigkeit geeignet ist, den Folgen von Rajeshs Unfall strafprozessrechtlich Rechnung zu tragen, so sind Fragen der Personalen Identität für diese Art von Fällen nicht relevant.⁴⁷ Im Folgenden soll dies untersucht werden.

Um die zweite Frage zu beantworten, muss zunächst erläutert werden, wofür das Prozesshindernis der Verhandlungsunfähigkeit bzw. die Prozessvoraussetzung der Verhandlungsfähigkeit vorgesehen ist. Die für eine Einstellung nach StPO Art. 319 Abs. 1 lit. d relevante Verhandlungsfähigkeit ist in StPO Art. 114 geregelt. Die Verhandlungsfähigkeit setzt voraus, „dass die beschuldigte Person körperlich und geistig befähigt ist, der Verhandlung zu folgen. Die beschuldigte Person muss in der Lage sein, bei den Verhandlungen anwesend zu sein, diesen zu folgen und von Teilnahmerechten nach StPO Art. 147 in physischer und psychischer Hinsicht Gebrauch zu machen. Sie muss im Stande sein, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu verstehen und dazu mit Blick auf ihre Verantwortlichkeit vernunftgemäss Stellung zu nehmen.“⁴⁸ Diese Formulierung trägt einem bestimmten Verständnis der Rolle des Angeschuldigten im

⁴⁷Es scheint mir aber vertretbar, dass eine teleologische Auslegung von StPO Art. 319 Abs. 1 eine logische Ordnung nahelegt. Stellt sich in einem Fall heraus, dass der Angeschuldigte die Tat mit Sicherheit nicht begangen hat, und ist der Angeschuldigte zudem permanent verhandlungsunfähig, so scheint lit. a vor lit. d Vorrang zu haben. Stellt sich heraus, dass der Angeschuldigte nicht Urheber des strafrechtlich zu beurteilenden Verhaltens ist, so sollte dies im Sinne einer Entlastung im Einstellungsentscheid kommuniziert werden. Dies würde aber mit einer Einstellung nach lit. d nicht geschehen. Folgt man dieser Lösung, so kann auch der strafprozessuale Vorschlag der Staatsanwaltschaft Urteile über Personale Identität nicht vermeiden.

⁴⁸Engler 2011, Art. 114 Rn 4.

Strafverfahren Rechnung: Der Verdächtige ist nicht nur Objekt des Strafverfahrens, über das verfügt werden kann, sondern er ist auch Subjekt, das mit eigenen Rechten ausgestattet ist und auf den Verlauf und das Ergebnis der Strafverfahrens aktiv einwirken kann.⁴⁹ Die Verhandlungsfähigkeit soll die Rolle des Angeschuldigten als Subjekt im Strafverfahren ermöglichen und garantieren. Aus diesem Grund müssen die Bedingungen des Subjektstatus ausschlaggebend sein, um den Begriff der Verhandlungsfähigkeit zu verstehen.⁵⁰ Von dieser Verknüpfung von Subjektstatus und Verhandlungsfähigkeit ausgehend, versucht Jürgen Rath dem Begriff der Verhandlungsfähigkeit klarere Konturen zu verleihen, indem er die Autonomie und die Selbstbestimmung des Angeschuldigten als zentrale Elemente des Subjektstatus im Strafverfahren identifiziert: „Selbstbestimmung, soll sie ernsthaft möglich sein, erfordert die Sinnerkenntnis des Entscheidungsgegenstandes bzw. -zusammenhangs, auf den sie sich bezieht. [...] Weiterhin – und das ist insbesondere relevant bei in der fernerer Vergangenheit liegenden Entscheidungsgegenständen, in die der Selbstbestimmungsberechtigte involviert gewesen sein soll – muss das Subjekt der Selbstbestimmung sich selbst überhaupt noch als solches des Entscheidungsgegenstandes begreifen können.“⁵¹ Sinnerkenntnis setzt gewisse physische und psychische Eigenschaften des Angeschuldigten voraus: „Die Ernstnahme des Verdächtigen als Verfahrenssubjekt wie auch sinnvolle (Verfahrens-)Rechtsausübung erfordert zunächst, dass er sich in einem physischen und psychischen Zustand befindet, der es ihm ermöglicht, überhaupt zu erfassen, worin der Verfahrensgegenstand im Tatsächlichen besteht.“⁵²

Rath zieht daraus konkrete Konsequenzen für die Voraussetzungen für Verhandlungsfähigkeit im Strafprozess: „Dies setzt voraus

⁴⁹Rath 1997, S. 216.

⁵⁰Rath 1997, S. 216.

⁵¹Rath 1997, S. 220.

⁵²Rath 1997, S. 221.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

die Fähigkeit der Erinnerung des Sachverhalts, insoweit sich der Verfahrensvorwurf auf ihn bezieht. Der Verdächtige muss dabei in der Lage sein, sich – sofern der Involvierungsvorwurf zuträfe – selbst noch als Figur des ihm angelasteten (vergangenen) Geschehens begreifen zu können. Der verdächtige Akteur darf ihm sozusagen nicht als Fremder gegenüberstehen.“⁵³ Dieser Ansicht folgt auch Silva Sánchez: „Grundlegende Voraussetzung einer solchen Einstufung [als ‚Subjekt‘ eines Prozesses] muss dabei zunächst sein, ob ein Mensch sich überhaupt an das erinnern kann, was geschehen ist und weswegen er zur Rechenschaft gezogen werden soll. Fehlen könnte es an diesem Merkmal namentlich in Fällen der Amnesie, sei sie nun einem Unfall oder einer Krankheit geschuldet, darüber hinaus aber auch angesichts all jener krankhaften Erscheinungsbilder, die auf die eine oder andere Weise besondere Auswirkung auf das Erinnerungsvermögen und die Bezugnahme des Individuums auf das in der Vergangenheit Geschehene und Verwirklichte haben.“⁵⁴ Diese Voraussetzungen sind für den vorliegenden Fall besonders relevant. Rajesh hat keinerlei Erinnerungen an den Tatzeitpunkt, seine autobiographischen Erinnerungen hat er durch den Unfall verloren. Folgt man Raths Charakterisierung der Voraussetzungen für Verhandlungsfähigkeit, so folgt, dass Rajesh₂ verhandlungsunfähig ist. Damit könnte das Verfahren nach StPO Art. 114 Abs. 3 i.V.m. Art. 319 ff. eingestellt werden.

Ist diese strafprozessrechtliche Lösung – ungeachtet der Tatsache, dass sie uns ermöglicht, mindestens im vorliegenden Fall schwierige Fragen der Personalen Identität zu vermeiden – dogmatisch plausibel? Die Frage hängt davon ab, ob Erinnerungen an den Sachverhalt dafür nötig sind, um in einem Strafprozess als autonomes und selbstbestimmtes Subjekt zu erscheinen, das seine Verfahrensrechte wahrnehmen, ausüben und den Prozesshergang einordnen und

⁵³Rath 1997, S. 221.

⁵⁴Sánchez 2011, S. 1003.

verstehen kann. Sind Erinnerungen an den Sachverhalt für das Verständnis des Prozessherganges nötig? Offensichtlich nicht, denn eine ganze Reihe von Personen, die keine Erinnerungen an den Sachverhalt haben, sind am Prozess beteiligt und spielen wichtige Rollen im Prozess: Polizisten, Gerichtsangestellte, Protokollführer, Anwälte, Sachverständige, usw. All diese Personen können ein Verständnis des Prozesses haben, ohne dass sie Erinnerungen an den Sachverhalt haben müssen. Es reicht, wenn sie genügend kognitive Fähigkeiten und Wissen haben, um zu verstehen, welche Rolle ihnen im Prozess zukommt, und wie der Prozess voranschreitet. Und dieses Mass an kognitiven Fähigkeiten und Wissen kann auch ein Angeschuldigter aufweisen oder erwerben, der keinerlei Erinnerungen an den Sachverhalt hat. Diese Situation kommt de facto sogar häufig vor. Viele Prozesse, beispielsweise aus dem Bereich des Betäubungsmittelstrafrechts, handeln von grossen Zeiträumen mit einer Vielzahl an strafbaren Handlungen des Angeschuldigten. Der Angeschuldigte wird sich dabei oft in der Situation befinden, keinerlei Erinnerungen an einzelne dieser Delikte zu haben. Er kann trotzdem verstehen, inwiefern ihm diese Delikte innerhalb des Strafverfahrens vorgeworfen werden, und was seine Rolle im Prozess ist.

Kann ein Angeschuldigter ohne Erinnerungen seine Verfahrensrechte effizient und eigenverantwortlich ausüben? Es scheint erneut unklar, warum dies nicht der Fall sein sollte. Um von den Verfahrensrechten auf sinnvolle und seinen Interessen dienende Art und Weise Gebrauch machen zu können, muss der Angeschuldigte zunächst ein gewisses Mass an Wissen über sie haben, und erkennen können, inwiefern sie seiner Verteidigung dienen könnten. Dazu Rath: „[für die Ausübung seiner Verfahrensrechte und -pflichten] muss Bedingung sein, dass der Verdächtige in seiner Sphäre erfasst, welche Wirkungen deren Inanspruchnahme bzw. Befolgung auf den Gang des Verfahrens – d.h. im materialen Begreifen der Zusammenhänge: auf die Möglichkeit, seine Freiheit gegenüber einer ihr drohenden, eventuell

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

erheblichen Rechtsfolge der vorgeworfenen Straftat effektiv zu wahren – hat.“⁵⁵ Bezüglich diesem Wissen scheint er keinerlei Nachteile gegenüber Angeschuldigten mit vollständigen Erinnerungen an die Tat zu haben: Sofern er die nötigen kognitiven Fähigkeiten mit sich bringt, kann er sich über seine Verfahrensrechte und ihre Funktion und Auswirkungen informieren, oder er kann von seiner Verteidigung darüber informiert werden. Auch scheint es ihm möglich zu erkennen, inwiefern seine Verfahrensrechte seiner Verteidigung dienlich sein können. Dies zeigt sich daran, dass fälschlicherweise Angeschuldigte ihre Verfahrensrechte kennen, sie verstehen, und von ihnen Gebrauch machen können, obwohl sie, als fälschlicherweise Beschuldigte, keine Erinnerungen an die Tat haben können.

Und zuletzt: Ist es dem Angeschuldigten ohne Erinnerungen möglich, im Strafverfahren als autonomes und selbstbestimmtes Subjekt zu agieren? Dieses Erfordernis ist notorisch schwierig zu konkretisieren und deshalb ist es nicht einfach, diese Frage zu beantworten.⁵⁶ Verständnis des Strafverfahrens und der Rolle des Angeschuldigten darin, sowie die Möglichkeit, seine Verfahrensrechte zu verstehen und effizient auszuüben, sind wohl notwendige Bedingungen, um ein eigenständiges und autonomes Subjekt im Strafverfahren zu sein. Des Weiteren sind wahrscheinlich gewisse psychologische Bedingungen dafür notwendig. Ich schlage vor, dass wir diese psychologischen Bedingungen anhand von Harry Frankfurts Konzept der Person konkretisieren können.

Nach Frankfurt zeichnen sich Personen dadurch aus, dass ihr Wille eine bestimmte Struktur aufweist.⁵⁷ Menschen haben nicht nur un-

⁵⁵Rath 1997, S. 222.

⁵⁶Zudem wurden nur wenige Versuche unternommen, eine Konkretisierung dieses Erfordernisses zu entwickeln. Die Literatur zur Verhandlungsfähigkeit ist insgesamt sehr spärlich, vgl. Rath 1997, S. 218; Cabanis 1984, S. 87, 90. Das ist insofern erstaunlich, als dass bereits 1851 erstmals die Verhandlungsfähigkeit eines Angeklagten diskutiert wurde, vgl. ebd. S. 87.

⁵⁷Frankfurt 1971, S. 6.

mittelbare Wünsche, nämlich Wünsche etwas zu tun oder zu erleben, sie haben auch Wünsche, die sich auf ihre eigenen Präferenzen und Ziele beziehen, also Wünsche, gewisse Wünsche oder Motive zu haben, oder nicht zu haben.⁵⁸ Wünsche der ersten Art nennt Frankfurt „erststufige Wünsche“, Wünsche der zweiten Art „zweitstufige Wünsche“. Diese Unterscheidung ermöglicht zwei verschiedene Situationen, in denen Sätze der Form „A will X tun“ wahr sind. In der ersten Situation hat A den erststufigen Wunsch X tun zu wollen, und er hat auch den zweitstufigen Wunsch, dass dieser erststufige Wunsch erfüllt wird. Er *will* den Wunsch haben, X tun zu wollen. In der zweiten Situation hat A zwar ebenfalls den erststufigen Wunsch X tun zu wollen, aber er hat einen starken Wunsch, nicht den Wunsch zu haben, X zu tun. Ein Beispiel für die erste Konstellation ist eine Person, die gerne Sport macht, und auch eine Person sein will, die gerne Sport macht. Ein Beispiel für die zweite Konstellation ist eine Person die, gerne einmal Drogen konsumieren würde, aber eigentlich lieber nicht den Wunsch hätte, Drogen konsumieren zu wollen. Umgekehrt sind wiederum zwei verschiedene Situationen denkbar, in denen der Satz „A will X nicht tun“ wahr ist. Entweder will A X nicht tun, und A hat auch den Wunsch X nicht tun zu wollen, oder aber A will X nicht tun, hat aber eigentlich den Wunsch X tun zu wollen. „Wille“ definiert Frankfurt als den erststufigen Wunsch, der handlungswirksam wird und die Person motiviert, eine bestimmte Handlung zu tun. Demnach können zweitstufige Wünsche weiter unterschieden werden: Wer einen zweitstufigen Wunsch hat, hat entweder einfach den Wunsch einen erststufigen Wunsch zu haben, oder aber er hat den Wunsch, dass ein erststufiger Wunsch sein Wille ist, d.h. handlungswirksam wird. Die zweite Art von zweitstufigem Wunsch nennt Frankfurt „zweitstufige Volitionen“.⁵⁹ Hat eine Person zwar zweitstufige Wünsche, aber keine zweitstufige Volitionen, so ist er nach

⁵⁸Frankfurt 1971, S. 7.

⁵⁹Frankfurt 1971, S. 10.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Frankfurt keine Person. Einem solchen Wesen spielt es keine Rolle, welcher seiner Wünsche handlungswirksam wird. Sein Wille ist ihm gleichgültig.⁶⁰ Solche Wesen nennt Frankfurt „Wantons“ und nennt Tiere sowie sehr junge Kinder als Beispiele.

Setzt man Frankfurts Konzeption der Willensstruktur einer Person voraus, so könnte man den Subjektstatus im Strafverfahren dahingehend konkretisieren, dass bei einem selbstbestimmten und autonomen Subjekt im Strafverfahren zweitstufige Volitionen bezüglich dem Umgang mit dem Ihm vorgeworfenen Verhalten vorhanden sein müssen. Nur dann kann er sich als Subjekt betrachten und überlegen, welche Rolle er im Strafverfahren spielen will und wie er auf die Vorwürfe reagieren möchte. Er kann reflektieren, welche seiner erststufigen Wünsche bezüglich seines Verhaltens im Prozess handlungswirksam sein sollen. Sein Wille ist ihm nicht gleichgültig, er hat Wünsche bezüglich der Handlungswirksamkeit seines Willens. Genau dies scheint unserem Konzept von Autonomie und Selbstbestimmtheit zu entsprechen: Ein autonomes Wesen hat ein Interesse an seinem Wille und an seinen erststufigen Wünschen. Diese Konkretisierung der Autonomie des Subjekts im Strafverfahren trägt auch der Idee Rechnung, dass es eine enge Verknüpfung von Autonomie und Freiheit des Willens gibt. Nach Frankfurt ist eine Person dann frei in ihrem Willen, wenn sie frei ist das zu wollen, von dem sie den Wunsch hat, es zu wollen.⁶¹

Was bedeutete es für den vorliegenden Fall, wenn wir Autonomie anhand von Frankfurts Konzept der Person konkretisieren? Erinnerungen an eine bestimmte Handlung sind für das Vorhandensein von zweitstufigen Volitionen bezüglich dem Umgang mit dieser Handlung nicht direkt relevant.⁶² Es gibt Menschen mit Amnesie bezüg-

⁶⁰Frankfurt 1971, S. 11.

⁶¹Frankfurt 1971, S. 15.

⁶²Sie sind höchstens insofern indirekt relevant, als bestimmte Erinnerungen dafür verantwortlich sein können, dass man eine bestimmte zweitstufige Volition

lich einer ihrer Handlungen, die zweitstufige Volitionen bezüglich Handlung dieses Art haben, und es gibt Menschen ohne Amnesie, die keine zweitstufigen Volitionen haben. Also kann eine Person nach diesem Verständnis autonom und selbstbestimmt handeln, obwohl sie keinerlei Erinnerungen an eine bestimmte Handlung hat.

Es scheint also, dass Erinnerungen an den Sachverhalt keine notwendige Bedingung für Verhandlungsfähigkeit im Strafprozess sind: Ein Angeschuldigter ohne Erinnerungen kann seine Rolle im Strafverfahren verstehen, er kann seine Verfahrensrechte wahrnehmen, und er kann, sofern er zweitstufige Volitionen hat, als autonomes und selbstbestimmtes Wesen im Verfahren agieren.⁶³ Die von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagene Lösung zum Umgang mit den Folgen Rajeshs Unfall ist also unplausibel. Zu diesem Schluss kommt auch Merkel mit folgendem Argument:

„Jemand, der unschuldig angeklagt wird, kann eine solche Erinnerung ebenfalls nicht haben. Niemand käme auf die Idee, ihn deshalb nach einem Freispruch wegen erwiesener Unschuld sozusagen retrospektiv für handlungsunfähig zu erklären. Gewiss gibt es hier einen Unterschied zu unserem Fall: der Unschuldige weiss positiv, dass er die Tat nicht begangen und was er stattdessen zur Tatzeit gemacht hat, der Gedächtnislose weiss insofern nichts. Das bezeichnet aber keinen hinreichend gravierenden Unterschied der Fähigkeiten zur Verteidigung:

hat: Ich erinnere mich daran, dass bei einer Arbeit mein Wunsch, mich anderweitig abzulenken, handlungswirksam wurde, und ich deshalb die Arbeit nur schlecht verrichtet habe. Dadurch habe ich eine andere Person enttäuscht. Die Erinnerung an diese Enttäuschung kann für meine zweitstufige Volition verantwortlich sein, bei solchen Arbeiten nicht meinen Wunsch, mich anderweitig abzulenken, handlungswirksam werden zu lassen.

⁶³So hat sich auch der australische New South Wales Supreme Court in einem ähnlich gelagerten Fall entschieden, vgl. dazu der Fall *Tony James Riley* auf S. 111.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Ein Unschuldiger ohne nachweisbares Alibi hat kaum weiterreichende Möglichkeiten zur Abwehr des Vorwurfs als der Gedächtnislose. Mit mangelnder Verteidigungsfähigkeit hat das in Wahrheit nichts zu tun.“⁶⁴

Rath erkennt die Problematik der Verhandlungsfähigkeit des unschuldig Angeklagten und versucht darauf zu reagieren, indem er das Erinnerungserfordernis als Konditional formuliert: „Der Verdächtige muss dabei in der Lage sein, sich – *sofern der Involvierungsvorwurf zuträfe* – selbst noch als Figur des ihm angelasteten (vergangenen) Geschehens begreifen zu können“⁶⁵, wobei dies nach Rath dann der Fall ist, wenn der Angeschuldigte Erinnerungen an den Sachverhalt hat. Es scheint völlig unklar, welche Berechtigung dieser Konditional hat. Der Angeschuldigte muss als Prozessvoraussetzung verhandlungsfähig sein, er muss nicht bloss verhandlungsfähig sein *falls* die strafrechtlichen Vorwürfe zuträfen. Auch als unschuldig Angeklagter muss er als Subjekt im Strafprozess erscheinen und seine Verfahrensrechte wahrnehmen können. Rath's Lösung für das Problem ist also abzulehnen. Damit fällt aber Erinnerung an den Sachverhalt als notwendige Bedingung für die Verhandlungsfähigkeit insgesamt als Lösung weg, denn der unschuldig Angeklagte hat zwar keine Erinnerungen, ist aber trotzdem – sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind – verhandlungsfähig.

Warum scheint es trotz der erwähnten Probleme prima facie plausibel, das Erinnerungsproblem über die Verhandlungsfähigkeit zu lösen? Zwei Vertreter dieser Lösung geben uns dazu Hinweise. Rath schreibt bezüglich der Voraussetzungen der Selbstbestimmung: „Weiterhin – und das ist insbesondere relevant bei in der fernerer Vergangenheit liegenden Entscheidungsgegenständen, in die der Selbstbe-

⁶⁴Merkel setzt dabei die Verteidigungsfähigkeit als prozessualen Unterbegriff der Verhandlungsfähigkeit voraus. Merkel 1999, S. 509.

⁶⁵Rath 1997, S. 221, Hervorhebung von mir.

stimmungsberechtigte involviert gewesen sein soll – muss das Subjekt der Selbstbestimmung sich selbst überhaupt noch als solches des Entscheidungsgegenstandes begreifen können.“⁶⁶ In einer Fussnote weist Rath darauf hin, dass er dies als Erfordernis der Personalen Identität versteht: „Hierbei geht es also in bestimmter Weise um die Identität des Subjekts“⁶⁷, wobei er auf Literatur im Bereich der Personalen Identität verweist. Inwiefern die Qualifikation „in bestimmter Weise“ relevant ist, geht aus dem Text nicht hervor. Da Erinnerungen an die Vergangenheit für Rath eine notwendige Bedingung dafür ist, dass sich ein Subjekt „als solches des Entscheidungsgegenstandes begreifen kann“⁶⁸, können wir annehmen, dass Rath ein Erinnerungskriterium der Personalen Identität vertritt. Fehlt es an Erinnerungen an den Sachverhalt, so ist der Angeschuldigte nicht identisch mit dem Urheber des Verhaltens. Hinter den Erläuterungen zu Autonomie, Selbstbestimmung und Erinnerungen an die Tat scheinen also Intuitionen bezüglich Personalen Identität zu liegen. Dieser Eindruck wird bestätigt durch eine Fussnote von Silva Sánchez, in der er sich auf Locke bezieht: „Tatsächlich hat bereits Locke darauf hingewiesen, dass jene, die sich an ihre Straftatbegehung nicht mehr erinnern, keine Strafe mehr verdienen“⁶⁹. John Locke vertritt tatsächlich diese Position. Aus pragmatischen Gründen lässt Locke aber in gewissen Fällen trotzdem zu, dass wir eine Person ohne Erinnerungen an die Tat bestrafen:

„But is not a man drunk and sober the same person?
why else is he punished for the fact he commits when
drunk, though he be never afterwards conscious of it?
Just as much as the same person as a man that walks,
and does other things in his sleep, is the same person,

⁶⁶Rath 1997, S. 220.

⁶⁷Rath 1997, S. 220.

⁶⁸Rath 1997, S. 221.

⁶⁹Sánchez 2011, S. 1003.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

and is answerable for any mischief he shall do in it. Human laws punish both, with a justice suitable to their way of knowledge; because, in this cases, they cannot distinguish certainly what is real, what counterfeit: and so the ignorance in drunkenness or sleep is not admitted as a plea.“⁷⁰

Jedoch vertritt er diese Position aus dem Grund, dass er, wie erwähnt, ein Erinnerungskriterium der Personalen Identität vertritt. Wer keinerlei erste-Person-Erinnerungen an die Tat hat, der ist nicht identisch mit dem Täter. Deshalb verdient eine solche Person eine Strafe genauso wenig, wie ein beliebiger Dritter. John Locke denkt also nicht, dass erste-Person-Erinnerungen an eine Tat nötig sind, um als autonomes und selbstbestimmtes Subjekt zu erscheinen, sondern schlicht, um mit dem Urheber dieser Tat identisch zu sein. Sowohl Rath wie auch Silva Sánchez scheinen also versteckt gewisse Annahmen über Personale Identität zu machen und deshalb diese Lösung plausibel zu finden. Die Verhandlungsfähigkeit ist aber der falsche Ort, um negative Urteile über Personale Identität dogmatisch einzuordnen, denn wie der Fall des unschuldig Angeklagten zeigt, ist die Verhandlungsfähigkeit unabhängig von Urteilen über Personale Identität zu beurteilen. Merkel bezeichnet eine Lösung der Problematik der Personalen Identität über die Verhandlungsfähigkeit zurecht als blossen *Notbehelf*⁷¹. Frage b) muss deshalb negativ beantwortet werden. Der von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagene prozessuale Umgang mit den Folgen von Rajeshs Unfall ist unplausibel. Damit verbleibt von der Argumentation der Staatsanwaltschaft nur die Kritik an der Argumentation der Verteidigung, die jedoch selbst bezüglich Urteilen und Theorien der Personalen Identität nicht neutral ist. Eine rechtlich vertretbare Einordnung

⁷⁰Locke 1975, S. 48.

⁷¹Merkel 1999, S. 509.

der Folgen von Rajeshs Unfall scheint also um die Frage der Personalen Identität nicht herumzukommen.

3.1.2 Sheldon und Sheldon

Dass die Verhandlungsfähigkeit gar nicht in allen Fällen überhaupt in Frage kommt, um Probleme der Personalen Identität zu umgehen, kann an einer Modifikation von Parfits Teleportationsszenario verdeutlicht werden: Sheldon ist Chefideologe der kriminellen Organisation MPU⁷², die sich der Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts durch Tötung politischer Gegner hoher Forschungsausgaben verschrieben hat.

Aufgrund der Zusammensetzung ihrer Mitglieder (die alle aus der naturwissenschaftlichen Forschung stammen) hat MPU in der Vergangenheit immer wieder mit überraschenden und cleveren Aktionen die Strafverfolgungsbehörden genarrt.

In den letzten Jahren ist es aber gelungen, einige Inhaber von Schlüsselpositionen in der MPU entweder festzunehmen oder aufzuspüren. In einer spektakulären Aktion konnte auch Sheldon festgenommen werden. Die Freude über den grossen Fang dauerte jedoch nicht lange an, denn einige Stunden nach der Festnahme stellte sich eine Person der Polizei, die wie ein Klon von Sheldon aussah. Tests ergaben, dass diese Person tatsächlich genetisch mit Sheldon identisch war. Sheldon₁ und Sheldon₂ wurden anschliessend zu dieser merkwürdigen Situation sowohl getrennt als auch gemeinsam mehrmals befragt. Beide erzählten kohärent, widerspruchsfrei und deshalb glaubwürdig jeweils dieselbe Geschichte, um die Situation zu erklären. Gemäss ihren Aussagen sei es der MPU gelungen, mittels eines Teleportationsgeräts, wie dasjenige in Parfits Teleportationsgedankenexperiment, Sheldon zu kopieren. Dies habe eine ausgezeichnete Ausgangslage geschaffen, um Sheldon durch eine neurologische

⁷²Militant Physicists United.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Operation für den Fall seiner Verhaftung abzusichern. Einige Chirurgen der MPU hätten bei Sheldon₁ und Sheldon₂ jeweils das Corpus Callosum durchtrennt und so die beiden Hirnhälften separiert. Anschliessend sei jeweils eine Hirnhälfte dem Schädel entnommen worden und dem anderen Sheldon eingepflanzt und angeschlossen worden. Es sei auch gelungen, das Corpus Callosum regenerieren zu lassen. Durch die Operation seien zwei genetisch identische Sheldon entstanden, die beide 50% der Hirnmasse des ursprünglichen Sheldon hatten. Beide resultierenden Personen hätten dieselben Erinnerungen, dasselbe Wissen, denselben Charakter und seien in psychischer und physischer Hinsicht vollkommen identisch.

Ist Sheldon verhandlungsfähig?

Kann dieser Fall alleine unter Rückgriff auf die Verhandlungsfähigkeit gelöst werden, so dass Urteile über Personale Identität vermieden werden? Da beide Angeschuldigten keinerlei kognitiven Einschränkungen unterliegen und sogar beide erste-Person-Erinnerungen an die Taten haben, besteht hier kein Zweifel, dass die Verhandlungsfähigkeit bei beiden nicht eingeschränkt ist. Deshalb steht die Option, das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeschuldigten einzustellen, hier selbst als Notbehelf nicht zur Verfügung. Bei diesem Fall muss das Problem der Personalen Identität zweifellos adressiert werden.

3.1.3 Tony James Riley

Rajesh ist ein fiktiver Fall, aber ähnliche Situationen beschäftigen Gerichte tatsächlich. Ein Beispiel dafür ist der in australischen Medien unter dem Stichwort „Valentine killer“ diskutierte Gerichtsfall.⁷³

⁷³Vgl. z.B. „At least 2yrs’ jail for Valentine’s killer“, ABC News vom 2. Mai 2008. In der Literatur um Personale Identität wurde der Fall bisher noch nicht diskutiert, aber Anson Fehross hat am 20. Juli 2012 an der Macquarie

Am 24. April 2008 berichtete die Nachrichtenagentur AAP General News (Australia), dass der Supreme Court des australischen Staates New South Wales den 48-jährigen Tony James Riley wegen Totschlag verurteilt hat. Das Strafmass betrug zwei Jahre. Riley wurde beschuldigt, am 14. February 2007 den 54-jährigen Kohlenbergwerker David Glenn Nichols in Gulgong erschossen zu haben. Riley war ein erfolgreicher Geschäftsmann und Präsident der Gulgong Handelskammer. Er war ein aktives Mitglied der örtlichen Gemeinde und gemeinhin für seinen obsessiven Perfektionismus bekannt. Er führte mit seiner Frau Kathy Riley ein Immobilienbüro. Kathy und Tony hatten sich schon in der High School kennengelernt und 1984 geheiratet. Vier Wochen vor der Tötung hatten sie sich getrennt, da Kathy ihm mitteilte, dass sie David Nichols heiraten wolle. Sie wohnten jedoch weiterhin in ihrem gemeinsamen Haus zusammen mit ihren zwei Söhnen (Ryan und Garry) im Teenageralter.⁷⁴ Riley wurde aufgrund der Entfremdung von seiner Frau und

University einen Vortrag mit dem Titel „Tony Riley Meets Phineas Gage: Personal Identity and Punishment“ gehalten. Meine Rekonstruktion des Falles stützt sich auf folgende Zeitungsartikel: „At least 2yrs’ jail for Valentine’s killer“, ABC News vom 2. Mai 2008; „Valentine’s Day killer found not guilty of murder“, ABC News vom 10. April 2008; „Brain-damaged estate agent fit to stand trial“, The Sidney Morning Herald vom 6. März 2008; „Son killed by cowardly bully“, The Sidney Morning Herald vom 24. April 2008; „Valetine betrayal and killing“, The Daily Telegraph vom 16. Februar 2007; „Accused Valentine killer for trial“, The Daily Telegraph vom 6. März 2008; „Family’s grief over ‘bully’ killing“, The Daily Telegraph vom 24. April 2008; „Valentine’s Day victim Glenn Nichols wanted new life“, The Daily Telegraph vom 25. April 2008. Einige dieser Artikeltitel enthalten Schreibfehler. Damit sie gut zu finden sind, habe ich die Fehler nicht korrigiert, sondern in ihrer ursprünglichen Form belassen.

⁷⁴So der „Daily Telegraph“ im Artikel „Valetine betrayal and killing“ vom 16. Februar 2007. Die Zeitung „The Sidney Morning Herald“ widerspricht im Artikel „Valentine killer who turned the gun on himself jailed for two years“ vom 3. Mai 2008 dieser Darstellung des Daily Telegraph und schreibt, dass Kathy vor der Tötung aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen sei.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

der anschliessenden Trennung depressiv. Kathy Riley fürchtete sich vor ihrem Mann und hatte Angst davor, dass er ihr oder ihrem langjährigen Liebhaber etwas antun könnte.

An einem Mittwoch, dem 14. Februar 2007, um etwa 7.00 morgens besuchte Kathy Riley ihren Liebhaber David Nichols in seinem Zuhause an der Cainbil Strasse in Gulgong. Tony Riley nahm eine Schrotflinte an sich und folgte ihr. Dort angekommen schoss Riley zwei Mal auf Nichols. Als dieser am Boden lag, feuerte er einen dritten Schuss auf seinen Kopf ab. Der 54-jährige David Nichols verstarb noch am Tatort, wo Kathy Riley ihn fand. Riley zog sich in sein Büro in Mudgee zurück, wo die Polizei ihn aus etwas Distanz beobachtete. Nach etwa einer Stunde richtete er die Waffe gegen sich selbst und schoss sich in den Kopf. Dabei zerstörte er einen grossen Teil seines linken Frontallappens und verursachte einen gravierenden Hirnschaden. Er befand sich anschliessend im Koma. Durch die Kugel wurde sein Gesicht stark beschädigt und sein linkes Auge zerstört, so dass er vor Gericht eine Augenbinde trug. Sein Gehirn war an einigen Stellen nicht mehr von Knochen geschützt. Die Schädigung des Gehirns führte zu permanenten intellektuellen und emotionalen Defiziten. Tony Riley konnte sich nicht mehr an die Tat erinnern, seine gesamten Erinnerungen an Vorfälle nach November oder Dezember 2006 waren ausgelöscht. Der forensische Psychiater Olav Nielsen sagte vor Gericht über Riley: „He has complete amnesia and can't offer an explanation for his behaviour, what was going through his mind at the time. His loss of memory is not just for a moment, it's for months beforehand.“⁷⁵ Er hatte Mühe, abstrakte Sprache zu verstehen, und konnte sich nur noch schlecht sprachlich ausdrücken. Er war nicht mehr fähig, negative Emotionen zu verspüren, wie z.B. Schuld oder Reue. Er war unbeschwert und oberflächlich fröhlich. Richterin Jane Mathews sagte über Riley: „He presents as inappropriately and fatuously cheerful

⁷⁵ „Accused Valentine killer for trial“, The Daily Telegraph vom 6. März 2008.

in situations when he should be anxious or concerned.“⁷⁶ Die Neuropsychologin Alexandra Walker äusserte sich ebenfalls dazu: „His capacity to think about [the situation] in a serious manner has been impaired by this injury.“⁷⁷ Als Riley von einem Psychologen gefragt wurde, wie sich sein Leben durch die Verletzung verändert habe, sagte er: „That’s cool. [My solicitor] told me I was charged with murder. That was cool. It didn’t worry me.“⁷⁸

Verhandlungsfähigkeit und fitness to be tried

Aufgrund dieser schweren gesundheitlichen Folgen seiner Verletzung wurde im Verlaufe des Verfahrens seine Verhandlungsfähigkeit (fitness to be tried) untersucht. Verhandlungsfähigkeit wird im australischen Mental Health (Forensic Provisions) Act 1990 nicht weiter definiert,⁷⁹ und im Common Law ist eine Person dann verhandlungsfähig, wenn sie ausreichend fähig ist, das Verfahren zu verstehen, um sich auf geeignete Weise gegen die Vorwürfe zu verteidigen.⁸⁰ Der Richter Smith hat im Fall „R v Presser“ gewisse Minimalstandards entwickelt, die der Angeschuldigte erfüllen muss, um als verhandlungsfähig zu gelten. Diese sogenannten „Presser-Standards“ werden in ganz Australien angewendet, um zu bestimmen, ob ein Angeschuldigter aufgrund seiner kognitiven oder gesundheitlichen Einschränkungen verhandlungsunfähig ist.⁸¹ Die Presser-Standards

⁷⁶ „Valentine killer who turned the gun on himself jailed for two years“, The Sidney Morning Herald vom 3. Mai 2008.

⁷⁷ „Accused Valentine killer for trial“, The Daily Telegraph vom 6. März 2008.

⁷⁸ „Brain-damaged estate agent fit to stand trial“, The Sidney Morning Herald vom 6. März 2008.

⁷⁹ New South Wales Law Reform Commission 2010, S. 5.

⁸⁰ New South Wales Law Reform Commission 2010, S. 5 mit Verweisen auf R v Pritchard (1836) 7 C & P 303, 173 ER 135; Ngatayi v The Queen (1980) 147 CLR 1, 6-7; Kesavarajah v The Queen (1994) 181 CLR 230, 245.

⁸¹ Siehe insbesondere R v Mailes (2001) 53 NSWLR 251, 144 - 151 sowie New South Wales Law Reform Commission 2010, S. 5 mit weiteren Verweisen.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

erfordern, dass der Angeschuldigte folgende Punkte erfüllt, um als verhandlungsfähig zu gelten:⁸²

- (1) Er muss fähig sein, das ihm vorgeworfene Vergehen zu verstehen.
- (2) Er muss fähig sein, bezüglich der Anklage Stellung beziehen.
- (3) Er muss fähig sein, sein Recht auf Antrag zur Ablehnung eines Richters auszuüben.
- (4) Er muss verstehen können, dass Zweck des Verfahrens ist, herauszufinden, ob er die ihm vorgeworfenen Handlungen begangen hat.
- (5) Er muss dem Verfahrensverlauf folgen können und ein generelles Verständnis davon haben, was im Verfahren passiert.
- (6) Er muss die Folgen einschätzen können, die gegen ihn aufgebrachte Evidenz haben kann.
- (7) Er muss sich gegen die Vorwürfe verteidigen und auf sie reagieren können.
- (8) Falls der Angeschuldigte vertreten wird, muss er fähig sein, seinem Strafverteidiger Instruktionen bezüglich seiner Verteidigung zu erteilen. Er muss seinem Strafverteidiger und wenn nötig dem Gericht seine Sicht der Dinge darlegen können.
- (9) Er muss genügend kognitive Fähigkeiten haben, um zu entscheiden, was für eine Verteidigung er verfolgen will, und er muss dies dem Gericht und dem Strafverteidiger mitteilen können.

⁸²R v Presser (1958) VR 45, 48, Übersetzung von mir.

Die Verhandlungsfähigkeit, wie sie durch die Presser-Standards konkretisiert wurde, verfolgt ein ähnliches Ziel wie die Verhandlungsfähigkeit im deutschen und schweizerischen Strafverfahren. Sie soll gewährleisten, dass der Angeschuldigte in angemessener Weise seine Rolle als Subjekt des Verfahrens wahrnehmen kann. In ihrer Ausgestaltung ist sie derjenigen im deutschen und schweizerischen Recht ähnlich. Deshalb sind Urteile über die Verhandlungsfähigkeit im australischen Strafrecht durchaus relevant für Urteile über die Verhandlungsfähigkeit im schweizerischen und deutschen Recht.

Die Richterin Jane Mathews zog zwei Experten bei, um die Frage der Verhandlungsfähigkeit von Riley zu erörtern. Sie hörte sich die Meinungen der Neuropsychologin Alexandra Walker und des Psychiaters Olav Nielssen bezüglich der Verhandlungsfähigkeit von Tony Riley an. Walker äusserte Bedenken an der Verhandlungsfähigkeit des Angeschuldigten. Nielssen wies zwar auf die Amnesie des Angeschuldigten bezüglich des Tathergangs hin, ging aber davon aus, dass er das Verfahren verstehen und auf Empfehlungen seines Strafverteidigers basierte Entscheidungen treffen könne. Er betonte, dass Riley ein besseres Rechtsverständnis habe als viele andere Angeschuldigte. Die Richterin stimmte Nielssen zu und entschied, dass der Angeschuldigte verhandlungsfähig ist.⁸³

Am 2. Mai 2008 verurteilte die New South Wales Supreme Court Richterin Jane Matthews den Angeschuldigten Tony James Riley zu einer Haftstrafe von mindestens zwei Jahren. Sie adressierte direkt die Angehörigen des Opfers und bat um Verständnis für die möglicherweise unangemessen erscheinende Strafe: „But I hope you will understand that sentencing is a complex process and that there are very many considerations which need to be taken into account. One of the most important of these is the fact that the person who is essentially responsible for your loss ceased to exist when he pulled the trigger on himself on 14 February last year. The man who has

⁸³ „Accused Valentine killer for trial“, The Daily Telegraph vom 6. März 2008.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

been sitting in court throughout these proceedings will bear the punishment for the deeds of that other man, but it is not he who is primarily responsible for them.“⁸⁴ Die Richterin Matthews ging also davon aus, dass Riley bei der Verletzung aufgehört hat zu existieren, und dass eine neue Person angefangen hat zu existieren. Es gab einen Identitätsbruch zwischen Riley vor und nach der Verletzung. Bemerkenswert ist, dass sie Riley nach der Verletzung trotzdem verurteilt hat. Wenn Riley tatsächlich bei der Verletzung verstorben ist und Riley nach der Verletzung eine neue Person ist, dann hat sie eine unschuldige Person verurteilt. Zwei Jahre Haft sind wenig für eine zurecht wegen Totschlag verurteilte Person, es ist aber viel für eine unschuldige Person.

Der Fall weist starke Parallelen zum Fall Rajesh auf. In beiden Fällen hat ein gravierender Hirnschaden, eine Schädigung des Frontallappens, beim Angeklagten zu einer ausgeprägten Persönlichkeitsveränderung und Amnesie bezüglich der Tat geführt. In beiden Fällen wird erwogen, wie den permanenten Folgen aus den Verletzungen des Angeklagten innerhalb des Strafverfahrens Rechnung getragen werden soll. Sowohl die Staatsanwalt bei Rajesh wie auch die Richterin bei Tony Riley ziehen es in Betracht, den Angeschuldigten als Verhandlungsunfähig zu betrachten und deshalb das Verfahren einzustellen. Und in beiden Fällen werden Urteile über Personale Identität gemacht. Alle von der Verteidigung bezüglich Rajesh gemachten Argumente könnten für den Fall Tony Riley entsprechend umformuliert werden.

Der Fall Tony Riley zeigt deshalb, dass Urteile über Personale Identität nicht nur für fiktive Fälle wie derjenige von Rajesh von Bedeutung sind, sondern dass es tatsächlich Gerichtsfälle gibt, in denen Urteile über Personale Identität gefällt werden müssen, um den Fall dogmatisch korrekt zu beurteilen.

⁸⁴ „Accused Valentine killer for trial“, The Daily Telegraph vom 6. März 2008.

3.1.4 Der Sirius-Fall

In einer berühmten Entscheidung vom 5. Juli 1983⁸⁵ setzt sich der BGH mit einem merkwürdigen Sachverhalt auseinander. Im Jahre 1973 oder 1974 lernte der Angeschuldigte eine junge Frau kennen. Diese damals unselbständige Frau hatte psychische Probleme und war nach dem von Landgericht festgestellten Sachverhalt „komplex-beladen“. Zwischen den beiden entwickelte sich eine enge Freundschaft. Sie trafen sich zu Gesprächen und telefonierten öfters lange miteinander. Die Gespräche handelten meistens von Themen der Philosophie und der Psychologie. Die junge Frau vertraute dem Angeschuldigten immer mehr, so dass dieser bald zu ihrem Berater in allen Lebensfragen wurde.

Bei einem dieser Gespräche teilte der Angeschuldigte der jungen Frau mit, dass er ein Bewohner des Sterns Sirius sei. Die Sirianer seien eine fortgeschrittene Rasse, die den Menschen in philosophischen Belangen weit überlegen seien.⁸⁶ Er sei von den Sirianern auf die Erde gesandt worden, um sicherzustellen, dass einige wertvolle Menschen nach dem körperlichen Tod entweder auf Sirius selbst, oder auf einem Planeten weiterleben können. Die junge Frau sei unter den Auserwählten. Damit sie dieses Ziel erreichen könne, müsse sie zuerst eine geistige und philosophische Weiterentwicklung durchlaufen.

Der Angeschuldigte erkannte, dass sie ihm vollen Glauben schenkte. Er beschloss daraufhin, sich diese Situation zu Nutze zu machen

⁸⁵Der unter der Bezeichnung „Sirius-Fall“ bekannte Fall hat das Aktenzeichen 1 StR 168/83.

⁸⁶Martin Rath weist darauf hin, dass sich der Angeschuldigte bei seiner Täuschung möglicherweise an Voltaires 1752 erschienenem Werk „Micomégas“ orientiert hat. Voltaire schildert darin den Besuch von Wesen des Sterns Sirius (darunter eines mit dem Namen Micomégas) auf der Erde. Die Besucher staunen dabei über den niedrigen Entwicklungsstand der Erdlinge. Das Buch gilt als einer der ersten Vertreter der Gattung Science-Fiction. Rath 2010.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

und sich auf Kosten der Frau zu bereichern. Er teilte ihr mit, dass ihr Körper ein Hindernis darstelle, das sie überwinden müsse, um auf einem anderen Planeten weiterleben zu können. Dieses Hindernis könne nur überwunden werden, indem sie ihren Körper zerstöre und stattdessen einen neuen Körper übernehme. Er erzählte ihr, dass für sie in Genf ein neuer Körper bereitstehe. Wenn sie sich von ihrem alten Körper trenne, dann werde sie in diesem neuen Körper wieder erwachen. Sie werde aber auch in ihrem neuen Körper Geld benötigen, und deshalb solle sie eine Lebensversicherung über 250.000 DM (bei Unfalltod 500.000 DM) abschliessen, und ihn als Bezugsberechtigten bestimmen. Dann solle sie ihren Körper mit einem vorgetäuschten Unfall zerstören, so dass sie ihren neuen Körper übernehmen könne und er das Geld erhalte und ihr anschliessend aushändigen könne.⁸⁷ Als Mittel zur Zerstörung ihres jetzigen Körpers schlug der Angeeschuldigte zunächst einen vorgetäuschten Autounfall vor. Er änderte diesen Plan später und überzeugte sie davon, dass sie sich mit einem eingeschalteten Fön in die Badewanne setzen solle.

Am 1. Januar 1980 versuchte die Frau den Plan in ihrer Wohnung in die Tat umzusetzen. Um das Ganze möglichst glaubhaft nach einem Unfall aussehen zu lassen, unternahm sie die Tage zuvor noch einige Vorkehrungen, die den Eindruck hinterlassen sollten, dass sie mitten aus dem Leben gerissen worden sei. Der Versuch schlug jedoch fehl und der Fön im Badewasser führte nicht zu einem tödlichen Stromstoss. Sie verspürte bloss ein Kribbeln am Körper. Nach diesem Versuch nahm der Angeschuldigte von weiteren Bemühungen Abstand, da er nicht damit rechnete, dass sie zum Erfolg führen würden. Die Frau ging davon aus, dass sie keinen Suizidversuch unternommen hatte, sondern einen Versuch, ihren Körper zu wechseln:

⁸⁷Der Angeschuldigte hat sich noch auf andere Weise unter Ausnutzung des Vertrauens der jungen Frau bereichert. Hier werden nur die Handlungen erwähnt, die für die Frage der Personalen Identität von Interesse sind.

„Die Zeugin handelte in völligem Vertrauen auf die Erklärungen des Angeklagten. Sie ließ den Fön in der Hoffnung ins Wasser fallen, sofort in einem neuen Körper zu erwachen. Der Gedanke an einen ‚Selbstmord im eigentlichen Sinn‘, durch den ‚ihr Leben für immer beendet würde‘, kam ihr dabei nicht. Sie lehnt eine Selbsttötung ab. Der Mensch habe dazu kein Recht.“⁸⁸

Der BGH erörtert in der Urteilsbegründung die Frage der Abgrenzung der Tötungstäterschaft von der blossen Selbsttötungsteilnahme. Diese Abgrenzung ist ein spezifisches Problem innerhalb der allgemeineren Frage, wie die Mitwirkung beim Suizid rechtlich zu beurteilen ist.⁸⁹ Die Abgrenzung ist in casu besonders relevant, weil damit die Strafbarkeit des Angeschuldigten für seine Mitwirkung am Suizid entschieden wird. Nach der Lehre der limitierten Akzessorietät⁹⁰ liegt die Strafwürdigkeit des Teilnehmers in der Rechtsverletzung des Haupttäters begründet, der selbst tatbestandsmässig und

⁸⁸1 StR 168/83 Sachverhalt.

⁸⁹Roxin 1977, S. 332, 2006b, S. 225-233.

⁹⁰Der Lehre der limitierten Akzessorietät stehen die reinen Verursachertheorien sowie die Schuldteilnahmetheorie gegenüber. Die reine Verursachertheorie erfordert nicht, dass eine tatbestandsmässige und rechtswidrige Haupttat vorliegt, so dass das Teilnahmesystem insgesamt von der Haupttat losgelöst wird. Diese Theorie wird mit dem Argument vertreten, dass die Lehre der limitierten Akzessorietät dem Grundsatz widerspreche, dass jeder nur für sein eigenes Unrecht verantwortlich sei, vgl. Lüderssen 1967, S. 25, 28, 119; Die Schuldteilnahmetheorie setzt nicht nur eine tatbestandsmässige und rechtswidrige, sondern auch eine schuldhaftige Haupttat voraus, vgl. Noltenius 2003, S. 247 f. Für eine kritische Auseinandersetzung mit den beiden Alternativen zur limitierten Akzessorietät vgl. Noltenius 2003, S. 244-247, 248 f. Für das vorliegende Problem führen die Lehre der limitierten Akzessorietät und die Schuldteilnahmetheorie zu demselben Ergebnis. Die reinen Verursachertheorien würden dazu führen, dass auch eine reine Teilnahme am Suizid strafbar sein kann. Im Folgenden setze ich die Lehre der limitierten Akzessorietät voraus, wie sie von § 26 und § 29 DStGB mindestens vom Wortlaut her impliziert wird.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

rechtswidrig handeln muss.⁹¹ Da aber der Suizid nach herrschender Lehre nicht tatbestandsmässig ist, kommt eine strafbare Teilnahme am Suizid nicht in Betracht.⁹² Eine allfällige Strafbarkeit des Angeschuldigten muss deshalb ihre Begründung in der Rechtsfigur der mittelbaren Täterschaft finden:

„Da die Mitwirkung bei einem Suizid entweder Tötungsherrschaft oder Suizidteilnahme sein kann, die Suizidteilnahme aber mangels Tatbestandsmässigkeit des Selbstmordes allemal strafflos ist, konnte der Angeklagte nur wegen versuchten Mordes verurteilt werden, wenn sein Verhalten die Voraussetzungen der mittelbaren Täterschaft erfüllte und somit als Versuch einer täterschaftlichen Verwirklichung des Tatbestandes angesehen werden konnte. Die Lösung unseres Falles [...] erfordert [...] eine sachgerechte Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme.“⁹³

Quasi-Tatbestandsirrtum und mittelbare Täterschaft

Die erste Option, die der strafbaren Tötungsherrschaft, ordnet den Fall als versuchten Mord in mittelbarer Täterschaft ein. Damit der Angeschuldigte als mittelbarer Täter in Frage kommt, muss er „die Straftat [...] durch einen anderen“⁹⁴ begangen haben. Auf eine Nennung der Voraussetzungen für die Begehung durch einen anderen hat der Gesetzgeber ausdrücklich verzichtet und dies der Lehre und

⁹¹Noltenius 2003, S. 244 ff.

⁹²„Damit ist auch die Teilnahme an der Selbsttötung eines anderen (Beihilfe, aber auch Anstiftung) grundsätzlich strafflos“ Schroeder, Maiwald und Maurach 2006, S. 20 f. Für Mindermeinungen vgl. aber Schmidhäuser 1974, S. 801-822; Bringewat 1975, S. 623-649; Schilling 1979, S. 159-167.

⁹³Roxin 1984, S. 71.

⁹⁴§ 25 I 2 DStGB.

Rechtsprechung überlassen.⁹⁵ Unbestritten ist, dass die Begehung durch einen anderen voraussetzt, dass die Tatbestandsverwirklichung durch die Handlung eines anderen Menschen erfolgt.⁹⁶ Diejenige Person, die den Tatbestand eigenhändig verwirklicht, wird Tatmittler genannt.⁹⁷ Der mittelbare Täter verwirklicht den Tatbestand durch den Tatmittler; er verwendet diesen als Werkzeug. Eine volldeliktisch handelnde Person ist kein solches Werkzeug, der Tatmittler muss einen Defekt aufweisen.⁹⁸ Der mittelbare Täter kann aufgrund des Defektes des Tatmittlers diesen kraft Willens- oder Wissensherrschaft steuern.⁹⁹ Dieses Ausnutzen eines Defekts des Tatmittlers zur Erlangung von Willens- oder Wissensherrschaft ermöglicht es dem mittelbaren Täter, Tatherrschaft zu haben, ohne das Delikt eigenhändig zu begehen. Im vorliegenden Fall steht die Tatherrschaft des Angeschuldigten durch Wissensherrschaft im Vordergrund.¹⁰⁰ Bei der Wissensherrschaft hat der Tatmittler aufgrund eines Irrtums ein intellektuelles Defizit, das seine Verantwortung für die Tat ausschließt.¹⁰¹ Dieses Defizit wird vom mittelbaren Täter ausgenutzt, so dass er die Tatherrschaft innehat. Er kann das Geschehen aufgrund seines Wissensvorsprungs aus dem Hintergrund lenken. Welche Irrtümer beim Tatmittler als hinreichend zu qualifizieren sind, um dem Hintermann die Tatherrschaft zu ermöglichen, ist umstritten.¹⁰² Immerhin ist ein Irrtum beim Tatmittler immer dann genügend, um

⁹⁵ Vgl. Friedhoff 2008, S. 161 mit Verweis auf BT-Drs. IV-650, S. 149.

⁹⁶ Friedhoff 2008, S. 162; Gropp 2005, § 10 Rn 46; Küpper 1998, S. 519.

⁹⁷ Tröndle und Fischer 2011, § 25 4.

⁹⁸ „Die Haftung des Hintermanns kann durch jedes deliktskonstitutive Defizit in der Verantwortlichkeit des Tatmittlers begründet werden.“ Kindhäuser 2006, § 25 Rn 7.

⁹⁹ Friedhoff 2008, S. 162; Heine 2010, § 25 6a.

¹⁰⁰ Es gibt im Sachverhalt keine Hinweise auf Umstände, die auf Tatherrschaft durch Willensherrschaft hinweisen.

¹⁰¹ Joecks 2003, § 25 Rn 70.

¹⁰² Vgl. Roxin 1984, S. 71 f.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

den Hintermann als mittelbaren Täter zu qualifizieren, „wenn der Getäuschte im Gegensatz zum Hintermann nicht erkennt, dass er einen Tatbestand erfüllt.“¹⁰³ Ein Sonderfall dieser Konstellation ist es, wenn der mittelbare Täter dieses Wissensdefizit des Tatmittlers ausnutzt, um den Tatmittler selbst zu schädigen. So beispielsweise, wenn der mittelbare Täter dem Tatmittler rät, für dessen Reise ein bestimmtes Flugzeug zu benutzen, von dem er weiss, dass es unterwegs abstürzen wird.¹⁰⁴ Beim Sonderfall der mittelbaren Täterschaft zur Selbstschädigung des Tatmittlers ist der Irrtum immer dann genügend für die Tatherrschaft des mittelbaren Täters, „wenn der Getäuschte nicht erkennt, dass er sich verletzten oder töten wird.“¹⁰⁵

Nach der ersten Variante liegt ein solcher Irrtum beim Opfer im Sirius-Fall vor. Der Angeschuldigte hat bei der jungen Frau einen Irrtum über Personale Identität hervorgerufen. Er hat sie davon überzeugt, dass sie nach Zerstörung ihres Körpers in der Badewanne in einem neuen Körper aufwachen werde und damit die Relation der Personalen Identität zwischen ihr vor der Zerstörung des Körpers und der Person, deren Körper für sie bereit stehe, bestehen werde. Der Angeschuldigte hat nach diesem Verständnis das Opfer über eine *Tatsache* der Personalen Identität getäuscht und dadurch einen Irrtum über die selbstschädigende (oder besser selbstzerstörende) Wirkung des eigenen Tuns verursacht.¹⁰⁶ Dieser zweite Irrtum über die selbstzerstörende Wirkung des eigenen Tuns wird im Sachverhalt festgestellt: die Frau ging nicht davon aus, dass sie sich töten würde, sie erwartete in ihrem neuen Körper in Genf aufzuwachen. Der zwei-

¹⁰³Roxin 1984, S. 72.

¹⁰⁴Roxin 2006b, S. 170.

¹⁰⁵Roxin 1984, S. 72.

¹⁰⁶Diese Interpretation setzt voraus, dass Identität eine notwendige und hinreichende Beziehung für Überleben ist. Oder präziser: Eine Person überlebt ein Ereignis zu einem Zeitpunkt t_1 genau dann, wenn zum Zeitpunkt t_2 eine Person existiert, mit der sie identisch ist. Vgl dazu S. 51.

te Irrtum wurde durch den ersten Irrtum ausgelöst, den Irrtum über eine Identitätsbeziehung. Das Opfer wusste zwar über seinen Körper und dessen Zerstörung, sowie um seinen angeblich zukünftigen Körper und dessen physische und psychische Eigenschaften Bescheid, es wurde aber über eine *zusätzliche* Tatsache getäuscht, nämlich über die Beziehung der Personalen Identität zwischen seinem Körper und dem Körper, der in Genf bereitstehen soll. Dass es sich bei Tatsachen um zusätzliche Tatsachen handelt, setzt eine bestimmte These über Personale Identität voraus: Nach dieser Interpretation sind Tatsachen über Personale Identität nicht reduzierbar auf Tatsachen über physikalische und psychische Eigenschaften von Personen.¹⁰⁷ Dieses

¹⁰⁷Der Begriff der Reduktion wird im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* auf S. 271 weiter erläutert. Vorerst soll Folgende Erläuterung genügen: X ist genau dann auf Y reduzierbar, wenn der Satz „Wenn Y dann X“ ein analytisch wahrer Satz ist, d.h. wenn das Satz alleine aufgrund seiner Bedeutung wahr ist. Die Variablen X und Y sollen dabei Relationen- sowie Eigenschafts-Token als Werte annehmen, also konkrete Instanzen von Relationen und Eigenschaften. Folgendes Beispiel sollte die Idee der Reduktion in diesem Sinne erläutern: Die Tatsache, dass eine Person P die Eigenschaft hat ein Junggeselle zu sein, ist reduzierbar auf seine Eigenschaften unverheiratet zu sein, und in heiratsfähigem Alter zu sein. Dies deshalb, weil der Satz „Wenn P die Eigenschaft hat, unverheiratet und in heiratsfähigem Alter zu sein, dann hat P die Eigenschaft, ein Junggeselle zu sein“ ein analytisch wahrer Satz ist, d.h. rein aufgrund seiner Bedeutung wahr ist. Dass Reduktion in diesem Sinne keine bikonditionale Beziehung zwischen X und Y erfordert, soll ermöglichen, dass Reduktion auch dann möglich ist, wenn ein Fall von multipler Realisierbarkeit vorliegt: Wenn eine Person unter den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen die Eigenschaft, hat 5 Millionen CHF zu besitzen, dann hat die Person die Eigenschaft, wohlhabend zu sein. Aber wenn eine Person die Eigenschaft hat, wohlhabend zu sein, dann folgt daraus nicht begrifflich, dass sie 5 Millionen CHF besitzt. Sie könnte z.B. auch eine wertvolle Kunstsammlung besitzen. In diesem Fall ist die Eigenschaft wohlhabend zu sein zwar reduzierbar auf die Eigenschaft 5 Millionen CHF zu besitzen – dass die Person wohlhabend ist, ist keine *zusätzlich* Tatsache zu der Tatsache, dass sie 5 Millionen CHF besitzt –, wohlhabend zu sein impliziert aber begrifflich nicht 5 Millionen CHF zu haben. Die Eigenschaft „wohlhabend sein“ ist ein Fall multipler Realisier-

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Verständnis bringt Roxin zum Ausdruck:

„Denn die Identität des Menschen als Person wird nicht durch seine – ohnehin im Laufe des Lebens ständiger Veränderung und Verwandlung unterliegende – Körpersubstanz, sondern durch die Individualität seiner geistig-seelischen Struktur hergestellt, die nach der Vorstellung der getäuschten Frau erhalten [...] und in einem irdischen Leib auf dieser Erde weiterexistieren sollte. Die Frau wollte also nicht sterben. [...] Eine geistige und philosophische ‚Höherentwicklung‘ und eine körperliche Erneuerung ändern nichts an der Personenidentität.“¹⁰⁸

Wenn sich das Opfer also in einem Irrtum über eine Tatsache der Personalen Identität befunden hat, der einen Irrtum über die selbstschädigende Wirkung des eigenen Tuns zur Folge hatte, dann ist dieser erste Irrtum als Quasi-Tatbestandsirrtum zu qualifizieren. Quasi-Tatbestandsirrtum deshalb, weil die Selbsttötung nicht unter Strafe steht und das Opfer deshalb auch keinen objektiven Tatbestand erfüllt hat. Die Situation ist also analog zu dem unproblematischen Fall, in dem das Opfer dazu gebracht wird, eine Stromleitung zu berühren, die angeblich nicht unter Spannung stehe.¹⁰⁹ Diese Variante hat der BGH im Sirius-Fall vertreten:

barkeit: Sie kann durch verschiedenste Eigenschaften realisiert werden, wie z.B. 5 Millionen CHF besitzen oder eine Kunstsammlung sein Eigen nennen. Dieses Verständnis von Reduktionismus entspricht dem, was Nida-Rümelin *begrifflicher Reduktionismus* nennt, vgl. Nida-Rümelin 2006, S. 36 f.

¹⁰⁸Roxin 1984, S. 72. Roxin verwendet den Begriff „Personenidentität“ synonym für „Personale Identität“.

¹⁰⁹Roxin 2003, § 25 Rn 108; In seiner Besprechung des Sirius-Falles vergleicht Roxin den Fall mit folgender Situation: „Wenn A den B bittet, auf einen Knopf zu drücken, und ihm dabei verschweigt, dass er dadurch eine Höllenmaschine zur Explosion bringen und sich selbst in die Luft sprengen werde, so hat er, wenn der Plan gelingt, einen vollendeten Mord begangen.“ Roxin 1984, S. 72.

„Nach den Feststellungen des Tatgerichts spiegelte der Angeklagte seinem Opfer nicht vor, es werde durch das Tor des Todes in eine transzendente Existenz eingehen, sondern versetzte es in den Irrtum, es werde – obgleich es scheinbar als Leichnam in der Wanne liege – zunächst als Mensch seinen irdischen Lebensweg fortsetzen, wenn auch körperlich und geistig so gewandelt, daß die Höherentwicklung zum astralen Wesen gewährleistet sei.“¹¹⁰

Der BGH kommt deshalb zum folgenden Schluss: „Der Angeklagte [...] beging infolgedessen ein Verbrechen der versuchten mittelbaren Fremdtötung.“¹¹¹ Diese Lösung ist in der Lehre weitgehend auf Zustimmung gestossen.¹¹²

Subsumtionsirrtum und straflose Selbsttötungsteilnahme

Reinhard Merkel hat die Einschätzung des BGH und der zustimmenden Stimmen in der Lehre kritisiert und eine andere Beurteilung des Falles vorgeschlagen. Merkel ordnet den Irrtum der Frau anders ein als der BGH und Roxin: „Die Frau hat nicht, wie Roxin schreibt, in einem Quasi-Tatbestandsirrtum, sie hat vielmehr in einem Subsumtionsirrtum über die begrifflichen Merkmale von ‚Tod‘, ‚Überleben‘ und ‚personale Identität‘ gehandelt.“¹¹³ Wie kommt Merkel zu dieser Einschätzung? Er beginnt seine Argumentation mit dem auf S. 43 diskutierten Gedankenexperiment von Derek Parfit in seiner ursprünglichen Variante: Eine Person steigt in den Teletransporter und ihr Körper wird gescannt. Dabei wird die molekulare Struktur ihres Körpers genaustens erfasst. Anschliessend wird ihr

¹¹⁰ 1 StR 168/83 Erwägung 2

¹¹¹ 1 StR 168/83 Erwägung 2

¹¹² Kutzner 2004, S. 228 mit weiteren Verweisen; Merkel 1999, S. 504; Kühl 2008, § 20 Rn 48.

¹¹³ Merkel 1999, S. 505.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Körper zerstört, die Information zu einem anderen Teletransporter geschickt und dort wird ein Körper nach Massgabe der gescannten Daten zusammengesetzt. Die resultierende Person hat den „exakt gleichen Körper mit einem exakt gleichen Gehirn und daher auch mit vollständig identischen subjektiven Zuständen, Fähigkeiten und Eigenschaften“¹¹⁴ wie die Person, die den Teletransporter betreten hat. Anschliessend weist er auf die ebenfalls von Parfit vorgeschlagene Modifikation des Gedankenexperiments hin: Der Teletransporter funktioniert wie zuvor, dieses Mal wird jedoch der Körper desjenigen, der den Teletransporter betritt, nicht zerstört.¹¹⁵ Als Resultat existieren nun zwei Personen mit identischen physischen und psychischen Eigenschaften. Welche der beiden Personen ist nun mit derjenigen Person identisch, die den Teletransporter betreten hat?

„[W]ie immer die richtige Antwort lauten mag: *beide* nun vorhandenen Subjekte können jedenfalls *nicht* mit dem ursprünglichen identisch sein, da sie offenkundig nicht miteinander identisch sind. [...] [E]ines scheint sicher: Derjenige, der anfangs den Teletransporter betreten hat, ist derselbe geblieben. Er hat die Maschine ja unversehrt auch wieder verlassen, also ganz gewiss überlebt. Daher kann der *andere* nicht derselbe sein wie er; bei ihm kann es sich allenfalls um ein, wenngleich objektiv wie subjektiv perfektes ‚Duplikat‘ handeln. All das muss dann freilich auch für den (insofern ja gänzlich gleichen) Ausgangsfall gelten, in welchem der ursprüngliche Körper zerstört wird.“¹¹⁶

Merkel argumentiert in diesem Abschnitt dafür, dass die modifizierte Variante des Gedankenexperiments zeigt, dass der Teletrans-

¹¹⁴Merkel 1999, S. 503.

¹¹⁵Merkel 1999, S. 504.

¹¹⁶Merkel 1999, S. 504.

porter auch in der ursprünglichen Variante kein *Transportgerät* ist, sondern dass er bloss eine *Kopiermaschine* ist. Der Teletransporter erstellt ein Duplikat der Person, die ihn betritt, und zerstört dann die ursprüngliche Person. Den Teletransporter betreten bedeutet also in der ersten Variante des Gedankenexperiments zu sterben. Sein Argument dafür scheint zunächst klarer, als es tatsächlich ist. Mindestens eine wichtige Prämisse im Argument wird nicht explizit erwähnt. Nennen wir die Person, die den Teletransporter betritt P1, und diejenige Person, die denselben Teletransporter wieder verlässt, P2. Die Person, die anschliessend bei einem anderen Teletransporter aussteigt, nennen wir P3. Und bezeichnen wir den ersten Teletransporterfall, derjenige bei dem die Person P1 anschliessend vernichtet wird, den ursprünglichen Teletransporterfall. Die Variante davon, bei der anschliessend P2 den Teletransporter wieder verlässt, bezeichnen wir als den modifizierten Teletransporterfall. Sein Argument kann dann wie folgt rekonstruiert werden:

- (1) Im modifizierten Teletransporterfall ist P1 entweder mit P2 oder mit P3 identisch, nicht aber mit beiden. (Exklusive Disjunktion, Prämisse)
- (2) Im modifizierten Teletransporterfall ist P1 mit P2 identisch. (Prämisse)
- (3) Im modifizierten Teletransporterfall ist P1 nicht mit P3 identisch. (Zwischenkonklusion)
- (4) Im ursprünglichen Teletransporterfall ist P1 nicht mit P3 identisch. (Konklusion)

(3) folgt logisch gültig aus (1) und (2) und besagt, dass P3 tatsächlich nur eine Kopie von P1 ist. (4) folgt aber nicht aus (1)-(3), das Argument muss mit weiteren Prämissen ergänzt werden. Was

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

schlägt Merkel selbst vor? Merkel schreibt: „All das muss dann freilich auch für den (insofern ja gänzlich gleichen) Ausgangsfall gelten, in welchem der ursprüngliche Körper zerstört wird.“ Der modifizierte Teletransporterfall ist nach Merkel insofern gänzlich gleich wie der ursprüngliche Teletransporterfall. Was meint Merkel damit? Immerhin gibt es einen offensichtlichen Unterschied zwischen den beiden Fällen: Einmal existiert eine Person P2, die den ersten Teletransporter verlässt, und einmal wird P1 direkt zerstört. Wahrscheinlich bezieht sich Merkel auf ein Prinzip, das von Noonan als „The Only X and Y principle“ bezeichnet wird.¹¹⁷ Das Prinzip besagt, dass die Frage ob ein Individuum Y identisch ist mit einem früheren Individuum X, nur von Fakten über X und Y abhängen kann. Andere Individuen als X und Y sind für die Frage irrelevant. Wird dieses Prinzip auf den modifizierten Fall angewendet, so besagt es Folgendes: Ob P1 und P2 identisch sind, ist unabhängig von P3, und ob P1 und P3 identisch sind, ist unabhängig von P2. Aus diesem Prinzip folgt also, dass wir die Identitätsbeziehung zwischen P1 und P3 unabhängig davon beurteilen müssen, wie P2 eingeordnet wird. Aus dem Prinzip lässt sich folgende zusätzliche Prämisse ableiten:

(3a) Im modifizierten Teletransporterfall ist P1 mit P3 genau dann

¹¹⁷Noonan 1989, S. 129, S. 139; Mit diesem Prinzip verwandt ist der von Parfit so benannte *Extrinsicness Objection* oder *Einwand der Extrinsität*, vgl. Parfit 2008, S. 189. Eine Theorie oder ein Urteil über Personale Identität setzt sich dann dem Einwand der Extrinsität aus, wenn Fakten über Identität nicht nur von den intrinsischen Fakten über zwei Individuen abhängen, sondern auch von extrinsischen Fakten. Das ist dann der Fall, wenn für die Identität von zwei Individuen eine Rolle spielt, was an anderen Orten der Fall ist, als an den Orten, an denen sich die beiden Individuen befinden. Ein Beispiel dafür ist, dass ein drittes Individuum für die Identität von zwei anderen Individuen eine Rolle spielt. Genau dies wird aber vom Only X and Y principle verboten. Also führt das Verletzten des Only X and Y principle dazu, dass der Einwand der Extrinsität vorgebracht werden kann. Ob das schlecht ist für eine Theorie, hängt davon ab, wie gut der Einwand der Extrinsität ist.

nicht identisch, wenn P1 im ursprünglichen Teletransporterfall mit P3 nicht identisch ist. (Prämisse)

Damit ist Merkels Argument logisch gültig: Aus den Prämissen (1)-(3a) folgt die Konklusion (4). Was heisst das für die Frau im Sirius-Fall, wenn die Konklusion von Merkels Argument wahr ist? Wir können daraus schliessen, dass selbst wenn in Genf eine Person mit den vom Angeschuldigten beschriebenen Merkmalen in dem Moment aufgewacht wäre, als das Opfer in der Badewanne verstorben wäre, diese Person nicht mit dem Opfer identisch gewesen wäre. Aber warum folgt daraus, dass sich die Frau bloss in einem Subsumtionsirrtum über die begrifflichen Merkmale von „Tod“, „Überleben“ und „Personale Identität“ und nicht in einem Quasi-Tatbestandsirrtum befunden hat? Roxin und der BGH scheinen nicht zu bestreiten, dass das Opfer mit der Frau in Genf selbst unter diesen Umständen nicht identisch gewesen wäre. In den folgenden beiden Textstellen gibt Merkel einige Hinweise dazu:

„Sie hätte auch dann nicht überlebt, wenn ihr abstruser Plan, in einen anderen Körper ‚umzusteigen‘, vollständig gelungen wäre. Denn was in diesem Körper fortexistiert hätte, wäre nicht *sie selbst* gewesen. Die zwar mit *ihrem* ‚Ich‘ am Genfer See ‚Erwachte‘ wäre als Person gleichwohl sowenig mit ihr identisch gewesen wie die Benutzer des [...] ‚Teletransporters‘ mit ihren objektiv wie subjektiv perfekten Duplikaten an den fernen Zielen ihrer ‚Reise‘. Was die Frau angestrebt hat, wäre daher auch im Fall seiner Realisierung ihr Tod gewesen. Dass sie selbst ihr Ziel nicht so benannt hat, ist als blosser Bezeichnungsirrtum strafrechtlich irrelevant.“¹¹⁸

¹¹⁸Merkel 1999, S. 505.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

„[I]n beiden Verlaufsvarianten des Geschehens – der von ihr und der von dem arglistigen Täter erwarteten – wäre der Erfolg [...] der gleiche gewesen: der Tod der Frau. Genau diesen Erfolg hatte sie sich vorgestellt, wenn sie ihn auch als blossen Ortswechsel ihres ‚reinen‘ Bewusstseins mit der falschen Kennzeichnung des ‚Überlebens‘ versah. Getäuscht worden ist sie also nicht darüber, *dass* ihr der Tod, sondern *welcher* Tod ihr drohe: nicht der durch jene metaphysische Bewusstseins-Reise, sondern der vulgäre eines tödlichen Stromschlags.“¹¹⁹

Merkel geht davon aus, dass selbst wenn *alles* was sich das Opfer vorgestellt hätte eingetreten wäre, sie trotzdem gestorben wäre. Aber das Opfer stellt sich doch sicher auch vor, dass sie mit der Person in Genf identisch sein wird. Und Merkel scheint die Annahme zu teilen, dass Identität eine hinreichende Bedingung für Überleben ist: „Dabei ist analytisch (begrifflich) vorausgesetzt, dass man von einer Person nur dann sagen kann, sie habe überlebt, wenn sie (irgendwie) *als sie selbst* weiterexistiert. Ich sehe keine Möglichkeit, den Begriff des Überlebens *ohne* dieses Kriterium der Identität des Überlebenden zu fassen[...].“¹²⁰ Wenn also *alles* so verlaufen wäre wie in der Vorstellung des Opfers, dann wäre sie identisch gewesen mit der Frau in Genf, und hätte nach Merkels eigener Position deshalb überlebt. Wie kann dieser scheinbare Widerspruch aufgelöst werden?

Ich gehe davon aus, dass Merkel implizit eine andere Theorie der Personalen Identität voraussetzt, als dies der BGH und Roxin tun. Merkel scheint folgende Annahme zu treffen: Alle Tatsachen über

¹¹⁹Merkel 1999, S. 505.

¹²⁰Merkel 1999, S. 505. Aus der Textstelle wird nicht völlig klar, dass Merkel Personale Identität als hinreichende Bedingung akzeptiert. Da er aber sonst keine weiteren Bedingungen erwähnt, scheint diese Interpretation naheliegend.

Personale Identität lassen sich auf physikalische und psychische Tatsachen reduzieren. Diese These wird *Reduktionismus* genannt.¹²¹ Wenn einmal die Reduktionsbasis festgelegt ist, im Sirius-Fall also alle Tatsachen über das Opfer und seine physischen und psychischen Eigenschaften sowie alle Tatsachen über die in der Vorstellung des Opfers in Genf wartende Frau, so sind die Tatsachen über Identität dadurch schon vollständig determiniert. Es gibt keine weitere, davon unabhängige Tatsache. Parfit drückt dies so aus: „If we knew the facts about both physical and psychological continuity, there would be nothing further to discover.“¹²² Wenn sich die Frau also die Situation in allen physikalischen und psychologischen Details vorstellt, so hat sie sich schon *alles* vorgestellt, auch die Tatsachen über Personale Identität: Sie wird *nicht* mit der Person in Genf identisch sein. Es steht ihr zwar frei, trotzdem zu sagen, sie sei mit der Person in Genf identisch, aber damit verwendet sie bloss den Begriff anders, als er üblicherweise verwendet wird. Parfit weist darauf hin, dass die Frage nach der Personalen Identität in solchen Fällen eine rein terminologische Frage sei: „Suppose that I know the facts about what will happen to my body, and about any psychological connections that there will be between me now and some person tomorrow. I may ask ‚will that person be me?‘ But that is a misleading way to put my question. It suggests that I don’t know what’s going to happen. When I know these other facts, I should ask, ‚Would it be correct to call that person me?‘ That would remind me that, if there’s anything I don’t know, that is merely a fact about our language... Such questions are, in the belittling sense, merely verbal.“¹²³ Die Situation ist damit analog zu der Folgenden: Eine Person packt im Supermarkt ein Produkt in die Jacke und verlässt ohne zu bezahlen das Geschäft.

¹²¹Vgl. Nida-Rümelin 2006, S. 35 für eine Erläuterung der Idee des Reduktionismus und zwei verschiedenen Typen dieser Theorie.

¹²²Parfit 2008, S. 177.

¹²³Parfit 1995, S. 25.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Sie wird erwischt und verteidigt sich mit der Aussage: „Ich wusste schon, dass das Produkt nicht mir gehört und dass ich es eigentlich bezahlen müsste. Ich wusste nur nicht, dass das *Diebstahl* ist.“ Nach diesem Verständnis hat sich die Frau nicht über eine Tatsache geirrt, sondern bloss über die Verwendung von Begriffen.

Wird diese Einschätzung geteilt, so folgt daraus, dass sich die Frau nur in einem rechtlich unbeachtlichen Subsumtionsirrtum befunden hat. Damit hat der Angeschuldigte keine Wissensherrschaft über sie, und kann deshalb nicht mittelbarer Täter sein. Nach dieser Einschätzung ist der Sirius-Fall ein Fall von strafloser Selbsttötungsteilnahme.

Theorienirrtum als Ursache des Quasi-Tatbestandsirrtums

Eine dritte Möglichkeit den Irrtum des Opfers einzuordnen wurde bisher in der Lehre noch nicht diskutiert. Man könnte Merkels und Parfits These des Reduktionismus bezüglich Personalener Identität teilen und deshalb der Ansicht sein, dass es zusätzlich zu den Tatsachen über das Opfer vor der selbstschädigenden Handlung und den Tatsachen bezüglich der Frau, die angeblich in Genf bereit stand, keine *weiteren* Tatsachen über Personale Identität mehr gibt. Man könnte es zudem für psychologisch höchst unplausibel halten, dass die Frau sich bloss entschieden hatte, die Begriffe „Tod“, „Überleben“ und „Personale Identität“ anders zu verwenden. Die Frau schien tatsächlich mit ihrem Überleben gerechnet zu haben, sie wollte sich nicht töten. Und sie schien fest davon überzeugt zu sein, dass sie mit der Person in Genf identisch sein wird. Damit hat die Frau gedacht, dass es eine *weitere* Tatsache der Personalen Identität gibt; sie hat vorausgesetzt, dass der Nicht-Reduktionismus bezüglich Personalener Identität wahr ist. Sie hat sich damit, so die Ansicht eines Vertreters dieser Lösung, in einem Irrtum über eine metaphysische Theorie befunden: Sie ging fälschlicherweise davon aus, dass Nicht-Redukzio-

nismus bezüglich Personaler Identität wahr ist, obwohl Reduktionismus die richtige Theorie ist. Traditionellerweise werden aber Theorien der Metaphysik nicht als rein begriffliche Theorien aufgefasst. E. J. Lowe charakterisiert Metaphysik beispielsweise folgendermassen: „Traditionally, metaphysics has been thought of as the systematic study of the most fundamental structure of reality.“¹²⁴

Nach dieser Lösung sieht also die Irrtumssituation des Opfers wie folgt aus: Das Opfer irrt sich über die korrekte metaphysische Theorie der Personalen Identität. Dieser (nicht bloss begriffliche) Theorieirrtum löst einen (de facto begrifflichen, vom Opfer aber aufgrund seines ersten Irrtums als nicht-begrifflich qualifizierten) Irrtum über die Relation der Personalen Identität zwischen ihr und der Frau in Genf aus. Und dieser Irrtum führt seinerseits zu einem Irrtum über die selbstschädigende bzw. selbstzerstörende Wirkung des eigenen Tuns. Da der erste Irrtum nicht bloss begrifflicher Natur ist, konnte das Opfer sich tatsächlich über sein Überleben täuschen, auch wenn ein Überleben in dieser Situation aus begrifflichen Gründen unmöglich war. Damit hat sich das Opfer in einem Quasi-Tatbestandsirrtum befunden, es hat die selbstzerstörende Wirkung des eigenen Tuns verkannt. Folglich ist der Angeschuldigte mittelbarer Täter und hatte Tatherrschaft.

Die dogmatisch korrekte Einordnung des Irrtums (oder der Irrtümer) im Sirius-Fall hängt also davon ab, ob eine reduktionistische oder eine nicht-reduktionistische Theorie der Personalen Identität korrekt ist.¹²⁵ Der Sirius-Fall zeigt also eine weitere Möglichkeit,

¹²⁴Lowe 2003, S. 2. Auf S. 213 entwickle ich eine eigene Charakterisierung der Metaphysik.

¹²⁵Im Kapitel *Eine Theorie der Personalen Identität* auf S. 257 ff. argumentiere ich dafür, dass die obigen Ausführungen eine wichtige Ambiguität enthalten: Sie unterscheiden nicht zwischen reduktionistischen und eliminativistischen Theorien. Merkels Argumentation funktioniert nur dann, wenn wir eine eliminativistische Theorie der Personalen Identität akzeptieren. Ich habe diese Unterscheidung bisher noch nicht eingeführt, weil sie in der Debatte um Per-

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

wie Urteile über Personale Identität und Theorien der Personalen Identität strafrechtliche Relevanz haben können.

3.1.5 Coopers Patientenverfügung

Cooper lebt mit seinem langjährigen Bekannten Hofstadter zusammen. Beide arbeiten an der ETH Zürich und verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit zusammen. Schon während ihrer Studienzeit haben die beiden miteinander gewohnt und dabei ihr WG-Leben im sogenannten „roommate agreement“¹²⁶ geregelt. In diesem von beiden unterzeichneten Papier haben sie ihr Zusammenleben minutiös geregelt. Während einer Routineuntersuchung erfährt Cooper, dass er an Morbus Alzheimer erkrankt ist.¹²⁷ Das ist für Cooper eine Katastrophe, da seine Intelligenz für ihn enorm wichtig ist. Er sieht sich als eine Art menschlichen Bruder von Spock and als die nächste Stufe der menschlichen Evolution.¹²⁸ Er hat einmal seiner Nachbarin mitgeteilt, dass er manchmal weine, weil die Leute um ihn herum so dumm seien.¹²⁹ Noch hofft er zwar, in seiner Freizeit ein Heilmittel gegen Alzheimer zu finden und beauftragt auch seine Freundin, die

sonale Identität generell nicht gemacht wird und zuerst theoretische Vorarbeit nötig ist, um die Unterscheidung vorzunehmen.

¹²⁶The Big Bang Theory: The Cooper-Nowitzki Theorem (Season 2 Episode 6).

¹²⁷Der Fall ist an Merkel 1999 S. 507 f. sowie an folgende Textstelle von Walter Jens angelehnt: „Ich möchte jedenfalls nicht erleben, was mir ein anderer Arzt ganz freundlich zu meiner Beruhigung gesagt hat: ‚Sie spüren ja unter Umständen gar nicht mehr, wenn Sie einen fortgeschrittenen Alzheimer haben. Sie können ganz glücklich dabei sein. Wir haben da den Fall eines Professors, der nicht mehr weiss, wer er ist, und jeden Tag sich aus der Klinik entfernt und ganz munter in die Stadt geht; er trägt eine Nummer auf dem Rücken, seine Telefonnummer; er geht dann in eine Bar und kommt nach ein paar Stunden wieder fidel zurück!‘ Also ehrlich gesagt, so möchte ich mich nicht eines Tages zum Gespött der Überlebenden durch Tübingen wandeln sehen!“ Jens und Küng 1995 S. 209.

¹²⁸The Big Bang Theory: The Gorilla Experiment (Season 3 Episode 10).

¹²⁹The Big Bang Theory: The Gorilla Experiment (Season 3 Episode 10).

Neurowissenschaftlerin Amy Farrah Fowler, damit, an einem Heilmittel zu forschen. Er will sich aber auch für den Fall absichern, dass ihre Bemühungen scheitern, und schlägt deshalb Hofstadter vor, das roommate agreement um ein neues Kapitel zu ergänzen, nämlich um ihre beiden Patientenverfügungen. Darin sollen beide Unterzeichner des roommate agreements erläutern, wie mit ihnen im Falle eines medizinischen Notfalles verfahren werden soll, falls sie selbst nicht mehr fähig sind, eine Entscheidung zu treffen. Cooper möchte darin festhalten, dass an ihm keine lebenserhaltenden oder -verlängernden Massnahmen durchgeführt werden dürfen, wenn er einmal ein fortgeschrittenes Stadium der Krankheit erreicht hat. Hofstadter graut davor, sich später einmal – noch mehr als jetzt – um Cooper kümmern zu müssen, und er findet deshalb die Ergänzung des roommate agreement eine gute Idee. Beide formulieren je ihren Teil, datieren und unterzeichnen diesen.

In den folgenden Jahren schreitet die Krankheit von Cooper stetig voran. Cooper bezweifelt seinen im roommate agreement geäußerten Willen nicht und bestätigt ihn jährlich durch eine neue Datierung und Unterschrift. Cooper beginnt kürzlich erlebte Ereignisse zu vergessen und hat zusehends Mühe mit sprachlichen Ausdrücken. Er hat stets zurückgezogen von der allgemeinen Bevölkerungen gelebt, jetzt meidet er aber sogar die jährliche Comic-Con. Während seine Urteilsfähigkeit zunehmend schwindet und er auch die meisten Langzeiterinnerungen verliert, macht sich eine völlig neue Seite an Cooper bemerkbar: Er erfreut sich unbeschwert seines Lebens, kann den neuen Star Trek Film genießen ohne sich über Storyfehler zu ärgern und beginnt sogar seine Sammlung von „mint condition“ (originalverpackten) Actionfiguren auszupacken¹³⁰ und damit zu spielen. Hofstadter ist völlig überrascht von dieser Entwicklung, da er Cooper noch nie so unbeschwert und zufrieden gesehen hat.

Eines Tages wird bei Cooper bei einer Ultraschalluntersuchung

¹³⁰The Big Bang Theory: The Russian Rocket Reaction (Season 5 Episode 5).

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Schilddrüsenkrebs festgestellt. Hofstadter vermutet, dass es sich bei dem anaplastischen Karzinom um eine Spätfolge der von Cooper in seiner Teenagerzeit vorgenommenen Experimenten mit radioaktivem Material handelt. Die Ärzte schlagen eine operative Entfernung der Schilddrüsen vor und prognostizieren eine grosse Genesungswahrscheinlichkeit bei Durchführung der Operation. Hofstadter gibt den Ärzten eine Kopie der entsprechenden Stelle im roommate agreement, teilt ihnen aber auch die veränderten Umstände mit. Cooper sei zufrieden und mache einen unbeschwerten Eindruck. Die Ärzte bemerken, dass Cooper selbst die Situation nicht mehr versteht und nicht mehr mit ihnen bezüglich der Operation kommunizieren kann.

Müssen die Ärzte sich an die Patientenverfügung halten und die Operation unterlassen? Oder dürfen sie – oder müssen sie vielleicht sogar – Cooper behandeln? Im schweizerischen Strafrecht erfüllen auch ärztliche Heileingriffe den Tatbestand der Körperverletzung nach StGB Art. 122 ff.: „Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts erfüllen ärztliche Eingriffe, die mindestens vorübergehend die körperliche Leistungsfähigkeit oder das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen, den objektiven Tatbestand der Körperverletzung und zwar auch dann, wenn sie medizinisch indiziert sind und kunstgerecht durchgeführt werden.“¹³¹ Da ärztliche Heileingriffe den Tatbestand der Körperverletzung erfüllen, müssen sie im Einzelfall durch einen besonderen Grund erlaubt werden, der die Rechtswidrigkeit des Heileingriffs ausschliesst.¹³² Da es bei Heileingriffen um höchstpersönliche Rechtsgüter des Patienten geht, kommen als Rechtfertigungsgründe in erster Linie die Einwilligung und die mutmassliche Einwilligung, sowie ausnahmsweise Notstand oder durch eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende behördliche Anordnung in Frage.¹³³ Die Tatbestandsmässigkeit von Heileingriffen

¹³¹Geth und Mona 2009, S. 159; Vgl. auch Jossen 2009, S. 38-50.

¹³²Jossen 2009, S. 51.

¹³³Vgl. Geth und Mona 2009, S. 159; Jossen 2009, S. 51 ff.

eröffnet dem Patienten die Möglichkeit, passive Sterbehilfe zu legitimieren: Er kann die Einwilligung verweigern und dadurch den Heileingriff strafbar machen.¹³⁴ Unter passiver Sterbehilfe versteht man, dass jemand „Handlungen unterlässt, die erforderlich wären, den Tod eines anderen Menschen, der im Sterben liegt, chronisch krank oder schwer verletzt ist, zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.“¹³⁵ In solchen Fällen wird der Arzt von seiner Behandlungspflicht befreit, da sonst eine widersprüchliche Strafandrohung entstehen würde: Der Arzt würde sich sowohl bei der Behandlung, wie auch bei der Unterlassung der Behandlung strafbar machen.¹³⁶ Würden die Ärzte also Coopers Anweisungen im roommate agreement folgen, so wäre dies ein Fall von passiver Sterbehilfe, der grundsätzlich durch eine verweigerte Einwilligung von Cooper legitimiert werden kann.

Einwilligung und mutmassliche Einwilligung

Könnte Cooper jetzt noch in die Operation einwilligen und damit den Heileingriff rechtfertigen, so dass die Ärzte sich nicht an das roommate agreement halten müssen? Damit eine Person wirksam in eine Körperverletzung einwilligen kann, muss sie „die Fähigkeit besitzen, Bedeutung und Tragweite des tatbestandsmässigen Eingriffs zu beurteilen, also in diesem Sinne ‚urteilsfähig‘ sein.“¹³⁷ Gemäss dem Sachverhalt kann Cooper aber aufgrund seiner Alzheimererkrankung gerade nicht mehr die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs verstehen. Deshalb ist die Urteilsfähigkeit Coopers zu verneinen. So wird in der Lehre Alzheimer als häufige Ursache für fehlende Einwilligungsfähigkeit genannt: „Damit die Einwilligungsfähigkeit

¹³⁴Popp 2006, S. 648, Fussnote 12.

¹³⁵Geth 2010, S. 12.

¹³⁶Geth und Mona 2009, S. 160.

¹³⁷Stratenwerth 2011, S. 232.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

im Alter anzuzweifeln ist, müssen alterstypische psychische Veränderungen hinzukommen. Hierbei steht die Demenz und dabei die Demenz vom Alzheimer-Typ als häufigste psychische Störung im Vordergrund.¹³⁸ Insbesondere in der letzten Phase der Demenz ist stets von einer Urteilsunfähigkeit auszugehen: „In diesem Krankheitsstadium ist die Einwilligungsfähigkeit auch für bloss einfache medizinische Heilbehandlungen kaum je anzunehmen, da die frühere Persönlichkeit sowie das Gedächtnis- und die Intelligenzvermögen weitgehend zerstört sind.“¹³⁹ Cooper ist also aufgrund fehlender Urteilsfähigkeit nicht mehr einwilligungsfähig. Eine solche Einwilligung wäre zugleich ein Widerruf der im roommate agreement niedergeschriebenen Patientenverfügung. Derselbe Massstab der Urteilsfähigkeit ist auch beim Widerruf der Patientenverfügung anwendbar: „Eine urteilsunfähige Person ist [...] nicht nur einwilligungsunfähig, sondern auch widerrufsunfähig.“¹⁴⁰

Für diesen Fall ist grundsätzlich die gewohnheitsrechtlich anerkannte¹⁴¹ mutmassliche Einwilligung gedacht: „[Die Rechtfertigung des medizinischen Eingriffs] kann nicht nur durch eine aktuell erklärte Einwilligung gegeben sein, sondern insbesondere auch durch eine mutmassliche Einwilligung, wenn das medizinische Personal die Einwilligung aufgrund der Urteilsunfähigkeit – und entsprechend der Einwilligungsfähigkeit – des Patienten nicht einholen kann und nach den Vorgaben zu handeln hat, die der Patient gewollt hätte.“¹⁴² Die tatsächliche und die mutmassliche Einwilligung haben dieselbe rechtfertigende Wirkung für den tatbestandesmässigen ärztlichen Eingriff.¹⁴³ Die mutmassliche Einwilligung stützt sich auf den

¹³⁸Jossen 2009, S. 101.

¹³⁹Jossen 2009, S. 102.

¹⁴⁰Geth 2010, S. 110.

¹⁴¹Geth 2010, S. 63.

¹⁴²Geth und Mona 2009, S. 160.

¹⁴³Geth und Mona 2009, S. 160.

mutmasslichen Willen des Patienten: Liegen lebenserhaltende oder -verlängernde Massnahmen im mutmasslichen Willen des Patienten, so kann eine mutmassliche Einwilligung angenommen werden.¹⁴⁴ Der mutmassliche Wille muss dabei aufgrund von verschiedenen Indizien rekonstruiert werden, so beispielsweise: „frühere Äusserungen des Patienten, seine religiösen und sonstigen Wertvorstellungen und Aussagen von nächsten Familienangehörigen oder Bezugspersonen“¹⁴⁵. Diese Indizien müssen für den Tatzeitpunkt relevant sein, Indizien aufgrund von früheren Wertvorstellungen des Patienten, die er seither aber mehrfach revidiert hat, sind nicht von Bedeutung bei der Eruierung des mutmasslichen Willens.¹⁴⁶ Kommt im vorliegenden Fall also eine mutmassliche Einwilligung in den Eingriff gemäss dem mutmasslichen Willen von Cooper in Frage?

Dieser Lösungsvorschlag trifft auf zwei Probleme. Zunächst ist die mutmassliche Einwilligung nur für Fälle anerkannt, in denen die Einwilligungsunfähigkeit des Patienten nur vorübergehender Natur ist.¹⁴⁷ Denn bei der mutmasslichen Einwilligung wird einer Person eine bestimmte innere Einstellung zugeschrieben. Wenn die Person diese innere Einstellung mit Sicherheit nicht mehr hat, da sie aufgrund ihrer Urteilsunfähigkeit keinen tatsächlichen Willen in Bezug auf den ärztlichen Eingriff hat, dann ist eine solche Zuschreibung falsch.¹⁴⁸ Da Cooper einwilligungsunfähig bleiben wird (dauerhaft erworbene Urteilsunfähigkeit), ist eine mutmassliche Einwilligung nicht möglich. Zudem kommt die mutmassliche Einwilligung nur dann in Frage, wenn keine Patientenverfügung vorliegt. Diese ist

¹⁴⁴Jedenfalls sofern die weiteren Voraussetzungen der mutmasslichen Einwilligung vorliegen: Das Eingriffsoffer muss Verfügungsbefugt sein und die Entscheidung des Rechtsgutträgers darf nicht einholbar gewesen sein, vgl. Geth 2010, S. 64 f.

¹⁴⁵Geth und Mona 2009, S. 161; Geth 2010, S. 71 f.

¹⁴⁶Roxin 2006a, § 18 Rn 4.

¹⁴⁷Geth 2010, S. 65, 67.

¹⁴⁸Ähnlich auch Geth 2010, S. 79.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

„wesentlich darauf ausgerichtet, Dritten die Möglichkeit zu entziehen, medizinische Eingriffe unter Berufung auf den mutmasslichen Willen zu rechtfertigen.“¹⁴⁹ Ein ausschliessliches Abstellen auf den mutmasslichen Willen im Rahmen der mutmasslichen Einwilligung kommt also nur dann in Frage, wenn der Patient nicht mehr in der Lage ist, eine Einwilligung zu geben, und wenn keine antizipierte Willensäusserung in einer Patientenverfügung vorliegt.¹⁵⁰ Cooper hat aber im roommate agreement eine Patientenverfügung verfasst und deshalb kann der operative Eingriff nicht durch eine mutmassliche Einwilligung gerechtfertigt werden.

Die Patientenverfügung und der mutmassliche Wille als Korrektiv

Cooper hat im roommate agreement eine Patientenverfügung verfasst, die den Formvorschriften von E-ZGB Art. 371 Abs. 1 genügt.¹⁵¹ Auch liegt kein Willensmangel infolge von Irrtum, Täuschung, Drohung oder Zwang vor, der die Patientenverfügung unwirksam machen würde.¹⁵² Cooper hat sich über die Situation bestens informiert. Grundsätzlich kann in einer Patientenverfügung eine therapeutische Intervention auch dann untersagt werden, wenn dies zum Tod des Patienten führt.¹⁵³ Die Patientenverfügung erfüllt also alle formellen und materiellen Kriterien. Es gilt demnach zu erläutern, ob die Patientenverfügung in jedem Fall verbindlich ist. E-ZGB

¹⁴⁹Geth und Mona 2009, S. 167; Popp 2006, S. 651.

¹⁵⁰Geth und Mona 2009, S. 167 mit weiteren Verweisen.

¹⁵¹Im Folgenden wird die am 1. Januar 2013 in Kraft tretende Revision des Vormundschaftsrechts vorausgesetzt. Alle Artikel beziehen sich auf die Referendumsvorlage des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 19. Dezember 2008, BBI 2009, S. 141 ff.

¹⁵²Geth 2010, S. 97 f.

¹⁵³Geth und Mona 2009, S. 161.

Art. 372 Abs. 2 sieht vor, dass die Ärzte der Patientenverfügung zu entsprechen haben. Die Patientenverfügung hat also nicht bloss Indizfunktion für die Ermittlung des mutmasslichen Willens, sondern ist für die Ärzte verbindlich.¹⁵⁴ Der Artikel enthält aber auch eine folgenschwere Einschränkung der Verbindlichkeit: Die behandelnden Ärzte können von der Patientenverfügung abweichen, wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht. Gegen eine gesetzliche Vorschrift wird in Coopers Patientenverfügung nicht verstossen und es besteht auch kein Anlass, daran zu zweifeln, dass die Patientenverfügung auf freiem Wille beruht. Die Initiative zur Verfassung der Verfügung kam von Cooper selbst. Relevant ist deshalb nur die letzte Möglichkeit: Gibt es Anlass daran zu zweifeln, dass die Patientenverfügung noch dem mutmasslichen Willen Coopers entspricht?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir wissen, wie der mutmassliche Wille zu ermitteln ist. Wie schon erwähnt, muss der mutmassliche Wille basierend auf Indizien eruiert werden. Als Indizien kommen insbesondere frühere Äusserungen des Patienten, seine religiösen und sonstigen Wertvorstellungen und Aussagen von nächsten Familienangehörigen oder Bezugspersonen in Frage.¹⁵⁵ Das beantwortet aber nicht die Frage, wonach wir diese möglichen Indizien untersuchen müssen. Denkbar sind drei Positionen:¹⁵⁶

- (1) Wir suchen diese möglichen Indizien nach Hinweisen darauf ab, was der Patient, falls er einen Moment lang wieder urteilsfähig wäre, für einen Willen bezüglich des in Frage stehenden Eingriffs bilden würde.

¹⁵⁴Geth 2010, S. 101.

¹⁵⁵Geth und Mona 2009, S. 161.

¹⁵⁶Geth unterscheidet zwischen zwei Positionen, nämlich (2) und (3). Vgl. Geth 2010, S. 80 ff.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

- (2) Wir suchen diese möglichen Indizien nach Hinweisen darauf ab, was der Patient, als er noch urteilsfähig war, für einen Willen bezüglich des in Frage stehenden Eingriffs gebildet hätte.
- (3) Wir suchen diese möglichen Indizien nach Hinweisen darauf ab, welche Entscheidung bezüglich des in Frage stehenden Eingriffs den Präferenzen des urteilsunfähigen Patienten in seiner jetzigen Situation entspricht, seinem „natürlichen Willen“¹⁵⁷.

Diese Unterscheidung zwischen den drei Positionen ist insofern von grosser Bedeutung, als dass sich die verschiedenen so eruierten mutmasslichen Willen gegenseitig widersprechen können. Jede dieser Lösungen hat gewisse Probleme. (1) bringt uns in offensichtliche epistemische Schwierigkeiten:

„Stellen wir uns also vor, unser Patient erwache kurz vor der Operation für einen luziden Moment wieder zu seinem alten Bewusstsein und überschau die ganze Lage. [E]r überblickt nun sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft als seine jeweils eigene. Er hat seine früheren Präferenzen [...], die ihn zu Abfassung der Verfügung motiviert haben, weiss aber auch genau, dass er in seiner demnächst wieder einsetzenden Existenz als schwer dementer Patient gerne wird leben wollen. Es ist unmöglich, mit schlüssigen Argumenten zu sagen, wie er über die Operation entscheiden würde. Denn das hinge davon ab, ob er die eher geistigen Präferenzen seiner Vergangenheit oder die eher physischen Präferenzen seiner Zukunft für wichtiger hielte; beide stünden ihm in seinem luziden Intervall ja vollständig zur Verfügung.“¹⁵⁸

¹⁵⁷Geth 2010, S. 80.

¹⁵⁸Merkel 1999, S. 507.

Es scheint, dass die beste Näherung an eine solche Entscheidungssituation ein Rückgriff auf die Zeit der Verfassung bzw. Bestätigung der Patientenverfügung ist: Damals hatte Cooper zweifellos seine damaligen, intellektuell geprägten Präferenzen, und mindestens relativ gutes Wissen über seine möglichen zukünftigen Präferenzen. Aber für genau diesen Fall hat Cooper seine Verfügung verfasst, so dass nach dieser Lösung der mutmassliche Wille dem in der Patientenverfügung geäusserten Wille entspricht. Damit ist eine Abweichung von der Patientenverfügung nach E-ZGB Art. 372 Abs. 2 nicht gerechtfertigt. Greift man auf diese Näherung zurück, so unterscheidet sich der mutmassliche Wille nach (1) zudem nicht mehr vom mutmasslichen Willen nach (2). Denn für die Beantwortung von (2) ist der Zeitpunkt der Verfassung bzw. Bestätigung der Patientenverfügung nicht nur eine Näherung, sondern es wird direkt danach gefragt: Cooper hat solange die Patientenverfügung bestätigt, wie er urteilsfähig war. Das heisst auch nach (2) ist eine Abweichung von der Patientenverfügung nicht möglich.

Zu welchem Ergebnis führt (3)? Nach dieser Variante ist für die Bildung des mutmasslichen Willens nur von Bedeutung, was der Patient zum Zeitpunkt der konkreten Entscheidungssituation will, bzw. was seinen Präferenzen entspricht. Einen informierten Willen bezüglich der Operation kann Cooper aufgrund seiner krankheitsbedingten intellektuellen Defiziten wohl nicht mehr formen. Er hat aber weiterhin die Präferenz, gewisse Handlungen zu tun, beispielsweise mit seinen Figuren zu spielen, und scheint offenbar Freude an seiner Existenz zu haben. Diese Art von Präferenzen kann man zweifellos auch ohne Urteilsfähigkeit haben. Deshalb könnte man nach (3) schliessen, dass der mutmassliche Wille Coopers auf das Überleben gerichtet ist und deshalb der Patientenverfügung widerspricht. E-ZGB Art. 372 Abs. 2 folgend, könnten deshalb die behandelnden Ärzte von der Patientenverfügung abweichen. Ist diese Lösung plausibel?

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

(3) ist problematisch, weil das Abstellen auf den natürlichen Willen den Zweck der Patientenverfügung unterlaufen würde: So wäre es dem Urteilsfähigen nie möglich, in einer Patientenverfügung einem späteren, abweichenden natürlichen Willen zu widersprechen.¹⁵⁹ Die Patientenverfügung soll aber gerade erlauben, dass „eine urteilsfähige Person in einer Patientenverfügung in verblindlicher Weise festlegen [kann], welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt oder welche Vertrauensperson in ihrem Namen über eine medizinische Massnahme entscheiden soll, wenn sie sich selber nicht mehr äussern kann.“¹⁶⁰ Dies wird verunmöglicht, wenn der natürliche Wille der urteilsunfähigen Person im Rahmen des mutmasslichen Willens nach E-ZGB Art. 372 Abs. 2 stets Vorrang vor dem in der Patientenverfügung festgehaltenen Willen der urteilsfähigen Person hat. Deshalb ist (3) abzulehnen.¹⁶¹

Haben wir aber alle Optionen ausgeschöpft, so ist der Patientenverfügung von Cooper zu folgen und von einer Operation abzusehen. Dieses Ergebnis mag moralisch unbefriedigend sein: Cooper scheint sein Leben zu mögen, sein Leben scheint, soweit das beurteilbar ist, aus seiner Perspektive lebenswert. Warum sollte es nicht gerettet werden?¹⁶²

¹⁵⁹Geth 2010, S. 82; Merkel 2004, S. 302.

¹⁶⁰Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 28. Juni 2006, S. 7012.

¹⁶¹So im Ergebnis auch Geth 2010, S. 81 ff.

¹⁶²Diese Intuition mag bei Personen mit utilitaristischen und antispeziesistischen Überzeugungen besonders stark sein. Coopers Leben wird noch einiges an Freude enthalten, beispielsweise wenn er mit seinen Figuren spielt. Dieses Glück muss im utilitaristischen Kalkül berücksichtigt werden, so dass es gut erscheint, ihn zu retten. (Die Situation ist nicht ganz so einfach. So müsste in diesem Kalkül auch berücksichtigt werden, wieviele schmerzhaft oder unangenehme Momente Cooper wahrscheinlich noch erleben wird, wenn man ihn rettet. Und wieviel Glück entstehen könnte, wenn man die für die Operation nötigen medizinischen Ressourcen anderweitig verwenden würde.) Das Leben

Personale Identität und die Grenzen der Patientenverfügung

Reinhard Merkel hat richtigerweise auf eine weitere Option hingewiesen.¹⁶³ E-ZGB Art. 370 Abs. 1 sieht vor, dass eine urteilsfähige Person in einer Patientenverfügung festlegen kann, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Dabei wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass sie in der Patientenverfügung nur rechtskräftig festsetzen kann, welchen *sie selbst betreffenden* medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Urteilsfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Selbstverständlich kann sie im Rahmen ihrer Patientenverfügung nicht in medizinische Massnahmen an anderen Personen als sich selbst einwilligen. Die Grenze der eigenen Person ist also zugleich die Grenze der Patientenverfügung.

Das eröffnet folgende Möglichkeit, den Fall Cooper und ähnlich gelagerte Fälle zu beurteilen: „Im Körper der früheren Person existiert nun eine radikal andere Subjektivität, ein, wie ich meine, buchstäblich anderes Ich. Und dieses hat weitaus mehr zu verlieren, wenn die Verfügung durchgesetzt wird, als deren Verfasser, wenn sie unverfüllt bleibt. Auch ihm wird freilich etwas verweigert, was in anderen Fällen gewährt wird, nämlich die Erfüllung seiner Vorausverfügung über den eigenen Körper. Aber dieser ist nun, so lautet mein Argument, der eines anderen.“¹⁶⁴

Ist Cooper zum Zeitpunkt der Krebserkrankung tatsächlich eine andere Person als Cooper, als er noch einwilligungsfähig war, so ist Merkels Argumentation zweifellos richtig. Die Person Cooper₁

Coopers unterscheidet sich in einiger Hinsicht nicht vom Leben von verschiedenen nichtmenschlichen Tieren, die über ähnliche intellektuelle Fähigkeiten wie Cooper verfügen. Und diese Leben würden wir auch als lebenswert beurteilen. Wenn wir also gewisse spezieisistische Vorurteile aufgeben, dann scheint Konsistenz uns zu zwingen, auch Coopers Leben als lebenswert zu beurteilen.

¹⁶³Merkel 1999, S. 508 f.

¹⁶⁴Merkel 1999, S. 508.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

(Cooper zur Zeit der Verfassung bzw. Bestätigung der Patientenverfügung) kann dann genauso wenig in ihrer Patientenverfügung über die medizinische Behandlung von Cooper₂ (Cooper zur Zeit der Krebserkrankung) bestimmen, wie er über die Behandlung von Hofstadter oder einer beliebigen anderen Drittperson verfügen kann. Mehr noch: Die von Merkel erwähnte Interessenabwägung ist dafür gar nicht erst relevant. Die Grenze der eigenen Person stellt für die Patientenverfügung eine absolute Schranke dar, die auch aufgrund von Interessenabwägungen nicht durchbrochen oder verstärkt werden kann.

Die Korrektheit dieser Lösung hängt von einem Identitätsurteil ab: Wenn Cooper₂ nicht dieselbe Person ist wie Cooper₁, dann ist diese Lösung korrekt. Wie sollte das Urteil im vorliegenden Fall ausfallen? Der vorliegende Fall ist weder ein Alltagsfall, noch ein gewöhnlicher Zweifelsfall der Personalen Identität: Weder fällt es uns sehr leicht ein informiertes Urteil zu fällen, noch würden weitere empirische Informationen über die Alzheimererkrankung von Cooper uns weiterhelfen. Das Identitätsurteil hängt direkt von der Wahl der Theorie der Personalen Identität ab. Der vorliegende Fall zeigt also eine weitere Möglichkeit, wie theoretische Probleme der Personalen Identität für die strafrechtliche Beurteilung von Fällen relevant sein kann.

Zu bemerken ist noch Folgendes: Wird Merkels Lösung akzeptiert, so hat das Folgen für den Todesbegriff im Strafrecht. Cooper₁ hat demnach im Verlaufe seiner Alzheimererkrankung aufgehört zu existieren, und Cooper₂ ist als neue Person entstanden. Es scheint aber selbstverständlich, dass aufhören zu existieren beinhaltet, dass man gestorben ist.¹⁶⁵ Das Gehirn von Cooper₁ ist aber nicht irreversi-

¹⁶⁵So gehen beispielsweise Parfit und Lewis davon aus, dass Überleben in der Alltagssprache Personale Identität impliziert, und dass damit das Fehlen von Identität Sterben impliziert, vgl. Parfit 1975, S. 204; Lewis 1976, S. 18. Vgl. dazu auch S. 51 dieser Arbeit.

bel ausgefallen. Es ist kein Hirntod im folgenden Sinn eingetreten: „Hirntod‘ heisst vollständiger und unabänderlich endgültiger Ausfall der Gesamtfunktion des Grosshirns, des Hirnstamms und des Kleinhirns“¹⁶⁶. Daraus folgt, dass der Hirntod, sofern man Merkels Lösung akzeptiert, zwar eine hinreichende Bedingung für den Tod einer Person sein kann (Der Hirntod einer Person impliziert ihren Tod), nicht aber eine notwendige Bedingung (Fehlen des Hirntodes impliziert nicht das Überleben der Person).

3.1.6 Weitere Fälle

Die in diesem Kapitel diskutierten Fälle haben die Bedeutung von Fragen der Personalen Identität für das Strafrecht verdeutlicht. Diese Fälle sind aber nur ein Bruchteil der denkbaren strafrechtlichen Fälle, in denen Probleme der Personalen Identität eine Rolle spielen können. Da aber alle diese Fälle viele Gemeinsamkeiten haben, müssen sie nicht alle untersucht werden. Stattdessen soll im nächsten Abschnitt die gemeinsame Form all dieser Fälle herausgearbeitet werden, so dass weitere Fälle mühelos klassifiziert werden können. Zur weiteren Illustration sollen hier aber doch noch einige Fall-Beispiele erwähnt, nicht aber diskutiert werden.

*Fall 1:*¹⁶⁷ Eine Frau leidet an einem irreversiblen apallischen Syndrom. Sie ist seit drei Jahren in einem Zustand dauernder und vollständiger Bewusstlosigkeit und wird nie mehr Bewusstsein erlangen. Sie ist dabei auf künstliche Ernährung angewiesen, um zu überleben. Ein Arzt ordnet die Einstellung der Ernährung an, so dass die Frau verstirbt. Sind für die Ermittlung des mutmasslichen Willens der Frau ihre früheren Äusserungen relevant? War die bewusstlose Frau dieselbe Person, wie diejenige, die diese Äusserungen vorgenommen hat?

¹⁶⁶Angstwurm 2003, S. 27.

¹⁶⁷Merkel 1999, S. 506.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

*Fall 2:*¹⁶⁸ Eine Frau lebt zusammen mit ihrem Mann in ihrem gemeinsamen Haus. Sie wird durch ihren Mann ständig massiv bedroht und körperlich misshandelt. Diese Situation zieht sich seit einigen Monaten hin. Er droht ihr mehrfach mit dem Tod, sollte sie Hilfe in Anspruch nehmen. Er schliesst auch das Haus ab wenn er es verlässt und schliesst es von innen, wenn er zu Hause ist. Die Frau hat keinen Schlüssel. Sie lebt in ständiger Todesangst, bringt jedoch nie den Willen auf, sich in einer konkreten Misshandlungssituation körperlich im Rahmen der Notwehr zu verteidigen. Sie hat schon einmal mit den örtlichen Behörden Kontakt aufgenommen, diese haben ihr aber nahegelegt, Eheberatung in Anspruch zu nehmen. Eines Tages hat der Mann im Schlaf einen Schlaganfall. Die kritische Störung der Blutversorgung des Gehirns zerstört wichtige Teile des Gehirns. Die Frau entdeckt am Morgen spät den weiterhin ohnmächtigen Mann und erstickt ihn mit einem Kissen. Denkbar wäre, die Frau durch Notwehr zu rechtfertigen, wenn von einem Dauerangriff ausgegangen werden kann.¹⁶⁹ Wenn aber ihr Mann nicht identisch ist mit derjenigen Person, die nach dem Schlaganfall aufgewacht wäre, dann hat die Frau ihm gegenüber kein Notwehrrecht. Der Dauerangriff ging nicht von ihm aus, sondern von einer mittlerweile verstorbenen Person.

Fall 3: Der drogensüchtige X will seinen Dealer töten, weil er ihm schlechten Stoff verkauft hat. Er beschafft sich bei einem Bekannten eine Pistole. Während zwei Tagen beobachtet er den Dealer und wartet auf eine gute Gelegenheit. Als der Dealer an einem Abend alleine in einer verlassenen Gasse unterwegs ist, schiesst X ihm auf einige Distanz seitlich in den Kopf. Der Dealer bricht zusammen, X gerät in Panik und rennt ohne Beute davon. Am nächsten Morgen stellt er sich der Polizei. Der Dealer wurde von einem Passanten in der Nacht gefunden und anschliessend in ein örtliches Spital ge-

¹⁶⁸Tobias Zürcher hat mich auf diese Konstellation aufmerksam gemacht.

¹⁶⁹Vgl. dazu etwa Roxin 2006a, S. 668 f.

bracht. Er hat den Einschuss dank einer Notoperation überlebt. Sein Frontallappen ist aber weitgehend zerstört, er hat keinerlei Erinnerungen an seine Vergangenheit und leidet an einer Vielzahl intellektueller Einschränkungen. Seine Freunde attestieren ihm eine völlig veränderte Persönlichkeit. Hat X sich wegen versuchter Tötung oder wegen vollendeter Tötung strafbar gemacht? Wenn der Dealer vor der Kopfverletzung identisch ist mit derjenigen Person, die nach der Operation aufwacht, dann kommt versuchte Tötung in Frage: er hat überlebt. Wenn die Kopfverletzung zu einem Identitätsbruch führt, dann hat sich X wegen vollendeter Tötung strafbar gemacht: Die Person, die bei seiner Schussabgabe getroffen wurde, hat infolge der Verletzung aufgehört zu existieren.¹⁷⁰

3.1.7 Die allgemeine Form strafrechtlich relevanter Zweifelsfälle Personaler Identität

Der allergrösste Teil der Fälle im Alltag eines Juristen betreffen Alltagsfälle der Personalen Identität. Oft bestehen wenig Zweifel daran, dass der Angeschuldigte der Täter ist. Manchmal weiss man sogar genaustens über die Details des strafbaren Verhaltens Bescheid. Da wir in Alltagsfällen keine Mühe haben Urteile über Personale Identität zu fällen, bereitet dies auch in den meisten strafrechtlichen Fällen keine Schwierigkeiten. Was in solchen Fällen zur Debatte steht, ist nur die strafrechtliche Beurteilung der Handlungen des Täters und allenfalls die genaue Rekonstruktion des Geschehensablaufs.

Die meisten verbleibenden strafrechtlichen Fälle gehören in die Kategorie der gewöhnlichen Zweifelsfälle der Personalen Identität. In diesen Fällen ist unklar, ob der Angeschuldigte tatsächlich der Tä-

¹⁷⁰Diese Auffassung setzt voraus, dass der Hirntod keine notwendige Bedingung für den Tod einer Person ist. Vgl dazu S. 142. Es wird auch vorausgesetzt, dass Personale Identität eine notwendige Bedingung für das Überleben einer Person ist. Diese Annahme wird auf S. 51 verteidigt.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

ter ist. Dieser Zweifel liegt aber in unserem Mangel an Wissen über empirische Fakten, nämlich über physische und psychische Tatsachen begründet. Deshalb kann er prinzipiell durch neue Beweismittel ausgeräumt werden: Ein DNA-Test oder eine Videoaufzeichnung der Tat kann dazu führen, dass der gewöhnliche Zweifelsfall der Personalen Identität zu einem Alltagsfall der Personalen Identität wird. Wir können dann problemlos ein gerechtfertigtes Urteil darüber fällen, ob der Angeschuldigte dieselbe Person ist wie diejenige, die das strafrechtlich zu beurteilende Verhalten an den Tag gelegt hat.

Für diese beiden Gruppen von Fällen brauchen wir keine explizite Theorie der Personalen Identität, um sie zu entscheiden. Wenn diese Fälle aber die grosse Mehrheit aller strafrechtlichen Fälle darstellt, so kann man sich fragen, ob die philosophische Diskussion um Personale Identität für das Strafrecht überhaupt von Bedeutung ist. Die in diesem Kapitel diskutierten Fälle zeigen aber, dass auch echte Zweifelsfälle strafrechtlich relevant sein können. Durch Variation dieser Fälle kann auf einfache Weise eine grosse Menge weiterer strafrechtlich relevanter Zweifelsfälle generiert werden. Diese Fälle wären aber nicht weiter interessant, weil sie uns nicht mit neuen Problemen konfrontieren würden. Sie hätten alle gewisse Gemeinsamkeiten mit den schon diskutierten Fällen. Mir scheint, dass allen strafrechtlich relevanten Zweifelsfällen der Personalen Identität folgende vier allgemeine Formen zu Grunde liegen, und dass deshalb alle Fälle anhand dieser vier Typen klassifiziert werden können:

Die Zurechnungs-Konstellation: Eine Person P_1 begeht zum Zeitpunkt t_1 ein Delikt. Zum Zeitpunkt t_3 wird Person P_2 beschuldigt, das Delikt begangen zu haben. Ein echtes Zweifelsereignis zu t_2 macht unsicher, ob P_1 und P_2 identisch sind.

Die Irrtums-Konstellation: Eine Person P_1 macht eine Annahme darüber, ob eine Person P_2 zu t_1 mit einer

Person P_3 zu t_2 identisch ist, und begeht in dieser Annahme eine Handlung. Die Annahme von P_1 ist falsch, oder aufgrund eines echten Zweifelsereignisses unsicher. Von der Richtigkeit der Annahme hängt die strafrechtliche Beurteilung der Handlung von P_1 ab.

Die Rechte-Konstellation: Eine Person P_1 hat ein Recht gegenüber einer Person P_3 , sofern P_3 identisch ist mit einer Person P_2 . Ein echtes Zweifelsereignis macht unsicher, ob P_2 und P_3 identisch sind.

Die Überlebens-Konstellation: Eine Person P_1 hat bezüglich einer Person P_2 entweder Tötungs- oder bloss Verletzungsvorsatz und wirkt auf P_2 ein. Die Einwirkung von P_1 auf P_2 stellt ein echtes Zweifelsereignis dar, und es ist deshalb unsicher, ob P_2 mit der Person nach der Einwirkung (P_3) identisch ist.

Mit einem „echten Zweifelsereignis“ meine ich jedes Ereignis, das eine Person betrifft und Identitätsurteile bezüglich dieser Person trotz vollständigem empirischem Wissen über die Person so zweifelhaft macht, dass wir den Fall als echten Zweifelsfall klassifizieren müssen. Beispiele dafür liefern alle in diesem Kapitel diskutierten Fälle sowie die echten Zweifelsfälle des vorherigen Kapitels. Diese Fälle bilden keinen abgeschlossenen Katalog und wir werden zweifellos noch mit vielen echten Zweifelsereignissen konfrontiert werden, von denen wir noch genau so wenig wissen, wie die Menschen des ersten Jahrhunderts über transplantierte Hirnhälften. Da der Begriff „echtes Zweifelsereignis“ von unserer Klassifizierung von Fällen als echte Zweifelsfälle abhängt, kann er durchaus vage sein. Denn die Definition von echten Zweifelsfällen lässt zu, dass es Dissens bezüglich seiner Anwendung geben kann, oder dass seine Anwendung nicht eindeutig ist: Es sind Grenzfälle möglich, in denen wir unsicher

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

sind, ob wir mit allen empirischen Informationen über einen Fall nun ein informiertes Urteil über Personale Identität fällen können, oder ob dies nicht möglich ist.¹⁷¹

Die *Zurechnungs-Konstellation* ist vermutlich die offensichtlichste Konstellation, in der Personale Identität für das Strafrecht von Bedeutung sein kann. Beispiele dafür sind die Fälle Rajesh, Tony James Riley, John Wood und Sheldon. Bei diesen Fällen ist aufgrund eines echten Zweifelsereignisses unsicher, ob die angeschuldigte Person identisch ist mit derjenigen Person, die die Tat begangen hat. Zeitpunkt t_3 kann ein beliebiger Zeitpunkt sein, in dem die Frage der Verantwortlichkeit der Person P_2 aufgeworfen wird. Im Falle Rajeshs war der Zeitpunkt das Vorverfahren, im Fall Tony James Riley das Hauptverfahren vor dem New South Wales Supreme Court. Die Frage könnte aber noch später aufgeworfen werden, beispielsweise nach der Verurteilung von P_2 während seiner Haftstrafe. Dies könnte dann der Fall sein, wenn das Zweifelsereignis erst während der Haft eingetreten ist. Auch t_2 kann also zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen der Tat und dem endgültigen Abbüssen der Strafe bzw. dem Verjähren der Tat liegen. Wichtig ist nur, dass t_2 vor t_3 liegen muss.

Die *Irrtums-Konstellation* wurde im Sirius-Fall verwirklicht. Im Sirius-Fall war die Person P_1 (die getäuschte Frau) mit Person P_2 identisch: Sie dachte, *sie selbst* (P_2) sei mit der Person im Zimmer in Genf (P_3) identisch. Das muss aber nicht in jedem Fall so sein. Nehmen wir an, eine Person P_1 hat von P_2 zu t_1 die Einwilligung erhalten, diese zu t_3 leicht zu verletzen. Zu t_2 ist aber P_2 in ein echtes Zweifelsereignis verwickelt. Zu t_3 verletzt P_1 P_2 . In dieser Konstel-

¹⁷¹Dass Vagheit dann vorliegt, wenn Grenzfälle existieren, wird in der philosophischen Diskussion um Vagheit weitgehend akzeptiert: „There is wide agreement that a term is vague to the extent that it has borderline cases. This makes the notion of a borderline case crucial in accounts of vagueness.“ Sorensen 2012, Introduction.

lation irrt sich die handelnde Person¹⁷² (P₁) nicht über die eigene Identität mit einer anderen Person, sondern über die Identität von P₂ mit einer anderen Person. Im Sirius-Fall hängt die strafrechtliche Beurteilung der Handlung vom Identitätsurteil deshalb ab, weil die Handlung der jungen Frau unter Annahme der Korrektheit ihrer Einschätzung keine selbstschädigende Wirkung hat. Unter der Annahme der Falschheit ihrer Einschätzung hingegen würde der Erfolg ihrer Handlung ihren Tod bedeuten. In anderen Fällen kann die strafrechtliche Beurteilung der Handlung des Angeschuldigten aber aus anderen Gründen von der Korrektheit seiner Identitätseinschätzung abhängig sein. Beim soeben erwähnten Beispiel war die Korrektheit oder Falschheit der Annahme von Person P₁ deshalb strafrechtlich relevant, weil nur bei der Korrektheit der Annahme seine Handlung durch Einwilligung gerechtfertigt ist. Irrt sich also P₁, so irrt sie sich über das Vorliegen einer Einwilligung, wobei der Irrtum in einem Irrtum über Personale Identität begründet liegt.

Coopers Patientenverfügung ist ein Beispiel für die *Rechte-Konstellation*. Cooper (P₁) hat aufgrund von E-ZGB Art. 370 Abs. 1 das Recht, durch Verfassen einer Patientenverfügung zu t₁ über die medizinische Behandlung einer urteilsunfähigen Person P₂ zu t₂ zu bestimmen, sofern er mit P₂ identisch ist. Cooper hat dieses Recht aber nicht nur bezüglich P₂ zu t₂ (z.B. sich selbst zu Beginn der Alzheimererkrankung), sondern allen weiteren Personen zur späteren Zeiten, mit denen P₂ identisch ist, also auch P₃ zu t₃, dem Zeitpunkt, in dem über den operativen Eingriff entschieden werden muss. Die Alzheimer-Erkrankung, jedenfalls in fortgeschrittenem Stadium, ist ein echtes Zweifelsereignis, das die Identität zwischen P₂ und P₃ unsicher macht. Deshalb ist unsicher, ob P₁ dieses Recht P₃ gegenüber noch hat. Die umständliche Formulierung der Rechte-Konstellation als Dreipersonenverhältnis ist deshalb nötig,

¹⁷² Sie irrt sich jedenfalls dann, wenn wir die Identität von P₂ vor und nach dem Zweifelsereignis ablehnen.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

weil auch Fälle abgedeckt werden sollen, in denen eine Person einer anderen Person gegenüber ein Recht hat. Als Beispiel kann erneut die Patientenverfügung dienen: E-ZGB Art. 370 Abs. 2 sieht vor, dass eine Person auch eine natürliche Person bezeichnen kann, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt die medizinischen Massnahmen besprechen und in ihrem Namen entscheiden soll. In diesem Fall hat eine Person P_2 in ihrer Patientenverfügung einer bestimmten natürlichen Person P_1 das Recht übertragen, über die medizinische Behandlung der Person P_2 zu bestimmen, sofern diese im Zeitpunkt der Entscheidung urteilsunfähig ist. P_2 erkrankt an einer schweren Form von Alzheimer und verliert dadurch ihre Urteilsfähigkeit. Die resultierende Person nennen wir P_3 . Anschliessend erkrankt sie (wie im Cooper-Beispiel) an Krebs und die Ärzte müssen entscheiden, ob P_3 operiert werden soll. P_1 kann über die medizinische Behandlung von P_3 nur dann entscheiden, wenn P_3 mit P_2 , der Verfasserin der Patientenverfügung, identisch ist. Da aber die Alzheimererkrankung ein echtes Zweifelsereignis darstellt, ist dies unsicher.

Die *Überlebens-Konstellation* ist das Spiegelbild der Zurechnungs-Konstellation: Diesmal ist nicht der Täter, sondern das Opfer vom echten Zweifelsereignis betroffen. In Fall 3 wird diese Konstellation verwirklicht. X (P_1) will den Dealer (P_2) töten und schießt auf ihn. Dadurch zerstört er den Frontallappen von P_2 . Diejenige Person die nach der Operation erwacht nennen wir P_3 . Die Zerstörung des Frontallappens stellt ein echtes Zweifelsereignis dar und es ist deshalb unsicher, ob P_2 und P_3 identisch sind. Davon hängt aber die Frage ab, ob sich P_1 der versuchten Tötung oder der vollendeten Tötung strafbar gemacht hat.

Würde sich zeigen, dass Urteile und Theorien der Personalen Identität auch in Fällen strafrechtlich relevant sind, die sich nicht in diese vier Konstellationen einordnen lassen, so müsste der Katalog an Konstellationen erweitert werden. Für den Umgang mit diesen Fäl-

len würde sich dadurch nichts ändern. Auch bei neuen Konstellationen müsste zunächst ein informiertes Urteil über Personale Identität gefällt werden, um anschliessend mit den Regeln der strafrechtlichen Dogmatik den Fall zu beurteilen.

3.1.8 Fazit

Die Fälle im zweiten Kapitel haben gezeigt, dass es Konstellationen gibt, in denen es uns trotz vollständigem Wissen über empirische Fakten schwer fällt, Urteile über Personale Identität zu fällen. Noch nicht gezeigt haben diese Fälle aber, dass solche Schwierigkeiten strafrechtliche Relevanz haben. Deshalb wurde in diesem Kapitel eine Reihe strafrechtlich bedeutsamer Fälle untersucht, in denen wir wie in den zuvor diskutierten Fällen Schwierigkeiten haben, korrekte Urteile über Personale Identität zu fällen (die Fälle Rajesh, Sheldon, Riley und Cooper), oder die richtige Theorie der Personalen Identität zu wählen (der Sirius-Fall). In all diesen Fällen schien die korrekte Lösung der Probleme der Personalen Identität für die strafrechtlich korrekte Beurteilung des Falles eine notwendige Bedingung zu sein. Hätte man in diesen Fällen die korrekte Lösung der Personalen Identität, so würden sie uns bezüglich Personaler Identität nicht weiter vor dogmatische Schwierigkeiten stellen: Ihre Beurteilung mag uns zwar vor *andere* dogmatische Schwierigkeiten stellen (beispielsweise die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen zu klären), dabei handelt es sich aber nicht mehr um Probleme, die in irgendeiner Weise mit Personaler Identität zusammenhängen.

Die Fallbeispiele sind aber kein vollständiger Katalog strafrechtlich bedeutsamer Zweifelsfälle der Personalen Identität. Durch Variation verschiedener Details der Fälle können wir problemlos weitere Konstellationen generieren, in denen die Probleme der Personalen Identität zu Problemen bei der strafrechtlichen Beurteilung der Fälle führen. Diese weiteren Fälle würden sich aber nur unwesentlich von

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

den bisherigen Konstellationen unterscheiden. Alle denkbaren Fälle lassen sich in vier Grundtypen von Konstellationen einordnen, in denen Schwierigkeiten bei Urteilen über Personale Identität strafrechtlich bedeutsam sind: die Zurechnungs-Konstellation, die Irrtums-Konstellation, die Rechte-Konstellation und die Überlebens-Konstellation.

Im letzten Kapitel werden konkrete Implikationen von Theorien der Personalen Identität für die Fallstudien diskutiert. Es werden Lösungsvorschläge basierend auf der im vierten Kapitel verteidigten Theorie des Fundamentalismus und im fünften Kapitel entwickelten Entscheidmodells vorgeschlagen.

3.2 Strafrecht und Personale Identität: Die normative und die deskriptive Frage

Die Fallstudien geben uns starke Evidenz dafür, dass Personale Identität für das Strafrecht relevant ist. In allen diskutierten Fällen schien es, dass die korrekte dogmatische Einordnung der Fälle von Urteilen über Personale Identität, oder beim Sirius-Fall von der Wahl der Theorie der Personalen Identität abhing. Die Fallstudien haben uns zudem gezeigt, in welchen Fallkonstellationen Personale Identität für das Strafrecht offenbar von Bedeutung ist: Mit ihrer Hilfe konnten wir die allgemeine Form von strafrechtlich relevanten Fällen der Personalen Identität herausarbeiten. Im Folgenden sollen nun konkrete Argumente dafür entwickelt werden, dass der Eindruck, den uns die Fälle vermittelt haben, korrekt ist: Urteile über Personale Identität sind tatsächlich eine notwendige Grundlage für strafrechtliche Urteile. Dabei sollen zwei verschiedene, aber miteinander verwandte Fragen beantwortet werden:

- (1) *Soll* bei der strafrechtlichen Bestrafung auf Personale Identität Bezug genommen werden?

- (2) Wird in einer bestimmten Rechtsordnung *de facto* auf Personale Identität Bezug genommen?

Die erste Frage nennen wir die *normative Frage*, weil sie sich nach normativen Tatsachen erkundet. Gefragt wird danach, ob wir im Rahmen der strafrechtlichen Bestrafung auf Personale Identität Bezug nehmen sollten, unabhängig davon, ob wir das in einer bestimmten Strafordnung *de facto* tun. Die zweite Frage nennen wir die *deskriptive Frage*, weil sie sich nach deskriptiven Tatsachen erkundet. Wir wollen wissen, ob in einer bestimmten Rechtsordnung auf Personale Identität Bezug genommen wird, unabhängig davon, ob das geboten wäre. Die beiden Fragen müssen so allgemein formuliert werden, damit sie nicht nur auf eine der allgemeinen Formen der strafrechtlich relevanten Zweifelsfälle der Personalen Identität Bezug nehmen, sondern alle vier Konstellationen berücksichtigen. Würden wir beispielsweise die allgemeine Frage (1) aussen vor lassen und spezifischer danach fragen, ob wir nur Personen bestrafen sollen, die identisch sind mit einer Person, die ein Delikt begangen hat, so würden wir uns auf die Zurechnungs-Konstellation beschränken, und die anderen Konstellationen vernachlässigen. Es könnten zwar statt (1) und (2) jeweils vier deskriptive und vier normative Fragen formuliert werden, um den vier verschiedenen Formen Rechnung zu tragen und trotzdem möglichst präzise zu sein. Das wäre aber unnötig umständlich, und deshalb werden wir uns stattdessen an (1) und (2) halten.

3.3 Die normative Frage

3.3.1 Moralische und zweckrationale Normativität

- (1) enthält eine normative Komponente; es wird danach gefragt, ob strafrechtliche Bestrafung auf Personale Identität Bezug nehmen

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

soll. Die Natur dieser normativen Komponente wird aber nicht weiter spezifiziert. Es gibt zwei Lesarten dieser normativen Komponente: Das „Sollen“ in dieser Frage kann als *moralisches* oder als *zweckrationales* Sollen verstanden werden. Wir können also die Frage (1) disambiguieren:

- (1a) Soll aus moralischen Gründen bei der strafrechtlichen Bestrafung auf Personale Identität Bezug genommen werden?
- (1b) Soll aus Gründen der Zweckrationalität bei der strafrechtlichen Bestrafung auf Personale Identität Bezug genommen werden?

Die beiden Fragen sollen einzeln beantwortet werden, da ihre Beantwortung von unterschiedlichen Erwägungen abhängig ist: (1a) ist eine Frage der Moral oder Ethik und (1b) berührt die Frage der Strafzwecke.

3.3.2 Moralische Normativität: Die Locke-These

John Locke schreibt im 27. Kapitel seines *Essay Concerning Human Understanding* über den Begriff der Personalen Identität¹⁷³ und adressiert dort die Frage (1a). Seine Theorie der Personalen Identität interessiert an dieser Stelle noch nicht, sie wird im vierten Kapitel behandelt. Zunächst ist an seiner Abhandlung interessant, dass er Personale Identität nicht aus einer rein metaphysischen Perspektive untersucht, sondern an mehreren Stellen auf die Relevanz der Personalen Identität für soziale Praktiken hinweist. Locke scheint eine klare Vorstellung davon zu haben, *wofür* Personale Identität unter Menschen wichtig ist.

Ein kurzer Blick auf den alltäglichen Sprachgebrauch zeigt, dass Identität eine Beziehung zwischen zwei Relata ist, beispielsweise Statuen, Farben, Tieren, Schiffen oder auch Personen. Locke beginnt

¹⁷³Locke 1975.

mit einem Hinweis darauf, dass der Begriff Identität je nach Relata unterschiedliche Bedeutungen haben kann: „[T]o conceive and judge of it aright, we must consider what idea the word it is applied to stands for: it being one thing to be the same substance, another the same man, and a third the same person, if person, man, and substance, are three names standing for three different ideas; for such as is the idea belonging to that name, such must be the identity“¹⁷⁴. Locke will eine Theorie der *Personalen* Identität entwickeln. Er schreibt über Identität von Substanz und Mensch vor allem, um sie mit der Personalen Identität zu vergleichen. Die beiden Relata der Beziehung der Personalen Identität sind selbstverständlich Personen. In Abschnitt 9 erläutert Locke seinen Begriff der Person: „[T]o find wherein personal identity consists, we must consider what person stands for; which, I think, is a thinking intelligent being, that has reason and reflection, and can consider itself as itself, the same thinking thing, in different times and places“¹⁷⁵. Diese Definition beinhaltet schon die Annahme, dass eine Relation der Personalen Identität existiert. Denn wenn dieselbe Person P zu t_1 und t_2 existiert, dann ist diese Person P zu t_1 *identisch* mit P zu t_2 . Das heisst nicht, dass diese Person gleich oder qualitativ identisch sein muss, sie mag eine andere Frisur, ein älteres Gesicht, eine andere Körperhaltung oder sogar eine Armprothese haben. Sie muss aber in einem Sinne identisch sein, der es uns erlaubt zu sagen, dass dieselbe Person weiterhin existiert, oder dass sie zu beiden Zeitpunkten existiert hat.

Wofür ist diese Relation der Personalen Identität interessant oder wichtig? Sie dient gemäss Locke dazu, die Objekte von Belohnung und Bestrafung zu bestimmen: „In this personal identity is founded all the right and justice of reward and punishment; happiness and misery being that for which every one is concerned for him-

¹⁷⁴Locke 1975, S. 37.

¹⁷⁵Locke 1975, S. 39.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

self, and not mattering what becomes of any substance not joined to, or affected with that consciousness.“¹⁷⁶ Belohnung und Strafe haben etwas mit Personaler Identität zu tun: Ihre Angemessenheit, Berechtigung, Richtigkeit oder Gerechtigkeit ist in ihr begründet. Eine zunächst grobe Formulierung dieses Gedankens möchte ich die Locke-These nennen:

- (3) Die Angemessenheit, Berechtigung, Richtigkeit und Gerechtigkeit von Belohnung und Strafe ist in der Relation der Personalen Identität begründet.

Als erste Modifikation dieser These möchte ich die Belohnung daraus entfernen, da (1a) nur nach der moralischen Bedeutung der Personalen Identität für strafrechtliches Strafen fragt. Zwar kennt das Strafrecht auch Elemente, die Ähnlichkeiten mit Belohnung haben (z.B. Rücktrittsprivilegien oder privilegierte Varianten eines Grundtatbestandes), es geht dort jedoch stets um mildere Bestrafung und nicht um eine positive Leistung an eine Person. Nach dieser ersten Modifikation lautet die These:

- (4) Die Angemessenheit, Richtigkeit und Gerechtigkeit von Strafe ist in der Relation der Personalen Identität begründet.

Die Locke-These präzisieren

An dieser These gibt es viel zu klären und zu präzisieren. Zunächst kann man nach der Natur der von Locke angesprochenen Bestrafung fragen. Sowohl Bestrafung in privatem Rahmen, beispielsweise wenn eine Mutter ihr Kind bestraft, als auch staatliche Strafe können angemessen, berechtigt, richtig oder gerecht sein. Welche Art von Strafe meint Locke, wenn er davon spricht, dass ihre Berechtigung

¹⁷⁶Locke 1975, S. 46.

in der Relation der Personalen Identität begründet liegt? Es gibt also mindestens zwei vernünftige Deutungen der Locke-These:

- (4a) Die Angemessenheit, Berechtigung, Richtigkeit und Gerechtigkeit von privater Strafe ist in der Relation der Personalen Identität begründet.
- (4b) Die Angemessenheit, Berechtigung, Richtigkeit und Gerechtigkeit von staatlicher Strafe ist in der Relation der Personalen Identität begründet.

Die Deutungen unterscheiden sich inhaltlich, sie sind aber logisch miteinander kompatibel, d.h. beide Thesen können wahr sein, ohne dass ein Widerspruch entsteht. Anhand des Wortlauts der zitierten Stelle alleine ist es schwierig zu entscheiden, wie Locke zu verstehen ist. Es fehlt eine Qualifizierung der Strafe, so dass *prima facie* Strafe generell und damit beide Varianten gemeint sein könnten. Einige Passagen legen nahe, dass Locke jedenfalls auch die zweite Deutung im Sinn hat. In Abschnitt 26 äussert er sich erneut zu seinem Personenbegriff: „Person, as I take it, is the name for this self. Whatever a man finds what he calls himself there, I think, another may say is the person. It is a forensic term, appropriating actions and their merit; and so belongs only to intelligent agents capable of a law, and happiness, and misery.“¹⁷⁷ In dieser Stelle bezeichnet er den Begriff der Person als forensischen Begriff und weist in seiner Begriffsbestimmung erneut darauf hin, dass er intelligenten Wesen zukommt, die fähig sind, Recht zu bilden. Locke scheint also, wenn er von Personen spricht, immer auch ihre Stellung als Adressaten und Urheber rechtlicher Normen im Blick zu haben. Und da Locke in seinem Begriff der Person die Relation der Personalen Identität schon voraussetzt, scheint die Deutung von (4b) mindestens sehr plausibel. Deutlicher wird Locke, wenn er explizit von Personaler Identität spricht.

¹⁷⁷Locke 1975, S. 50.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Er untersucht an zwei Stellen die Folgen seiner Theorie für staatliches Strafen. Einmal schreibt er darüber, dass menschliche Gesetze einen gesunden Menschen nicht für diejenigen Taten bestrafen, die er getan hat, während er verrückt war.¹⁷⁸ An einer anderen Stelle untersucht er den Umgang menschlicher Rechtsordnungen mit den Taten einer betrunkenen Person.¹⁷⁹ Seine Besorgnis für die Folgen seiner Identitätstheorie für menschliche Rechtsordnungen sprechen deutlich dafür, dass Locke auch die zweite Deutung der These vertritt.

Die Locke-These ist in einem weiteren Bereich sehr vage. Zwar wurde deutlich, dass Locke sich auch über staatliche Strafe äussert. Die Relation zwischen Personaler Identität und staatlicher Strafe wird aber nicht weiter ausgeführt. Ich möchte diese Relation anhand unserer Intuition in einem Gedankenexperiment präzisieren. Locke selbst verwendet ähnliche Gedankenexperimente¹⁸⁰ und ich gehe deshalb davon aus, dass sie ein legitimes Mittel sind, um seine These besser zu verstehen.

Stellen wir uns eine Situation vor, in der zwei Personen, A und B, in einer Gefängniszelle sitzen, weil sie verdächtigt werden, einen Diebstahl begangen zu haben.¹⁸¹ A wird zurecht verdächtigt, denn er hat vor kurzer Zeit tatsächlich einer alten Frau die Brieftasche gestohlen. B hingegen hat sich zeitlebens kein solches Vergehen zu lasten kommen lassen. B ist guten Mutes, denn er weiss, dass er von einem kompetenten Gericht beurteilt werden wird, und rech-

¹⁷⁸Locke 1975, S. 47.

¹⁷⁹Locke 1975, S. 48.

¹⁸⁰Vgl. Locke 1975, S. 44, S. 51.

¹⁸¹Dieses Gedankenexperiment ist eine Modifikation von Bernard Williams Gedankenexperiment. Vgl. Williams 1975, S. 187 ff. Das Gedankenexperiment setzt voraus, dass es überhaupt logisch möglich ist, dass jemand weiterhin sich selbst bleiben kann, obwohl er Gedächtnis, Charakter und sogar Körper eines anderen erhält. Ein Vertreter einer bestimmten Identitätstheorie könnte das bestreiten (z.B. Locke als Vertreter eines Erinnerungskriteriums).

net deshalb mit dem gerechten Freispruch. A geht es schlechter, denn er kennt die Rechtsordnung und ist sich bewusst, dass seine Handlung unter Strafe gestellt ist. In der Nacht vor der Hauptverhandlung bricht ein Neurowissenschaftler in die Gefängniszelle ein und entführt die beiden in sein Labor. Der Wissenschaftler gibt A bekannt, dass er plant, dessen Erinnerung an den Moment der Tat auszulöschen und ihn anschliessend in seine Zelle zurückzubringen, so dass niemand etwas von der Entführung bemerkt. A werde sich im Zeitpunkt der Verurteilung und der Bestrafung nicht mehr an die Begehung des Delikts erinnern. Der Neurowissenschaftler setzt seinen Plan in die Tat um und bringt A nach der Operation zurück in die Zelle. A wird anschliessend für sein Delikt verurteilt und bestraft. A ist wie zu erwarten über die Verurteilung entsetzt, da er sich nicht an die Begehung des Deliktes erinnern kann und sich für unschuldig hält.

Hat der Eingriff des Neurowissenschaftlers dazu geführt, dass die Bestrafung von A nicht angemessen, berechtigt, richtig oder gerecht war? Die Antwort ist nicht offensichtlich oder selbstevident, vermutlich kann die Verurteilung immer noch als angemessen angesehen werden.¹⁸² Wie sieht die Situation aus, wenn der Wissenschaftler A nicht bloss die Erinnerung an die Tat ausgelöscht hätte, sondern alle Erinnerungen? Oder wenn er die Erinnerungen gegen die Erinnerungen eines Unschuldigen ausgetauscht hätte? Oder wenn der Wissenschaftler mittels einer grossen Operation A sogar den Körper des unschuldigen B verpasst hätte? Ist die Bestrafung in diesen Fällen noch richtig und angemessen? Wir könnten geneigt sein, ab der einen oder anderen Stufe die Richtigkeit der Strafe zu verneinen. A zum Zeitpunkt der Strafe mag zwar identisch sein mit A zum Zeit-

¹⁸²Ich will hier nicht dafür oder dagegen argumentieren, da es für unser Thema nicht relevant ist. Für eine Argumentation dafür, dass Erinnerungen an die Tat unabhängig von der gewählten Identitätstheorie eine notwendige Bedingung für gerechtes oder angemessenes Strafen sind, vgl. Birch 2000.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

punkt der Tatbegehung, aber wahrscheinlich ist personale Identität keine *hinreichende* Bedingung für die Angemessenheit und Richtigkeit einer Strafe. Schauen wir uns das für die Frage der Personalen Identität interessantere Schicksal des B an.

Diese Variante ist der Vorherigen sehr ähnlich. Der irre Neurowissenschaftler kündigt auch B an, dass er ihn nach einem kleinen Eingriff in seine Gefängniszelle zurückbringen wird. Vorher werde er aber B die Erinnerungen des A an die Tat einpflanzen, so dass B selbst überzeugt sein werde, einer alten Frau die Brieftasche gestohlen zu haben. Auch dieser Plan wird erfolgreich umgesetzt und B wird wie erwartet vom Gericht freigesprochen (die Richter haben sich von Bs verwirrenden Behauptung, er sei der Täter, nicht beeindrucken lassen). Ist etwas an diesem Freispruch falsch? Wäre es richtig oder angemessen gewesen, B wegen der Tat zu verurteilen, an deren Durchführung er Erinnerungen hat? Selbstverständlich nicht. B hat keine strafbare Tat begangen hat, eine Verurteilung wäre falsch. Ändert sich daran etwas, wenn der Wissenschaftler die Sache noch weiter getrieben hätte und B sogar alle Erinnerungen des A verpflanzt hätte? Oder zusätzlich die ganzen Charaktereigenschaften des A? Oder schlussendlich B sogar operativ den Körper von A verpasst hätte? Wird irgendeine dieser Massnahmen dazu führen, dass das urteilende Gericht B hätte verurteilen sollen, dass der Freispruch unangemessen und nicht richtig war? Mir scheint klar zu sein, dass nichts was der Wissenschaftler tut, etwas daran ändern kann, dass das Gericht den B richtigerweise freigesprochen hat.

Was sagt dieses Gedankenexperiment über die Beziehung zwischen Personaler Identität und richtiger oder angemessener Strafe aus? Der erste Teil der Geschichte zeigt uns nur dies: Die Relation der Personalen Identität zwischen A zum Tatzeitpunkt und A zum Zeitpunkt der Bestrafung ist *keine hinreichende Bedingung* für rechtmässiges Strafen. Weitere Bedingungen sind unter Umständen

notwendig, z.B. dass A sich an die Tat erinnert.¹⁸³ Auf diese weiteren Bedingungen werde ich nicht weiter eingehen. Wichtiger ist der zweite Teil des Gedankenexperiments, denn er zeigt uns, dass Personale Identität eine *notwendige Bedingung* für gerechtes oder angemessenes Strafen ist.¹⁸⁴ Keine der Konstellationen des zweiten Teils hat die Bestrafung von B gerecht oder angemessen erscheinen lassen, selbst wenn B alle Erinnerungen, Charaktereigenschaften und sogar den Körper von A besitzt. Die fehlende Komponente, nämlich dass B identisch ist mit dem Täter, hat weiterhin gefehlt, so dass ein Freispruch weiterhin angemessen, richtig und gerecht war.

¹⁸³Dass weitere Bedingungen notwendig sind, ist eigentlich selbstverständlich. Eine Person kann eine andere Person zum Zeitpunkt t_1 verletzen und trotzdem wäre es nicht angemessen oder richtig, sie zum Zeitpunkt t_2 zu bestrafen, wenn sie in Notwehr gehandelt hat. Die Abwesenheit von Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgründen ist also eine weitere notwendige und nicht hinreichende Bedingung für angemessenes oder richtiges staatliches Strafen (vorausgesetzt die Existenz solcher Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen ist selbst richtig und angemessen).

¹⁸⁴Ein Vertreter eines Erinnerungskriteriums könnte behaupten, dass die Bestrafung des B angemessen oder richtig ist, wenn er Erinnerungen an die Tat hat. Für das Ergebnis des Gedankenexperiments würde das keinen Unterschied machen. Zwar würde ein Vertreter eines Erinnerungskriteriums die Bestrafung des B befürworten, er würde aber auch Identität zwischen B und dem Täter bejahen. Im Ergebnis ist Personale Identität auch in diesem Fall eine notwendige Bedingung. Dasselbe gilt *mutatis mutandis* auch für andere physische oder psychische Kriterien. Etwas komplexer ist der Fall von A. Es gibt zwei verschiedene Gründe, um die Bestrafung von A für nicht angemessen oder falsch zu halten. Zum einen kann ein Vertreter eines Erinnerungskriteriums bestreiten, dass A noch identisch ist mit dem Täter. In diesem Fall wären weitere Argumente nötig, um zu zeigen, dass Personale Identität nicht hinreichend ist. Andererseits kann jemand mit einer bestimmten Strafflegitimationstheorie zwar die Identität weiterhin bejahen, die Richtigkeit der Bestrafung von A aber bestreiten, da die Strafe nach seiner Strafflegitimationstheorie aufgrund der fehlenden Erinnerung nicht mehr gerechtfertigt ist. Dann führt das Argument weiterhin zur erwünschten Konklusion, dass Personale Identität nicht hinreichend ist, denn die Erinnerung des Täters an die Tat ist in dieser Variante eine weitere notwendige Bedingung.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Damit ist auch schon der letzte Teil der Locke-These angesprochen, der Präzisierung erfordert. Locke spricht von der Relation der Personalen Identität, erwähnt aber die beiden Relata nicht. Wir sollten daher seine These um die beiden Relata ergänzen. Mit diesen beiden Präzisierungen sieht die Locke-These so aus:

- (5) Personale Identität zwischen der Person, die zum Zeitpunkt t_1 die Tat begangen hat, und der Person, die zum Zeitpunkt t_2 bestraft wird, ist eine notwendige und nicht hinreichende Bedingung für eine angemessene, berechnigte, richtige oder gerechte staatliche Strafe.

Alternativ kann die These in einer Terminologie formuliert werden, die sich einfacher in ein formales System übersetzen lässt:

- (6) Eine staatliche Strafe ist dann und nur dann angemessen, berechnigt, richtig oder gerecht, wenn die Bedingungen X_1 bis X_n erfüllt sind, wobei die Bedingung X_1 erfordert, dass die Relation der Personalen Identität zwischen der Person, die zum Zeitpunkt t_n die Tat begangen hat, und der Person, die zum Zeitpunkt t_{n+1} bestraft wird, besteht.

Die logische Form der Locke-These ist $(P_1 \& P_2 \& \dots \& P_n) \equiv Q$. P_1 bis P_n bezeichnen Propositionen über staatliche Strafe,¹⁸⁵ die notwendige und zusammen hinreichende Bedingungen für die Proposition Q beinhalten. P_1 steht für die Bedingung der Personalen Identität, die folgenden P für weitere Bedingungen. Q steht für die Proposition „eine staatliche Strafe ist angemessen, berechnigt, richtig oder gerecht“. $\equiv$ steht für ein Bikonditional, d.h. die linke Seite des Bikonditionals ist dann und nur dann wahr, wenn auch die rechte Seite wahr ist. Auf der linken Seite des Bikonditionals müssten

¹⁸⁵Staatliche Strafe ist ein *Straftyp*. Die Propositionen können sich aber auch auf *Straftoken*, also auf konkrete Ereignisse des Strafens, beziehen, wenn man die Locke-These modifizieren und auf einen Straftoken anwenden will.

wahrscheinlich auch Disjunktionen¹⁸⁶ stehen, der Einfachheit halber und weil wir uns nur für die Bedingung P_1 interessieren, werde ich sie weglassen.

Eine deskriptive Lesart?

Die Locke-These ist eine Aussage darüber, was eine notwendige und nicht hinreichende Bedingung für richtiges, angemessenes oder gerechtes staatliches Strafen ist, und damit eine Antwort auf Frage (1a). Genauer: Sie ist eine Antwort auf die Frage (1a) bezogen auf die Zurechnungs-Konstellation. Beschränkt sich Locke auf eine rein normative These? Einige Textstellen legen nahe, dass Locke auch eine deskriptive Aussage über Rechtssysteme machen will und damit auch die deskriptive Frage (2) anspricht. Bei seiner Behandlung der Frage, ob zwei separate Bewusstseine in einem Menschen existieren können, schreibt er: „But if it is possible for the same man to have distinct incommunicable consciousness at different times, it is past doubt the same man would at different times make different persons; which, we see, is the sense of mankind in the solemnest declaration of their opinions; human laws not punishing the mad man for the sober man's actions, nor the sober man for what the mad man did, thereby making them two persons“¹⁸⁷. An einer anderen Stelle schreibt er darüber, wie nach der damaligen Rechtsordnung Trunkenheitstaten beurteilt werden: „But is not a man drunk and sober the same person? Why else is he punished for the fact he commits when drunk, though he be never afterwards conscious of it? Just as much the same person as a man that walks, and does other things in his sleep, is the same person, and is answerable for any mischief he shall do in it. Human laws punish both, with a justice suitable to

¹⁸⁶Eine Disjunktion ist eine Wahrheitsfunktion die dann wahr ist, wenn eines oder beide Disjunkte wahr sind. „X ist eine Hauskatze oder ein Tier“ ist dann und nur dann wahr, wenn X eine Hauskatze, ein Tier, oder beides ist.

¹⁸⁷Locke 1975, S. 47.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

their way of knowledge“¹⁸⁸. In beiden Textstellen macht Locke eine Aussage über menschliche Gesetze. Dies legt nahe, dass Locke nicht nur darüber schreiben wollte, wie menschliche Gesetze sein sollten, sondern auch darüber wie sie tatsächlich waren. Doch worauf bezieht sich seine deskriptive Aussage genau? Die Bezeichnung *menschliche Gesetze* ist sehr unspezifisch. Denkbar ist, dass sie sich entweder auf Gesetze seiner Zeit, auf alle ihm bekannten Gesetze aus der Vergangenheit und Gegenwart, oder zusätzlich auf zukünftige Gesetze bezieht. Die ersten beiden Varianten sind rein deskriptiv, die dritte enthält zusätzlich eine Prognose oder Annahme, wie sich Gesetze entwickeln werden. Anhand der wenigen Textstellen ist es schwierig sich für eine der drei Varianten zu entscheiden. Da für Locke Personale Identität eine offensichtliche Grundlage sowohl staatlicher, als auch privater Strafe und Belohnung ist, halte ich es für plausibel, dass Locke sich gar kein menschliches Gesetz vorstellen konnte, das nicht darauf zurückgreift, und deshalb auch eine Aussage über zukünftige menschliche Gesetze machen wollte.

Die Plausibilität der Locke-These

Die Locke-These ist meines Erachtens selbstevident. Eine Person zu bestrafen, die nicht identisch ist mit einer Person, die strafwürdiges Verhalten an den Tag gelegt hat, ist ein paradigmatisches Beispiel für ungerechtes Strafen oder Ungerechtigkeit überhaupt.¹⁸⁹

¹⁸⁸Locke 1975, S. 48.

¹⁸⁹Quinton hat dafür argumentiert, dass die Bestrafung eines in diesem Sinne Unschuldigen logisch gar nicht möglich ist. Es sei ein begrifflicher Widerspruch, so wie die Tötung eines schon Toten. Vgl. Quinton 1957, S. 133-142. Ob das so ist, spielt für die vorliegende Frage keine Rolle. Wir könnten alle Aussagen über Bestrafung von Unschuldigen bzw. Personen, die nicht identisch sind mit derjenigen Person, die das entsprechende Delikt begangen hat, etwas umständlich umformulieren: Es ist ungerecht, wenn wir eine unschuldige Person derjenigen Behandlung unterziehen, die Strafe darstellen würde, wenn die Person das Delikt tatsächlich begangen hätte. Vgl. dazu Lewis 2009,

Alle scheinbaren Ausnahmen von dieser Regel sind bei genauerer Betrachtung doch keine Ausnahmen. Zwei Beispiele für scheinbare Ausnahmen sind die wechselseitige Zurechnung von Tatbeiträgen im Rahmen der Mittäterschaft sowie die Sanktionierung von Unterlassungsdelikten. Beide Beispiele wirken durchaus gerecht und angemessen, obwohl sie zunächst der Locke-These zu widersprechen scheinen.

In einer Mittäterschaftskonstellation hat jeder Mittäter „in den durch den gemeinsamen Tatentschluss gesteckten Grenzen für die Tat als Ganze einzustehen.“¹⁹⁰ Jeder Mittäter muss also innerhalb gewisser Grenzen auch für die Taten der anderen einstehen. Und dies obwohl – anders als bei der mittelbaren Täterschaft – keiner der Mittäter bloss ein Werkzeug des anderen ist.¹⁹¹ Ein Mittäter P_1 kann also für die Handlungen einer Person P_2 auch dann verantwortlich gemacht werden, wenn P_1 und P_2 nicht identisch sind. Das widerspricht aber auf den ersten Blick der Locke-These wie sie in (5) und (6) formuliert ist. Dieser Umstand ist dafür verantwortlich, dass die Mittäterschaft teilweise als (bloss gewohnheitsrechtlich begründeter) *Strafausdehnungsgrund* betrachtet wird,¹⁹² der unter dem Gesichtspunkt des Nullum-crimen Satzes nicht unproblematisch ist.¹⁹³ Was aber zurecht nicht behauptet wird, ist, dass die Mittäterschaft den Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Strafe sowie den Grundsatz der Verantwortlichkeit für die eigene Tat verletzt. Gemäss dem Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Strafe darf die Strafe nur das Subjekt treffen, dessen Verantwortlichkeit für eine Straftat festgestellt worden ist.¹⁹⁴ Der Grundsatz der Verantwortlichkeit für die

S. 308.

¹⁹⁰Stratenwerth 2011, S. 389.

¹⁹¹Stratenwerth 2011, S. 389.

¹⁹²Schultz 1982, S. 287.

¹⁹³Stratenwerth 2011, S. 389. Für eine Erläuterung der Bedeutung des Nullum-crimen Satzen vgl. ebd. S. 84 ff.

¹⁹⁴Sánchez 2011, S. 989. Für eine Ableitung der beiden Grundsätze aus verschie-

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

eigene Tat besagt, dass nur derjenige als verantwortlich gelten darf, der die strafrechtswidrige Tat begangen hat.¹⁹⁵ Warum sind diese beiden Grundsätze nicht verletzt, obwohl P₁ trotz Nicht-Identität die Handlungen des P₂ zugerechnet werden? Die Antwort liegt darin, dass P₁ selbst *doch* an der Verwirklichung der Tat beteiligt war und strafrechtswidriges Verhalten an den Tag gelegt hat. P₁ muss sich zunächst am Tatentschluss beteiligen oder sich den Tatentschluss nachträglich zu Eigen machen, und sodann einen Tatbeitrag auf der Ebene der Planung und der Ausführung leisten.¹⁹⁶ *Dafür* wird er verantwortlich gemacht, und niemand, der nicht identisch ist mit einer Person, die diese Voraussetzungen erfüllt, wird als Mittäter bestraft. Es liegt also nicht ein Fall vor, in dem jemand für eine Tat bestraft wird, für die er nicht verantwortlich ist. Stattdessen ist dies nur eine weitere Konstellation, in der eine Person nicht bloss für ihre eigenhändig ausgeführten Handlungen verantwortlich ist, sondern auch für Konsequenzen aus diesen Handlungen, auch wenn die Konsequenzen eigenständige Handlungen anderer Personen beinhalten. Dass solche Konstellationen möglich sind und es oft angemessen und gerecht ist, eine Person für die weiteren Konsequenzen zu bestrafen, scheint klar zu sein. Deshalb ist die wechselseitige Zurechnung von Tatbeiträgen bei Mittäterschaftskonstellationen kein Einwand gegen die Locke-These.

Noch schneller wird bei der Sanktionierung von Unterlassungsdelikten deutlich, dass es sich dabei nicht um ein Gegenbeispiel gegen die Locke-These handeln kann. Auf den ersten Blick könnte jemand wie folgt argumentieren: Die Locke-These erfordert für eine angemessene und gerechte Strafe, dass die zu bestrafende Person identisch ist mit einer früheren Person, die die Tat begangen hat. Bei Unterlassungsdelikten ist diese Voraussetzungen aber nicht gegeben:

denen Schuldkonzeptionen vgl. S. 202 dieser Arbeit.

¹⁹⁵Sánchez 2011, S. 989.

¹⁹⁶Stratenwerth 2011, S. 390 ff.

die zu bestrafende Person ist nicht identisch mit einer Person die eine Tat begangen hat, weil gar niemand eine Tat begangen hat. Die offensichtliche Antwort besteht darin, darauf hinzuweisen, dass der Begriff der „Tat“ in der Lockethese so verstanden werden muss, dass unter bestimmten Umständen (beispielsweise bei vorliegen einer Garantenstellung) auch ein Unterlassen darunter fallen kann. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Locke seine These auf Handlungen einschränken wollte.

Die Locke-These scheint mir so sicher, dass sie den Status eines Litmus-Tests für die Entwicklung von Straflegitimationstheorien haben sollte. Nur Straflegitimationstheorien, die die Wahrheit der Locke-These bestätigen, kommen als adäquate Theorien in Frage.

Die grosse Plausibilität der Locke-These ist wahrscheinlich auch dafür verantwortlich, dass wir die Stellvertreterstrafe als moralisch falsch empfinden.¹⁹⁷ Bei der Stellvertreterstrafe wird eine unschuldige Person anstelle des eigentlichen Täters bestraft. Damit soll die Strafwürdigkeit des Täters getilgt werden:

„Imagine that an offender has a devoted and innocent friend. The offender has been justly sentenced to be punished for his offence. But the friend volunteers to be punished in his place. If the friend undergoes the punishment that the offender deserved, does that render it permissible (or even obligatory) to leave the offender unpunished? Is that any reason at all in favour of sparing the offender?“¹⁹⁸

Üblicherweise gehen wir davon aus, dass die Antwort auf diese

¹⁹⁷ Anna Broccard hat mich darauf hingewiesen, dass die Implikation auch in die andere Richtung verlaufen könnte: Die grosse Plausibilität der Annahme, dass Stellvertreterstrafe moralisch falsch ist, ist verantwortlich für die Plausibilität der Locke-These.

¹⁹⁸ Lewis 2009, S. 308.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Frage „nein“ lautet.¹⁹⁹ So schreibt beispielsweise Quinn:

„In [medieval legal] codes, the debt of punishment for even such serious crimes as killing was literally pecuniary; one paid the debt by paying monetary compensation. What was important for such purposes as avoiding blood feud was that the debt be paid; who paid it was not crucial. [...] But our intuitions about the proper relations of crime and punishment are tutored by a very different legal picture. Though a parent can pay her child's pecuniary debts, a murderer's mother cannot pay his debt of punishment by serving his prison term.“²⁰⁰

Das ist auch die Antwort der Locke-These: Gemäss der Locke-These wäre die Bestrafung des Freundes des Täters moralisch falsch. Eine moralisch falsche Strafe scheint aber nicht die richtige Grundlage zu sein, um auf die moralisch richtige Strafe einer anderen Person zu verzichten. Deshalb wird die Ablehnung der Stellvertreterstrafe durch die Locke-These gestützt.

3.3.3 Zweckrationale Normativität: Strafzwecke

Moralische Normativität ist nicht die einzige Art von Normativität. Oft wird vertreten, dass Zweck-Mittel-Überlegungen normativer Natur sind. So vertritt beispielsweise die Philosophin Beardman die These, dass das folgende, auf David Hume zurückgehende Instrumentalitätsprinzip ein normatives Vernunftsprinzip ist: „If you have an end, E, and believe that doing M is a necessary and available means to bring about E, then you have a pro tanto reason to do M.“²⁰¹ Unter Rückgriff auf dieselbe Zweck-Mittel-Relation er-

¹⁹⁹Lewis 2009, S. 308.

²⁰⁰Quinn 1989, S. 171 f.

²⁰¹Was Hume selbst abgelehnt hätte, vgl. Beardman 2007, S. 257 f.

klärt der Soziologe Max Weber die Rationalität von Handlungen: „an action is said to be rational if it is maximally efficacious (i.e. proven by calculation and experience to be so) for the achievement of a desired result“²⁰². Ich bezeichne diese Art von Normativität als „zweckrationale Normativität“. Die Normativität der normativen Frage (1) kann auch in diesem Sinne verstanden werden, und nicht nur im moralischen Sinne.²⁰³ Im Folgenden soll diese Interpretation der normativen Frage untersucht werden:

- (1b) Soll aus Gründen der Zweckrationalität bei der strafrechtlichen Bestrafung auf Personale Identität Bezug genommen werden?

Bearmans Instrumentalitätsprinzip besagt, dass zweckrationale Gründe immer nur relativ zu einem Ziel E existieren. Um uns einen Grund zu liefern, muss die Bezugnahme auf Personale Identität im Strafrecht ein geeignetes Mittel sein (M in Bearmans Prinzip), um E zu erreichen. Ist M ein geeignetes Mittel um E zu erreichen, und sprechen keine anderen Tatsachen gegen den Einsatz des Mittels E, so *sollen* wir Mittel E einsetzen. Um herauszufinden, ob wir Gründe haben, um im Strafrecht auf Personale Identität Bezug zu nehmen, und deshalb darauf Bezug nehmen *sollen*, müssen wir also zunächst herausfinden, welche Zwecke im Strafrecht verfolgt werden. Wir können dann in einem zweiten Schritt fragen, ob die Bezugnahme auf Personale Identität diese Zwecke fördert.

²⁰²Eisen 1978, S. 58, 62, mit weiteren Verweisen.

²⁰³Zu bemerken ist, dass zweckrationale Normativität nicht notwendig amoralisch oder unmoralisch sein muss. Sollten beispielsweise die Zwecke des Strafrechts moralisch legitime Zwecke sein, so wären Mittel zum Erreichen dieser Mittel möglicherweise sowohl moralisch als auch zweckrational geboten.

Die Vergeltungstheorie

Vergeltungstheorien bestimmen den Zweck der Strafe in der Vergeltung von Schuld.²⁰⁴ Der Täter hat mit der Tathandlung eine Schuld auf sich geladen, die ausgeglichen oder gesühnt werden muss. Damit ist der Zweck der Vergeltungstheorie grundsätzlich begrifflich unabhängig von der sozialen Nützlichkeit der Zwecke, kann aber kontingenterweise trotzdem von sozialem Nutzen sein. Aus diesem Grund werden Vergeltungstheorien auch absolute Straftheorien genannt (lat. *absolutus* = losgelöst), da sie den Zweck der Strafe nicht relativ zu bestimmten sozialen Wirkungen bestimmen: „the moral focus is on the wrongdoer’s past criminal act. Whether punishment will yield any future gain is irrelevant, and only those persons guilty of violating the criminal law may be punished.“²⁰⁵ Solche Theorien sind insofern „rückblickend“, als dass eine notwendige Komponente der Bestrafung die Tat als Anlass ist. Die genaue Art des Vergangenheitsbezugs wird verschieden verstanden. Quinton hat den Vergangenheitsbezug rein begrifflich verstanden: Strafe ist *logisch* auf die Tat und die daraus resultierende Schuld bezogen. Deshalb bezeichnete er Vergeltungstheorie nicht als moralische, sondern als logische These.²⁰⁶ Matravers geht davon aus, dass der Vergangeheitsbezug, wenn überhaupt, nicht nur begrifflicher Natur ist: „However, the backward looking element in punishment runs deeper than this. Confronted with the perpetrator of some horrific crime many people respond with the thought that he deserves to suffer for his act.“²⁰⁷ Was also nach Matravers den Vergangenheitsbezug herstellt, ist das Konzept des Verdienstes (*desert*).

Was genau mit Sühne und Verdienst gemeint ist, wird in verschiedenen Vergeltungstheorien verschieden bestimmt. Eine Möglichkeit

²⁰⁴Vgl. z.B. Roxin 2006a, S. 70 f.

²⁰⁵Dresser 1990, S. 420.

²⁰⁶Quinton 1957.

²⁰⁷Matravers 2000, S. 45.

ist, die Sühne als vom Schuldigen zu erbringende Leistung zu verstehen. Die Strafe ermöglicht dem Täter, das von ihm begangene Unrecht zu tilgen.²⁰⁸ Die Schwere der Strafe wird nach dem Talionsprinzip bestimmt. Demnach soll die Ausgestaltung der Strafe (Art, Dauer, Härte) durch die Schwere der Tat des Schuldigen bestimmt werden.²⁰⁹

Schon diese oberflächliche Darstellung der Vergeltungstheorien zeigt, dass sie durch den Begriff der Schuld bzw. des Verdiensts auf die Vorstellung von Personen als zeitüberdauernde Subjekte angewiesen sind. Schuld wird in der Vergeltungstheorie personenbezogen verstanden: Schuld existiert nicht unabhängig von Personen, sondern ist stets die Schuld einer Person. Schuld entsteht durch verwerfliche Taten einer Person. Die Person trägt die Schuld solange auf sich, bis sie dafür gesühnt hat. Nur diejenige Person muss Sühne leisten, deren Schuld dadurch getilgt werden soll. Damit Sühne also überhaupt je möglich ist, muss die Person, die Schuld auf sich geladen hat, über die Zeit hinweg bestehen, um zu einem späteren Zeitpunkt Sühne leisten zu können. Damit wird deutlich, dass nach der Zweckbestimmung der Vergeltungstheorie Personale Identität von zentraler Bedeutung ist. Nur unter Rückgriff auf das Konzept der Personalen Identität kann Vergeltung als Strafzweck je erreicht werden, denn die Relation der Personalen Identität bestimmt, wer

²⁰⁸Stratenwerth 2011, S. 37; Die Idee, dass Schuld durch eine Leistung beglichen werden kann, hat eine lange Geschichte. Gary Anderson untersucht in seinem Buch „Sin, a history“ den mit der Schuld verwandten Begriff der Sünde. Er zeigt auf, dass die Verfasser des Alten Testaments noch weitgehend als Last charakterisieren, die man durch eine schlechte Handlung auf sich lädt. In der Periode des zweiten Tempels wandeln sich die verwendeten Metaphern: An die Stelle der Last tritt die Metapher der Schuld, die bezahlt oder beglichen werden muss. Die Idee der Sünde als Schuld zeigt sich sogar im Begriff selbst: „In Aramaic the word for a debt that one owes a lender, *hōbā*, is the standard term for denoting sin.“ Anderson 2009, S. 27.

²⁰⁹Ebert 1991, S. 249.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

überhaupt Sühne leisten kann. Auch Verdienstzuschreibung ist nur unter Rückgriff auf Personale Identität möglich. Eine Person, die Strafe verdient, unterscheidet sich dadurch von Personen, die keine Strafe verdienen, dass sie identisch ist mit einer Person, die eine Tat begangen hat, aufgrund deren Begehung sie eine Strafe verdient. So schreibt beispielsweise Sher: „[D]esert-claims can only be sustained if a person is an entity who is [...] stable over time.“²¹⁰ Auch Dresser geht davon aus, dass selbst eine kurze Analyse von retributiven Strafkonzepthen zeigt, dass diese vom Konzept der Person als zeitüberdauernde Entität abhängig sind.²¹¹ Damit lässt sich die normative Frage (1b) unter Voraussetzung der Vergeltung als Strafzweck positiv beantworten.²¹²

Die Theorien der Spezial- und Generalprävention

Präventive Theorien bilden das Gegenstück zu den vergangenheitsorientierten, retributiven Theorien, wie beispielsweise die Vergeltungstheorie. Präventive Theorien bestimmten den Zweck der Strafe – wie ihr Name suggeriert – in der Verhinderung von zukünftigen Straftaten. Präventive Theorien werden als relative Theorien bezeichnet (lat. *referre* = beziehen auf), weil der Zweck der Strafe auf eine soziale Folge der Strafe, nämlich der Verhinderung zukünftiger Verbrechen, bezogen ist. Wegen diesem Blick auf die zukünftige Wirkung von Strafen werden präventive Theorien auch als vorwärtsschauende Theorien bezeichnet.²¹³

²¹⁰Sher 1989, S. 151.

²¹¹Dresser 1990, S. 421.

²¹²Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Frage inwiefern Personale Identität für retributivistischen Straftheorien eine notwendige Bedingung ist, siehe Dresser 1990, S. 419-427. Dresser setzt dabei aber Parfits Theorie der Personalen Identität voraus.

²¹³So schreibt z.B. Dresser bezüglich Abschreckung (negative Generalprävention): „Deterrence is a forward-looking, consequentialist justification for punishment, most frequently endorsed by utilitarians.“ Dresser 1990, S. 435.

Je nachdem, wessen mögliche zukünftige Straftaten verhindert werden sollen, spricht man von Spezial- oder Generalprävention. Die Theorie der Spezialprävention will den Täter selbst von zukünftigen Straftaten abbringen. Je nach der Art und Weise, wie der Täter von der Begehung zukünftiger Straftaten abgehalten werden soll, können drei verschiedene Formen von Spezialprävention betrieben werden: „[I]ndem man die Allgemeinheit vor dem Straftäter durch dessen Einsperrung sichert, indem man den Täter durch die Strafe vor der Begehung weiterer Straftaten abschreckt und indem man ihn durch Besserung vor der Rückfälligkeit bewahrt.“²¹⁴ Bei der Generalprävention soll nicht der Täter, sondern die Allgemeinheit beeinflusst werden. Sie sollen davon abgebracht werden, zukünftig Straftaten zu begehen. Auch bei der Generalprävention kann man weitere Formen unterscheiden. Entweder soll durch die Bestrafung des Täters das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung bestärkt werden, oder die Strafe soll durch ihre Abschreckungswirkung weitere Straftaten verhindern.²¹⁵

Der Zukunftsbezug präventiver Theorien ist klar genug. Schwieriger ist es, den Vergangenheitsbezug solcher Theorien eindeutig zu bestimmen. Der Vergangenheitsbezug kann auf zwei verschiedene Arten konzipiert werden. Die erste Variante nenne ich die „Bedingungs-Konzeption“. Nach dieser Variante wird die Straftat als notwendige Bedingung vorausgesetzt, um auf den Täter einwirken zu können. Erst wenn der Täter eine Tat begangen hat, darf auf ihn eingewirkt werden. Die Einwirkung selbst ist – wie bei allen präventiven

Dresser klassifiziert diese Art von präventiver Theorie als Rechtfertigung von Strafe, während wir bloss von Strafzwecken sprechen. Ein Strafzweck kann rechtfertigend wirken, wenn der Zweck legitim oder moralisch gut ist. Da hier aber die moralische Legitimität der diskutierten Strafzwecke nicht erörtert werden soll, werde ich es vermeiden, von Rechtfertigung von Strafe durch Strafzwecke zu sprechen.

²¹⁴Roxin 2006a, S. 74.

²¹⁵Roxin 2006a, S. 80 mit weiteren Verweisen.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Theorien – nicht tat- sondern rein präventionsbezogen. Die Bedingungs-Konzeption kann sich darauf stützen, dass nach *Strafzwecken* gesucht wird, und Strafe einen begrifflichen Zusammenhang zu der Anlasstat aufweist. Würde die Strafe als Bedingung wegfallen, so wäre sie streng genommen keine Strafzwecktheorie mehr, sondern nur noch eine Theorie der präventionsmotivierten Eingriffen. Nach der „Evidenz-Konzeption“ ist die Tat bloss ein Indiz für die Gefährlichkeit des Täters, für seine Disposition, Straftaten zu begehen: „[the criminal’s] act, lying in the past, is important merely as a symptom – one symptom among others – of his character, mind, and disposition; it helps us to diagnose what he is like and predict the effects of our action on him and on society.“²¹⁶ Die Tat ist nicht eine notwendige Bedingung, um zu strafen, sondern bloss insofern eine hinreichende Bedingung, als dass sie uns genügend Evidenz für die Gefährlichkeit des Täters liefert, so dass eine präventionsorientierte Einwirkung auf ihn gerechtfertigt erscheint. Die beiden Konzeptionen unterscheiden sich bezüglich der Bedeutung, die sie der Relation der Personalen Identität beimessen.

Bei der Bedingungs-Konzeption ist Personale Identität zentral für das Erreichen des Strafzwecks. Zwar ist das Ziel, weitere Straftaten (des Täters oder der Bevölkerung) zu verhindern, aber dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass mit der Strafe auf dasjenige Individuum eingewirkt wird, das die Straftat begangen hat. Damit wird auch hier ein die Zeit überdauernder Straftäter vorausgesetzt. Nach dieser Konzeption ist die Rechtfertigung der Strafe bei einem Täter, dem ein echtes Zweifelsereignis zugestossen ist, selbst dann zweifelhaft, wenn der (zweifelhafte) Täter weiterhin gefährlich ist. Denn Gefährlichkeit alleine reicht nicht aus, um eine Strafe nach dieser Konzeption zu rechtfertigen. Zusätzlich ist Identität mit dem Urheber der Straftat nötig.

Die Evidenz-Konzeption kann solche Rückgriffe auf das Konzept

²¹⁶Hart und Gardner 2008, S. 158.

der Personalen Identität vermeiden. Nach dieser Konzeption wird der Eingriff alleine durch die Gefährlichkeit des Einwirkungsobjekts bzw. dessen Disposition zur Begehung von Straftaten notwendig gemacht: Auf eine solche Person muss eingewirkt werden, um zukünftige Straftaten zu verhindern. Die Straftat ist dabei bloss hinreichende Evidenz für die Gefährlichkeit einer Person, nicht aber eine notwendige Bedingung für Strafe. Nach dieser Konzeption ist die Rechtfertigung bei einem echten Zweifelsfall immer dann problemlos, wenn der Täter weiterhin gefährlich ist. Zwar mag die Frage der Personalen Identität zweifelhaft sein, sofern aber die Frage der Gefährlichkeit nicht zweifelhaft erscheint, ist die Strafe trotzdem geboten. Die Evidenzfunktion der Straftat kann auch dann erfüllt sein, wenn die Frage der Personalen Identität unklar ist. So wäre beispielsweise denkbar, dass Dispositionen zu aggressivem Verhalten selbst bei schweren Schädigungen des Frontallappens erhalten bleiben. In diesem Fall wäre das Verhalten einer Person vor einer Schädigung des Frontallappens Evidenz für ihre Gefährlichkeit nach der Schädigung, obwohl vielleicht die Schädigung selbst ein echtes Zweifelsereignis darstellt, und deshalb unklar ist, ob es sich noch um dieselbe Person handelt.

Silva Sánchez scheint dieses Verständnis von Prävention vorauszusetzen, wenn er Folgendes schreibt: „Eine ausschliesslich generalpräventive oder integrationspräventive Perspektive dürfte wenige Schwierigkeiten bereiten, Verantwortung zu bestimmen und einem Individuum eine Strafe aufzuerlegen, obwohl die Tat von einem ganz anderen Individuum begangen wurde.“²¹⁷

In einem anderen Bereich scheint aber auch die Evidenz-Konzeption präventiver Theorien nicht auf das Konzept der Personalen Identität verzichten zu können. Jede (jedenfalls auf Abschreckung bezogene) präventive Theorie setzt voraus, dass die Adressaten der Abschreckung (bei der Spezialprävention der Täter, bei der General-

²¹⁷Sánchez 2011, S. 991.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

prävention die Bevölkerung) auf Anreize reagieren. Die Adressaten müssen davon ausgehen, dass *ihnen* eine Strafe droht, wenn sie in Zukunft gegen die Rechtsordnung verstossen: „Belief in deterrence presupposes that it is rational for people to be specially concerned about their own futures. Even if potential criminals do not care enough about others to refrain from criminal behavior, they will refrain if they know that they themselves will suffer from their illegal actions.“²¹⁸ Damit also das Ziel dieser Theorien erreicht werden kann, muss zwar nicht direkt auf Urteile über Personale Identität Bezug genommen werden, es ist aber nötig, dass die Adressaten der Abschreckung selbst gewisse Urteile über Personale Identität fällen: Sie müssen davon ausgehen, dass *ihnen selbst* in Zukunft eine ähnliche Strafe drohen könnte, falls sie gegen die Rechtsordnung verstossen. Damit ist zwar auch für die Evidenz-Konzeption präventiver Strafen Personale Identität von Bedeutung, aber ein wichtiger Vorteil hat sie gegenüber der Bedingungs-Konzeption: Bei der Bedingungs-Konzeption ist zweifelhaft, ob der Strafzweck erreicht werden kann, wenn aufgrund eines echten Zweifelsereignisses unklar ist, ob die zu bestrafende Person mit dem Täter identisch ist. Solche Fälle sind für die Evidenz-Konzeption weniger problematisch. Für die Evidenz-Konzeption ist nur relevant, ob die Adressaten der Abschreckung *denken*, dass die zu bestrafende Person mit dem Täter identisch ist. Und diese Frage kann prinzipiell empirisch beantwortet werden.

Die Evidenz-Konzeption setzt sich aber einem schwerwiegenden Einwand aus: Sie scheint dem Schuldprinzip des Strafrechts zu widersprechen, und kommt daher als Strafzweck für ein Schuldstrafrecht gar nicht in Frage. Denn ein Erfordernis der Zurechnung ist die Schuld des zu Bestrafenden, er muss die Tat schuldhaft begangen haben. Er handelt dann schuldhaft, wenn er „strafrechtliches Unrecht verwirklicht, obwohl er in der konkreten Situation von der Apell-

²¹⁸Dresser 1990, S. 437.

wirkung der Norm (noch) erreicht werden konnte und hinreichende Fähigkeiten zur Selbststeuerung besass, so dass eine rechtmässige Verhaltensalternative ihm psychisch zugänglich war.“²¹⁹ Diese Bedingung ist aber offensichtlich dann nicht erfüllt, wenn der zu Bestrafende nicht mit dem Urheber der Tat identisch ist.²²⁰ Deshalb ist die Evidenz-Konzeption präventiver Theorien als Strafzweck für ein Schuldstrafrecht abzulehnen. Demnach können diejenigen Formen von präventiven Theorien, die als Strafzweck für ein Schuldstrafrecht in Frage kommen, nicht auf einen Rückgriff auf das Konzept der Personalen Identität verzichten. Also kann die zweckrationale Auslegung der normativen Frage, die Frage (1b), ebenfalls positiv beantwortet werden.

3.4 Die deskriptive Frage

Die Fallstudien haben uns starke Evidenz dafür geliefert, dass Urteile über Personale Identität notwendig sind, um in gewissen Fällen zur richtigen strafrechtlichen Einordnung zu gelangen. In all diesen Fällen schien es höchst plausibel, dass Urteile über Personale Identität für die dogmatisch korrekte Einordnung von grosser Wichtigkeit sind. Es wurden aber noch keine Argumente formuliert, um diesen Eindruck zu stützen. Im Abschnitt „Die normative Frage“ wurde dann dafür argumentiert, dass es sowohl moralisch als auch zweckrational geboten ist, dass Strafrecht auf Personale Identität Bezug nimmt. Zuletzt sollen nun noch Argumente dafür entwickelt werden, dass der Eindruck der Fallstudien zutreffend war: Das Strafrecht nimmt de facto auf Urteile über Personale Identität Bezug und den Eindruck, den uns die Fallstudien vermittelt haben, war korrekt.

²¹⁹Roxin 2006a, S. 852.

²²⁰Der Zusammenhang zwischen dem Schuldprinzip und Personaler Identität wird auf S. 202 eingehender erläutert.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Im Rahmen dieser Argumentation soll die deskriptive Frage für das schweizerische Strafrecht beantwortet werden:

- (2) Wird in einer bestimmten Rechtsordnung *de facto* auf Personale Identität Bezug genommen?

Ich werde drei Argumente dafür entwickeln, dass das schweizerische Strafrecht Urteile über Personale Identität voraussetzt. Alle drei Argumente werden anhand der auf S. 146 ff. erläuterten Zurechnungs-Konstellation entwickelt, es könnten aber Varianten der Argumente hergeleitet werden, die auch die anderen Konstellationen abdecken. Die Argumente setzen an sehr unterschiedlichen Stellen an: Das Argument der ontologischen Verpflichtung untersucht eine Norm aus dem besonderen Teil des StGB. Das zweite Argument stützt sich auf die strafprozessuale Praxis und die Rolle, die Namen im Strafprozess spielen. Und das letzte Argument basiert auf Überlegungen zum Schuldprinzip. Ich hoffe, mit diesen unterschiedlichen Ansatzpunkten eine möglichst breite Palette von Argumenten repräsentieren zu können, denn es gibt zweifellos weitere Argumente dafür, dass Personale Identität für das Strafrecht von Bedeutung ist.

3.4.1 Das Argument der ontologischen Verpflichtung

In diesem Abschnitt werde ich Quines Theorie der ontologischen Verpflichtung darstellen, kritisieren und anschliessend modifizieren. Die modifizierte Variante seiner Theorie werde ich beispielhaft auf StGB Art. 111 anwenden und zeigen, dass StGB Art. 111 uns auf die Relation der Personalen Identität verpflichtet. Die dafür nötige philosophische Vorarbeit ist etwas technischer Natur. Wer sich nicht für die Herleitung der modifizierten Variante von Quines Theorie interessiert, kann den nächsten Abschnitt lesen, und anschliessend direkt auf S. 190 weiterlesen.

Das originale Quine-Rezept

Der US-amerikanische Philosoph Willard van Orman Quine hat in seinem Aufsatz „On What There Is“²²¹ eine Theorie der ontologischen Verpflichtung entwickelt. Mit einer ontologischen Verpflichtung meint Quine die Verpflichtung, die Existenz von etwas zu anerkennen. Quine wollte eine Theorie davon entwickeln, inwiefern uns das Akzeptieren der Wahrheit von Sätzen verpflichtet, die Existenz von Entitäten zu anerkennen. Maudlin hat darauf hingewiesen, dass deshalb der Name des Aufsatzes vielleicht etwas irreführend ist.²²² Besser wäre die Bezeichnung „On What a Theory Says There Is“.²²³ Die von Quine vorgeschlagene Methode gilt aber nicht nur für Theorien, sondern für alle Arten von wohlgeformten Sätzen.

Quines Theorie kann in folgendem Slogan zusammengefasst werden: „Zu existieren bedeutet, der Wert einer Variable zu sein“²²⁴. Diese etwas kryptisch anmutende Aussage wird schnell verständlich, wenn man Quines Vorschlag zur Bestimmung der ontologischen Verpflichtung eines Satzes etwas genauer betrachtet. Quine schlägt eine dreistufige Methode vor, die ich Maudlin folgend „Quines Rezept“ nennen werde:²²⁵

[Schritt 1] Den zu untersuchenden Satz auswählen, den man für wahr hält.

[Schritt 2] Den Satz in eine formale Sprache übersetzen, beispielsweise die Aussagen- oder Prädikatlogik.

²²¹Quine 1953b.

²²²Maudlin 2007, S. 81.

²²³Quine selbst schreibt: „We look to bound variables in connection with ontology not in order to know what there is, but in order to know what a given remark or doctrine, ours or someone else's, *says* there is“. Quine 1953b, S. 15, Hervorhebung im Original.

²²⁴Quine 1953b, S. 15, Übersetzung von mir.

²²⁵Maudlin 2007, S. 81.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

[Schritt 3] Herausfinden, welche Objekte in der Diskursdomäne der Variablen des übersetzten Satzes sein müssen, damit der Satz wahr ist.

Gehen wir das Quine-Rezept an folgendem Beispiel durch:

- (3) Mary Ann Nichols und Annie Chapman wurden von derselben Person getötet.

Gehen wir davon aus, dass (3) wahr ist.²²⁶ Immerhin gehören Mary Ann Nichols und Annie Chapman zur Liste der Kanonischen Fünf, den am sichersten Jack the Ripper zugeschriebenen Opfern. Der zweite Schritt besteht in der Übersetzung von (3) in ein formales System. Wir wählen dazu die Prädikatlogik:²²⁷

$$(3^*) (\exists x)(Txn \& Txc \& Px)$$

(3*) kann alltagssprachlich etwa so gelesen werden: „Es existiert ein x, so dass n (Mary Ann Nichols) von x getötet wurde, und dass c (Annie Chapman) von x getötet wurde, und x ist eine Person.“ Der dritte Schritt besteht darin herauszufinden, welche Objekte die Diskursdomäne der Variablen enthalten muss, damit der Satz wahr ist. (3*) enthält eine Variable, nämlich x, so dass die Diskursdomäne mindestens Mary Ann Nichols, Annie Chapman, sowie eine weitere Person für x enthalten muss. Eigentlich könnte x auch mit einer der beiden Frauen identisch sein, diese Möglichkeit lassen wir aber ausser Betracht. (Sie kann historisch ausgeschlossen werden,

²²⁶Die Wahrheit des Satzes ist deshalb eine Voraussetzung, weil uns falsche Aussagen nicht auf die Existenz von Entitäten verpflichten. Das erzählen von fiktiven Geschichten verpflichtet uns und nicht auf die Existenz der Protagonisten dieser Geschichten.

²²⁷Ich werde Klammern nicht immer streng verwenden, sondern sie nur dann einsetzen, wenn sie die Übersichtlichkeit fördern, oder wenn sonst Ambiguitäten entstehen.

Jack the Ripper hat nach dem Tod der beiden Frauen weitere Personen getötet.) Wenn wir diese Möglichkeit ausser Acht lassen, dann verpflichtet uns (3*) auf die Existenz von drei Entitäten. (3*) verpflichtet uns auf die Existenz des Mörders der beiden Frauen, weil der Mörder der Wert der Variable x ist. Das ist also die Bedeutung des Slogans „Zu existieren heisst, der Wert einer Variable zu sein“.

Warum das Quine-Rezept versagt

Aber warum verpflichten wir uns auch auf die Existenz von n und c , wenn doch n und c keine Variablen sondern Namen sind? Die Antwort liegt in der von Quine vertretenen Konzeption von Namen. Quine vertritt eine von Bertrand Russell in *On Denoting*²²⁸ entwickelten Theorie von Namen. Diese Theorie besagt, dass Namen eigentlich Beschreibungen sind, die ein bestimmtes Individuum herauswählen. Alle Namen, wie z.B. n und c in (3*) können demnach in Beschreibungen übersetzt werden. Die Details von Russells Theorie sind für uns nicht interessant, es reicht, wenn wir uns ein Beispiel von Quine anschauen. Quine macht einen Vorschlag, wie wir den Namen „Pegasus“ in eine Beschreibung umwandeln können: „In order to subsume a one-word name or alleged name such as ‚Pegasus‘ under Russell’s theory of description, we must, of course, be able first to translate the word into a description. But this is no real restriction. If the notion of Pegasus had been so obscure or so basic a one that no pat translation into a descriptive phrase had offered itself along familiar lines, we could still have availed ourselves of the following artificial and trivial-seeming device: we could have appealed to the *ex hypothesi* unanalyzable, irreducible attribute of *being Pegasus*, adopting, for its expression, the verb ‚is-Pegasus‘, or ‚pegasizes‘.“²²⁹ Quine würde also Sätze wie (3) nicht in (3*) sondern in

²²⁸Russell 1905.

²²⁹Quine 1953b, S. 7 f.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

(3**) übersetzen:

(3**) $(\exists x)(\exists y)(\exists z)(Ny \& Cz \& Txy \& Txz \& Px \& Py \& Pz)$

„Ny“ und „Cz“ wird gelesen als „y ist Mary Ann Nichols“ bzw. „z ist Annie Chapman“. In (3**) kommen keine Namen mehr vor, sondern nur noch drei Variablen. Deshalb verpflichtet uns (3**) nach dem Quine-Rezept auf die Existenz von drei Entitäten. (Alternativ könnte man natürlich auch einfach Russells Theorie ablehnen und Quines Slogan modifizieren: „Zu existieren bedeutet entweder der Wert einer Variable oder der Referent eines Namens zu sein.“ Quine würde diese Version des Slogans aus verschiedenen Gründen ablehnen.)

Etwas ist an Quines Rezept unbefriedigend. (3**) enthält zwar nur drei Namen, aber ganze sieben (ein- oder zweistellige) Prädikate. Bringen diese Prädikate keine ontologische Verpflichtung mit sich? Quines Rezept ignoriert Prädikate: „The nature of the predicates, and what conditions must hold in order for the predicate to be *true* of a subject, seems to have disappeared from the radar screen.“²³⁰ Wenn man Quines Rezept streng anwendet, dann besteht die ontologische Verpflichtung eines Satzes wie (3**) in der Kardinalität²³¹ der Diskursdomäne, Prädikate spielen keine Rolle. Quine hat diese Folge begrüsst. Quine schlug vor, dass Prädikate als Sets von Objekten der Diskursdomäne verstanden werden müssen.²³² Ein Set ist eine Menge von Gegenständen, die Gegenstände sind Elemente (members) dieser Menge: „A pack of wolves, a bunch of grapes, or a flock of pigeons are all examples of sets of things.“²³³ Nach

²³⁰Maudlin 2007, S. 83.

²³¹Für endliche Mengen ist die Kardinalität gleich der Anzahl der Elemente der Menge.

²³²Maudlin 2007, S. 84.

²³³Halmos 1974, S. 1; Wobei auch eine leere Menge existiert, eine Menge ist also verschieden von ihren Elementen. Das kann so einfach formuliert werden: Die

dieser Konzeption ist das Prädikat „rot“ das Set, das alle roten Objekte als Elemente hat (also die Extension des Prädikats „rot“).²³⁴ Relationen werden als Sets von Sets aufgefasst.²³⁵ Nach diesem Verständnis verpflichtet man sich mit Sätzen wie (3**) nicht auf Dinge wie Eigenschaften oder Relationen als Referenten von Prädikaten, sondern bloss auf die Werte der Variablen sowie alle Sets, die sich daraus konstruieren lassen.²³⁶ Eine ähnliche Theorie wurde auch von David Lewis vertreten, der jedoch nur eine bestimmte Art von Eigenschaften mit Sets identifizierte.²³⁷

Ist es eine gute Idee, Prädikate mit Sets zu identifizieren, und so eine ontologische Verpflichtung aus der Verwendung von Prädikaten zu vermeiden? Ich denke nicht. Aus einem Prinzip der Set-Theorie

Menge mit der leeren Menge als Element hat nicht null Elemente, sondern ein Element. Für eine Einführung in Sets und Set-Theorie siehe Potter 2004, S. 21-33.

²³⁴In der gewöhnlichen Notation ist das Prädikat „ist Jonathan Erhardt“ identisch mit dem Set {Jonathan Erhardt}.

²³⁵Die technische Umsetzung dieses Vorschlags ist ein bisschen schwieriger als bei einstelligen Prädikaten wie „rot“, weil wir dazu geordnete Sets oder Mengen benötigen. Gemäss dem Extensionalitätsprinzip (siehe unten) sind die Sets {Jonathan, Matthias} und {Matthias, Jonathan} identisch, die Reihenfolge der Elemente des Sets spielt keine Rolle. Mit einem einfachen Trick können aber aus gewöhnlichen Sets geordnete Sets konstruiert werden, bei denen die Reihenfolge eine Rolle spielt. Wir definieren das geordnete Paar $\langle \text{Jonathan}, \text{Matthias} \rangle$ als das Set $\{\{\text{Jonathan}\}, \{\text{Jonathan}, \text{Matthias}\}\}$. Durch die Doppelnennung von Jonathan kann jederzeit die Information bezüglich der Reihenfolge abgerufen werden, vgl. Sider 2010, S. 13. Wenn wir auf diese Weise geordnete Sets oder Mengen eingeführt haben, können wir Relationen als Sets von geordneten Sets definieren. Sider verwendet folgendes Beispiel: „For example, the taller-than relation may be taken to be the set of ordered pairs $\langle u, v \rangle$ such that u is a taller person than v .“ Sider 2010, S. 14.

²³⁶Je nach Ontologie von Sets die man akzeptiert, ist aber Quines Theorie der ontologischen Verpflichtung in ihrer ursprünglichen Form trotzdem falsch. Werden Sets als abstrakte Entitäten aufgefasst, dann verpflichtet man sich mit jedem Prädikat auf die Existenz einer abstrakten Entität.

²³⁷Lewis 1986, S. 59 f.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

lässt sich ein starkes Argument gegen diese Art von set-theoretischem Extensionalismus entwickeln. Ein Prinzip der Set-Theorie ist das Extensionalitätsprinzip:

$$(\forall x)((x \in a \equiv x \in b) \Rightarrow a = b)$$

Das Extensionalitätsprinzip kann alltagssprachlich so gelesen werden: Für alle x, wenn Folgendes der Fall ist: x ist ein Element von a genau dann wenn x auch ein Element von b ist, dann ist Folgendes der Fall: a und b sind identisch. Das Extensionalitätsprinzip besagt also, dass alle Sets mit denselben Elementen miteinander identisch sind. Oder anders gesagt: Ein Set wird durch seine Elemente bestimmt. Dieses Prinzip wird bei Zermelo unter der Bezeichnung „Axiom der Bestimmtheit“ als Axiom vorausgesetzt,²³⁸ bei Potter hat es den Status eines Theorems.²³⁹ Dieses Prinzip liefert eine Vorlage, um Argumente gegen Quines Extensionalismus zu entwickeln: Wir müssen nur zwei verschiedene Prädikate finden, die dieselbe Extension haben. Nach Quine ist dies unmöglich: Prädikate mit derselben Extension sind Sets mit denselben Mitgliedern. Und nach dem Extensionalitätsprinzip sind solche Sets identisch, so dass auch die Prädikate identisch sind. Ein oft erwähntes Beispiel ist folgendes: Die Prädikate „ein Herz haben“ und „eine Niere haben“ haben dieselbe Extension (jede Kreatur mit einem Herz hat eine Niere und umgekehrt), sind aber verschiedene Eigenschaften. Also ist Quines Extensionalismus falsch.

Eine Möglichkeit, Quines Extensionalismus vor diesem Einwand zu retten, ist, einfach die Diskursdomäne so zu erweitern, dass sie nicht nur alle aktualen (d.h. in diesem Universum existierenden Objekte) enthält, sondern auch alle bloss *möglichen* Objekte. Denn selbstverständlich ist es möglich, dass ein Tier zwar ein Herz aber

²³⁸Zermelo 1908.

²³⁹Potter 2004, S. 31.

keine Niere hat – wir könnten einfach einem Tier die Niere entfernen. David K. Lewis hat diesen Vorschlag mit seinem Realismus der möglichen Welten vertreten. Die Theorie klingt verrückt (und ist es meiner Meinung nach auch), wird aber in der Debatte sehr oft diskutiert, und deshalb soll sie hier auch erwähnt und abgelehnt werden. Lewis selbst führt die Theorie mit folgenden Worten ein:

„I believe that there are possible worlds other than the one we happen to inhabit. If an argument is wanted, it is this. It is uncontroversially true that things might be otherwise than they are. I believe, and so do you, that things could have been different in countless ways. But what does this mean? Ordinarily language permits the paraphrase: there are many ways things could have been besides the way they actually are. On the face of it, this sentence is an existential quantification. It says that there exist many entities of a certain description, to wit ‚ways things could have been‘. I believe permissible paraphrases of what I believe; taking the paraphrase at its face value, I therefore believe in the existence of entities that might be called ‚ways things could have been‘. I prefer to call them ‚possible worlds‘.“²⁴⁰

Lewis will mit seinem Realismus möglicher Welten bzw. seinem modalen Realismus eine bestimmte Art von Tatsachen erklären, sogenannte modale Tatsachen. Modale Tatsachen betreffen Notwendigkeit, Möglichkeit und Unmöglichkeit. Beispielsweise scheint es unmöglich, dass jemand grösser als er selbst ist. Und es scheint notwendig, dass „ $2+2=4$ “ wahr ist. Hingegen ist es nicht notwendig, dass Obama ein zweites Mal die Präsidentschaftswahl antritt. Er hätte stattdessen eine Bierbrauerei aufbauen oder Fischer werden

²⁴⁰Lewis 1973, S. 84.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

können. Dass er wieder angetreten ist, ist bloss *kontingent*. Solche Möglichkeiten nennt Lewis „Arten, wie die Welt hätte sein können“ (ways things could have been). Wir sprechen oft über Arten, wie die Welt hätte sein können. Beispielsweise wenn wir Dinge sagen wie „wenn ich mit dieser Arbeit früher angefangen hätte, dann wäre ich jetzt fertig“. Lewis denkt, dass diese Redensarten uns auf die Existenz von Arten, wie die Welt hätte sein können, verpflichtet. Diese nennt er „mögliche Welten“. Über die Natur dieser möglichen Welten schreibt Lewis:

„Our world consists of us all and all our surroundings, however remote in time and space; just as it is one big thing having lesser things as parts. The worlds are something like remote planets; except that most of them are much bigger than mere planets, and they are not remote. Neither are they nearby. They are not at any spatial distance whatever from here. They are not far in the past or future, nor for that matter near; they are not at any temporal distance whatever from now. They are isolated: there are no spatiotemporal relations at all between things that belong to different worlds. Nor does anything that happens at one world cause anything to happen at another.“²⁴¹

Nach Lewis gehören diese möglichen Welten zu derselben Kategorie wie unsere, die tatsächliche Welt:

„The other worlds are of a kind with this world of ours. To be sure, there are differences of kind between things that are parts of different worlds – one world has electrons and another has none, one has spirits and another

²⁴¹Lewis 1986, S. 2.

has none – but these differences of kind are no more than sometimes arises between things that are parts of one single world, for instance in a world where electrons coexist with spirits. The difference between this and the other worlds is not a categorial difference. Nor does this world differ from the others in its manner of existing.”²⁴²

Damit die Radikalität dieser These nicht übersehen wird, soll sie hier noch etwas anders formuliert werden: Die Welt bzw. das Universum ist auf eine bestimmte Art und Weise beschaffen. Wie genau es beschaffen ist, finden wir durch empirische Forschung heraus. Wir gehen alle davon aus, dass es aber auch anders sein *könnte* als es tatsächlich ist. Viele Dinge sind möglich, obwohl sie nicht tatsächlich der Fall sind. So könnte beispielsweise der Tisch vor mir aus Metall sein, und nicht aus Holz. Wir gehen also davon aus, dass der Satz „Der Tisch vor mir könnte statt aus Holz aus Metall sein“ wahr ist. Nach Lewis wird dieser Satz durch folgende Tatsache wahr gemacht: Es existiert eine mögliche Welt, ähnlich wie unsere, in der das Gegenstück dieses Tisches tatsächlich aus Metall ist. Diese möglichen Welten sind nicht etwa sprachliche Entitäten oder Vorstellungen,²⁴³ sondern sind genau so real wie unsere Welt. Für Lewis sind mögliche Welten konkrete physikalische Objekte, die aus kleineren Objekten bestehen, so wie auch unser Universum, das aus allen aktuellen Objekten (unser Sonnensystem, der Tisch vor mir, Sie, ich, usw.) zusammengesetzt ist. Nach dieser Theorie existiert eine mögliche Welt, verschieden von der unsrigen, in der es Kreaturen gibt, die ein Herz, aber keine Niere haben. Da diese Tiere existieren, befinden sie sich in unserer Diskursdomäne. Also sind die Prädikate „ein Herz haben“ und „eine Niere haben“ nicht koextensiv und unser Einwand gegen Quines Extensionalismus schlägt fehl.

²⁴²Lewis 1986, S. 2.

²⁴³Lewis 1973, S. 85.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Viele Dinge können gegen Lewis These eingewendet werden. Im Folgenden entwickle ich ein meines Wissens neues Argument gegen Lewis Theorie. Nach Lewis Theorie gibt es eine mögliche Welt, unsere Welt, in der ich im Moment diese Zeilen tippe. Und es gibt eine andere mögliche Welt, in der mein Gegenstück an einem Strand auf einem Liegestuhl liegt. Folgender Satz halte ich (und Lewis, wenn ihm etwas an Alltagssprache liegt) für wahr: Es ist zwar nicht der Fall, aber es ist logisch möglich, dass Ich und mein Gegenstück in der soeben erwähnten Welt vertauschte Rollen haben. Immerhin kann ich mir die Situation bestens vorstellen: Ich liege am Strand und mein Gegenstück tippt diese Zeilen. Und Vorstellbarkeit wird oft als Indiz oder sogar hinreichende Bedingung für Möglichkeit gewertet.²⁴⁴ Nennen wir solche Tatsachen „transweltliche modale Tatsachen“. „Transweltlich“ weil sie von Individuen in verschiedenen Welten handeln, „modale Tatsachen“, weil sie von Möglichkeit, Notwendigkeit und Unmöglichkeit handeln. Transweltliche modale Tatsachen existieren nur nach Lewis Theorie sowie anderen Formen von Realismus bezüglich möglichen Welten.²⁴⁵ Und Lewis Realismus möglicher Welten kann transweltliche modale Tatsachen nicht auf die von der Theorie vorausgesetzte Art und Weise erklären. Allenfalls könnte die Theorie so angepasst werden, dass sie transweltliche modale Tatsachen dadurch erklärt, dass es eine mögliche Welt gibt, die die zwei in Frage stehenden Welten als Teile hat, und in denen ich und mein Gegenstück vertauschte Rollen haben. Das führt aber in einen infiniten Regress: Es scheint dann möglich zu sein, dass ich und mein Gegenstück in dieser noch grösseren Welt vertauschte Rollen haben.²⁴⁶

²⁴⁴Siehe z.B. Chalmers 2002.

²⁴⁵Z.B. Yagisawas modaler Realismus, vgl. Yagisawa 2010.

²⁴⁶Dieses Argument hat Ähnlichkeiten mit einem von Skyrms vorgeschlagenen Argument gegen modalen Realismus, vgl. Skyrms 1976, S. 331 f. Das hier entwickelte Argument ist aber so formuliert, dass Lewis Verteidigung gegen Skyrms Argument nicht funktioniert. Skyrms Regress-Argument erfordert

Es gibt zahllose transweltliche Tatsachen. Also kann Lewis Theorie zahlreiche modale Tatsachen nicht – oder nur unter Rückgriff auf einen infiniten Regress – erklären, die es nur gibt, wenn seine Theorie wahr ist. Eine Theorie, die zahlreiche neue Explananda generiert, die sie selbst nicht oder nur mittels eines infiniten Regresses erklären kann, obwohl sie von demselben Typ sind wie die Explananda die sie erklären soll, ist eine schlechte Theorie. Also ist Lewis Theorie eine schlechte Theorie. Wenn aber Lewis Theorie falsch ist, dann funktioniert die Verteidigung von set-theoretischem Extensionalismus gegen das obige Argument nicht. Also ist set-theoretischer Extensionalismus falsch.²⁴⁷ Wenn set-theoretischer Extensionalismus falsch ist,

folgende drei Propositionen: „(1) ‚Reality‘ is the totality of everything, (2) [...] reality might have been different, and (3) [...] possible difference is to be understood in terms of a plurality of alternatives“ Lewis 1986, S. 101. Lewis lehnt einfach ab, dass sowohl (1) als auch (2) wahr sind, und entgeht so dem Argument. In der hier entwickelten Version wird das Wort „Realität“ vermieden. Statt (1) und (2) ist nur eine Proposition nötig: (1*) the totality of things might have been different. Lewis müsste um seine Theorie zu retten (1*) ablehnen. Da (1*) eine paradigmatisches Beispiel einer wahren modalen Aussage ist, scheint es aber nicht möglich die Proposition abzulehnen, ohne dem modalen Skeptizismus zu verfallen: Wir wissen nie, ob modale Aussagen wahr sind. Falls jemand aus welchen Gründen auch immer geneigt wäre (1*) abzulehnen, könnte man das Argument mit einer noch unkontroverseren Proposition formulieren. Wir geben der aktuellen Welt den Namen *a* und der Welt, in der ich (bzw. mein Gegenstück) am Strand auf einem Liegestuhl liege, den Namen *b*. Mir geben wir den Namen *Jonathan-in-a* und meinem Gegenstück in *b* den Namen *Jonathan-in-b*. Wir formulieren dann folgende Proposition: (1**) the worlds *a* and *b* might have been different insofar as that *Jonathan-in-a* and *Jonathan-in-b* might have switched places. (1**) reicht aus, um das Regressargument zu formulieren, und (1**) abzulehnen wäre völlig arbiträr, warum sollte gerade raumzeitliche Isoliertheit modale Tatsachen so beeinflussen, dass Sätze wie (1**) falsch sind? Ich sehe nicht, wie Lewis Theorie gegen diesen Einwand geschützt werden könnte.

²⁴⁷ Allenfalls könnte set-theoretischer Extensionalismus auf andere Weise verteidigt werden. Ich gehe davon aus, dass dies nicht möglich ist. Es ist aber nicht möglich, gegen alle denkbaren Verteidigungen eines solchen Extensionalismus

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

dann können wir auf diesem Weg nicht die ontologische Verpflichtung von Prädikaten umgehen. Deshalb gehe ich davon aus, dass uns Prädikate tatsächlich ontologisch verpflichten. Quines originales Rezept ist falsch, wir müssen den dritten Schritt revidieren:

[Schritt 3 neu] Herausfinden, welche Objekte als Werte von Variablen und welche Referenten von Prädikaten in der Diskursdomäne sein müssen, damit der Satz wahr ist.²⁴⁸

Quines Slogan muss demnach modifiziert werden: „Zu existieren bedeutet, entweder der Wert einer Variable oder der Referent eines Prädikats zu sein.“ Das revidierte Quine-Rezept impliziert nicht eine bestimmte Theorie von Eigenschaften oder Relationen. Sie lässt beispielsweise offen, ob gewisse Eigenschaften oder Relationen mittels Definitionen²⁴⁹ zugunsten von anderen Eigenschaften eliminiert werden können, ob Reduktionen möglich sind, oder welche Natur Eigenschaften oder Relationen haben. Das revidierte Quine-Rezept impliziert bloss, dass prima facie eine irgendwie geartete ontologische Verpflichtung für jedes Prädikat jedes wahren Satzes besteht.

Das revidierte Quine-Rezept und seine Anwendung auf StGB Art. 111

Das gesamte revidierte Quine-Rezept lautet:

[Schritt 1] Den zu untersuchenden Satz auswählen, den man für wahr hält.

im Rahmen dieser Arbeit einzugehen.

²⁴⁸ Alternativ könnte man Schritt 3 auch so formulieren, dass die Diskursdomäne weiterhin für Individuen reserviert ist, die Wert einer Variable sein können, und zusätzlich eine Domäne der Prädikate existiert.

²⁴⁹ Für die Rolle von Definitionen in formalen Sprachen vgl. Quine 1953a, S. 82 f.

[Schritt 2] Den Satz in eine formale Sprache übersetzen, beispielsweise die Aussagen- oder Prädikatlogik.

[Schritt 3] Herausfinden, welche Objekte als Werte von Variablen und welche Referenten von Prädikaten in der Diskursdomäne sein müssen, damit der Satz wahr ist.

Im Folgenden will ich dieses Rezept exemplarisch auf eine Norm des schweizerischen Strafrechts anwenden. Da das Rezept natürlich auf viele Normen des schweizerischen Strafrechts, oder jeder hinreichen ähnlichen Rechtsordnung, angewendet werden könnte, ist das Argument generalisierbar.

Der erste Schritt des revidierten Quine-Rezepts besteht darin, einen Satz auszuwählen, den man für wahr hält. Um die deskriptive Frage (S. 153) zu beantworten, müssen wir eine Norm des schweizerischen Strafrechts wählen. Es ist schwierig zu bestimmen, unter welchen Umständen eine normative Aussage, insbesondere eine Norm aus einem Gesetz, wahr ist.²⁵⁰ Ich will diese Frage nicht weiter untersuchen und gehe davon aus, dass eine normative Aussage aus einem Gesetz dann wahr ist, wenn das Gesetz Geltung²⁵¹ hat. Da das schweizerische Strafgesetzbuch in der Schweiz Geltung hat, halte ich seine normativen Aussagen, darunter die Artikel des besonderen Teils, für *wahr*. Alternativ könnten wir auch einfach StGB Art. 111 für das vorliegende Argument als deskriptive Aussage über die Strafbarkeit von Personen im schweizerischen Rechtssystem lesen. Nach beiden Varianten können wir StGB Art. 111 als wahren Satz verstehen und als Startpunkt für die Anwendung des modifizierten Quine-Rezepts verwenden:

²⁵⁰ Es ist sogar umstritten, ob sie überhaupt wahr sein können. So lehnen beispielsweise Non-Kognitivisten ab, dass moralische Sätze einen Wahrheitswert haben. Vgl. van Roojen 2011.

²⁵¹ Die Geltung von Gesetzen kann man dann je nach persönlicher Theorienpräferenz weiter reduzieren.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, ohne dass eine der besondern Voraussetzungen der nachfolgenden Artikel zutrifft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

Der zweite Schritt besteht in der Übersetzung des Satzes in eine formale Sprache. Mir scheint es zwei vertretbare Übersetzungen von StGB Art. 111 in die Prädikatlogik zu geben:

$$(4) (\forall x)((Mx \& Tx \& \neg Ax) \Rightarrow Sx)$$

$$(5) (\forall x)(\forall y)((Mx \& My \& Tx \& \neg Ax) \& PIxy) \Rightarrow Sy)$$

(4) kann alltagssprachlich so gelesen werden: Für alle x, wenn x ein Mensch ist („M“ steht für „ist ein Mensch“) und einen Menschen getötet hat („T“ steht für „hat einen Menschen getötet“) und keine der Voraussetzungen der folgenden Artikel zutrifft („A“ steht für die speziellen Voraussetzungen von StGB Art. 112 ff., $\neg$ ist das Zeichen für die Negation), dann wird x mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft („S“ steht für „wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft“).

(5) ist sehr ähnlich wie (4), T, A und S bedeuten dasselbe. Anders als (4) enthält (5) aber einen zweiten Allquantor, $(\forall y)$, sowie das Zweistellenprädikat „PI“. (5) unterscheidet zwischen der Person, die einen Menschen getötet hat, und derjenigen Person, die bestraft wird. Damit (5) aber immer noch eine vertretbare Übersetzung von StGB Art. 111 ist, wird die Relation der Personalen Identität als Zweistellenprädikat PI zwischen x und y vorausgesetzt.

Der letzte Schritt des Quine-Rezepts besteht darin, herauszufinden, welche Entitäten die Diskursdomäne enthalten muss, damit die übersetzten Aussagen wahr sind. Da (4) und (5) blosse Konditionale (wenn-dann Aussagen) sind, setzen sie genau genommen die Existenz keiner Entitäten in der Diskursdomäne voraus. Der Satz „Wenn

Kängurus keinen Schwanz hätten, dann würden sie umfallen.“ ist wahr, obwohl (meines Wissens) keine Kängurus ohne Schwanz existieren. Da aber Personen existieren, die einen Menschen so getötet haben, dass keine der auf StGB Art. 111 folgenden Artikel zutreffend war, können wir (4) und (5) mit folgenden Aussagen ergänzen:²⁵²

$$(4^*) (\exists x)(Mx \& Tx \& \neg Ax)$$

$$(5^*) (\exists x)(\exists y)((Mx \& My \& Tx \& \neg Ax) \& PIxy)$$

Die Konjunktion (4)&(4*) impliziert $(\exists x)(Sx)$ und die Konjunktion (5)&(5*) impliziert $(\exists y)(Sy)$. Nun können wir den letzten Schritt von Quines revidiertem Rezept durchführen. Wenn wir (5*) voraussetzen, d.h. wenn wir voraussetzen, dass der Tatbestand von StGB Art. 111 schon einmal von einer Person erfüllt wurde, dann verpflichten wir uns auf die Existenz von zwei Personen, nämlich dem Täter und der bestraften bzw. zu bestrafenden Person, da diese beiden Personen Werte der Variablen x und y sind. Wir verpflichten uns zusätzlich auf die Relation der Personalen Identität, weil das Prädikat PI in (5) und (5*) enthalten ist. Etwas weniger klar scheint der Fall zunächst bei (4) und (4*), da das Prädikat PI fehlt. Mit (4)&(4*) verpflichten wir uns nur auf die Existenz einer Person, da darin nur eine Variable vorkommt. Da aber jede Person selbstidentisch ist (Identität ist reflexiv) und die Bestrafung der Person x zu einem anderen Zeitpunkt geschieht als die Tat von x , wird auch hier die diachrone Relation der Personalen Identität vorausgesetzt. Das kann folgendermassen gezeigt werden: Wenn jede Person notwendigerweise selbstidentisch ist, dann enthält eine Logik nur dann eine adäquate Formalisierung des Prädikats für Personale Identität, wenn sie das Axiom $(\forall x)(Px \Rightarrow PIdx)$ enthält. Das Axiom besagt,

²⁵² Dies entspricht der Annahme, dass der Tatbestand von StGB Art. 111 schon mindestens einmal erfüllt worden ist.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

dass jedes x , wenn x eine Person ist, mit sich selbst identisch ist.²⁵³ Aus (4) und (4*) lässt sich mit diesem Axiom folgender Satz beweisen: $(\exists x)PIxx$. Also verpflichten uns auch (4) und (4*) auf die Relation der Personalen Identität.

Das revidierte Quine-Rezept führt also zu einer positiven Antwort auf die deskriptive Frage: Das schweizerische Strafrecht nimmt tatsächlich Bezug auf Personale Identität. Die Fallstudien haben uns schon starke Evidenz dafür geliefert, so dass das Ergebnis keineswegs überraschend ist. So nimmt beispielsweise Silva Sánchez eine leichte Modifikation der Formulierung von DStGB § 212 I vor, die die Korrektheit unserer Übersetzung von StGB Art. 111 in die Prädikatlogik bestätigt: „[J]enes Erfordernis [wird] berücksichtigt, das wir als *Identität des Täters* bezeichnen wollen und welches die Übereinstimmung zwischen dem handelnden Täter zum Zeitpunkt der Straftat und jenem Subjekt meint, das im Strafprozess das Urteil über seine strafrechtliche Verantwortung und die entsprechende Strafe entgegennimmt. Es handelt sich hierbei um ein Erfordernis, das insbesondere auch der Formulierung der strafrechtlichen Sanktionsnormen zugrundeliegt: ‚*Wer* einen Menschen tötet [...], wird (*selbst*) als Totschäger [...] bestraft ...‘ (§ 212 I StGB).“²⁵⁴

Ob das Argument der ontologischen Verpflichtung unser Vertrauen in eine positive Antwort auf die deskriptive Frage zu stärken vermag, bezweifle ich. Das Argument stützt sich auf durchaus kontroverse Annahmen, um eine Konklusion zu etablieren, die intuitiv sehr plausibel scheint. Für viele war wohl die positive Antwort von Beginn weg so offensichtlich, dass ihr Vertrauen in die Antwort durch weitere Argumente nicht weiter gestärkt wird.

²⁵³Das Axiom ist nicht als Bikonditional formuliert, weil Personale Identität grundsätzlich auch zwischen anderen bewusstseinsfähigen Lebewesen als Menschen bestehen kann.

²⁵⁴Sánchez 2011, S. 989 f.

3.4.2 Personale Identität, Namen und starre Bezeichner

Im schweizerischen Strafverfahren wird an zahlreichen Stellen der Angeschuldigte mittels seines Namens angesprochen und identifiziert. Unter Umständen wird schon beim ersten Tatverdacht, noch bevor ein Aktendossier angelegt wird, der Angeschuldigte in Gesprächen von Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden namentlich identifiziert oder genannt. Später wird, wie StPO Art. 100 vorschreibt, ein Aktendossier angelegt. In diesem Aktendossier wird der Angeschuldigte als Partei namentlich genannt. Bei Einvernahmen wird der Angeschuldigte namentlich angesprochen und es werden zu Beginn seine Personalien, darunter sein Name, aufgenommen (StPO Art. 143 Abs. 1 lit. a). Am Ende der Hauptverhandlung wird dem Angeschuldigten das Urteil mündlich eröffnet (StPO Art. 352 i.V.m. Art. 84) und er wird meistens namentlich bezeichnet.

Diese zentrale Rolle von Namen im Strafverfahren eröffnet eine interessante Möglichkeit, für die Relevanz der Personalen Identität im Strafrecht zu argumentieren. Wenn Namen auf eine bestimmte Weise funktionieren, d.h. wenn eine bestimmte semantische Theorie von Namen korrekt ist, und Namen stets dasselbe Individuum herauswählen bzw. bezeichnen, dann setzt das ständige Ansprechen des Angeschuldigten (oder anderen Parteien im Prozess) mittels seines Namens in verschiedenen Stadien des Prozesses voraus, dass er, als dasselbe Individuum, über die Zeit hinweg existiert. In diesem Abschnitt werde ich anhand von Saul Kripkes Theorie der Referenz dafür argumentieren, dass dies tatsächlich der Fall ist.

Kripke und Eigennamen

Der US-amerikanische Philosoph und Logiker Saul Aaron Kripke hielt im Januar und Februar 1970 drei Vorträge an der Princeton

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Universität.²⁵⁵ Darin entwickelte er eine Referenztheorie; also eine Theorie davon, wie Bezeichnungsausdrücke, darunter auch gewöhnliche Namen, auf Objekte referieren. Er selbst würde seine Arbeit nicht als Theorie bezeichnen, sondern bloss als *Bild* davon, wie Bezeichnungsausdrücke funktionieren.²⁵⁶ Diese Vorträge wurden wörtlich niedergeschrieben, und unter dem Titel „Naming and Necessity“²⁵⁷ als Buch veröffentlicht.

Die in „Name und Notwendigkeit“ entwickelte Theorie von Namen ist eine kausale Theorie. Kausale Theorien zeichnen sich dadurch aus, dass der Name auf etwas referiert, das auf eine bestimmte Art und Weise kausal mit ihm Verbunden ist.²⁵⁸ Nicht nötig ist, dass Namen einen versteckten beschreibenden Gehalt haben, so wie das beispielsweise Bertrand Russell behauptet hat.²⁵⁹ Kripke beschreibt die richtige kausale Verbindung folgendermassen: „Am Anfang findet eine ‚Taufe‘ statt. Hierbei kann der Gegenstand durch Hinweis benannt werden, oder die Referenz des Namens kann durch eine

²⁵⁵Kripke 1981, S. 31.

²⁵⁶Kripke schreibt: „Es müssen also weitere Bedingungen erfüllt sein, wenn man hieraus eine wirklich strenge Referenztheorie machen will. Ich glaube nicht, dass ich das tun werde, denn erstens bin ich im Augenblick irgendwie zu träge dazu und zweitens geht es mir weniger darum, eine Menge notwendiger und hinreichender Bedingungen zu geben, die für einen Begriff wie den der Referenz geeignet sein werden, vielmehr möchte ich einfach ein *besseres Bild* geben, als es die allgemein üblichen Auffassungen geben.“ Kripke 1981, S. 109, Hervorhebung im Original.

²⁵⁷Kripke 1972.

²⁵⁸Reimer 2010, Abschnitt 2.2.

²⁵⁹„[Russell] turns around and offers a new thesis, which I will call the Name Claim. The Claim is that everyday proper names are not really names [...]. They look like names and they sound like names when we say them out loud, but they are not names at the level of logical form, where expressions' logical properties are laid bare. In fact, Russell maintains, they are equivalent to definite *descriptions*. Indeed they ‚abbreviate‘ descriptions, and he seems to mean that fairly literally.“ Lycan 2000, „Russell's Name Claim“, Hervorhebung von mir.

Beschreibung festgelegt werden.“²⁶⁰ Anschliessend an den Taufakt muss der Name von Person zu Person weitergegeben werden, jeweils mit der Absicht, den Namen mit derselben Referenz zu verwenden:²⁶¹ „After the reference-fixing, the name is passed on from speaker to speaker through communicative exchanges. Speakers succeed in referring to something by means of its name because underlying their uses of the name are links in a causal chain stretching back to the dubbing of the object with that name. Speakers thus effectively ‚borrow‘ their reference from speakers earlier in the chain but borrowers do not have to be able to identify lenders; all that is required is that borrowers are appropriately linked to their lenders through communication.“²⁶² Von der Taufe bis hin zu einer beliebigen Verwendung des Namens, besteht also eine bestimmt geartete kausale Kette. Da unter Umständen viele Personen involviert sind und eine lange Geschichte nötig wäre, um die genaue Weitergabe des Namens zu schildern (z.B. beim Namen „Aristoteles“), kann es sehr kompliziert sein, die kausale Kette genauer zu spezifizieren: „Im allgemeinen hängt unsere Referenz nicht einfach davon ab, was wir selbst denken, sondern auch von anderen Leuten in der Gemeinschaft, der Geschichte, wie der Name einen erreicht hat, und Dingen dieser Art. Und die Referenz erhält man, wenn man eine solche Geschichte verfolgt. Es ist sehr kompliziert, exaktere Bedingungen anzugeben.“²⁶³

Da die Taufe ein einmaliges Ereignis ist, und fortan die Referenz eines Namens aufgrund dieser Taufe konstant bleibt, ist die nächste These von Kripke schon vorgeformt: Die These, dass Namen soge-

²⁶⁰Kripke 1981, S. 112.

²⁶¹Kripke will damit Konstellationen der folgenden Art ausschliessen: „Wenn ich den Namen ‚Napoleon‘ höre und beschliesse, dass dies ein hübscher Name für mein Erdferkel wäre, dann erfülle ich diese Bedingung nicht.“ Kripke 1981, S. 113.

²⁶²Reimer 2010, Abschnitt 2.2.

²⁶³Kripke 1981, S. 111.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

nannte *starre Bezeichnungsausdrücke* sind.²⁶⁴ Starre Bezeichnungsausdrücke bezeichnen in jeder möglichen Welt, in der der Gegenstand existiert, denselben Gegenstand. Nicht-starre oder akzidentelle Bezeichnungsausdrücke können in verschiedenen möglichen Welten verschiedene Gegenstände bezeichnen.²⁶⁵ Ein Beispiel für einen nicht-starren Bezeichnungsausdruck ist „Die aktuelle Bundespräsidentin der Schweiz“. Zwar bezeichnet der Ausdruck Eveline Widmer-Schlumpf, aber hätte sich Eveline Widmer-Schlumpf entschieden statt Bundesrätin zu werden, als Anwältin zu arbeiten, so würde der Ausdruck eine andere Person bezeichnen. Hingegen ist es nicht möglich, dass Eveline Widmer-Schlumpf nicht hätte Eveline Widmer-Schlumpf sein können. (Obwohl es natürlich hätte sein können, dass sie nicht Eveline Widmer-Schlumpf genannt wurde.²⁶⁶)

Der Unterschied dieser These zu Russells Theorie von Namen kann anhand eines Beispiels besonders gut illustriert werden. Das Beispiel handelt von Aristoteles:

(6) Aristoteles mochte Hunde.

Unter welchen Umständen verstehen wir (6)? Zum einen müssen wir nach Kripke ein Verständnis der Bedingungen, unter denen die Aussage tatsächlich wahr ist, haben.²⁶⁷ Es ist aber mehr nötig: Wir müssen auch die Bedingungen kennen, „unter denen ein kontrafaktischer Verlauf der Geschichte, der in einigen Hinsichten dem wirklichen Verlauf gleicht, in anderen Hinsichten nicht, von (6) (partiell) richtig beschrieben wäre. Vermutlich stimmt jeder zu, dass es einen bestimmten Mann – den Philosophen, den wir ‚Aristoteles‘ nennen – gibt, so dass, was die Tatsachen betrifft, (6) wahr ist dann und nur dann, wenn *er* Hunde mochte. Die These der starren Bezeichnung

²⁶⁴Kripke 1981, S. 59.

²⁶⁵Kripke 1981, S. 59.

²⁶⁶Kripke 1981, S. 60.

²⁶⁷Kripke 1981, S. 12.

lautet einfach – von Feinheiten einmal abgesehen –, dass dasselbe Paradigma für die Wahrheitsbedingungen von (6) gilt, wenn es *kontrafaktische* Situationen beschreibt. Das heisst (6) beschreibt eine kontrafaktische Situation richtig dann und nur dann, wenn derselbe zuvor erwähnte Mann Hunde gemocht hätte, wenn die Situation bestanden hätte.“²⁶⁸ Das mag möglicherweise selbstverständlich klingen (was zeigt, dass Kripkes Theorie mit einigen unserer Intuitionen bezüglich dem Gebrauch von Namen übereinstimmt), wird aber von einigen Theorien anders behandelt. Beispielsweise war Russell, der Namen als versteckte Beschreibungen auffasste, der Meinung, dass (6) korrekterweise so analysiert werden sollte:

(6*) Der letzte grosse Philosoph der Antike mochte Hunde.

(6*) muss laut Russell wiederum als

(6**) Genau eine Person war der letzte unter den grossen Philosophen der Antike, und jede solche Person mochte Hunde.

analysiert werden.²⁶⁹ Für die tatsächliche Welt stimmen die Wahrheitsbedingungen von (6) und (6**) überein: Aristoteles war der letzte grosse Philosoph der Antike, und beide Sätze sind wahr, wenn er Hunde mochte. In kontrafaktischen Situationen haben aber die beiden Sätze verschiedene Wahrheitsbedingungen. Wenn Aristoteles beschlossen hätte, statt Philosoph Glückspieler zu werden, dann wäre (6) genau dann wahr, wenn Aristoteles der Glückspieler Hunde mochte. (6**) hingegen wäre dann wahr, wenn der letzte unter den grossen Philosophen, wer das auch immer gewesen wäre, Hunde gemocht hätte. Also führt Kripkes These zu einem anderen Ergebnis.

²⁶⁸Kripke 1981, S. 13. Kripke verwendet eine andere Nummerierung der Propositionen, (1) wurde im Zitat durch (6) ersetzt.

²⁶⁹Kripke 1981, S. 13 f.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

Da dieses Ergebnis intuitiv richtig erscheint, liefert Kripke ein besseres Bild davon, wie wir Bezeichnungsausdrücke und insbesondere Namen tatsächlich verwenden.

Der Einwand der Homonyme

Aber, so könnte man einwenden, etwas muss sicher falsch sein an diesem Bild. Schliesslich haben oft verschiedene Personen (darunter auch Angeschuldigte) denselben Namen, so dass der Name alleine nicht immer dieselbe Person herauspickt, sei es nun wenn wir ihn mündlich verwenden, oder wenn wir ihn in einem Aktendossier einer Strafsache verwenden. Beispielsweise könnte jemand sagen, dass sein Hund Aristoteles heisse, und dass dieser durchaus andere Hunde möge, so dass (6) auch so verstanden werden könne, dass der Satz durch seinen Hund wahr gemacht werde.

Die Antwort von Kripke lautet schlicht, dass Aristoteles (der Philosoph) und Aristoteles (der Hund) verschiedene Namen sind, dass also homonyme Ausdrücke verschiedene Wörter bezeichnen.²⁷⁰ Es gibt also zwei verschiedene Varianten oder Lesarten von (6), in denen jeweils ein anderer Name vorkommt. Einmal ein Name der auf einen Hund referiert, und einmal ein Name der auf den Philosophen referiert. Aus dem Kontext einer Aussage sollte jeweils klar werden, welcher Name gemeint ist. So ist beispielsweise in einem Aktendossier selbstverständlich, dass immer derselbe Name, und nicht plötzlich ein homonymer, anderer Name verwendet wird, der auf eine andere Person referiert.

Von möglichen Welten zu verschiedenen Zeiten

Kripkes Definition von starren Bezeichnungsausdrücken spricht nur von möglichen Welten, in denen ein Name denselben Gegenstand

²⁷⁰Kripke 1981, S. 14.

bezeichnen muss. Er äussert sich zwar nicht explizit darüber, ob Namen als starre Bezeichnungsausdrücke nicht nur in verschiedenen möglichen Welten dasselbe Objekt bezeichnen, sondern auch zu verschiedenen Zeiten innerhalb derselben möglichen Welt dasselbe Objekt bezeichnen. Das scheint aber aufgrund der Einmaligkeit der Taufe und der Wahl seiner Beispiele (z.B. das Aristoteles-Beispiel) selbstverständlich.

Für die These, dass starre Bezeichnungsausdrücke auch zu verschiedenen *Zeiten* dasselbe Objekt bezeichnen, spricht auch, dass verschiedene Zeiten logisch ähnlich behandelt werden können, wie mögliche Welten. Arthur Prior hat seit den 1950er Jahren dafür argumentiert, dass verschiedene Zeiten sowie zeitliche Begriffe wie „manchmal“, „immer“ und „nie“ in einer Logik sehr ähnlich behandelt werden können, wie mögliche Welten und die modalen Begriffe „möglich“, „notwendig“ und „unmöglich“.²⁷¹ Wenn man akzeptiert, dass die Ähnlichkeit von Modalität und Zeit so gross ist, dann sollte man starre Bezeichner bezüglich möglichen Welten und verschiedenen Zeiten auch gleich behandeln. Man kann aber starre Bezeichner bezüglich möglichen Welten und verschiedenen Zeiten gleich behandeln, ohne die Ähnlichkeit zwischen Modalität und Zeit zu akzeptieren.

Wenn Namen also dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten bezeichnen, und Namen im Strafprozess so oft verwendet werden, um den Angeschuldigten zu adressieren, dann wird damit impliziert, dass der Angeschuldigte als über die Zeit hinweg existierendes Individuum verstanden wird. Wenn Kripkes Bild von Namen stimmt, dann ist jede Erwähnung des Namens des Angeschuldigten eine weitere Aussage über Personale Identität. Kripkes Theorie liefert uns also ein Argument dafür, dass die Identität des Angeschuldigten über die Zeit hinweg im schweizerischen Strafprozess vorausgesetzt wird. Da aber Namen natürlich nicht nur im schweizerischen Straf-

²⁷¹Meyer 2011, S. 91 ff.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

prozess diese zentrale Rolle haben, lässt sich das Argument erneut generalisieren.

3.4.3 Personale Identität und das Schuldprinzip

Bei der Untersuchung der Argumente im Fall Rajesh (S. 76) und bei der Erörterung der Plausibilität der Locke-These (S. 165) sind zwei Grundsätze des Strafrechts erwähnt worden, die dem Schuldprinzip im weiteren Sinne²⁷² zugeordnet werden können: die *Höchstpersönlichkeit der Strafe* und die *Verantwortlichkeit für die eigene Tat*. Im Folgenden sollen die beiden Prinzipien kurz dargestellt werden, und anschliessend wird dafür argumentiert, dass sich beide Prinzipien aus verschiedenen Schuldkonzeptionen, darunter der Vorherrschenden, ableiten lassen. Gelingt dies, so haben wir ein Argument, das von der Prämisse des Schuldprinzips her zur Relevanz der Personalen Identität im Strafrecht führt.

Die beiden Prinzipien

Der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Strafe besagt, dass die Strafe nur dasjenige Subjekt treffen darf, dessen Verantwortlichkeit für eine Straftat festgestellt wurde.²⁷³ Oder negativ formuliert: Es darf keine Person bestraft werden, deren Verantwortlichkeit für eine Straftat nicht festgestellt wurde. Dieser Grundsatz ist im gegenwärtigen Strafrecht nicht umstritten. So schreibt beispielsweise Thomas Hillenkamp: „Jede Theorie der Strafe und jede Lehre zur Strafzumessung geht davon aus, dass Strafe *höchstpersönlich* wirkt und ist.“²⁷⁴ Dieser Grundsatz ist auch in der Rechtsprechung

²⁷²Vgl. Sánchez 2011, S. 989.

²⁷³Sánchez 2011, S. 989.

²⁷⁴Hillenkamp 1987, S. 455, Hervorhebung im Original. Trotzdem gibt es erstaunlich wenig Literatur zum Thema der Höchstpersönlichkeit der Strafe ausserhalb dem Themenbereich der Höchstpersönlichkeit von Geldstrafen im

grundsätzlich unbestritten, wie vor allem Entscheide aus dem Bereich der Geldstrafen zeigen: „Wie jede Strafe ist auch die Busse höchstpersönlicher Natur“²⁷⁵. Nur im Bereich der Geldstrafen im Nebenstrafrecht, so beispielsweise im Steuerrecht, werden Ausnahmen vom Grundsatz in der Lehre diskutiert.²⁷⁶ Der Grundsatz der Höchstpersönlichkeit der Strafe setzt voraus, dass der Verurteilte ein über die Zeit hinweg existierendes Wesen ist. Nur dann kann er zu einem Zeitpunkt verurteilt werden, und zu einem späteren Zeitpunkt *selbst* bestraft werden.

Das Prinzip der Verantwortlichkeit für die eigene Tat ergänzt das Prinzip der Höchstpersönlichkeit der Strafe: Es gibt Auskunft darüber, wer für eine Tat verantwortlich gemacht werden kann. Nach diesem Prinzip darf nur denjenigen die Verantwortlichkeit für eine Tat treffen, der die Tat begangen hat.²⁷⁷ Der Begriff des „Begehens einer Tat“ muss erneut so breit gefasst werden, dass auch Unterlassungsdelikte, sowie die Zurechnung von Tatbeiträgen bei gemeinschaftlicher Begehung darunter fallen.²⁷⁸ Auch dieses Prinzip setzt den Täter als zeitüberdauernde Person voraus: Es darf nur derjenige verurteilt (und somit dessen Verantwortlichkeit festgestellt) werden, der zu einem früheren Zeitpunkt die Tat begangen hat. Kombiniert man die beiden Grundsätze, so gilt, dass nur derjenige bestraft werden darf, der die Tat begangen hat: „Werden die beiden Grundsät-

Nebenstrafrecht. Der Grund dafür mag gerade in der Selbstverständlichkeit des Prinzips liegen.

²⁷⁵BGE 134 III 59, Erwägung 2.3.2

²⁷⁶So hat der BGH in einem Urteil vom 07.11.1990 (2 StR 439/90) entschieden, dass die Bezahlung einer Geldstrafe durch Dritte nicht den Tatbestand der Strafvereitelung erfüllt. Für eine Übersicht über die in der deutschen Debatte vertretenen Positionen im Bereich der Geldstrafen vgl. Hillenkamp 1987; Für eine Diskussion der Höchstpersönlichkeit der Steuerbusse im schweizerischen Steuerrecht vgl. Koller 1994.

²⁷⁷Sánchez 2011, S. 989.

²⁷⁸Vgl. dazu S. 165

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

ze jedoch respektiert, dann wird jenes Erfordernis berücksichtigt, das wir als *Identität des Täters* bezeichnen wollen und welches die Übereinstimmung zwischen dem handelnden Täter zum Zeitpunkt der Straftat und jenem Subjekt meint, das im Strafprozess das Urteil über seine strafrechtliche Verantwortung und die entsprechende Strafe entgegennimmt.“²⁷⁹ Wenn also diese beiden Grundsätze aus dem Schuldprinzip abgeleitet werden können, dann haben wir ein gutes Argument für die Relevanz der Personalen Identität im (Schuld-)Strafrecht. Dabei reicht es, wenn wir zeigen können, dass die Konjunktion beider Grundsätze aus dem Schuldprinzip ableitbar ist.

Ableitung dieser Prinzipien aus dem Schuldprinzip

Das Unrecht einer Tat alleine reicht nicht aus, um einen Täter bestrafen zu können. Zusätzlich muss der Täter das Unrecht *schuldhaft* herbeigeführt haben.²⁸⁰ Dieses zusätzliche Erfordernis nenne ich das Schuldprinzip. Lassen sich aus dem Schuldprinzip die beiden obigen Grundsätze ableiten? Um die Frage beantworten zu können, müssen wir ein besseres Verständnis davon haben, was es heisst, ein Unrecht schuldhaft herbeizuführen. Heute wird in der Lehre vorwiegend ein rein normativer Schuldbegriff vorausgesetzt, wonach „schuldhaftes Verhalten ‚vorwerfbar‘ sein muss.“²⁸¹ Diese Konzeption der Schuld und ihre Abgrenzung vom Unrecht einer Tat bedarf weiterer Erläuterung. So schreibt Stratenwerth zur Abgrenzung von Unrecht und Schuld: „Unrecht und Schuld werden deshalb oft unter den Stichworten ‚Sollen‘ und ‚Können‘ einander gegenüber gestellt. Gemeint ist, dass es beim Unrecht allein um die Verletzung der Sollensforderung des Rechts gehe, unabhängig davon, ob der Täter imstande war, ihnen nachzukommen, bei der Schuld dagegen um die individuelle

²⁷⁹Sánchez 2011, S. 989.

²⁸⁰Stratenwerth 2011, S. 148.

²⁸¹Roxin 2006a, S. 859.

Fähigkeit, sie zu erfüllen.“²⁸² Anhand dieser generellen Abgrenzung können die konkreten Erfordernisse der Schuld hergeleitet werden: „Der Täter muss im Zeitpunkt der Tat zunächst *fähig* gewesen sein, das Unrecht seiner Tat einzusehen und sich nach dieser Einsicht zu richten, woran es infolge jugendlichen Alters, psychischer Störungen usw. fehlen kann (sog. *Schuldfähigkeit*). Er muss sodann um das Unrecht tatsächlich *gewusst* oder doch die Möglichkeit gehabt haben, darum zu wissen (sog. *Unrechtsbewusstsein*). Und er darf schliesslich nicht in solch aussergewöhnlicher *Bedrängnis* gehandelt haben, dass die Tat als entschuldigbar erscheint (sog. *Zumutbarkeit rechtmässigen Verhaltens*).“²⁸³ Roxin charakterisiert schuldhaftes Verhalten so: „Der Täter handelt schuldhaft, wenn er strafrechtliches Unrecht verwirklicht, obwohl er in der konkreten Situation von der Apellwirkung der Norm (noch) erreicht werden konnte und eine hinreichende Fähigkeit zur Selbststeuerung besass, so dass eine rechtmässige Verhaltensalternative ihm psychisch zugänglich war.“²⁸⁴ Eine weitere mögliche materielle Ausgestaltung des normativen Schuldbegriffs ist die Bestimmung von schuldhaftem Handeln als Vornahme der rechtswidrigen Handlung durch den Täter, obwohl er sie hätte unterlassen können.²⁸⁵ Als letztes Beispiel für eine Ausgestaltung der Schuld soll die Idee von Schuld als Einstehenmüssen für den eigenen Charakter dienen. Eine Formulierung dieses Gedankens findet sich beim deutschen Philosophen Arthur Schopenhauer. Nach Schopenhauer weiss jeder Täter, dass „eine ganz andere Handlung [...] sehr wohl möglich war und hätte geschehen können, wenn nur er ein anderer gewesen wäre: hieran allein hat es gelegen. Ihm, weil er dieser und

²⁸²Stratenwerth 2011, S. 148.

²⁸³Stratenwerth 2011, S. 149, mit weiteren Verweisen.

²⁸⁴Roxin 2006a, S. 852.

²⁸⁵So vertreten von Welzel 1954, S. 103; Diese Bestimmung von Schuldhaftigkeit ähnelt stark dem Prinzip der alternativen Möglichkeiten, das in der Debatte um Willensfreiheit eine wichtige Rolle spielt. Für eine Erläuterung des Prinzips der alternativen Möglichkeiten vgl. Chisholm 2008.

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

kein anderer ist, weil er einen solchen und solchen Charakter hat, war freilich keine andere Handlung möglich; aber an sich selbst... war sie möglich. Die Verantwortlichkeit, deren er sich bewusst ist, trifft dabei bloss zunächst [...] die Tat, im Grunde aber seinen Charakter: für diesen fühlt er sich verantwortlich und für diesen machen ihn auch andere verantwortlich[...]"²⁸⁶. Für den vorliegenden Zweck interessiert nicht die Angemessenheit dieser verschiedenen Konzeptionen oder ihre dogmatischen Auswirkungen. Wir wollen bloss die Relation zwischen diesen Schuldkonzeptionen und den Grundsätzen der Höchstpersönlichkeit der Strafe und der Verantwortlichkeit für die eigene Tat untersuchen:

- (7) Eine Person P handelte schuldhaft gdw. sie fähig gewesen ist, (i) das Unrecht ihrer Tat einzusehen und sich nach dieser Einsicht zu richten, (ii) und sie um das Unrecht tatsächlich gewusst hat oder doch die Möglichkeit gehabt hatte, darum zu wissen, (iii) und sie nicht in solch aussergewöhnlicher Bedrängnis gehandelt hat, dass die Tat als entschuldigbar erscheint.
- (8) Eine Person P handelte schuldhaft gdw. sie strafrechtliches Unrecht verwirklichte, obwohl sie in der konkreten Situation von der Apellwirkung der Norm (noch) erreicht werden konnte und eine hinreichende Fähigkeit zur Selbststeuerung besass, so dass eine rechtmässige Verhaltensalternative ihr psychisch zugänglich war.
- (9) Eine Person P handelte schuldhaft gdw. wenn sie die rechtswidrige Handlung ausgeführt hat, obwohl sie sie hätte unterlassen können.
- (10) Eine Person P handelte schuldhaft gdw. sich die rechtswidrige Handlung aus ihrem Charakter ergeben hat.

²⁸⁶Schopenhauer 1962, S. 618.

Selbst ein kurzer Blick auf die Formulierung dieser Schuldkonzeptionen zeigt, dass die Konjunktion des Grundsatzes der Verantwortlichkeit für die eigene Tat und der Höchstpersönlichkeit der Strafe, die wir Sanchez folgend „Erfordernis der Identität des Täters“ nennen wollen, eine notwendige Bedingung für die Schuldhaftigkeit der Handlung eines Angeschuldigten ist: Wenn der Angeschuldigte nicht identisch ist mit dem Täter, so konnte er offensichtlich nicht, wie in (7)(i) gefordert, das Unrecht *seiner* Tat einsehen und sich nach dieser Einsicht richten. Auch hat ein Angeschuldigter, der mit dem Täter nicht identisch ist, gar kein strafrechtliches Unrecht verwirklicht, so dass auch (8) das Erfordernis der Identität des Täters voraussetzt. Und zuletzt hat der Angeschuldigte, der nicht mit dem Täter identisch ist, natürlich nicht die rechtswidrige Handlung ausgeführt, obwohl er sie hätte unterlassen können, so wie (9) dies erfordert. Und wenn der Angeschuldigte nicht dieselbe Person ist wie der Täter, so hat sich die Tat nicht aus seinem Charakter ergeben, so wie das (10) erfordert. Die hier erwähnten Konzeptionen von Schuld implizieren also die Geltung der beiden Grundsätze: Es wäre ein begrifflicher Widerspruch, eine der Schuldkonzeptionen (7) bis (10) zu vertreten, und zugleich die Konjunktion dieser Grundsätze, und damit auch mindestens einer der einzelnen Grundsätze, abzulehnen. Da diese Grundsätze zusammen aber Personale Identität zwischen Täter und bestraffter Person erfordern, haben wir ein weiteres Argument für die Relevanz der Personalen Identität für jede Strafrechtsordnung, die eine der hier erwähnten Schuldkonzeptionen beinhaltet.

3.4.4 Die Plausibilität dieser Antwort auf die deskriptive Frage

Die hier vertretenen drei Argumente sprechen für eine positive Antwort auf die folgende, schon mehrmals erwähnte, deskriptive Frage für das schweizerische Strafrecht:

3 Die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht

- (2) Wird in einer bestimmten Rechtsordnung *de facto* auf Personale Identität Bezug genommen?

Da die Argumente aber nur auf Spezifika der schweizerischen Strafrechtsordnung Bezug nehmen, die von vielen anderen Rechtsordnungen geteilt werden, lässt sich auch die Antwort auf (2) generalisieren. Wie plausibel ist eine positive Antwort auf (2)? Die Fallstudien haben schon gezeigt, dass eine positive Antwort höchst plausibel ist. Diese Antwort scheint so naheliegend, dass sie in der Lehre auch kaum bestritten wird. So schreibt beispielsweise Birch: „Lawyers and legal philosophers have both recognized that our prevailing concepts of criminal responsibility and punishment depend upon a particular notion of personal identity, namely our possession of conscious minds to which are ascribed the qualities of unity, continuity through time, and the clear separation of each person from all others and the rest of the world.“²⁸⁷ Wahrscheinlich ist gerade die Tatsache, dass eine positive Antwort auf (2) selbstevident scheint, verantwortlich dafür, dass bisher keine Argumente dafür entwickelt wurden.

3.5 Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen

Das Ziel dieses Kapitels war es, die Bedeutung der Personalen Identität für das Strafrecht deutlich zu machen, und zu zeigen, in welchen Konstellationen Urteile über oder Theorien der Personalen Identität für das Strafrecht relevant sind. Dazu wurden zunächst Fallstudien betrachtet und dabei die in der Lehre vertretenen dogmatischen Positionen bezüglich Personaler Identität dargestellt. Anhand dieser Fallstudien wurde anschliessend die allgemeine Form strafrechtlich

²⁸⁷Birch 2000, S. 17.

3.5 Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen

relevanter Zweifelsfälle Personaler Identität herausgearbeitet, und vier verschiedene Konstellationen entwickelt. Anschliessend wurden die folgenden Fragen untersucht und eine Antwort darauf entwickelt: *Soll* bei der strafrechtlichen Bestrafung auf Personale Identität Bezug genommen werden? Wird in einer bestimmten Rechtsordnung *de facto* auf Personale Identität Bezug genommen? Beide Fragen wurden positiv beantwortet. Die Fallstudien sowie die Antworten auf die beiden Fragen machen deutlich, dass das Phänomen der Personalen Identität und seine theoretischen und praktischen Probleme für das Strafrecht von Bedeutung sind.

In den Folgenden beiden Kapiteln soll eine Theorie der Personalen Identität verteidigt, und anschliessend ein Modell zum Fällen von Urteilen über Personale Identität skizziert werden. Die Kombination aus dieser Theorie der Personalen Identität und dem darauf basierenden Modell soll ermöglichen, Fälle Personaler Identität im Strafrecht korrekt zu behandeln.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

In den vorgehenden Kapiteln wurden Alltagsfälle, gewöhnliche Zweifelsfälle und echte Zweifelsfälle der Personalen Identität unabhängig von einer Theorie der Personalen Identität dargestellt. Anhand dieser Fälle wurde aufgezeigt, was das Phänomen der Personalen Identität ist, und welche Rolle es im Alltag spielt. Es wurde anschliessend dargelegt, dass Urteile über Personale Identität für das Strafrecht von Bedeutung sind. Es gibt Konstellationen, in denen Urteile über Personale Identität zweifelhaft sind, in denen korrekte Urteile über Personale Identität aber eine notwendige Bedingung für die korrekte dogmatische Einordnung eines Falles sind. Welche Urteile über Personale Identität richtig sind, hängt davon ab, welche Theorie der Personalen Identität korrekt ist: Verschiedene Theorien der Personalen Identität implizieren verschiedene evidenzielle oder konstitutive Kriterien der Personalen Identität. Wir müssen deshalb herausfinden, welches die korrekte Theorie der Personalen Identität ist, um diese strafrechtlichen Fälle dogmatisch zutreffend einordnen zu können. Ziel der nächsten beiden Kapitel ist es deshalb, eine Theorie der Personalen Identität zu verteidigen, und auf Basis dieser Theorie eine Skizze eines Modells zu entwickeln, mit dem Urteile über Personale Identität gefällt werden können.

Die beiden Kapitel sind dabei nicht als vollständige Darstellung der Debatte gedacht. Es gibt eine Reihe teilweise ausgezeichnete Darstellungen der philosophischen Diskussion um die Personale Identität.

tität,¹ und es ist nicht nötig, den Versuch zu unternehmen, eine Weitere hinzuzufügen. Stattdessen sind diese Kapitel als ein neuer Beitrag zur Diskussion gedacht. Sie enthalten eine neue Systematisierung der Positionen und ein neues Argument für den Fundamentalismus.

4.1 Methodik

In diesem Kapitel werde ich einer dreistufigen Methodik folgen: Zunächst werde ich eine negative Bestimmung des Begriffs der Personalen Identität vornehmen. Diese begriffliche Bestimmung wird nicht vollständig theorienneutral sein, da damit schon mindestens ein Identitätskonzept abgelehnt wird, das als Theorie der Personalen Identität interpretiert werden kann. Das ist deshalb nicht schlimm, weil diese Theorie in die Kategorie der eliminativistischen Theorien der Personalen Identität fällt, und deshalb die Argumente aus der dritten Stufe der Methodik auch für diese Theorie funktionieren. In einem zweiten Schritt werde ich erneut das Phänomen der Personalen Identität untersuchen, und gewisse Merkmale des Phänomens herausarbeiten, die sich in der logischen Struktur des Begriffs der Personalen Identität widerspiegeln. Im dritten Schritt werde ich versuchen, eine metaphysische Erklärung des Phänomens der Personalen Identität zu finden. Ich werde dafür argumentieren, dass dieser Versuch in ein Dilemma führt. Ich versuche anschliessend zu zeigen, dass wir ein Horn des Dilemmas wählen müssen und demnach eine Theorie der Personalen Identität wahr ist. Ich argumentiere dafür, dass die korrekte Auffassung der Personalen Identität der Fundamentalismus ist.

¹Besonders zu empfehlen sind Nida-Rümelin 2006 und Noonan 1989, die beide jeweils auch eine eigene Position vertreten.

4.2 Metaphysik und metaphysische Erklärung

In der dritten Stufe der Methodik werde ich Argumente aus dem Bereich der Metaphysik untersuchen und eine metaphysische Erklärung der Personalen Identität vertreten. Im Folgenden soll deshalb erläutert werden, was Metaphysik ist. Um ein Verständnis für den Gegenstand einer Disziplin zu gewinnen, ist es oft sinnvoll, sich einige Beispiele für Fragestellungen und Probleme dieser Disziplin anzuschauen. Dies gilt insbesondere für Disziplinen, deren Inhalt sich über die Jahrhunderte entwickelt und verlagert hat, wie dies in der Metaphysik der Fall ist. Was ist ein Beispiel für eine metaphysische Frage? Womit beschäftigen sich Philosophen, die „Metaphysik betreiben“?

Eine Grundfrage der Metaphysik ist „Was existiert?“². Diese Frage ist äusserst allgemein und wurde oft für Entitäten konkretisiert, an deren Existenz begründete Zweifel bestehen. Etwas spezifischer fragen Philosophen deshalb oft Dinge wie „Existieren Zahlen?“, „Existieren Naturgesetze?“ und „Existieren Elementarteile?“.³ Diese Fragen gehörten zu einem bestimmten Gebiet der Metaphysik, der Ontologie.

Ein anderes Gebiet der Metaphysik beschäftigt sich mit der Frage, wann zwei Objekte zusammen ein neues Objekt bilden. So fragt sich beispielsweise Peter van Inwagen: Was muss ich mit Objekten machen, damit diese ein neues Objekt bilden, damit ein neues Objekt zu existieren beginnt, das diese Objekte als seine Teile hat? Reicht es aus, sie zusammen zu kleben?⁴ Warum bilden die Bestandteile eines Autos ein Objekt, nicht aber die Münze in meiner Hosentasche und der Mond? Dieses Gebiet der Metaphysik wird Mereologie genannt (von griechisch *meros*, Teil).

²Chalmers 2009, S. 157.

³Fine 2009, S. 157.

⁴Vgl. van Inwagen 1987, 1990.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Ein drittes und für unser Thema besonders wichtiges Gebiet beschäftigt sich mit Raum, Zeit und Objekten. Es wird allgemein angenommen, dass Personen, Tiere, Pflanzen und unbelebte Objekte für einen bestimmten Zeitraum und nicht nur für einen einzelnen Moment existieren. In dieser Zeit können sich diese Entitäten verändern, sie können bestimmte Eigenschaften verlieren und andere dazu gewinnen. Ein und dasselbe Objekt kann also zu verschiedenen Zeitpunkten mit verschiedenen Eigenschaften existieren. Eine metaphysische Frage ist, warum es sich weiterhin um dasselbe Objekte handelt. Was ist dafür verantwortlich, dass nicht zwei Objekte mit zwei unterschiedlichen Bündeln an Eigenschaften existieren, sondern ein einzelnes, sich veränderndes Objekt?

Diese drei Beispiele scheinen sehr unterschiedlicher Art zu sein. Gibt es eine bestimmte Eigenschaft oder Eigenheit, die alle diese Gebiete gemeinsam haben, und aufgrund derer sie als Probleme der Metaphysik bezeichnet werden? Eine erste Vermutung könnte durch die Beispiele hervorgerufen, und durch den Namen *Metaphysik* gestärkt werden: Es könnte sich bei allen Problemen um etwas handeln, das jenseits des Bereiches liegt, der traditionell zur Physik gehört. Metaphysik könnte dementsprechend eine Disziplin sein, die sich irgendwie mit Dingen „hinter“ der Physik beschäftigt. Gegen diese Definition der Metaphysik sprechen drei Dinge. Zum einen hat das Wort einen anderen Ursprung. Der griechische Satz „*ta meta ta phusica*“, von dem das Wort Metaphysik stammt, ist der Name, den die Herausgeber von Aristoteles Arbeiten dem Buch gegeben haben, das er „erste Philosophie“ genannt hat. Und mit diesem Satz meinte der Herausgeber bloss die Bücher, die nach denjenigen über die Natur kommen.⁵ Das alleine reicht aber nicht aus, um diese Konzeption von Metaphysik zu verwerfen. Oft ist eine ethymologische Untersuchung nur ein schlechter Wegweiser für die Bedeutung eines Wortes. Es sprechen aber zwei weitere Argu-

⁵Vgl. van Inwagen 2008, S. 1.

4.2 Metaphysik und metaphysische Erklärung

mente gegen diese Definition der Metaphysik. Einige Bereiche der Wissenschaft gehören traditionell zur Physik, obwohl sie über die Physik im Sinne einer empirischen Wissenschaft hinausgehen. Die Quantenmechanik gehört zu einer der am besten empirisch bestätigten Theorien der zeitgenössischen Physik. Zusätzlich zu dem mathematischen Apparat der Quantenmechanik existieren aber auch verschiedene Interpretationen der Quantenmechanik. Einige dieser Interpretationen unterscheiden sich in ihren empirischen Vorhersagen nicht, und können deshalb auch nicht durch Experimente einzeln bestätigt oder widerlegt werden. In diesem Sinne liegen diese Interpretationen „jenseits“ der Physik als empirische Wissenschaft. Trotzdem gehören diese Interpretationen der Quantenmechanik traditionell zum Gebiet der Physik.⁶ Drittens scheitert diese Definition der Metaphysik auch daran, dass einige metaphysische Theorien durchaus empirische und durch die experimentelle Physik falsifizierbare Vorhersagen machen. Trenton Merricks, ein Philosoph der sich mit Mereologie beschäftigt, vertritt folgende These:

- (1) Suppose a human person causes an effect E in virtue of (existing and) having a conscious mental property. Then there is [...] no reason to think that the same effect is caused by *any* atoms in such a way that the person is causally irrelevant to those atoms causing that effect.⁷

Merricks macht mit dieser These eine Aussage über die kausalen Wirkungen von Personen. Vorausgesetzt wird, dass Menschen eine kausale Wirkung E deshalb bewirken, weil sie eine mentale Eigenschaft haben, z.B. eine Absicht oder den Entschluss, E zu tun. Un-

⁶Dieser Einordnung widersprechen aber sowohl einige Philosophen, als auch Physiker: „This [...] has led many physicists and philosophers to say that the question as to which interpretation (if either) describes the way particles *really* behave is a metaphysical question“, van Inwagen 2008, S. 1.

⁷Merricks 2003, S. 109 f.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

ter dieser Voraussetzung ist es gemäss Merricks unvernünftig, davon auszugehen, dass dieselbe Wirkung E durch irgendwelche Atome⁸ so verursacht wird, dass die Person kausal für die Verursachung des Effekts E durch die Atome irrelevant ist. Die genaue Bedeutung dieser These und ihre Position in Merricks mereologischer Theorie ist hier irrelevant, interessant ist nur, dass es sich hier um eine empirische Behauptung handelt. Merrick macht eine Aussage über das kausale Verhalten von Atomen und mindestens dieser Teil seiner metaphysischen Theorie ist deshalb *falsifizierbar*: „I am happy to admit that (1) has the virtue of being falsifiable. For (1) could – at least in principle – be undermined by empirical evidence for the claim that every physical effect has a microphysical cause to which non-microphysical entities are causally irrelevant.“⁹

Ein anderes Beispiel für eine metaphysische These mit empirischen Aussagen ist der mereologische Nihilismus, die These, dass keine zusammengesetzten Objekte existieren (eine These, die auch Merricks vertritt). Diese These setzt voraus,¹⁰ dass nicht-zusammengesetzte oder basalen Entitäten existieren. Sollte ein Naturwissenschaftler herausfinden, dass keine basalen Entitäten existieren, sondern nur eine unendliche Anzahl von immer kleineren Entitäten (z.B. Quarks, Subquarks, Subsubquarks, usw.), dann wäre die These des mereologischen Nihilismus widerlegt: „if there actually is an infinite descent, then there are no simple particles that could suffice to explain everything. Indeed, there will be no minima for the minimal nihilist to recognize. Her ontology would drain away down a

⁸Unter Atome versteht Merricks basale physikalische Teile, also Entitäten, die selbst keine weiteren Bestandteile haben. Merricks spricht also nicht von den Atomen der Physik.

⁹Merricks 2003, S. 111. Die Nummerierung der Proposition wurde an meine Nummerierung angepasst.

¹⁰Falls sie sich nicht auf die unattraktive Konsequenz verpflichten will, dass gar keine konkreten Entitäten existieren.

4.2 Metaphysik und metaphysische Erklärung

bottomless pit.“¹¹

Diese Beispiele sind keine exotischen Ausnahmen in der Metaphysik. Andere Beispiele für metaphysische Thesen mit empirischen Aussagen sind gewisse Formen von Eigenschaftsemergentismus, interaktionistischem Dualismus und Libertinismus. Lowe charakterisiert die Ontologie sogar so, dass sie aus einem a priori und einem empirischen Teil besteht: „The answer that I favour divides the task of ontology into two parts, one which is wholly a priori and another which admits empirical elements. The a priori part is devoted to exploring the realm of metaphysical possibility, seeking to establish what kinds of things could exist and, more importantly, co-exist to make up a single possible world. The empirically conditioned part seeks to establish, on the basis of empirical evidence and informed by our most successful scientific theories, what kinds of things do exist in this, the actual world.“¹²

Gibt es eine vielversprechendere Alternative zu der „jenseits der Physik“-Definition von Metaphysik? Im Folgenden möchte ich eine Definition skizzieren, die ich für angemessen halte. In vieler Hinsicht ist Metaphysik ähnlich wie theoretische Physik. Das Ziel der theoretischen Physik ist es, physikalische Phänomene oder physikalische Daten zu rationalisieren, zu erklären und vorherzusagen. Dazu wird eine physikalische Theorie entworfen. Die Theorie wird meistens in mathematischer Sprache verfasst, das ist aber nicht eine notwendige Bedingung: „[The theory] need not necessarily be expressed in mathematical language, but the latter gives us the most powerful and general method of reasoning we possess. Therefore, wherever possible we attempt to secure *data* in a form that can be handled *mathematically*.“¹³ Dieses Vorgehen ist demjenigen der Metaphysik sehr ähnlich. Metaphysik betreiben heisst ebenfalls Theorien suchen,

¹¹Schaffer 2007, S. 184.

¹²Lowe 2001.

¹³Longair 2003, S. 6.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

die Daten erklären. Anders als in der theoretischen Physik sind die Daten aber nicht nach empirischen oder funktionalen Kriterien beschränkt, es sollten *alle* Phänomene oder Daten berücksichtigt werden. Der folgende (unvollständige) Katalog soll zeigen, dass die Daten oder Phänomene, die eine metaphysische Theorie erklären soll, vielfältiger sind als diejenigen der theoretischen Physik:

- (a) Es scheint so, als ob mehrere Objekte manchmal zu einem zusammengesetzten Objekt werden.
- (b) Die Objekte der Physik verhalten sich in grossem Masse regelmässig.
- (c) Scheinbar können Objekte über die Zeit hinweg existieren.
- (d) Ob ich morgen mit meiner individuellen subjektiven Perspektive existieren werde, ist eine objektive kontingente Tatsache.
- (e) Ich bin entweder mit einer bestimmten Person in der Zukunft identisch oder nicht, Personale Identität erlaubt keine Grade oder Vagheit.
- (f) Mathematische Aussagen sind wahr oder falsch.
- (g) Beweise sind für den epistemologischen Status von mathematischen Theoremen relevant.
- (h) Moralische Aussagen sind wahr oder falsch.
- (i) Es ist logisch möglich, dass sich alle Menschen über eine moralische Tatsache irren.
- (j) Gewisse Entitäten haben Bewusstsein, es fühlt sich auf eine bestimmte Art und Weise an, diese Entitäten zu sein.

4.2 Metaphysik und metaphysische Erklärung

- (k) Mein Bewusstsein ist geeint, in meiner subjektiven Perspektive finden alle Sinnesdaten, Gefühle und Gedanken zusammen. Es existiert eine Einheit des Bewusstseins.
- (l) Personen haben einen privilegierten Zugang zu ihren mentalen Zuständen.
- (m) Gewisse mentale Zustände sind immun gegenüber Irrtümern. Eine Person kann nicht fälschlicherweise glauben, dass sie traurig ist. Wenn eine Person denkt, dass sie traurig ist, so impliziert dies, dass sie tatsächlich traurig ist.
- (n) Mary, die farbenblinde Neurowissenschaftlerin, weiss nicht, wie es sich anfühlt Rot zu sehen.
- (o) Zombies (physikalisch exakte Kopien von Menschen, die aber keine mentalen Zustände haben) sind vorstellbar und logisch möglich.
- (p) Eine exakte physikalische Kopie eines Kunstwerkes ist nicht notwendigerweise ein Kunstwerk.
- (q) Menschen haben einen freien Willen.
- (r) Die basalen Gesetze der Physik sind indeterministisch.
- (s) Die Werte der Naturkonstanten sind gerade so, dass kohlenstoffbasiertes Leben entstehen konnte.
- (t) Menschen berichten von religiösen Erfahrungen, in denen sie Gott begegnet sind.

Wie auch in der theoretischen Physik ist gelegentlich umstritten, was genau das zu erklärende Phänomen ist, und was als Datum zu

4 Eine Theorie der Personalen Identität

gelten hat.¹⁴ So wird manchmal bestritten, dass wir uns über unsere eigenen mentalen Zustände nicht irren können, oder dass moralische Aussagen wahr oder falsch sind. Wie in der theoretischen Physik muss in solchen Fällen herausgefunden werden, ob das Datum wirklich existiert und damit von einer Theorie berücksichtigt werden muss, oder ob das Datum nur *scheinbar* existiert und nur der Ursprung der Täuschung erklärt werden muss. Anschliessend wird wie in der theoretischen Physik eine Theorie entwickelt, die gewisse Phänomene erklären soll. Die Theorie wird nicht in der Sprache der Mathematik formuliert, sondern meistens in der Alltagssprache, die durch einige metaphysische Spezialbegriffe ergänzt wurde. Unter Umständen wird formale Logik als Hilfsmittel zur Formulierung der Theorie verwendet. Gelingt es, eine Theorie zu formulieren, so wird sie anhand einiger Kriterien bewertet. Eine metaphysische Theorie ist dann gut, wenn sie alle zu erklärenden Daten erklärt, wenn sie gut zu unserem Fundus an Hintergrundwissen (auch zu anderen metaphysischen und physikalischen Theorien) passt, und wenn sie einfach ist.¹⁵ Und zuletzt weisen metaphysische Erklärungen oft einen sehr grossen Abstraktionsgrad auf. Beispielsweise versuchen metaphysische Theorien des Bewusstseins nicht zu erklären, welche mentalen Zustände auf welche physikalischen Zustände reduzierbar

¹⁴Ein Beispiel für ein umstrittenes Datum in der Physik ist die Feinstrukturkonstante. Bisher wurde davon ausgegangen, dass sich ihr Wert über die Zeit konstant blieb. Neuere Ergebnisse aus der Quasarenforschung lassen aber an dieser Auffassung zweifeln: „Diese astronomischen Objekte sind aufgrund ihrer grossen Entfernung von der Erde sehr gut geeignet, um noch weiter in die Vergangenheit zu schauen. Dabei zeigen neuere Analysen zwar im Wesentlichen keine Hinweise auf eine zeitliche Veränderung der Feinstrukturkonstanten. Allerdings gibt es einen bestimmten Zeitbereich, in dem die experimentellen Daten nicht mit einer konstanten Feinstrukturkonstanten in Einklang sind. Wie ernst diese Abweichungen zu nehmen sind, bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzuwarten.“ Ingold 2003, S. 13.

¹⁵Diese Kriterien zur Theorienbewertung sollen hier nicht weiter erläutert werden. Vgl. dazu Swinburne 2001, S. 80-102.

4.2 Metaphysik und metaphysische Erklärung

sind. Es soll nur gezeigt werden, wie eine solche Reduktion *prinzipiell* aussehen würde. Zwar werden manchmal exemplarisch konkrete Beispiele (z.B. konkrete Fälle von Reduktion) verwendet, die Idee ist aber immer, dass sich die Behandlung von Einzelfällen generalisieren lässt.

Was genau mit „erklären“ gemeint ist, soll hier nicht weiter bestimmt werden. Der Begriff soll so weit wie möglich gefasst werden, so dass kausale, nomologisch-deduktive, reduktionistische, probabilistische, funktionale, und beliebige weitere Typen von Erklärungen darunter fallen.¹⁶ Diese Konzeption von Metaphysik lässt sich mit verschiedenen Vorstellungen oder Theorien der Erklärung kombinieren. Dementsprechend meine ich mit metaphysischer Erklärung kein eigener Typ von Erklärung, sondern bloss eine Erklärung, die die oben beschriebenen Charakteristika aufweist.

Ist diese Definition (oder besser Umschreibung) von Metaphysik adäquat? Ich gehe davon aus, dass die Definition dann adäquat ist, wenn die meisten traditionellen Gebiete der Metaphysik weiterhin unter den Begriff fallen, und wenn offensichtlich nicht metaphysische Wissenschaftsgebiete nicht darunter fallen. Kleinere Korrekturen sind aber auch für eine adäquate Definition erlaubt. Ein Problem dieser Umschreibung ist wohl, dass sie wenig präzise ist und Zweifelsfälle ermöglicht: Wenn nur ein sehr spezifisches Phänomen von einer Theorie erklärt werden soll (wie z.B. in der Ontologie der Kunst), oder wenn der Abstraktionsgrad nicht besonders hoch ist (beispielsweise in bestimmten Gebieten der Philosophie der Physik oder Biologie) kann es unklar erscheinen, ob eine Theorie eine metaphysische Theorie ist. Das scheint mir aber kein schwerwiegendes Problem zu sein. Tatsächlich kann das sogar als Vorteil dieser Konzeption aufgefasst werden: In diesen Fällen ist es tatsächlich unklar, ob es sich um eine metaphysische Theorie handelt. Wenn eine Kon-

¹⁶Für eine Darstellung und Analyse verschiedener Typen von Erklärungen vgl. Nagel 1979, S. 15-46; Lipton 2004, S. 21-54.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

zeption der Metaphysik diese Unsicherheit abbildet, dann handelt es sich vermutlich um eine gute Konzeption. Und sehr viele traditionelle Beispiele der Metaphysik und traditionelle Beispiele ausserhalb der Metaphysik werden durch die Konzeption korrekt zugeordnet. Deshalb halte ich die Konzeption für adäquat. Zugleich ist eine adäquate Definition der Metaphysik aber nicht besonders wichtig. Es sollte uns nicht interessieren, ob eine Theorie in ein bestimmtes Gebiet gehört, sondern ob es sich um eine gute Theorie handelt.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

Bisher habe ich den Begriff der Personalen Identität nur anhand von Beispielfällen eingeführt und präzisiert. Ich möchte nun den Begriff der Personalen Identität von anderen Identitätsbegriffen abgrenzen: von nicht-personaler Identität, von narrativer Identität, von sozialer Identität sowie von Identität verstanden als Gleichheit. Damit soll das Explanandum einer Theorie der Personalen Identität besser eingegrenzt werden.

4.3.1 Personale und nicht-personale Identität

In dieser Arbeit geht es um Personale Identität. Das Adjektiv „personal“ qualifiziert dabei den Begriff der Identität. Diese Qualifizierung verwende ich aus zwei Gründen. Zum einen geht es mir um sprachliche Präzision. Wir bestrafen Personen und nicht Gegenstände, deshalb ist für die strafrechtliche Diskussion auch primär die Diskussion der Identität von Personen und nicht von Gegenständen relevant. Zum anderen möchte ich damit der verbreiteten und tief verwurzelten Intuition Rechnung tragen, dass eine Theorie der Personalen Identität sich mit etwas grundlegend anderem beschäftigt als eine Theorie der nicht-personalen Identität.

Diese Intuition kann anhand zweier Beispiele verdeutlicht werden.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

Beim ersten Beispiel handelt es sich um die Geschichte von Theseus Schiff, deren älteste Formulierung auf den griechischen Schriftsteller Plutarch zurückgeht, und die schon unter den antiken Philosophen in Identitätsdiskussionen als Standardbeispiel verwendet wurde.¹⁷ Seither hat das Beispiel einige Modifikationen und Neuformulierungen erfahren. Hier eine zeitgenössische Formulierung: Cartman ist Kapitän eines Piratenschiffs.¹⁸ Er hat sich geschworen, dass er eines Tages mit seinem Schiff untergehen wird. Seine Crew, bestehend aus Ike, Clyde und Butters, ist für den Unterhalt des Schiffes verantwortlich. Über die Wochen hinweg ersetzen sie Planke für Planke des Schiffes, bis schlussendlich alle Planken des Schiffes ersetzt sind. Butters hat die brillante Idee, die alten Planken anschließend erneut zu einem Schiff zusammen zu bauen. Die Planken des ursprünglichen Schiffes wurden aber aus gutem Grund ersetzt, sie waren morsch und nicht mehr dicht. Bei Butters erstem Versuch mit seinem Schiff versinkt dieses in der Bucht. Cartman ist in einer schwierigen Situation: Soll er sich mit Butters Schiff, bestehend aus den Planken seines Schiffes, in das Wasser stürzen, um seinen Eid zu erfüllen, oder bleibt ihm dieses Schicksal vorerst erspart, weil sein Schiff, bestehend aus neuen Planken, sicher im Hafen ankert? Ist sein altes Schiff identisch mit demjenigen, das untergegangen ist, oder mit demjenigen, das im Hafen liegt?

Die Frage scheint vielleicht nicht besonders interessant zu sein. Möglicherweise sind wir geneigt, diese Frage als „rein sprachlicher Natur“ anzuschauen, alles was „wirklich“ passiert ist, ist sowohl Cartman als auch seiner Crew bekannt. Die Frage hat in dieser Hinsicht Ähnlichkeit mit folgender Frage: Ich balle meine Hand zu einer Faust. Hat nun das Objekt Hand aufgehört zu existieren, und das Objekt Faust begonnen zu existieren? Oder hat sich das Objekt

¹⁷Clough 1859, S. 21.

¹⁸Die Ergänzung der Geschichte mit einem Kapitänsdilemma geht auf Roderick Chisholm zurück, vgl. Chisholm 1976, S. 89 f.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Hand vorübergehend in eine Faust verwandelt? Manley schreibt zu dieser Intuition: „Some English-Speakers might describe the hand-clenching situation as one in which a new object – a fist – comes into existence; others might describe it as a case in which an old object – your hand – takes on a new shape and temporarily *becomes* a fist. But it is easy to feel that there is no disagreement – or still less any mystery – about *how things are* in front of your face. Your hand and fingers are in a certain arrangement that we are perfectly familiar with: call this situation whatever you like. There is nothing more to know about it through ‚metaphysical inquiry‘, and any residual disagreement must be somehow non-factual or terminological.“¹⁹ Ähnlich liegt es nahe zu behaupten, dass Cartman alles über die Situation weiss, und dass die verbleibende Unsicherheit rein terminologische Ursachen hat. Ich möchte diese Intuition nicht weiter überprüfen, sondern sie mit unserer Intuition in einem anderen Fall vergleichen.

Einer Person wird angekündigt, dass die Neuronen ihres Gehirns im Laufe ihres Lebens chirurgisch Stück für Stück durch Silikonchips ersetzt werden sollen. Die Silikonchips üben dieselbe Funktion aus wie bisher die Neuronen, so dass die Funktion des Gehirns während des ganzen Prozesses erhalten bleibt. Die Person macht sich Sorgen um ihre Zukunft, sie fragt sich, ob sie ein vollständiges Ersetzen ihrer Neuronen überhaupt überleben kann. Sie befürchtet, dass eine Person mit ausschliesslich Silikonchips im Kopf eine andere Person wäre als sie. In diesem Fall scheint es nicht naheliegend anzunehmen, dass ihre Frage rein sprachlicher Natur ist. Die Person weiss zwar alles über die Operation, aber sie ist an einem weiteren Faktum über die Welt interessiert, nämlich ob *sie* eines Tages aufwachen und nur noch Silikonchips im Kopf haben wird, oder ob eine *andere* Person dies erleben wird. Im Falle von Personen scheint unsere Intuition also grundlegend anders zu sein als bei Artefakten wie Theseus Schiff.

¹⁹Manley 2009, S. 2.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

Warum sind unsere Intuitionen, wenn es um Personen geht, so anders, als wenn es um Artefakte oder natürliche Objekte geht? Personen haben mentale Zustände wie beispielsweise Sinneseindrücke, Gefühle, Erinnerungen, Wünsche, Absichten und Gedanken. Diese mentalen Zustände haben zwei Komponenten. Zum einen zeichnen sie sich durch bestimmte Rollen aus, die sie im Leben einer Person spielen. Der mentale Zustand „Schmerzen haben“ wird normalerweise durch eine Verletzung ausgelöst und bringt mit sich, dass eine Person „Schmerzverhalten“ an den Tag legt, d.h. dass die Person weint, sich windet oder vielleicht schreit. Diese Komponente mentaler Zustände nenne ich, Chalmers folgend,²⁰ psychologisches Bewusstsein. Auf der anderen Seite haben alle diese mentalen Zustände einer weiteren Komponente: Schmerzen führen bei einer Person nicht nur zu „Schmerzverhalten“, sie fühlen sich auch auf eine bestimmte Weise an. Diesen Aspekt des Bewusstseins nenne ich phänomenales Bewusstsein. Dass eine Person phänomenales Bewusstsein hat, bedeutet, dass es sich irgendwie anfühlt diese Person zu sein.²¹ Dieses phänomenale Bewusstsein könnte, so die Intuition, für die diachrone Identität bewusstseinsfähiger Wesen eine Rolle spielen. Phänomenologisches Bewusstsein ermöglicht Dinge wie Antizipation von zukünftigen Ereignissen und Erinnerungen an vergangene Ereignisse, die selbst unter Umständen für Personale Identität von Bedeutung sind. Eine Theorie der *Personalen* Identität könnte deshalb grundlegend anders aussehen als eine Theorie der Identität von Gegenständen.²² Dieser mögliche Unterschied soll sich in der Differenzierung

²⁰Chalmers 1996, S. 11 ff.

²¹Für eine Erläuterung dieser Art von Bewusstsein zu sprechen vgl. Nagel 1974, S. 436.

²²Für eine detaillierte Ausformulierung dieser Intuition vgl. Nida-Rümelin 2006, S. 17 und S. 98 ff. Wie die meisten Intuitionen in der Philosophie, wird auch diese Intuition teilweise bestritten. So schreibt beispielsweise Borowski: „It is clearly preferable to provide at least a sketch of a general theory of identity, of which the account I will develop for personal identity will be a special case,

der Begriffe widerspiegeln.

Sollte sich tatsächlich herausstellen, dass Bewusstsein für diachrone Identität eine Rolle spielt, dann wären die Schlussfolgerungen nicht nur auf Personen anwendbar, sondern auch auf alle anderen bewusstseinsfähigen Wesen. Ich werde andere bewusstseinsfähige Wesen in der vorliegenden Arbeit nur deshalb nicht explizit erwähnen, weil sie nicht Subjekte strafrechtlicher Verantwortung sind. Da die identitätsbezogenen Aussagen dieser Arbeit auf alle bewusstseinsfähigen Wesen anwendbar sind, kann auf eine Erläuterung des Personenbegriffs verzichtet werden.

4.3.2 Narrative Identität

Der Begriff der Identität wird in der Alltagssprache oft im Zusammenhang mit Identitätssuche oder Identitätskrisen verwendet. Wenn sich eine Person in einer Identitätskrise befindet, stellt sie sich viele Fragen über sich selbst und ihre Wünsche, Hoffnungen, Überzeugungen und Ängste: Gehören diese Wünsche wirklich zu mir? Sind das wirklich meine eigenen Überzeugungen? Diese Fragen werden dadurch aufgeworfen, dass zwischen einzelnen Wünschen, Hoffnungen, Überzeugungen und Ängsten eine Inkonsistenz besteht. Schechtman weist darauf hin, dass diese Inkonsistenz nicht rein logischer Natur sein kann, da die wenigsten von uns eine konfliktfreie und logisch völlig konsistente Psyche haben.²³ Stattdessen geht es darum, ob ein mentaler Zustand ein verständlicher Teil meines Lebens sein kann, so dass ich ihn als meinen eigenen Zustand akzeptieren kann. Hat

rather than merely give an *ad hoc* solution to the latter problem. Indeed, the impossibility of extending a putative account of the identity of persons to the identity of chairs or tigers would in itself be a *prima facie* argument against that proposal.“ Borowski 1976, S. 481. Borowski lehnt also die hier formulierte Intuition ab, und möchte deshalb eine generelle Identitätstheorie entwickeln, von der die Personale Identität bloss eine spezielle Anwendung ist.

²³Schechtman 1990, S. 90.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

eine Person ausgeprägte Konflikte dieser Art zwischen verschiedenen Aspekten ihres mentalen Lebens, dann ist eine Identitätskrise die Folge: „When the conflict is too severe, however, and the states in question are incomprehensible to us within the context of our self conception [...] then these states have the character of external impositions, and a question is raised as to whether they are a genuine part of the person in whom they occur.“²⁴ Ob ein Aspekt des mentalen Lebens einer Person ein echter Teil von ihr selbst ist, hängt also davon ab, ob sie ihn gemäss ihrer Selbstkonzeption in ihre Lebensgeschichte einbetten kann. Dass Leute teile ihres mentalen Lebens in ein narratives Ganzes einbetten, scheint sich mit der Beobachtung zu decken. Strawson schreibt: „There is a widespread agreement that human beings typically see or live or experience their lives as a narrative or story of some sort, or at least as a collection of stories.“²⁵

Schechtman schlägt vor, dass wir aus dieser empirischen Tatsache heraus ein Konzept von Personen als selbstkonzipierende Wesen entwickeln: „I propose that we take this talk of ‚identity crises‘ literally and not metaphorically – that we take persons (viewed as subjects and agents) to be constituted by their own self-conception“.²⁶ Es ist nicht ganz klar, worauf dieses Vorhaben hinaus läuft. Schechtman betont mehrmals, dass dieses Verständnis erst noch ausgearbeitet werden müsste, und dass die Begriffe der Selbstkonzeption und der Konsistenz genauer bestimmt werden müssten.²⁷ Es scheint aber klar zu sein, dass sie konkrete diachrone Identitätskriterien entwickeln will, also notwendige und hinreichende Bedingungen für Identität in diesem Sinn: „A view of persons as self-constituting would, when developed, provide an identity criterion of sorts. If we wanted

²⁴Schechtman 1990, S. 90.

²⁵Strawson 2004, S. 428.

²⁶Schechtman 1990, S. 90.

²⁷Schechtman 1990, S. 91.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

to know, for instance, whether Jane is the person who had some particular experience, then we would need to discover whether this experience is a part of her coherent self-conception, because it is this which is the necessary and sufficient condition for assigning an experience to a particular person.“²⁸ Schechtman scheint damit aber nicht eine klassische reduktionistische Theorie der Personalen Identität entwickeln zu wollen: „Such a view will not provide us a reductionist analysis of personal identity of the sort that psychological-continuity theory theorists try to offer[.]“²⁹

Auch ohne eine genauer ausgearbeitete Theorie vor uns zu haben, können wir ihrer Darstellung entnehmen, dass diese Form der Identität zwei wichtige Komponenten zu haben scheint. Zum einen setzt sie Personale Identität voraus: Die Theorie sollte nicht zulassen, dass ich in diesem Sinne mit einer Person identisch bin, die vor 500 Jahren gelebt hat, oder die heutzutage an einem anderen Ort lebt. Es scheint aber so, dass Schechtman diese Möglichkeiten nur ausscheiden kann, wenn die Theorie ausschliesslich auf Episoden aus dem Leben *einer* Person anwendbar ist. Denn es ist einfach, sich eine Person vorzustellen, die ihr eigenes Leben als narrative Fortsetzung eines anderen Lebens auffasst. Nach einer naiven Version dieser Theorie würde es sich dann um eine einzige Person handeln, selbst wenn unter Umständen Jahrhunderte zwischen den beiden Leben liegen. Es scheint deshalb nötig, die Theorie auf ein Leben einer Person zu beschränken. Wenn aber eine Person von einer Episode in *ihrem* Leben so abgetrennt ist, dass sie mit dieser Person nicht mehr identisch ist, dann müssen, sofern die Aussage nicht widersprüchlich sein soll, zwei Identitätsbegriffe im Spiel sein. Ich gehe davon aus, dass die Verwendung von „ihrem Leben“ Personale Identität impliziert, während die zweite Identitätsaussage narrative Identität meint. Zweitens setzt narrative Identität offenbar voraus, dass

²⁸Schechtman 1990, S. 92.

²⁹Schechtman 1990, S. 87.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

keine Trennung zwischen beliebigen aufeinanderfolgenden Episoden ihres Lebens existiert, die eine Selbstkonzeption als einheitliche Lebensgeschichte verunmöglicht. Aus diesen zwei Elementen lässt sich folgende Analyse des Begriffs konstruieren:

Eine Person P_1 zum Zeitpunkt t_1 ist mit einer Person P_2 zum Zeitpunkt t_2 narrativ identisch =_{df} (i) P_1 zum Zeitpunkt t_1 ist mit P_2 zum Zeitpunkt t_2 personal identisch und (ii) es existiert keine narrative Trennung zwischen t_1 und t_2 im Leben der Person, die eine Selbstkonzeption mittels einer einheitlichen Lebensgeschichte verunmöglicht.

Diese Analyse ist zwar aufgrund der vagen Bedingung (ii) nicht präzise, aber der Begriff scheint auch in der Alltagssprache keine präzisere Bedeutung zu haben. Wofür soll dieser Identitätsbegriff nun verwendet werden? Es scheint offensichtlich zu sein, dass er keine These der Personalen Identität ist. Als solcher wäre er zirkulär und würde zu logischen Widersprüchen führen. Zirkulär wäre er deshalb, weil er sich in (i) selbst als notwendige Bedingung enthält. Zu logischen Widersprüchen würde er in Fällen führen, in denen diachrone personale Identität zwar gegeben ist (und (i) damit erfüllt ist), die zweite Bedingung aber nicht erfüllt ist und damit Personale Identität auch nicht gegeben ist. Der Zirkularitätsproblematik ist sich Schechtman bewusst: „This criterion, it is clear, would not fulfil the strong noncircularity condition to which psychological continuity theorists hold themselves.“³⁰ Was hat Schechtmann im Sinn, wenn nicht eine klassische, nicht-zirkuläre Analyse Personaler Identität? Mir scheint, dass Schechtmann dazu keine klare Position bezieht.

³⁰Schechtman 1990, S. 92.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Eine wohlwollende Sicht auf Schechtmans Theorie scheint mir folgende Interpretation nahezulegen: Narrative Identität ist nicht Personale Identität in einem strikten Sinn, und eine Theorie der narrativen Identität ist, obwohl sie konkrete Kriterien für Identität liefert, keine reduktionistische Theorie der Personalen Identität. Das deckt sich mit folgender Aussage von Schechtman: „It is not a reductionist analysis of persons, because it requires in each instance we settle questions of identity with reference to the subjectivity and psyche of the person in question.“³¹ Stattdessen ist narrative Identität ein alternativer Identitätsbegriff, der sich auf das Leben einzelner Personen bezieht und Aussagen über die Konsistenz und narrative Verbundenheit dieses Lebens erlaubt. Diese Interpretation kann anhand einer Unterscheidung von zwei Fragen der Personalen Identität weiter erläutert werden, die Schechtman zu Beginn ihres Aufsatzes vornimmt: Die Unterscheidung zwischen der „Frage der Reidentifizierung“ und der „Frage der Selbsterkenntnis“. Die erste Frage könnte von einem Amnesie-Patienten gefragt werden, die zweite von einem unsicheren Jugendlichen.³² Sie geht davon aus, dass die beiden Fragen zwei verschiedenen Personenbegriffen entstammen: „On the one hand, we view persons as one of the objects in the world, but, on the other, we view them as subjects and agents, creatures with a way of experiencing the world and with affect and volition.“³³ Die Frage der Reidentifizierung ist nach Schechtman eine Unterart einer generelleren metaphysischen Frage nach der diachronen Identität komplexer Objekte und behandelt die Person als Objekt aus der Aussenperspektive.³⁴ Die Frage der Selbsterkenntnis ist ganz ande-

³¹Schechtman 1990, S. 92.

³²Schechtman 1990, S. 71.

³³Schechtman 1990, S. 87.

³⁴Ich halte die Bezeichnung „Frage der Reidentifizierung“ für irreführend, da sie eine epistemische Frage suggeriert. Die Frage nach der Identität von Objekten ist aber eine klassische Frage der Ontologie. Ich halte zudem die Einschränkung auf eine Frage aus der Aussenperspektive für falsch. Wie im vorherigen

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

rer Natur: „The person interested in self-knowledge will ask herself questions of the following sort: 'Is this really what I believe?' 'Is this really what I desire?' 'Is this really what I intent?' Which is to ask, in a specific way, 'Is this my belief?' 'Is this my desire?' 'Is this my intention?'“³⁵. Sie betrachtet die Person aus der Innenperspektive und behandelt sie als Subjekt und Agent. Wenn man mit Personaler Identität dasjenige meint, wonach die Frage der Reidentifizierung fragt, und Schechtmans Identitätskriterien als Antwort auf die „Frage der Selbsterkenntnis“ versteht, funktioniert das obige Argument gegen die Konzeption nicht. Die Analyse ist dann wie gezeigt nicht zirkulär, denn ein Identitätsbegriff (narrative Identität) beinhaltet bloss einen *anderen* Identitätsbegriff (Personale Identität) als notwendige Bedingung. Auch entstehen keine logischen Widersprüche mehr, wenn (ii) nicht erfüllt ist. Dann ist bloss Identität in einem Sinne gegeben (Personale Identität) und in einem anderen nicht (narrative Identität). Es scheint auch plausibel, dass dieser narrative Identitätsbegriff von grosser praktischer Wichtigkeit sein kann, wie das Schechtman beansprucht: „[T]hat such a criterion can provide us with a great deal of insight into what it is which constitutes the identities of persons, and that it can do so without doing violence to the complexities of our experience.“³⁶

Gewisse Formulierungen an anderen Stellen werfen aber Zweifel auf bezüglich der Richtigkeit dieser Interpretation. So schreibt sie beispielsweise: „It is, after all, precisely when we find that persons do not have a coherent conception of themselves as agents that we feel we cannot legally hold them responsible for crimes they have committed – that there is a relevant sense in which these crimes are

Abschnitt argumentiert wurde, scheint Bewusstsein auch für die metaphysische Frage der Identität von Bedeutung zu sein. Auch für die Frage der Reidentifizierung ist also die Innenperspektive relevant.

³⁵Schechtman 1990, S. 89.

³⁶Schechtman 1990, S. 92.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

not their actions.“³⁷ Ich halte es für irreführend zu sagen, dass wir solche Personen nicht rechtlich verantwortlich machen wollen, weil es *nicht ihre Handlungen* waren. Diese Formulierung suggeriert, dass der Angeschuldigte zu den strafbaren Handlungen in derselben Relation steht, wie beispielsweise ein Zeuge oder ein beliebiger Dritter. Es scheint angemessener zu sagen, dass der Angeschuldigte deshalb nicht bestraft werden sollte, weil er für *seine* Handlungen nicht verantwortlich war.

Die Ambiguität von Schechtmans These wird in ihrem späteren Aufsatz *Stories, Lives, and Basic Survival*³⁸ nicht völlig aufgelöst, aber sie gibt immerhin Hinweise darauf, wie das geschehen könnte.³⁹ Zunächst scheint sie die obige Interpretation zu stützen: Narrative Identität ist von Personaler Identität zu unterscheiden. Personale Identität ist für Fragen des Überlebens, der korrekten Antizipation und der Unterscheidung von echten und blossen Quasi-Erinnerungen relevant.⁴⁰ Sein Leben als Narrativ oder Erzählung aufzufassen, ist aber, je nach Variante von narrativer Identität, die man vertritt, für andere Dinge relevant: „At the basic end of the spectrum is the claim that having a narrativ is necessary to function at all. In the middle is the claim that having a self-narrative is necessary for engaging in certain sorts of complex, person-specific activities – that it is necessary, for instance, for autonomy, moral agency, prudential reasoning and other kinds of higher-order capacities. At the far end is the claim that a narrative self-conception is essential to leading a good or meaningful life.“⁴¹ Das scheint ein klarer Hinweis auf eine Unterscheidung der beiden Begriffe zu sein. Die beiden Begrif-

³⁷Schechtman 1990, S. 91.

³⁸Schechtman 2007.

³⁹Schechtman scheint zudem in diesem Aufsatz anzuerkennen, dass ihre Theorie eine Ambiguität enthält, vgl. Schechtman 2007, S. 169.

⁴⁰Vgl. dazu S. 245 ff. dieser Arbeit.

⁴¹Schechtman 2007, S. 160.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

fe bezeichnen unterschiedliche Phänomene, die für unterschiedliche Fragen relevant sind. Später schreibt sie aber über ihre These: „This view is, in the first instance, meant to address difficulties encountered in the discussion of philosophical problems about the persistence conditions for persons.“⁴² Damit scheint sie zu suggerieren, dass ihre These trotzdem als Beitrag zur Lösung der klassischen Probleme der Personalen Identität gedacht ist. Die Lösung für das Interpretationsproblem liegt vermutlich in Schechtmans Verwendung des Personenbegriffs: An verschiedenen Stellen in ihrem Aufsatz macht sie darauf aufmerksam, dass sie zwischen Personen, Menschen und sogenannten Selves unterscheidet. Menschen sind biologische Wesen, Selves mentale Entitäten und Personen sind Menschen mit all ihren sozialen Bezügen.⁴³ Menschen und Selves haben andere Identitätsbedingungen als Personen. So ist grundsätzlich denkbar, dass in einem Menschen oder einem Self über die Zeit hinweg zwei verschiedene Personen als selbstkonzipierende Wesen existieren. Die philosophische Debatte der Personalen Identität bezieht sich aber in erster Linie auf Menschen oder Selves bzw. bewusstseinsfähige Wesen insgesamt.⁴⁴ Fast alle Argumente aus der Debatte der Personalen Identität werden zwar anhand von Menschen formuliert, könnten aber auch für höhere Säugetiere formuliert werden. Das würde folgende Interpretation Schechtmans nahelegen: Ihre Theorie ist eine Identitätstheorie für Personen, während die traditionelle Debatte von Identitätstheorien von Selves oder Menschen handelt. Demnach hätte Schechtmans Theorie doch ein anderes Explanandum als die philosophische Debatte um Personale Identität insgesamt.⁴⁵ An einer anderen Stelle widerspricht sie aber dieser Interpretation, da

⁴²Schechtman 2007, p. 164.

⁴³Vgl. z.B. Schechtman 2007, p. 157, 168, 170.

⁴⁴Eine Ausnahme ist John Locke, vgl. Locke 1975, S. 36 f.

⁴⁵Für eine Erläuterung verschiedener Verständnisse des Begriffs der Personalen und personalen Identität vgl. Gunnarsson 2010, S. 71 ff.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

sie sowohl für Selves als auch für Personen je eine andere narrative Theorie entwickelt.⁴⁶ Es scheint mir deshalb äusserst schwierig zu verstehen, was genau das Explanandum von Schechtmans Theorie ist. Handelt es sich um einen weiteren Identitätsbegriff, der sich von der Personalen Identität abgrenzen lässt, oder entwickelt sie eine Alternative zu traditionellen Theorien der Personalen Identität?

Wir müssen aber die Frage der Interpretation ihrer Theorie nicht abschliessend beurteilen: Narrative Identität nach der ersten Interpretation von Schechtmans Theorie lässt sich klar von Personaler Identität abgrenzen und ist deshalb mit verschiedenen Theorien der Personalen Identität kompatibel. Diese Art von Identität wird hier nicht weiter behandelt. Die zweite Interpretation versteht narrative Identität als These über Personale Identität im traditionellen Sinne: Personen bzw. bewusstseinsfähige Wesen existieren *nur* durch ihre Selbstkonzeption über die Zeit hinweg, und es gibt kein von dieser Selbstkonzeption unabhängiges Kriterium der Personalen Identität. Wie oben erwähnt gibt es Textstellen in Schechtmans Aufsatz, die eine solche Interpretation stützen können. Diese Interpretation der narrativen Identität wird unter der Bezeichnung „Konventionalismus“ auf S. 266 weiter untersucht.

4.3.3 Soziale Identität

Menschen verfügen über eine grosse Bandbreite von Kommunikationsmöglichkeiten, um einer anderen Person Gefühle und Einstellungen ihr gegenüber mitzuteilen. Im Bereich der verbalen Kommunikation gibt es auf der einen Seite des Spektrums Aussagen wie „Du bist wie ein Bruder/eine Schwester für mich“ oder „Du bist wie ein Vater/eine Mutter für mich“. Ein Bruder oder eine Schwester gelten als besonders vertrauenswürdig und sind einander üblicherweise sehr nahestehend. Jemandem zu sagen er sei wie ein Bruder oder wie ei-

⁴⁶Schechtman 2007, S. 170 f.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

ne Schwester, bedeutet, ihm mitzuteilen, dass er diese Eigenschaften ebenfalls hat.

Auf der anderen Seite des Spektrums gibt es Aussagen wie „Für mich bist Du gestorben“ oder „Für mich existierst Du nicht mehr“. Sie werden manchmal geäußert, nachdem das Gegenüber Schlimmes angetan hat. Dies, obwohl X für andere zweifellos weiterhin existiert, beispielsweise für die Steuerbehörde. Auch diese Aussagen sind eine Möglichkeit, dem Gegenüber verbal mitzuteilen, was man von ihm hält. Die Botschaft ist in diesen Fällen eindeutig eine Negative. Mit einer toten Person kann man nicht mehr sprechen, sie antwortet nicht mehr. Einer toten Person schenkt man keine Beachtung mehr, es sei denn, indem man um sie trauert. Eine tote Person bezieht man üblicherweise nicht mehr in die eigene Lebensplanung mit ein. Jemandem zu sagen, er sei für einen gestorben bedeutet, dass man mit ihm in Zukunft ebenso verfahren will.⁴⁷

Zwar ist es hier wahrscheinlich sehr schwierig, eine adäquate Analyse für diesen Begriff der sozialen Identität zu finden, denn die Gründe für eine Aussage dieser Art sind sicher vielfältig. Aber es werden immerhin zwei Komponenten deutlich. Zum einen wird wieder Personale Identität vorausgesetzt. Der Adressat einer solchen Aussage soll dieselbe Person sein, die etwas Schlimmes oder Ungewöhnliches getan hat. Zum anderen handelt es sich offenbar um einen relationalen Identitätsbegriff. Eine Person X kann für Y (z.B. einen ehemaligen Freund) nicht mehr existieren (und damit mit keiner existierenden Person identisch sein) und für Z (z.B. die Steuerbehörde) weiterexistieren (und damit mit einer existierenden Person identisch sein). Dies reicht aus, um diese soziale Identität von der Personalen Identität abzugrenzen, denn Personale Identität ist nicht auf diese Art relational. Zwar ist numerische Personale Identität eine

⁴⁷Dies ist nur eine grobe Analyse, viele Nuancen der Bedeutung habe ich zweifellos nicht beachtet. Ich gehe auch davon aus, dass die genaue Bedeutung von Aussagen dieser Art von Fall zu Fall variieren kann.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Relation zwischen zwei Personen, aber diese Relation besteht entweder oder sie besteht nicht. Die Aussage „ P_1 zum Zeitpunkt t_1 ist mit P_2 zum Zeitpunkt t_2 identisch“ ist entweder wahr oder falsch, sie ist nicht für eine Person A falsch und für eine Person B wahr. Diesen Begriff der Personalen Identität werde ich ebenfalls nicht weiter behandeln.

4.3.4 Identität als Gleichheit

Es gibt folgenden interessanten und oft nützlichen Begriff der Gleichheit:

Eine Entität X ist zu t_1 gleich wie die Entität Y zu t_2
= *df* (i) Die Entität X hat zu t_1 und die Entität Y zu t_2
funktionale oder *strukturelle* Eigenschaften, und (ii) die
Entität X hat zu t_1 *dieselben* funktionalen und strukturellen
Eigenschaften wie die Entität Y zu t_2 .

Unter einer funktionalen Eigenschaft verstehe ich eine Eigenschaft, die sich vollständig durch ihre Ursachen und Wirkungen charakterisieren lässt. Ein Beispiel dafür ist die Eigenschaft Bundesrat zu sein. Ein Bundesrat hat keine andere körperliche Struktur, und damit keine anderen biologischen Eigenschaften als andere Menschen, aber er hat eine spezielle Rolle. Bundesrat zu sein bedeutet nichts anderes, als auf diese Weise gewählt worden zu sein, und bestimmte Aufgaben wahrzunehmen. Weitere Beispiele für funktionale Eigenschaften sind: eine Sitzgelegenheit sein, wasserdicht sein, Teil eines Schiffes zu sein, usw. Anhand des Bundesratsbeispiels wird auch ersichtlich, wie mehrere Entitäten dieselben funktionalen Eigenschaften haben können. Sieben Entitäten können gleichzeitig die Eigenschaft, haben Bundesrat zu sein, d.h. sieben Entitäten können gleichzeitig auf eine bestimmte Art und Weise gewählt worden sein und bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Es kann zwar nur eine Entität Vorsteher des

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

eidgenössischen Finanzdepartements sein, aber das ist eine andere funktionale Eigenschaft als diejenige, Bundesrat zu sein.

Eine strukturelle Eigenschaft ist eine Eigenschaft, die sich auf die Struktur einer Entität bezieht. Ein Stuhl kann die Eigenschaft haben, aus Holz gemacht zu sein. Aber nicht nur Stühle sind aus Holz gemacht, alle möglichen Dinge mit allen möglichen Funktionen können die Eigenschaft haben, aus Holz gemacht zu sein. Die Eigenschaft aus Holz gemacht zu sein ist deshalb mit allen möglichen Rollen kombinierbar, weil sie nicht durch ihre Rolle, bzw. ihre Ursachen und Wirkungen charakterisiert ist.⁴⁸ Auch für strukturelle Eigenschaften ist schnell ersichtlich, wie zwei Entitäten dieselben strukturellen Eigenschaften haben können: Sowohl ein Stuhl, als auch ein Tisch und ein Bücherregal können die Eigenschaft haben, aus Holz zu bestehen.

Die Bedingung (ii) der Definition besagt, dass zwei Entitäten nur dann gleich sind, wenn sie dieselben funktionalen und strukturellen Eigenschaften haben. Zu welchem Zeitpunkt sie diese Eigenschaften haben ist irrelevant, sie können die Eigenschaften auch zu unterschiedlichen Zeiten haben. Die Aussage „mein Vater besitzt das gleiche Auto wie damals Michael Knight in der Serie Knight Rider“ kann wahr sein, auch wenn das Filmrequisit der Serie mittlerweile gar nicht mehr existiert.

⁴⁸Es handelt sich dabei nur um eine „rough and ready“ Formulierung dieser Unterscheidung, die für die vorliegenden Zwecke ausreicht. Ich gehe davon aus, dass die Unterscheidung zwischen funktionalen und strukturellen Eigenschaften für physikalische Eigenschaften bei genauer Betrachtung kollabiert. Auch strukturelle Eigenschaften wie „aus Holz sein“ sind funktional charakterisierbar, nur sind dort die Funktionen weniger offensichtlich. Wenn eine Entität die Eigenschaft hat, aus Holz zu sein, dann muss sie ebenfalls eine bestimmte Rolle haben, z.B. Photonen auf die richtige Art und Weise reflektieren, bestimmte physikalische Kräfte ausüben, usw. Diese Eigenschaften sind ihrerseits vollständig funktional definiert. Wenn diese Behauptung richtig ist, lassen sich strukturelle Eigenschaften auf funktionale Eigenschaften reduzieren.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Die Bedingung (i) der Definition soll verhindern, dass zwei Entitäten gleich sind, wenn sie beide gar keine funktionalen oder strukturellen Eigenschaften haben. Die Zahl 3 und die Zahl 223 haben zwar keine funktionalen oder strukturellen Eigenschaften, trotzdem würden wir sie nicht als gleich bezeichnen.⁴⁹

Die Definition leidet aber an einem schwerwiegenden Mangel. Selbst typische Beispiele für gleiche Gegenstände, wie beispielsweise „alle Rekruten tragen die gleichen Schuhe“ oder „alle Spieler von Manchester United erhalten die gleiche Verpflegung“, fallen durch die Definition durch. Die Schuhe der Rekruten haben zweifellos viele strukturelle Eigenschaften gemeinsam, aber kaum alle. Die Schuhe des einen Rekruten sind etwas länger, diejenigen eines anderen etwas breiter. Die einen haben schon stark abgenutzte Schuhsohlen, die anderen wurden frisch aufgeleimt. Dasselbe gilt für die funktionalen Eigenschaften. Vermutlich haben alle Schuhe die Eigenschaften „zum Laufen verwendet zu werden“ und „wasserabweisend zu sein“. Andere funktionale Eigenschaften scheinen aber stets nur einem spezifischen Schuh zuzukommen: „Von Rekrut X getragen zu werden“ oder „zum Zeitpunkt t am Ort x zu stehen“. Wo liegt also der Defekt dieser Definition? Wie kann die Definition verbessert werden?

In der Alltagssprache werden Gleichheitsurteile meistens implizit bezüglich einer bestimmten Eigenschaft gefällt. Wenn jemand sagt „Alle Rekruten tragen die gleichen Schuhe“, so erwähnt er zwar keine speziellen Eigenschaften. Da aber jedermann weiss, dass die Schuhe von Rekruten nicht in jeder Hinsicht funktional und strukturell gleich sind, wird der Sprecher vermutlich eine Einschränkung seiner Aussage auf bestimmte Eigenschaften voraussetzen. Da solche Aussagen üblicherweise trotz Fehlen einer expliziten Einschränkung auf bestimmte Voraussetzungen verstanden werden, gehe ich davon aus, dass sich die Einschränkung aus dem Kontext der Äusserung ergibt.

⁴⁹Ob jemand dieser Aussage zustimmt hängt davon ab, welche Ontologie mathematischer Entitäten er vertritt. Ich werde hier nicht weiter darauf eingehen.

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

Folgendes Beispiel soll das verdeutlichen: Ein Polizeikommandant denkt darüber nach, den Polizisten Arbeitsschuhe von zwei verschiedenen Schuhherstellern zur Verfügung zu stellen. Während einer Sitzung werden die Vor- und Nachteile dieser Lösung diskutiert. Ein Mitarbeiter meldet sich zu Wort und bemerkt, dass die Rekruten auch alle die gleichen Schuhe haben. Aus dem Kontext der Äußerung ergibt sich die zu vergleichende Eigenschaft problemlos. Die Schuhe der Rekruten sind insofern gleich, als dass sie von demselben Schuhhersteller stammen. Auch wenn die zu vergleichenden Eigenschaften in Gleichheitsurteilen selten explizit genannt werden, sind sie durch den Gesprächskontext meistens hinreichend bestimmt. Eine adäquate Definition des Begriffs muss dieser Tatsache Rechnung tragen:

Eine Entität X ist zu t_1 bezüglich E gleich wie die Entität Y zu t_2 =_{df} Die Entität X hat zu t_1 und die Entität Y zu t_2 E, wobei E eine oder mehrere *funktionale* oder *strukturelle* Eigenschaften bezeichnet.

Diese Definition vermeidet das vorherige Problem und scheint den alltäglichen Begriff der Gleichheit angemessen zu erfassen. Warum ist dieser Gleichheitsbegriff und seine Abgrenzung von Personaler Identität wichtig? Um diese Frage zu beantworten, ist es nützlich, sich einen fiktiven Fall und seine Beurteilung durch einen Retributivisten und einen Konsequentialisten⁵⁰ anzuschauen:⁵¹

⁵⁰Eine genaue Begriffsbestimmung von Retributivismus und Konsequentialismus ist für die vorliegende Frage nicht notwendig. Unter einem Retributivisten verstehe ich ungefähr eine Person, die Strafe dadurch legitimieren will, dass sie eine notwendige Vergeltung von geschehenem Unrecht darstellt. Ein Konsequentialist hingegen macht die Legitimation einer Strafe von ihrer Wirkung auf den Täter und die Gesellschaft abhängig. Für eine genauere Bestimmung der beiden Positionen vgl. S. 170 ff.

⁵¹Das Beispiel stammt von Moore, vgl. Moore 1984, S. 238-243.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

X hat eine Frau ausgeraubt und mehrfach vergewaltigt. Kurz darauf wird X in einen Autounfall verwickelt und verliert dadurch seinen Sexualtrieb. In demselben Autounfall verstirbt sein reicher Vater, der ihm ein beträchtliches Vermögen vermacht. Die Wahrscheinlichkeit, dass X je wieder auf diese Weise straffällig wird, ist sehr gering, denn er hat keinerlei sexuelle Bedürfnisse mehr, und um Geld braucht er sich nicht mehr zu sorgen. Es ist vernünftig zu sagen, dass X nun eine ungefährliche Person ist. Zudem wäre es problemlos möglich nur vorzutäuschen, dass X bestraft wird, so dass seine Freilassung keine Signalwirkung für die Öffentlichkeit hätte. Sollte X in dieser Situation noch bestraft werden? Der Retributivist hält eine Bestrafung weiterhin für gerechtfertigt: „X hat eine Frau ausgeraubt und mehrfach vergewaltigt. Dadurch hat er ein Unrecht begangen, für das Vergeltung geübt werden muss. Keine körperliche oder charakterliche Veränderung von X kann an dieser Tatsache etwas ändern.“ Der Konsequentialist widerspricht ihm: „In dieser Situation ist es offensichtlich, dass X nicht mehr dieselbe Person ist, und deshalb wäre es ungerechtfertigt, ihn auf irgend eine Weise zu bestrafen.“

Worin widersprechen sich der Retributivist und der Konsequentialist? Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass sie sich bezüglich einem Urteil über Personale Identität uneinig sind. Immerhin argumentiert der Konsequentialist damit, dass X nicht mehr dieselbe Person ist. Ich gehe davon aus, dass dieser Schein trügt. Wahrscheinlich würde der Retributivist dem Konsequentialisten in dieser Hinsicht gar nicht widersprechen. Auch er geht davon aus, dass X in einer bestimmten Hinsicht nicht mehr dieselbe Person ist. Er hält diese Feststellung aber für die Legitimationsfrage der Bestrafung für irrelevant. Eine vernünftiger Interpretation des Streits lokalisiert ihre Differenz deshalb an einem anderen Ort. Es scheint plausibel anzunehmen, dass beide voraussetzen, dass X weiterhin existiert; Beide gehen davon aus, dass der Täter identisch ist mit einer Person, die

4.3 Schritt 1: Eine terminologische Abgrenzung

weiterhin existiert. Sowohl der Retributivist als auch der Konsequentialist würden in dieser Situation niemanden bestrafen wollen, wenn X nicht mehr existiert.

Wie kann man die Aussage „X ist nicht mehr dieselbe Person“ sonst verstehen? Am natürlichsten passt die Aussage in ihre Diskussion, wenn man sie als Hinweis des Konsequentialisten darauf versteht, dass X charakterlich und körperlich nicht mehr die gleiche Person ist wie damals, dass er sich *verändert* hat. Dieser Umstand, als Tatsache von beiden Personen unbestritten, hat für den Retributivisten und den Konsequentialisten innerhalb ihrer Straflegitimationstheorien eine unterschiedliche Bedeutung. Für den reinen Retributivisten ist Ähnlichkeit oder Gleichheit des Täters zum Bestrafungszeitpunkt mit dem Täter zum Tatzeitpunkt irrelevant. Der Täter muss bestraft werden, um ein Unrecht zu vergelten, und Vergeltung kann auch an einem Täter geübt werden, der sich seit dem Tatzeitpunkt massiv verändert hat. Dem widerspricht der Konsequentialist. Gewisse Veränderungen des Täters können nach seiner Theorie die Straflegitimation aufheben. Verändert sich der Täter dahingehend, dass er nicht mehr gefährlich ist, so entfällt gemäss seinem Verständnis die Rechtfertigung einer Strafe. Für beide ist Personale Identität zwischen dem Täter und der zu bestrafenden Person eine notwendige und nicht hinreichende Bedingung für eine angemessene Strafe. Sie unterscheiden sich aber in ihren weiteren notwendigen und nicht hinreichenden Bedingungen für angemessene Strafe. Der Konsequentialist nennt als weitere Bedingungen, dass der Täter zum Bestrafungszeitpunkt in gewisser Hinsicht gleich oder ähnlich ist wie zum Tatzeitpunkt. Der Retributivist verzichtet auf diese Bedingung.

Dieses Beispiel zeigt, dass Urteile über Gleichheit und Personale Identität auf den ersten Blick schwierig zu unterscheiden sind, weil wir sie in der Alltagssprache mit ähnlichem oder demselben Vokabular ausdrücken. In der deutschen Sprache wird der Unterschied

4 Eine Theorie der Personalen Identität

oft mit der Unterscheidung von „dieselbe“ und „die gleiche“ zum Ausdruck gebracht, aber auf Englisch wird oft für beide Arten der Identität oder Gleichheit „sameness“ bzw. „the same“ gebraucht. Das kann zu Missverständnissen führen, sei es in einem gewöhnlichen Gesprächskontext oder in einer theoretischen Diskussion. Um den Verlauf eines Arguments oder einer Diskussion zu verstehen, ist es deshalb unerlässlich, sich bewusst zu werden, welcher Begriff sich hinter dem Vokabular der Identität verbirgt.

4.3.5 Weitere Identitätsbegriffe

Die menschliche Sprache im Bereich von Identität und Identitätsurteilen ist enorm vielfältig und ich gehe davon aus, dass es zahlreiche weitere Identitätsbegriffe gibt. Es existieren psychologische, soziologische und anthropologische Identitätsbegriffe, die sich auf verschiedenste Bereiche des menschlichen Lebens beziehen. Sie dienen dazu Aussagen über Ethnizität, biologisches und soziales bzw. psychologisches Geschlecht, soziale Klassen, Altersgruppen, usw. zu machen.⁵² Trotz ihrer oberflächlichen grammatikalischen Ähnlichkeit sollten diese Identitätskonzepte nicht mit dem Konzept der Personalen Identität verwechselt werden. Diese Konzepte mögen zwar auch in einem gewissen Sinne Identität über die Zeit hinweg und Identität von Personen betreffen, sie bezeichnen aber nicht das sehr spezifische Phänomen, das Philosophen im Auge haben, wenn sie von Personaler Identität sprechen. Das wird im nächsten Abschnitt bei der Untersuchung der Struktur des Phänomens der Personalen Identität deutlich. Da sich diese weiteren Konzepte aber ebenfalls auf verschiedene Phänomene beziehen, die mit der Identität von Personen in einem weiteren Sinne zu tun haben, werde ich sie unter den Begriff der „personalen Identität“ mit einem kleinen p fassen.

⁵²Judith A. Howard diskutiert in ihrem Aufsatz *Social Psychology of Identities* eine Reihe solcher Konzepte, vgl. Howard 2000.

Das Konzept der Personalen Identität gehört ebenfalls zu diesen Konzepten. Da diese Arbeit von der Personalen Identität mit einem grossen P handelt, werden die verschiedenen weiteren Konzepte, die unter personale Identität im weiteren Sinne fallen, im Folgenden keine wesentliche Rolle mehr spielen.

4.4 Schritt 2: Die Struktur des Phänomens

Sowohl in der Metaphysik wie auch in der Physik gibt es keine Standard-Prozedur, um Phänomene zu finden und zu identifizieren, die einer Erklärung bedürfen. Unser bestes Vorgehen besteht darin, mit offenen Augen in die Welt zu schauen. Manchmal sind die Phänomene offensichtlich und zwingen sich uns geradezu auf. Beispiele dafür sind, dass sich weisses Licht mit einem Prisma in verschiedenfarbiges Licht aufteilen lässt, oder dass einige Lebewesen Bewusstsein haben, obwohl sie scheinbar genauso mechanische oder physikalische Entitäten sind, wie nichtbewusste Objekte. Viele von uns haben sich schon aus eigenem Antrieb Gedanken zu diesen beiden Phänomenen gemacht. Manchmal sind die Phänomene aber auch versteckter, und wir stolpern über sie, während wir über andere Phänomene nachdenken. Beispiele sind komplexe physikalische Phänomene wie das merkwürdige Verhalten von Licht beim Doppelspaltexperiment.

Das zweite Kapitel dieser Arbeit hatte den Zweck, anhand von Beispielkonstellationen auf das Phänomen zu verweisen. Damit wir eine Theorie der Personalen Identität entwickeln können, müssen wir aber ein noch besseres Verständnis des Phänomens gewinnen. Im Folgenden soll das Phänomen der Personalen Identität genauer analysiert, und seine Struktur herausgearbeitet werden. Die Struktur des Phänomens hat eine wichtige Funktion, sie setzt bestimmte Grenzen dafür, was als Erklärung für das Phänomen in Frage kommen kann. Stellen wir uns folgende Situation vor: Ich sitze Abend für Abend in meinem Büro und schaue aus dem Fenster hinaus in

4 Eine Theorie der Personalen Identität

den Abendhimmel. Eines Abends entdecke ich ein Licht am Himmel. Das Licht bewegt sich von Osten nach Westen und verändert graduell seine Intensität. Am darauf folgenden Abend bemerke ich erneut ein solches Licht und schaue auf die Uhr, es ist 20:15 Uhr. Ich beobachte das Licht in den folgenden Tagen und bemerke, dass die Beobachtungen bzw. das Phänomen stets dieselbe Struktur aufweisen: Das Licht erscheint um 20:15 Uhr, bewegt sich von Osten nach Westen und verändert sehr langsam und graduell seine Intensität. Ich beginne verschiedene Erklärungen des Phänomens zu erwägen und denke zuerst an ein Flugzeug. Ich erkundige mich über die Flugzeiten, die Routen der Flugzeuge und ihre Lichtanlagen. Eine Erkundigung beim lokalen Flughafen ergibt, dass tatsächlich etwa um 20:15 Uhr stets ein Flugzeug startet, und ich vermute, dass ich damit die Erklärung des Phänomens gefunden habe. Als ich mich jedoch in einem Buch über Aviatik über die Lichtanlagen von Flugzeugen informiere, lese ich, dass die Scheinwerfer eines Flugzeuges ihre Intensität nicht langsam und graduell verändern, sondern in einem relativ schnellen Rhythmus blinken. Damit kann ich ein Flugzeug als Erklärung des Phänomens ausschliessen, und muss andere Erklärungen erwägen, beispielsweise ein im Abendhimmel sichtbarer Satellit. Die Struktur des Phänomens *begrenzt* also das Spektrum der zulässigen Erklärungen. Eine genaue Beschreibung der Struktur eines Phänomens ist deshalb für die Suche nach einer Erklärung essentiell.

Um die Struktur Personalen Identität besser verstehen und beschreiben zu können, müssen wir uns erneut vor Augen führen, welche wichtigen Funktionen Personale Identität hat. Zwei dieser Funktionen sind besonders wichtig: Personale Identität unterscheidet korrektes von falschem Antizipieren und Quasi-Erinnerungen von echten Erinnerungen. Anhand einer Untersuchung dieser Funktionen können wir die Struktur des Phänomens der Personalen Identität herausarbeiten.

4.4.1 Personale Identität und Antizipation

Stellen wir uns noch einmal eine Variation des Hirntransplantationsszenarios vor: Ich wache eines Morgens nicht in meinem Bett auf, sondern auf einem Operationstisch, auf dem ich fixiert bin. Einige Leute in Chirurgenkleidung und mit Mundschutz stehen um mich herum. Einer von ihnen bemerkt, dass ich meine Augen geöffnet habe. Er teilt mir mit, dass man mir eine meiner Hirnhälften entfernen, und einer anderen Person einpflanzen wird. Umgekehrt wird man mir eine Hirnhälfte dieser Person einpflanzen. Anschließend wird man eine der resultierenden Personen laufen lassen, und die andere foltern. Als optimistische Person rechne ich damit, dass *ich* diejenige Person sein werde, die man gehen lassen wird. Ich antizipiere, dass ich folgendes Erlebnis⁵³ haben werde: Ich werde losgebunden, stehe auf, und verlasse den Operationssaal. Nennen wir dieses Erlebnis „E“. Aufgrund der Erläuterungen des Chirurgen weiss ich, dass *jemand* E haben wird, und ich antizipiere E zu haben. Ist meine Antizipation korrekt, oder antizipiere ich E fälschlicherweise? Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, mit welcher Person ich identisch sein werde. Eine Person wird gefoltert, eine hat Erlebnis E. Wenn ich mit Letzterer identisch bin, so habe ich E korrekt antizipiert, bin ich mit Ersterer identisch, so habe ich E fälschlicherweise antizipiert. Wir können also folgende *Korrektheitsbedingung* für Antizipationen formulieren:⁵⁴

⁵³Gemeint ist hier ein subjektives oder phänomenologisches Erlebnis: Wie ein Ereignis *für mich* ist. Wenn mehrere Personen zusammen etwas unternehmen, so haben sie in einem gewissen Sinne *dasselbe* Erlebnis gehabt. Sie haben aber nicht dasselbe subjektive oder phänomenologische Erlebnis gemacht, denn jeder hat das gemeinsam Unternommene aus einer anderen räumlichen Perspektive erlebt und andere Gedanken, Gefühle, usw. gehabt. Ein phänomenologisches Erlebnis ist ein mentaler Zustand.

⁵⁴Dieselbe Analyse der Korrektheitsbedingungen schlägt auch Nida-Rümelin vor, vgl. Nida-Rümelin 2006, S. 128. Sie verwendet aber eine andere Terminologie. Statt von korrekter Antizipation spricht sie von realitätskonformer

Eine Person P_1 antizipiert zu t_1 ein Erlebnis E korrekterweise gdw. (i) eine Person P_2 zu t_2 Erlebnis E hat, und (ii) P_1 mit P_2 identisch ist.⁵⁵

4.4.2 Personale Identität und Erinnerung

Zu Beginn des Films *Dark City*⁵⁶ erwacht der Protagonist John Murdoch in einer Badewanne in einem Hotelzimmer auf. Er hat keinerlei Erinnerungen. Im Verlauf der Geschichte entdeckt Murdoch, dass er in einer Stadt lebt, die ein grosses kontrolliertes Experiment einer anderen Rasse, den sogenannten „Fremden“, ist. Jede Nacht, wenn alle Einwohner der Stadt schlafen, wird die ganze Stadt umgestellt und die Erinnerungen der Personen neu verteilt. Es kann beispielsweise vorkommen, dass sich eine Person am Abend an das interessante Gespräch mit einem Freund während der Kaffeepause erinnert, und am nächsten Tag hat jemand anderes genau diese Erinnerung. Selten einmal erwachen Personen bei diesem Prozess, und verlieren dadurch alle Erinnerungen. Das ist vermutlich Murdoch zugestossen. Die Fremden wollen mit diesem grossen Experiment herausfinden, welche menschlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen angeboren sind, und welche durch Erfahrungen erworben wurden.

Sollen wir diese Erinnerungen immer noch „Erinnerungen“ nennen, auch wenn sie schon mehrmals den Besitzer gewechselt haben, und deshalb nicht mehr bei derjenigen Person sind, die die entspre-

Antizipation.

⁵⁵Bemerkenswert an dieser Formulierung der Korrektheitsbedingungen von Antizipationen ist Folgendes: Wenn wir denken, dass wir den Unterschied zwischen korrekter und falscher Antizipation in einer Situation verstehen, in der (i) gegeben ist, dann impliziert die Korrektheitsbedingung, dass wir verstehen, was Personale Identität ist. Denn die Korrektheit hängt in solchen Situationen einzig und alleine von (ii) ab.

⁵⁶Der US-amerikanische Film erschien 1998. Autor und Regisseur ist Alex Proyas.

4.4 Schritt 2: Die Struktur des Phänomens

chenden Erlebnisse tatsächlich gemacht hat? Das ist eine nicht besonders interessante terminologische Frage, aber wenn wir Shoemakers Ansicht teilen, so sollten wir sie nicht Erinnerungen nennen: „As has often been pointed out, it is a logical truth that, if a person remembers a past event, then he, the very person who remembers, must have been a witness to that event.“⁵⁷ Später schreibt er explizit auf Personale Identität Bezug nehmend: „Now it is a logical truth [...] that if a person remembers a past event then he, that same person, must have been a witness to the event.“⁵⁸ Wenn wir seine Ansicht akzeptieren, so würden wir mit Erinnerungs-Aussagen zugleich Aussagen über Personale Identität implizieren. Und dann wäre es falsch zu sagen, dass im Film *Dark City* in der Nacht *Erinnerungen* ausgetauscht werden, denn eine oder beide der involvierten Personen bei einer Erinnerungsverschiebung sind natürlich nicht identisch mit derjenigen Person, die das entsprechende Erlebnis gemacht hat. Wir brauchen also einen Begriff, um das zu bezeichnen, was in *Dark City* jede Nacht zwischen den Personen ausgetauscht wird.

Wir können diejenigen mentalen Zustände, die phänomenologisch mit Erinnerungen identisch sind, und auch mit derselben Hirnstruktur korrelieren, aber keine Personale Identität mit demjenigen implizieren, der das Erlebnis gemacht hat, Quasi-Erinnerungen nennen. Aus der erste-Person-Perspektive unterscheiden sich Erinnerungen nicht von Quasi-Erinnerungen. Da Quasi-Erinnerungen bis auf das Identitätserfordernis gleich sind wie Erinnerungen, ist jede Erinnerung auch eine Quasi-Erinnerung, aber nicht umgekehrt. In *Dark City* werden also nicht Erinnerungen, sondern Quasi-Erinnerungen ausgetauscht. Wir können nun den Unterschied zwischen Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen so formulieren:

Für alle x , x ist eine Erinnerung an E gdw. (i) x eine

⁵⁷Shoemaker 1975, S. 120.

⁵⁸Shoemaker 1975, S. 125.

Quasi-Erinnerung des Ereignisses E ist, und (ii) diejenige Person die x hat, identisch ist mit derjenigen Person, die E erlebt hat.⁵⁹

4.4.3 Die Struktur der Personalen Identität

Die Erläuterungen zur Funktion der Personalen Identität bei Antizipation und Erinnerungen erlauben es uns, die Struktur der Personalen Identität anhand von Beispielfällen zu untersuchen. Wir können uns einfach verschiedene Situationen anschauen, in denen Antizipation und Erinnerungen vorkommen, und untersuchen, wie sich verschiedene Instanzen von Antizipation und Erinnerungen zueinander verhalten.

Binarität

Im obigen Transplantationsszenario (S. 245) wird mir eine Hirnhälfte entfernt und einer anderen Person eingesetzt. Ich erhalte im Gegenzug eine Hirnhälfte der anderen Person. Eine der beiden resultierenden Personen wird gefoltert, die andere laufen gelassen. Ich mag zwar unsicher sein, welche der beiden Personen ich sein werde. Eines ist aber unzweifelhaft: *Entweder* werde ich die Schmerzen der Folter erleben, *oder* ich werde sie nicht erleben. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll dies noch etwas präziser formuliert werden. Nehmen wir an, Person P_1 wird zu t_2 tatsächlich gefoltert und erlebt dabei schreckliche Schmerzen. Nennen wir den phänomenalen Charakter dieser Schmerzen, also wie es sich anfühlt diese Schmerzen zu haben, E_1 . Die gefolterte Person P_1 erlebt also E_1 zu t_2 . Die andere Person,

⁵⁹Diese Formulierung hat erneut ähnliche Implikationen wie schon die Formulierung der Korrektheitsbedingungen von Antizipationen. Wenn wir den Unterschied zwischen Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen verstehen, so verstehen wir auch, was Personale Identität ist.

4.4 Schritt 2: Die Struktur des Phänomens

P_2 , wird laufen gelassen, und fühlt zu t_2 in erster Linie Erleichterung, aber auch ein wenig Mitleid mit der anderen Person. Nennen wir den phänomenalen Charakter dieses Gefühls E_2 . E_1 und E_2 sind inkompatible mentale Zustände, E_1 enthält Schmerzen an verschiedenen Körperstellen, während E_2 bezüglich dieser Körperstellen nur das gewöhnliche Körperempfinden enthält. Wenn ich weiss, dass die durch die Operation resultierenden Personen P_1 und P_2 zu t_2 E_1 , respektive E_2 erleben werden, so weiss ich für jeden dieser mentalen Zustände, dass ich ihn entweder haben werde, oder nicht haben werde. Ich kann jeden dieser mentalen Zustände entweder antizipieren oder nicht antizipieren, nicht aber antizipieren, dass ich ihn ein wenig haben werde.

Es wäre unverständlich zu sagen, dass ich E_1 *ein wenig* haben werde. Das würde allenfalls suggerieren, dass ich vielleicht weniger intensiv Schmerzen habe. Wir haben aber genau das Schmerzgefühl, das P_1 zu t_2 hat, als E_1 bezeichnet. Die Intensität des Schmerzes ist also in E_1 schon enthalten. Qualifizierende Aussagen über die Intensität oder Qualität von entweder E_1 oder E_2 würden also dem Gedankenexperiment widersprechen. Deshalb verbleibt für jeden dieser mentalen Zustände, ihn zu antizipieren, oder ihn nicht zu antizipieren. Ich habe also drei vernünftige Möglichkeiten. Ich kann E_1 antizipieren und E_2 nicht antizipieren, das entspricht der Hypothese, dass ich mit P_1 identisch sein werde. Oder ich kann E_1 nicht antizipieren und E_2 antizipieren, das entspricht der Hypothese, dass ich mit P_2 identisch sein werde. Oder ich kann weder E_1 noch E_2 antizipieren, das entspricht der Annahme, dass ich die Operation nicht überleben werde, und stattdessen eine neue Person zu existieren beginnt. Ich kann nicht sowohl E_1 als auch E_2 antizipieren, weil die beiden mentalen Zustände inkompatibel sind.

Aus diesen Optionen kann ich Folgen für das Phänomen der Personalen Identität ableiten. Folgende Proposition enthält die zuvor formulierten Korrektheitsbedingungen von Antizipationen:

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Eine Person P_1 antizipiert zu t_1 ein Erlebnis E korrekterweise gdw. (i) eine Person P_2 zu t_2 Erlebnis E hat, und (ii) P_1 mit P_2 identisch ist.⁶⁰

Wir wissen im vorliegenden Fall Folgendes: Unsere Antizipation des jeweiligen mentalen Zustandes ist entweder korrekt oder falsch, das ist selbstevident. Und (i) ist im vorliegenden Fall für alle Erlebnisse E gegeben (wir wissen, dass P_1 den mentalen Zustand E_1 haben wird, und wir wissen, dass P_2 den mentalen Zustand E_2 haben wird). Also kann die Korrektheit der Antizipation jeweils nur von (ii) abhängen. Und da die Antizipation der einzelnen mentalen Zustände entweder korrekt oder nicht korrekt ist, kann die Relation der Personalen Identität zu der jeweiligen Person nur entweder bestehen oder nicht bestehen. Mit anderen Worten: Personale Identität ist eine *binäre* Relation. Entweder bin ich mit einer zukünftigen Person identisch oder nicht, ich bin aber nicht ein bisschen mit ihr identisch. Personale Identität erlaubt keine Grade.

Eine Untersuchung des Phänomens der Antizipation und der Korrektheitsbedingungen von Antizipation lässt also den Schluss zu, dass Personale Identität eine binäre Relation ist.

Symmetrie

Eine Person P_1 erlebt zum Zeitpunkt t_1 E_1 . Zugleich antizipiert sie, zu t_2 E_2 zu erleben, nämlich eine Quasi-Erinnerung an E_1 zu haben. Eine Person P_2 zu t_2 erlebt E_2 , d.h. sie hat eine Quasi-Erinnerung an E_1 . Ist es möglich, dass P_1 ihre Quasi-Erinnerung E_2 an E_1 kor-

⁶⁰Bemerkenswert an dieser Formulierung der Korrektheitsbedingungen von Antizipationen ist Folgendes: Wenn wir denken, dass wir den Unterschied zwischen korrekter und falscher Antizipation in einer Situation verstehen, in der (i) gegeben ist, dann impliziert die Korrektheitsbedingung, dass wir verstehen, was Personale Identität ist. Denn die Korrektheit hängt in solchen Situationen einzig und alleine von (ii) ab.

rekt antizipiert hat, P_2 aber *nur* eine Quasi-Erinnerung und keine Erinnerung an E_1 hat? Das scheint unmöglich. Wenn eine Person eine Quasi-Erinnerung an ein Erlebnis, das sie während der Antizipation gemacht hat, korrekt antizipiert hat, dann ist diese Quasi-Erinnerung auch eine echte Erinnerung. Es scheint eine selbstverständliche Tatsache über die Natur von Erinnerungen und Antizipation zu sein, dass dies unmöglich ist.

Wenn wir nun erneut die Korrektheitsbedingungen von Antizipationen und das Unterscheidungskriterium für Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen zur Hand nehmen, so können wir daraus Konsequenzen für die Personale Identität ableiten. Erneut ist (i) der Korrektheitsbedingungen für Antizipationen gegeben. Zudem ist auch (i) der Bedingungen für Erinnerungen erfüllt. Sowohl bei der Korrektheit der Antizipation wie auch bei der Unterscheidung von Erinnerung- und Quasi-Erinnerung ist also alleine die Frage der Personalen Identität ausschlaggebend. Wenn also die obige Beobachtung korrekt ist, dann kann P_1 mit P_2 nur dann identisch sein, wenn auch P_2 mit P_1 identisch ist. Personale Identität ist also eine *symmetrische* Relation. Dies scheint erneut nicht bloss eine begriffliche Wahrheit zu sein, sondern ergibt sich aus der Natur der Phänomene der Antizipation und der Erinnerung.⁶¹

Transitivität

Ähnlich kann auch für die Transitivität der Personalen Identität argumentiert werden. Nehmen wir an, dass eine Person P_1 zu t_1 ein Erlebnis E_1 zu t_2 antizipiert. Eine Person P_2 zu t_2 hat Erlebnis E_1 . Gleichzeitig antizipiert Person P_2 zu t_2 ein Erlebnis E_2 zu t_3 . Zu t_3 hat Person P_3 Erlebnis E_2 . Und nehmen wir zusätzlich an, dass die

⁶¹ Dies ist ein interessanter Unterschied zur nicht-personalen Identität oder der Identität nicht-bewusster Objekte. Dort können diese Eigenschaften der Identität nicht aus den Phänomenen der Antizipation und der Erinnerung abgeleitet werden.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Antizipation von E_1 durch P_1 und E_2 durch P_2 korrekt war. Wenn nun Person P_1 auch Erlebnis E_2 antizipiert hätte, wäre die Antizipation korrekt gewesen? Die Antwort auf diese Frage ist offensichtlich ja: Wenn ich heute korrekterweise antizipiere, morgen einen Kaffee zu trinken, dann ist es unmöglich, dass ich schon vorgestern antizipierte morgen einen Kaffee zu trinken, diese Antizipation aber falsch war.

Da auch hier (i) der Korrektheitsbedingungen der Antizipationen gegeben sind, hängt die Korrektheit der Antizipationen nur noch von (ii), also von der Personalen Identität ab. Wenn es also notwendig ist, dass P_1 E_2 unter den geschilderten Umständen korrekt antizipiert, dann gilt Folgendes: Wenn P_1 mit P_2 identisch ist, und P_2 mit P_3 identisch ist, so ist auch P_1 mit P_3 identisch. Also ist die Relation der Personalen Identität *transitiv*.

Reflexivität

Es scheint mir schwieriger, die Reflexivität der Personalen Identität durch Beobachtung anderer Phänomene wie z.B. Antizipation und Erinnerungen zu stützen. Ich werde es deshalb dabei belassen, darauf hinzuweisen, dass Identität manchmal genau so charakterisiert wird, dass Reflexivität eine notwendige Eigenschaft ist: „Numerical identity can be characterised, as just done, as the relation everything has to itself and to nothing else.“⁶²

Status dieser Argumente

Was ist der Status dieser Ableitung der Symmetrie, Transitivität und Binarität der Personalen Identität unter Rückgriff auf die Phänomene der Antizipation und Erinnerung? Sind das nicht zirkuläre Argumente, da ja Personale Identität in der Analyse von korrekter

⁶²Noonan 2011, section 2.

Antizipation und echter Erinnerung vorkommt? Mindestens epistemisch ist das Argument nicht zirkulär. Die Korrektheit von Antizipationen und die Unterscheidung von Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen können uns beschäftigen, bevor wir uns je Gedanken zu Personalener Identität gemacht haben. Es scheint der Fall zu sein, dass es einen wichtigen Unterschied zwischen korrekten und falschen Antizipationen sowie zwischen echten und Quasi-Erinnerungen gibt. Die Welt scheint so beschaffen zu sein, dass dies der Fall ist. Das scheint genauso ein beobachtbares Datum zu sein, wie dass es einen wichtigen Unterschied zwischen *meinen* Sinneseindrücken und denjenigen *anderer* Personen gibt. Wenn anschliessend eine Analyse der Korrektheitsbedingungen von Antizipationen sowie des Unterschieds zwischen echten und Quasi-Erinnerungen ergibt, dass Personale Identität dafür relevant ist, so können wir diese *Beobachtungen* nutzen, um Schlussfolgerungen für die Struktur des Phänomens der Personalen Identität zu ziehen.

4.4.4 Konzept und Phänomen

Zwischen den folgenden beiden Sätzen gibt es einen interessanten Unterschied, obwohl beide analytisch wahr sind:

- (2) Ein Elektron hat eine elektrische Ladung von -1 e .
- (3) Ein Sonnenbrand wurde durch Sonneneinstrahlung verursacht.

(2) und (3) sind rein aufgrund ihrer Bedeutung wahr. Dass ein Elektron eine elektrische Ladung von -1 e (eine negative Elementarladung) hat, wurde durch Konvention bestimmt und ist deshalb eine begriffliche Wahrheit, so wie es auch eine begriffliche Wahrheit ist, dass der Urmeter in Paris einen Meter lang ist. Es ist ebenfalls eine begriffliche Wahrheit, dass ein Sonnenbrand durch Sonneneinstrahlung verursacht wurde. Wenn ich aufgrund eines Solariumbesuchs

4 Eine Theorie der Personalen Identität

eine Hautverbrennung habe, so habe ich genau genommen keinen *Sonnenbrand*, obwohl die Hautverbrennung unter Umständen nicht zu Unterscheiden ist von einem Sonnenbrand. Die Eigenschaften, eine elektrische Ladung von -1 e zu haben und durch Sonneneinstrahlung verursacht worden zu sein, sind konzeptuelle Grenzen der Begriffe „Elektron“ und „Sonnenbrand“: Nichts ohne diese Eigenschaften ist ein Elektron bzw. ein Sonnenbrand.

Trotz dieser Ähnlichkeit scheint es einen Unterschied zwischen (2) und (3) zu geben. Bei (2) widerspiegelt die begriffliche Einschränkung eine Eigenschaft des Phänomens selbst. Elektronen *haben* diese Ladung, und die Ladung kann gemessen werden. Die begriffliche Einschränkung ist deshalb eine *Repräsentation des Phänomens*. Bei (3) hingegen ist das nicht der Fall. Nichts am Phänomen des Sonnenbrandes deutet darauf hin, dass es von der Sonne verursacht sein muss. Jede Lichtquelle mit den entsprechenden Charakteristika könnte eine solche Verbrennung verursachen. Da aber die meisten solchen Hautverbrennungen von der Sonne verursacht wurden, war es nützlich, dies als begriffliche Einschränkung in das Konzept des Sonnenbrands zu implementieren. Die Nützlichkeit ergibt sich aus dem Bedürfnis nach möglichst effizienter und einfacher Kommunikation: Wir können schlicht sagen „Ich habe mir gestern einen Sonnenbrand geholt“ und müssen nicht stets noch anhängen, dass er durch die Sonne verursacht wurde. Es scheint also zwei Arten von konzeptuellen Grenzen zu geben:

(RP) Eine konzeptuelle Grenze eines Begriffes repräsentiert die Struktur des Phänomens.

(NV) Eine konzeptuelle Grenze eines Begriffes weist auf eine nützliche Verknüpfung des Phänomens mit etwas anderem hin.

RP steht für „Repräsentation des Phänomens“ und NV für „Nützliche Verknüpfung“. Eine klarere Unterscheidung der beiden Typen

4.4 Schritt 2: Die Struktur des Phänomens

konzeptueller Grenzen würde eine ganze Theorie von Begriffen, Eigenschaften und natürlichen Typen oder Arten erfordern. Ich werde nicht den Versuch unternehmen, so eine Unterscheidung vorzunehmen, sondern hoffe, dass der Unterschied intuitiv verständlich ist.

Der Unterschied zwischen (RP) und (NV) ist besonders dann wichtig, wenn der Begriff auf ein Objekt angewendet wird, obwohl die Anwendung ausserhalb der konzeptuellen Grenzen des Begriffs liegen. Wenn jemand mir sagt, er habe sich im Solarium einen Sonnenbrand geholt, so verstehe ich ihn weiterhin. Er hat zwar die konzeptuelle Grenze des Begriffs nicht respektiert, da aber diese Grenze nicht das Phänomen selbst repräsentiert hat, weiss ich trotzdem, was er damit bezeichnet: Er hat eine Hautverbrennung, wie sie normalerweise auftritt, wenn man sich zu lange der Sonne aussetzt. Er bezeichnet weiterhin dasselbe Phänomen, verzichtet aber auf die übliche konzeptuelle Verknüpfung mit seiner Ursache. Der Fall ist aber anders gelagert, wenn jemand mir sagt, er habe ein Elektron mit einer Ladung von $+1e$ entdeckt. In diesem Fall bezeichnet er mit Sicherheit nicht mehr dasselbe Phänomen. Vielleicht hat er eine merkwürdige Art gewählt, von einem Positron zu sprechen. Oder er macht schlicht eine sinnlose Aussage. Jedenfalls spricht er nicht mehr von demselben Phänomen wie wir, wenn er den Begriff Elektron so verwendet.

Oft wird angenommen, dass der Begriff der Personalen Identität, wie alle Identitätsbegriffe, Symmetrie, Transitivität, Reflexivität und Binarität als *konzeptuelle* Grenzen hat: Nichts, was nicht diese Eigenschaften hat, ist ein Identitätsbegriff.⁶³ Sind dies konzeptuelle Grenzen im Sinne von (RP) oder von (NV)? Wie erwähnt scheint es ein Datum zu sein, dass Antizipationen richtig oder falsch sein können, und dass es einen Unterschied zwischen Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen gibt. Die Welt scheint so zu sein, dass

⁶³So diskutiert Noonan beispielsweise diese Eigenschaften von Identität unter dem Titel „The Logic of Identity“, vgl. Noonan 2011, section 2.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

dies der Fall ist. In einigen Fällen (z.B. den hier diskutierten Fällen) hängt aber die Korrektheit, bzw. die Frage, ob etwas nur eine Quasi-Erinnerung oder auch eine Erinnerung ist, *alleine* von der Personalen Identität ab. Und auch in diesen Fällen scheint die Korrektheit der Antizipation, bzw. die Frage, ob es sich um eine Erinnerung oder bloss eine Quasi-Erinnerung handelt, eine Tatsache zu sein. Also scheint auch Personale Identität ebenfalls eine Tatsache zu sein.⁶⁴ Und da Personale Identität diese Rolle für Antizipationen und Erinnerungen nur dann spielen kann, wenn sie diese Eigenschaften hat, scheint sie *als Phänomen* die Eigenschaften der Symmetrie, Transitivität, Reflexivität und Binarität zu haben. Nichts, was nicht diese Eigenschaften hat, ist das Phänomen der Personalen Identität, denn es könnte nicht die erwähnte Funktion für die Bestimmung der Korrektheit von Antizipationen, und des Unterschieds zwischen blossen Quasi-Erinnerungen und echten Erinnerungen haben. Also sind diese Eigenschaften konzeptuelle Grenzen im Sinne von (RP). Jede Theorie, die bestreitet, dass Personale Identität diese Grenzen hat, handelt entweder gar nicht von Personaler Identität, oder ist eine eliminativistische Theorie der Personalen Identität, wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden soll.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

4.5.1 Die Frage

Eine Erklärung des Phänomens der Personalen Identität zu entwickeln besteht darin, notwendige und zusammen hinreichende Bedingungen für Personale Identität zu finden. Wir müssen eine Antwort auf folgende Frage finden: „[W]hat are the logically necessary and

⁶⁴Dieser Schluss setzt voraus, dass sich Tatsachen über die Welt nicht auf rein begriffliche Tatsachen (Tautologien, Widersprüche oder analytische Falschheiten oder Wahrheiten) reduzieren lassen. Das scheint selbstevident zu sein.

sufficient conditions for a person P2 at a time t2 being the same person as a person P1 at an earlier time t1, or, loosely, what does it mean to say that P2 is the same person as P1?“⁶⁵ Manchmal wird die Suche nach notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen für Personale Identität auch als „das Problem der Personalen Identität“ bezeichnet: „The problem of personal identity over time is the problem of giving an account of the logically necessary and sufficient conditions for a person identified at one time being the same person as a person identified at another.“⁶⁶ Eine weitere Möglichkeit, die Suche nach einer Erklärung der Personalen Identität zu charakterisieren, ist sie als Suche nach einem *Kriterium der Personalen Identität* zu bezeichnen.⁶⁷ Bei der Formulierung der Frage als Suche nach notwendigen und hinreichenden Bedingungen für bzw. nach einem Kriterium der Personalen Identität muss aber beachtet werden, dass nicht schon bei der Formulierung der Untersuchungsfrage Theorien ausgeschlossen werden sollen, die sagen, dass es keine nicht-trivialen oder nicht-zirkulären Kriterien gibt. Die Suche nach solchen Kriterien kann uns also unter Umständen auch nur zu trivialen Kriterien führen.⁶⁸

4.5.2 Drei Antworten

Auf die Frage nach den notwendigen und zusammen hinreichenden Bedingungen für Personale Identität wurden zahlreiche verschiedene Antworten angeboten. Die Antworten unterscheiden sich in zahlreichen Details, sie können aber in drei Gruppen eingeteilt werden: „Eliminativismus“, „Reduktionismus“ und „Fundamentalismus“.⁶⁹

⁶⁵Swinburne 2008, S. 368.

⁶⁶Noonan 1989, S. 2.

⁶⁷Noonan 1989, S. 2.

⁶⁸Wie beispielsweise: X ist identisch mit Y gdw. X mit Y identisch ist.

⁶⁹Möglicherweise gibt es einige Antworten, die sich nur schwierig in diese Kategorien einordnen lassen, beispielsweise Lewis' Theorie, vgl. Lewis 1976. Er

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Diese Einteilung der Positionen entspricht nicht der in der Debatte üblicherweise vertretenen Einteilung. Ich halte sie aber für angemessener, weil in der Debatte oft Eliminativismus und Reduktionismus vermengt werden, und so nur zwischen Reduktionismus und Fundamentalismus unterschieden wird.⁷⁰ Ich werde bei der Darstellung der drei Gruppen von Positionen jeweils darauf hinweisen, welche Terminologie in der Debatte sonst noch verwendet wird, um diese Positionen zu bezeichnen.

Eliminativismus

Mit „Eliminativismus“ bezeichne ich Theorien, die eine oder mehrere der folgenden drei Aussagen implizieren oder beinhalten:

- (1) Es gibt keine Personale Identität, zwei Personen zu verschiedenen Zeitpunkten sind nie miteinander identisch.
- (2) Die Frage nach der Personalen Identität hat keine oder nicht immer eine Antwort.

geht zwar wie viele Vertreter des Reduktionismus davon aus, dass psychologische Verbundenheit und Kontinuität für Identität eine Rolle spielen. Anders als Reduktionisten will er aber mit dem Begriff Identität nicht bloss diese Kriterien bezeichnen. Ich werde seine Ansicht hier nicht weiter behandeln, weil ich sie aus anderen Gründen für falsch halte: Seine Theorie verletzt das „Verbot der ontologischen Rückwirkung“. Mit diesem Namen bezeichne ich den Grundsatz, dass in der Ontologie nie ein Sachverhalt aus der Zukunft einen Sachverhalt in der Gegenwart bestimmen kann. In sozialen Kontexten ist eine solche Rückwirkung unproblematisch und kommt häufig vor. So kann beispielsweise ein Gerichtsurteil in der Zukunft darüber entscheiden, ob ich heute verheiratet bin oder nicht. In der Ontologie scheint eine solche Rückwirkung höchst unplausibel: Ein noch nicht geschehenes Ereignis kann nicht bestimmen, wie viele Entitäten in der Gegenwart tatsächlich existieren. Genau dies impliziert aber Lewis' Theorie, denn die Anzahl existierender Personen zum Zeitpunkt t_n hängt nach seiner Theorie davon ab, was zum Zeitpunkt t_{n+1} geschieht (S. 23, S. 26).

⁷⁰So zum Beispiel Nida-Rümelin 2006.

- (3) Personale Identität ist für die Beantwortung von Fragen des Überlebens, der Verantwortung für vergangene Taten und der richtigen Erinnerungen irrelevant.

Warum bezeichne ich Theorien, die sich auf (1), (2) oder (3) verpflichten, als eliminativistisch? (1) negiert, dass der Begriff der Personalen Identität in unserer Welt eine Extension hat. Nach dieser Konzeption bezeichnet der Begriff der Personalen Identität nichts. Entgegen unserer Alltagsüberzeugung existieren Personen nicht über die Zeit hinweg, sondern es gibt bloss eine grosse Menge an Bewusstseinszentren, die aufeinander innerhalb eines Körpers folgen. Alle unsere Antizipationen sind falsch, da die Korrektheitsbedingungen für Antizipationen nie erfüllt sind. Auch gibt es keine echten Erinnerungen, sondern nur Quasi-Erinnerungen. Dies ist die eindeutigste Form von Eliminativismus. Es sind verschiedene Varianten dieser Form von Eliminativismus denkbar, je nach modalem Status von (1). Ist (1) notwendig wahr, oder bloss kontingenterweise? Da diese Unterscheidung in den zu untersuchenden Positionen nicht gemacht wird, können wir sie vorerst auch auf der Seite lassen.⁷¹

(2) verletzt die konzeptuelle Grenze der Personalen Identität: Es wird die Binarität der Personalen Identität abgelehnt. Diese konzeptuelle Grenze ist aber eine Repräsentation des Phänomens (Eine konzeptuelle Grenze des Typs (RP)). Wird diese Grenze verletzt, so wird mit dem neuen Begriff nicht mehr dasselbe Phänomen bezeichnet. Das wird besonders deutlich, wenn wir die Rolle anschauen, die Personale Identität im Alltag spielt. Personale Identität ist dasjenige Phänomen, das Antizipation korrekt oder inkorrekt macht, und das für den Unterschied zwischen Erinnerungen und Quasi-Erinnerungen verantwortlich ist. Ein Vertreter von (2) ist gezwungen zu sagen,

⁷¹Die Unterscheidung wird in der Typisierung eliminativistischer Theorien auf S. 267 berücksichtigt und wird in einem Argument für den Fundamentalismus auf S. 302 dieser Arbeit relevant.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

dass manchmal eine Antizipation weder korrekt noch inkorrekt ist. Ist eine solche Aussage verständlich? Stellen wir uns folgende Situation vor:

Person P_1 und P_2 nehmen an einem medizinischen Experiment teil. Ziel des Experiments ist es, eine von Medizinern entwickelte Schmerzskala zu testen. Beiden Personen wird an ihrem Finger mit einem Gerät ein bestimmter Schmerz zugefügt. Anschliessend wird ihnen mitgeteilt, dass in fünf Sekunden einem von ihnen derselbe Schmerz noch einmal zugefügt wird. Sowohl P_1 , als auch P_2 antizipieren, diesen Schmerz zu haben. Fünf Sekunden später wird P_2 der Schmerz zugefügt.

In dieser Situation ist es offensichtlich, dass P_1 den Schmerz fälschlicherweise antizipiert hat, und P_2 ihn korrekterweise antizipiert hat. Aber schon *bevor* P_2 der Schmerz zugefügt wurde, wussten beide, dass ihre Antizipation entweder korrekt oder falsch ist. Egal, was in den nächsten fünf Sekunden geschehen wäre, für jeden von beiden war es wahr, dass er den Schmerz *entweder* erleben wird, *oder* nicht erleben wird. Etwas anderes zu behaupten, scheint schlicht sinnlos. Wir verstehen gar nicht, was es bedeuten könnte, dass die Antizipation von P_1 oder P_2 weder korrekt noch falsch war.⁷²

Daraus können wir schliessen, dass Personale Identität, wie sie der Vertreter von (2) versteht, nicht die Rolle spielen kann, die Personale Identität nach unserem Alltagsverständnis spielt. Sie kann nicht zwischen korrekter und inkorrekt Antizipation sowie zwischen echten

⁷²Die Aussage, dass die Antizipation von P_1 oder P_2 weder wahr noch falsch war, erinnert an folgendes, bekanntes Internet-Mem: „Guys, I don’t have my seatbelt on, I’m gonna die the most.“ Witz dieses Mems ist es, die konzeptuellen Grenzen des Begriffs „sterben“ so zu verletzen, dass die Aussage dadurch sinnlos wird.

und Quasi-Erinnerungen unterscheiden. Da aber der Begriff der Personalen Identität genau das Phänomen bezeichnet, das diese Rolle spielt, muss der Vertreter von (2) *etwas anderes* bezeichnen. Das alleine würde seine Theorie noch nicht eliminativistisch machen, denn er könnte bloss *zusätzlich* einen anderen Identitätsbegriff einführen wollen, so wie beispielsweise den Begriff der narrativen Identität.⁷³ Vertreter von (2) verstehen ihre Theorien aber üblicherweise als *Er-satz* für den gewöhnlichen Begriff der Personalen Identität. Und das einzig denkbare Motiv, den traditionellen Begriff zu ersetzen, scheint die Annahme zu sein, dass er nichts bezeichnet. Es gibt das Phänomen nicht, das uns hilft, zwischen korrekter und falscher Antizipation, bzw. zwischen echter und Quasi-Erinnerung zu unterscheiden. Damit gibt uns (2) starke Gründe, (1) zu akzeptieren.

(3) legt auf ähnliche Weise eine Elimination des Alltagskonzepts nahe: Diejenigen Begriffe, in denen Urteile über die Personale Identität eine Rolle spielen, werden so modifiziert, dass sie nun ohne solche Urteile auskommen. Der einzige Grund für diese Modifikation ist die Annahme, dass der Alltagsbegriff der Personalen Identität nichts bezeichnet. Wenn er aber nichts bezeichnet, wir aber die Begriffe „Überleben“, „Verantwortung“ und „richtige Erinnerung“ weiterhin verwenden möchten, dann müssen wir sie so umdefinieren, dass Personale Identität nicht mehr nötig ist für ihre korrekte Anwendung. Beispielsweise können wir das Konzept der Quasi-Erinnerung einfach mit der Bezeichnung „echte Erinnerung“ versehen, dann ist das Konzept weiterhin auf viele Fälle anwendbar, auch wenn die Relation der Personalen Identität zwischen Personen nicht be-

⁷³Trenton Merricks bestreitet, dass Realisten gewisse solche zusätzliche Begriffe akzeptieren können. So schreibt er beispielsweise über Konventionalismus, einer Theorie die (2) impliziert: „Now it is not obvious that the realist about personal identity over time can blithely accept this ‚practical conventionalism‘ about personal identity. Indeed, I claim that if each of us persists non-conventionally, then it is as mistake to treat our identity over time as conventional even if only for practical purposes.“ Merricks 2001, S. 179.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

steht. Auch wenn man (3) akzeptiert wird Elimination zwar nicht logisch impliziert, aber doch nahe gelegt.

Es gibt eine Reihe von Vertretern solcher Theorien. Keiner dieser Philosophen *nennt* seine Theorie explizit eliminativistisch,⁷⁴ aber sie schlagen alle Analysen Personalener Identität vor, die die konzeptuellen Grenzen der Personalen Identität verletzen und so auf die oben erläuterte Art und Weise eine oder mehrere der Propositionen (1) bis (3) implizieren.

Derek Parfit vertritt eine solche Theorie. Er schildert in seinem Aufsatz eine Reihe von echten Zweifelsfällen Personalener Identität (Gehirnspaltung, Gehirnfusion, Fissions- und Fusionswesen).⁷⁵ In

⁷⁴Über die Gründe dafür mag man spekulieren. Vielleicht finden es selbst Vertreter solcher Theorien unplausibel, dass wir gar nicht über die Zeit hinweg existieren. Möglicherweise wollen sie deshalb nicht auf diese Konsequenz ihrer Theorien hinweisen und stattdessen sagen, dass wir zwar über die Zeit hinweg existieren (und damit mit Personen zu verschiedenen Zeiten hinweg identisch sind), sie damit aber etwas gänzlich anderes meinen, als man sonst mit „über die Zeit hinweg existieren“ meint. Etwas Ähnlichem begegnet man auch in der Philosophie des Geistes. Es scheint unplausibel zu behaupten, dass Bewusstsein nicht existiert. Statt diese Aussage explizit zu machen, geben deshalb einige Philosophen vor, eine Theorie des Bewusstseins zu liefern, untersuchen aber anschließend etwas völlig anderes, z.B. Informationsintegration im Gehirn oder kognitive Zugänglichkeit von Informationen. Für eine interessante Fallstudie dazu vgl. Chalmers 2010, S. 9-13. Immerhin wird in der Philosophie des Geistes manchmal explizit Eliminativismus bezüglich Bewusstsein vertreten. Aber auch in diesem Bereich wird viel öfter vertreten, dass Bewusstsein existiert, aber als etwas völlig anderes als das mit dem Alltagskonzept Gemeinten definiert werden muss, als dass die Existenz des Bewusstseins direkt bestritten wird: „Sometimes type-A materialism is expressed by denying that consciousness exists; more often, it is expressed by claiming that consciousness may exist but only if the term ‘consciousness’ is defined as something like ‘reportability’ or some other functional capacity.“ Ebd. S. 29. Es scheint mir eine philosophische Unsitte zu sein, Begriffe implizit umzudefinieren, um nicht explizit eine eliminativistische Theorie vertreten zu müssen.

⁷⁵Parfit 1975, S. 200 f., S. 211 f., S. 213 f.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

diesen Zweifelsfällen fällt es uns schwer, eine vernünftige Antwort auf die Frage der Personalen Identität der beteiligten Personen zu finden, obwohl wir detailliertes Wissen über ihre Körper und ihre Psyche haben. Wir scheinen nicht zu wissen, welche Identitätsbeziehungen vorliegen. Parfit weist darauf hin, dass diese Fälle nur ein Problem darstellen, wenn wir folgende Überzeugung haben:

- (4) [I]n these cases the question of personal identity must have an answer.⁷⁶

Geben wir diese Überzeugung auf, dann stellen die Zweifelsfälle Personalen Identität kein Problem mehr dar. Wir können diese Fälle dann wie andere Fälle betrachten, in denen die Frage nach Identität keine klare Antwort hat, z.B. „Was England the same nation after 1066?“⁷⁷. Parfit gibt also die Binarität der Personalen Identität auf. Damit verpflichtet sich Parfit auf (2) und qualifiziert sich nach meiner Terminologie als Eliminativist.

Parfit geht davon aus, dass gewisse für uns wichtige Fragen eine Antwort auf die Frage der Personalen Identität voraussetzen. Beispielsweise, wenn wir nach dem Überleben einer Person fragen. Diese Fragen können uns auch in den erwähnten Zweifelsfällen interessieren. Da wir aber dort die Frage nach der Personalen Identität nicht beantworten können, stellen diese Fälle ein praktisches Problem dar. Parfit schlägt folgende Lösung vor: „We can solve this problem only by taking these important questions and prizing them apart from the question about identity. After we have done this, the question about identity (though we might for the sake of neatness decide it) has no further interest.“⁷⁸ Wenn dieses Loslösen der wichtigen Fragen (z.B. nach dem Überleben einer Person) von der Personalen

⁷⁶Parfit 1975, S. 199, S. 204.

⁷⁷Parfit 1975, S. 204.

⁷⁸Parfit 1975, S. 204.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Identität gelingt, dann wird Personale Identität irrelevant. Damit beinhaltet Parfits Theorie auch (3).

Manchmal akzeptiert Parfit beinahe explizit (1). So schreibt er: „In the so-called ‚problem-cases,‘ where these criteria conflict, questions about personal identity would be indeterminate, and empty. If we knew the facts about both physical and mental continuity, there would be *nothing further* to discover.“⁷⁹ Wenn in diesen Fälle keine weitere Tatsache über Personale Identität existiert, so scheint er mindestens für diese Fälle (1) zu akzeptieren. Da aber diese Fälle ontologisch nicht anders sind als gewöhnliche Fälle, liegt es nahe, dass Parfit für *alle* Fälle bestreitet, dass die Relation der Personalen Identität gegeben ist, oder es eine Tatsache über Personale Identität gibt.

Alternativ könnte man Parfit auch so verstehen, dass es in diesen Fällen ebenfalls keine *negative* Tatsache über die Relation der Personalen Identität zwischen zwei Personen gibt: Weder sind die beiden Personen identisch, noch sind sie *nicht* identisch. Das entspricht einer Verneinung des Bivalenzprinzips.⁸⁰ Gemäss dieser Interpretation würde Parfits These nicht (1) implizieren.⁸¹ Gegen diese Interpretation von Parfits Theorie können drei Argumente entwickelt werden. Zum einen impliziert diese Interpretation, dass unsere Antizipationen weder korrekt noch inkorrekt sind. Das ist aber schlicht

⁷⁹Parfit 2008, S. 177.

⁸⁰Das Bivalenzprinzip besagt folgendes: „According to the principle of bivalence, an utterance that says something is either true or false.“ Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass Aussagen relativ zu einem Kontext einen anderen Wahrheitswert haben können. Dieses Prinzip hat einen zentralen Platz in der modernen Logik: „Bivalence is integral to all standard explanations of the formal systems at the core of modern logic. For Frege, Russell and the younger Wittgenstein, a logically perfect language is two-valued. Every well-formed formula in it is true or false.“ Williamson 1994, S. 96.

⁸¹Jedenfalls nicht direkt. Es scheint plausibel, dass eine solche Interpretation (2) implizieren würde und damit, wie oben argumentiert, indirekt zu (1) führt.

unverständlich. Und jede These, die sinnlose oder unverständliche Implikationen hat, sollten wir zurückweisen. Das zweite Argument basiert auf einer einfachen Beobachtung: Personen haben zu ihren eigenen mentalen Zuständen eine besondere Beziehung, einen unmittelbareren Zugang als zu den mentalen Zuständen anderer Personen. Die Natur dieses Zugangs und seine Eigenschaften sind Gegenstand von Kontroversen in der Philosophie des Geistes. In der philosophischen Debatte wurde z.B. oft in Frage gestellt, ob dieser Zugang infallibles oder zweifelfreies Wissen über die eigenen mentalen Zustände ermöglicht.⁸² Diese Frage ist für das vorliegende Argument nicht relevant, wichtig ist nur, dass sich der Zugang zu den eigenen mentalen Zuständen unterscheidet vom Zugang zu fremden mentalen Zuständen, und das scheint unbestritten zu sein. Nennen wir diesen speziellen Zugang, ohne seine Natur weiter spezifizieren zu müssen, „erste-Person-Zugang“. Die Tatsache, dass Personen nur zu ihren mentalen Zuständen erste-Person-Zugang haben, ermöglicht ein triviales Kriterium für synchrone und diachrone Identität:

- (5) Wenn eine Person P_1 erste-Person-Zugang zu einem mentalen Zustand M_1 hat/hatte/ haben wird, und eine Person P_2 ebenfalls erste-Person-Zugang zu dem mentalen Zustand M_1 hat/hatte/haben wird, dann sind P_1 und P_2 identisch.⁸³

Es scheint aber immer eine Tatsache darüber zu geben, ob ich erste-Person-Zugang zu einem mentalen Zustand hatte, habe oder haben werde. Also gibt es nach (5) auch stets eine Tatsache darüber, ob ich mit einer Person in der Zukunft, Vergangenheit oder Gegenwart identisch bin.

⁸²Vgl. z.B. Shoemaker 1996, S. 25.

⁸³Das Kriterium setzt voraus, dass nicht mehrere nicht-identische Personen erste-Person-Zugang zu demselben mentalen Zustand haben können.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Das dritte Argument basiert auf einem Argument von Timothy Williamson gegen eine bestimmte Theorie der Vagheit.⁸⁴ Gemäss der in Frage stehenden Interpretation von Parfits Theorie gibt es keine Antwort auf die Frage, ob zwei Personen zu verschiedenen Zeiten identisch sind: Es ist nicht der Fall, dass sie entweder identisch sind oder nicht identisch sind. Diese Interpretation impliziert also die folgende Proposition:

- (6) Folgendes ist nicht der Fall: P_1 und P_2 sind identisch oder P_1 und P_2 sind nicht identisch.

Nach einem von De Morgans Gesetzen impliziert die Negation einer Disjunktion logisch die Negation ihrer Diskunkte.⁸⁵ Also folgt aus (6):

- (7) P_1 und P_2 sind nicht identisch und P_1 und P_2 sind nicht nicht identisch.

(7) ist aber ein logischer Widerspruch. Der erste Teil der Konjunktion widerspricht dem zweiten Teil der Konjunktion. Dazu muss die doppelte Negation des zweiten Konjunks gar nicht erst eliminiert werden. Die Annahme, dass die Frage nach Personaler Identität manchmal weder eine positive noch eine negative Antwort hat, hat also unter Voraussetzung einiger einfacher Gesetze der Logik direkt zu einem Widerspruch geführt. Deshalb sollten wir diese Interpretation von Parfit zurückweisen und stattdessen diejenige Interpretation wählen, die (1) impliziert und diesen Einwänden nicht ausgesetzt ist.

Ebenfalls als Eliminativisten klassifiziere ich die sogenannten Konventionalisten. Konventionalisten vertreten, dass Fragen nach unserer Existenz und Identität über die Zeit hinweg in erster Linie

⁸⁴Williamson 1994, S. 189 f.

⁸⁵Jacquette 2001, S. 82.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

von menschlichen Konventionen abhängen. So schreibt beispielsweise Robert Nozick: „What is special about people, about selves, is that what constitutes their identity through time is partially determined by their own conception of themselves, a conception which may vary, perhaps appropriately does vary, from person to person.“⁸⁶ Ein weiterer Vertreter einer solchen Theorie ist Peter Unger, der sogar meint, dass jede plausible Theorie der Personalen Identität unsere Existenz und Identität über die Zeit hinweg weitgehend als von Konventionen abhängig behandelt.⁸⁷ Gemäss solcher Theorien haben Aussagen über Personale Identität ihren Wahrheitswert relativ zu Konventionen. Nach einer bestimmten Konvention ist X mit Y identisch, nach einer anderen unter Umständen nicht. Damit verletzen solche Theorien ebenfalls konzeptuelle Grenzen der Personalen Identität: Sie geben die Binarität auf. Besteht für eine bestimmte Konstellation keine Konvention, so gibt es kein korrektes Urteil über Personale Identität. Damit implizieren solche Theorien (2) und qualifizieren sich ebenfalls als eliminativistische Theorien. Solche Theorien verletzen die Binarität der Personalen Identität auf eine weitere Weise. Wie erwähnt sind Aussagen über Personale Identität gemäss solchen Theorien nur relativ zu einer Konvention wahr. Die Binarität des Alltagskonzepts der Personalen Identität ist aber absolut und nicht relativ zu einer Konvention. Das kann daran gesehen werden, dass Antizipationen korrekt oder falsch *simpliciter* sind, nicht bloss relativ zu einer Konvention. Da konventionalistische Theorien der Personalen Identität (2) implizieren, setzen sie sich auch den gegen die letzte Interpretation von Parfits Theorie entwickelten drei Argumente aus.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass verschiedene Typen von Eliminativismus unterschieden werden können.

⁸⁶Nozick 1981, S. 69.

⁸⁷Unger 1990, S. 66.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Typ 1: Zum einen kann eine eliminativistische Theorie (1) als kontingente Wahrheit über unsere Welt akzeptieren. Unsere Welt ist kontingenterweise so beschaffen, dass zwei Personen zu verschiedenen Zeiten nie miteinander identisch sind. In unserer Welt gibt es deshalb keine Fälle von korrekter Antizipation und echten Erinnerungen, in unserer Welt hat der Begriff der Personalen Identität eine null-Extension.

Typ 2: Es ist notwendig wahr, dass zwei Personen nie miteinander identisch sind, (1) ist eine notwendige Wahrheit. Die Aussage „A zu t_1 ist mit B zu t_2 identisch“ ist daher auf dieselbe Weise falsch wie „ $2+2=5$ “ oder „Es gibt einen verheirateten Junggesellen“.

Typ 3: Zu sagen, dass zwei Personen zu verschiedenen Zeiten miteinander identisch sind, ist eine leere bzw. sinnlose Aussage, oder bloss eine vage Aussage über das Bestehen von gewissen physischen oder psychischen Ähnlichkeiten, wobei die Vagheit rein sprachlicher Natur ist. Es gibt keine durch die Realität diktierte Antwort auf Fragen der Personalen Identität, wir können solche Fragen nur konventional bestimmen.

Eliminativismus des Typs 3 setzt sich den drei Argumenten aus, die gegen die letzte Interpretation von Parfits Theorie entwickelt wurden. Diese Variante von Eliminativismus sollte deshalb abgelehnt werden. Damit verbleiben Eliminativismus des Typs 1 und 2 als echte Optionen.⁸⁸ In der Debatte werden die hier erläuterten

⁸⁸Diese Unterscheidung zwischen drei Typen von Eliminativismus ist vielerlei Hinsicht präzisierungsbedürftig. Eine Präzisierung ist aber nicht möglich, ohne bestimmte sprachphilosophische, ontologische und metametaphysische Theorien zu vertreten. Deshalb werde ich es bei dieser Typisierung der eliminativistischen Theorien belassen. Immerhin erlaubt diese Typisierung schon eine genauere Interpretation der Theorien, als dies in der bisherigen Debatte der Fall war. Die hier angesprochenen Probleme bei der Einordnung von Theorien ist keine Eigenheit von Theorien der Personalen Identität, sondern taucht in der Metaphysik immer wieder auf. Für einen Überblick über die Problematik vgl. Chalmers, Manley und Wasserman 2009.

Positionen den reduktionistischen Theorien zugeordnet. Das scheint mir eine irreführende Bezeichnung zu sein. Eine reduktionistische Theorie bezüglich einer Entität X (Relation, Substanz oder Eigenschaft) bestreitet nicht die Existenz von X, sondern akzeptiert die Existenz von X und reduziert X auf eine andere Entität Y oder andere Entitäten Y, Z, usw. Die oben beschriebenen Theorien akzeptieren aber die Realität der Personalen Identität nicht, und sollten deshalb auch nicht als reduktionistische Theorien bezeichnet werden.⁸⁹

Reduktionismus

Viele Antworten auf die Frage der Personalen Identität behaupten etwas dieser Art:

- (8) Es existieren konstitutive Kriterien psychologischer, physischer oder gemischter Art für Personale Identität.

⁸⁹Parfits Theorie hat grosse Popularität gewonnen und kaum eine Diskussion der Personalen Identität kommt ohne eine Diskussion oder wenigstens Erwähnung seiner Theorie aus. Meines Erachtens beruht die anfängliche Attraktivität seiner Theorie auf ihrer unklaren Formulierung: Sie bleibt stets ambig zwischen verschiedenen Varianten des Eliminativismus und dem Reduktionismus. In den Fällen, in denen wir eine klare Intuition haben, dass Personale Identität zwischen Personen gegeben ist, und darüber eine durch die Realität festgelegte Tatsache besteht, bejaht auch Parfit ein positives Identitätsurteil. So schreibt er z.B.: „On my view the person will be me if we have the same brain, and are uniquely psychologically continuous. If we have different brains, and are not psychologically continuous, that person will not be me.“ Parfit 2008, S. 180. In anderen Situationen, in den echten Zweifelsfällen, bestreitet er aber, dass es eine Tatsache über Personale Identität gibt. Im ersten Fall vertritt er eine reduktionistische, im zweiten Fall eine eliminativistische Theorie. Wir seine Theorie aber präzisiert und damit desambiguiert, so setzt sie sich den hier diskutierten Einwänden gegen Eliminativismus des Typs 1-3 oder gegen den Reduktionismus aus und verliert ihre anfängliche Attraktivität.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Theorien, die entweder physische oder psychische konstitutive Kriterien für Personale Identität vorschlagen, nenne ich „reduktionistische“ Theorien.⁹⁰ Diese Theorien bestreiten nicht, dass oft Personale Identität zwischen Personen zu verschiedenen Zeiten besteht. Personale Identität ist real und spielt die Rolle, die wir ihr zuschreiben. Deshalb zähle ich diese Theorien zu den realistischen Theorien bzw. dem *Realismus*. Denn sie akzeptieren folgende These: „Für *alle* kohärent denkbaren Fälle gilt: Wäre der Fall verwirklicht, so hätte die Frage, ob in diesem Fall zwischen gegebenen bewusstsensfähigen Wesen A und B transtemporale Identität besteht, eine eindeutige, durch die Beschaffenheit der *Realität* festgelegte Antwort.“⁹¹ Bei einer plausiblen Wahl der Kriterien können solche Theorien auch die konzeptuellen Grenzen der Personalen Identität respektieren. Werden beispielsweise Kriterien gewählt, die nicht vage sind, so können diese Theorien die Binarität der Personalen Identität akzeptieren. Würde eine Theorie Kriterien wählen, die zu einer Verletzung der konzeptuellen Grenzen des Begriffs der Personalen Identität führen, so würde es sich nicht mehr um eine reduktionistische, sondern um eine eliminativistische Theorie handeln. Der Grund dafür ist, dass es sich bei den konzeptuellen Grenzen des Begriffs um eine Repräsentation des Phänomens, und nicht bloss um eine nützliche Verknüpfung handelt.⁹²

⁹⁰Swinburne nennt diese Theorien „empiricist theories“, vgl. Swinburne 1974, S. 233; Trenton Merricks verwendet den Begriff „criterialism“ für diese Theorien, vgl. Merricks 1998, S. 107.

⁹¹Nida-Rümelin 2006, S. 219. Nida-Rümelin würde solche Theorien aber nicht zu den realistischen Theorien zählen. Sie verwendet diesen Begriff für diejenige Theorie, die ich als Fundamentalismus bezeichne. Der Grund dafür ist, dass sie nicht zwischen eliminativistischen und reduktionistischen Theorien unterscheidet. Auch eliminativistische Theorien vom Typ 1 erfüllen genau genommen das Kriterium, dass sie eine von der Realität festgelegte Antwort auf Fragen der Personalen Identität akzeptieren. Es scheint mir deshalb durchaus vertretbar, Typ 1 Eliminativismus als realistische Theorie zu klassifizieren.

⁹²Vgl. dazu S. 254 dieser Arbeit.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

Solche Theorien können auf verschiedene Weise ausgestaltet werden, je nachdem, was für Kriterien gewählt werden, und wie die Relation zwischen den Kriterien und der Personalen Identität verstanden wird. Die verschiedenen reduktionistischen Theorien unterscheiden sich also je nach *Kriterienwahl* und *Kriterienstatus*. Typischerweise werden als Kriterien etwa körperliche Identität⁹³, Hirnidentität⁹⁴, Erinnerungen⁹⁵ und ähnliche Kriterien vorgeschlagen.⁹⁶ Auch Mischtheorien sind denkbar, die sowohl auf psychologische wie auch physische Kriterien abstellen.

Auch bezüglich des Kriterienstatus gibt es verschiedene Optionen. Alle diese Theorien behaupten, dass sich Personale Identität in irgendeiner Weise auf die Kriterien *reduzieren* lässt. Was genau mit Reduktion aber gemeint ist, variiert von Theorie zu Theorie. Nida-Rümelin charakterisiert Reduktionismus folgendermassen:

„[Der Reduktionist] möchte eine über die Zeit hinweg bestehende Beziehung angeben, deren Bestehen zwischen Personen im Prinzip mit empirischen Methoden feststellbar ist und die aus rein begrifflichen Gründen notwendig und hinreichend dafür ist, dass transtemporale personale Identität vorliegt. Das Ziel einer solchen begrifflichen Analyse kann auch so umschrieben werden: Man sucht eine transtemporale empirische Beziehung R, für die folgende Behauptungen gelten: (a) Der Inhalt dessen, was jemand glaubt, wenn er meint, eine früher existierende Person A sei mit einer später existierenden Person B identisch, kann durch ‚A und B stehen in der Relation

⁹³Thomson 2008.

⁹⁴Swinburne schreibt Wiggins eine solche Theorie zu, vgl. Swinburne 2008 S. 371 mit Verweis auf Wiggins 1967.

⁹⁵Locke 1975.

⁹⁶Eine nützliche Übersicht über verschiedene Kriterien findet man in Parfit 2008, S. 182.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

R' angegeben werden. (b) Mit einer Behauptung transtemporaler Identität zwischen den Personen A und B ist nichts anderes gemeint, als dass A und B in der Relation R stehen. (c) ‚A und B sind transtemporal identisch‘ bedeutet nichts anderes als ‚A und B stehen in der empirischen transtemporalen Beziehung R.“⁹⁷

Eine sehr ähnliche Charakterisierung schlägt Noonan unter Verweis auf Dummett⁹⁸ vor:

„A reductionist thesis always concerns the relationship between two classes of statements: the ‚given‘ class and the ‚reductive‘ class. Reductionism, properly so-called, is the thesis that there exists a translation of statements of the given class into the reductive class. This translation is proposed not merely as preserving truth-values, but as part of an account of the meanings of statements of the given class: it is integral to the reductionist thesis that it is by an implicit grasp of the scheme of translation that we understand these statements.“⁹⁹

Reduktionismus wird aber nicht immer mit Hilfe der Konzepte der „Übersetzung“ oder „Bedeutung“ charakterisiert. Searle umschreibt die Grundidee des Reduktionismus folgendermassen:

„[T]he basic intuition that underlies the concept of reductionism seems to be the idea that certain things might be shown to be nothing but certain other sorts of things. The most important form of reduction is ontological reduction. It is the form in which objects of certain types

⁹⁷Nida-Rümelin 2006, S. 36.

⁹⁸Dummett 1982.

⁹⁹Noonan 1989, S. 98.

can be shown to consist in nothing but objects of other types.“¹⁰⁰

Es scheint mir eine weitere – bisher in der Debatte um Personale Identität nicht vertretene – Möglichkeit zu geben, die Relation zwischen den Kriterien und Personaler Identität auszugestalten: Man könnte vertreten, dass die Relation der Personalen Identität *identisch* ist mit einer einzelnen oder einer Konjunktion von anderen Relationen (z.B. Hirnidentität und/oder psychologischer Kontinuität). Die letztere Variation setzt die problematische Annahme voraus, dass Identität zwischen einer Entität und vielen Entitäten bestehen kann.¹⁰¹

Hier sollen die verschiedenen Konzepte von Reduktion nicht weiter untersucht werden. Es reicht festzustellen, dass verschiedene Kombinationen von Kriterienwahl und Kriterienstatus zu verschiedenen reduktionistischen Positionen bezüglich Personaler Identität führen. Es gibt zahlreiche Vertreter reduktionistischer Theorien, so z.B. John Locke¹⁰², Judith Jarvis Thomson¹⁰³, Loki Gunnarsson¹⁰⁴, Harold W. Noonan¹⁰⁵ und Sydney Shoemaker¹⁰⁶.

¹⁰⁰Searle 1992, p. 112 f.

¹⁰¹Das wird in der philosophischen Debatte als „one-many-identity“ bezeichnet. Vgl. dazu beispielsweise Lewis 1991, S. 81 ff. Ich bin mir nicht sicher, ob eine solche Position weiterhin als Reduktionismus bezeichnet werden sollte, oder ob es sich um eine dritte Variante von Realismus handelt. Die Frage soll hier nicht weiter verfolgt werden.

¹⁰²Locke 1975.

¹⁰³Thomson 2008.

¹⁰⁴Gunnarsson 2010.

¹⁰⁵Noonan 1989.

¹⁰⁶Shoemaker 1970.

Fundamentalismus

Es gibt eine dritte Alternative zu den zwei bisher diskutierten Theoriengruppen. Gemäss dieser Ansicht ist zwar Personale Identität real und hat die Struktur, die durch die Funktion der Personalen Identität für Antizipation und Erinnerungen diktiert wird (Binarität, Reflexivität, Symmetrie, Transitivität). Das Konzept der Personalen Identität lässt sich aber nicht analysieren, weil es sich um ein basales oder primitives Konzept handelt. Was primitive Konzepte sind, kann folgendermassen umschrieben werden: „[A] primitive concept might be one whose grasp does not require the grasp of any other concept, or that does not have a constituent concept, or whose understanding is not best articulated in terms of other concepts, or [...] that does not have a constitutive inferential role that essentially involves other concepts.“¹⁰⁷ Tatsachen über Personale Identität gehören zu den *fundamentalen* Tatsachen dieser Welt und können deshalb nicht weiter analysiert oder reduziert werden. Swinburne charakterisiert diese Sicht so:

„The only alternative is to say that personal identity is something ultimate. It is unanalysable into conjunctions or disjunctions of other observable properties. Bodily continuity, continuity of memory and character, are however the only evidence we have of its presence; it is observable only by observing these.“¹⁰⁸

Diese These gehört ebenfalls zu den Gruppen der realistischen Theorien oder dem „Realismus“, denn sie akzeptiert, wie auch der Reduktionismus, dass Fragen nach Personaler Identität immer eine durch die Realität festgelegte Antwort haben. Manchmal wird diese These auch „the simple view“ genannt.¹⁰⁹ Nach dem Fundamentalis-

¹⁰⁷Chalmers 2012, S. 389.

¹⁰⁸Swinburne 1974, S. 240.

¹⁰⁹Vgl. z.B. Noonan 1989, S. 95 f.

mus gibt es zwar auch Kriterien für Personale Identität, es handelt sich dabei aber nur um *evidenzielle* Kriterien: Kriterien wie Körperidentität, Hirnidentität, Erinnerungen, usw. sind (fehlbare) Evidenz dafür, dass zwei Personen identisch sind.¹¹⁰ Personale Identität lässt sich aber nicht auf diese Kriterien reduzieren.

Der Fundamentalismus erlaubt zwar keine Analyse oder Reduktion der Personalen Identität, es bleibt aber trotzdem die Möglichkeit einer informativen Charakterisierung der Relation. Zunächst akzeptiert der Fundamentalismus die konzeptuellen Grenzen des Begriffs: Personale Identität ist eine Relation, die binär, symmetrisch, transitiv und reflexiv ist. Das ist aber noch keine hinreichende Einschränkung; eine ganze Reihe von Prädikaten oder Relationen erfüllen diese Bedingungen,¹¹¹ beispielsweise „gleich gross sein wie“ oder „gleich schwer sein wie“. Jeder ist gleich schwer wie er selbst (Reflexivität); wenn Hans gleich schwer ist wie Martin, dann ist Martin auch gleich schwer wie Hans (Symmetrie); wenn Hans gleich schwer ist wie Martin, und Martin gleich schwer ist wie ein Sack Kartoffeln, dann ist Hans gleich schwer wie ein Sack Kartoffeln (Transitivität). Und zuletzt ist man entweder gleich schwer wie jemand, oder man ist nicht gleich schwer, es gibt nichts dazwischen (Binarität). Wir müssen also die Charakterisierung weiter spezifizieren. Wir haben festgestellt, dass Personale Identität eine bestimmte Rolle bezüglich Antizipation und Erinnerungen hat. Diese Rolle können wir nutzen, um andere Relationen mit dieser Struktur auszuschliessen: Personale Identität ist eine Relation, die (i) binär, symmetrisch, transitiv und reflexiv ist, und (ii) zwischen korrekter und falscher Antizipation, sowie blosser Quasi-Erinnerung und echter Erinnerung unterscheidet. Diese Charakterisierung schliesst alle anderen Relationen mit dieser logischen Form aus. Sie ist aber auch mit dem Reduktionis-

¹¹⁰Swinburne 1986, S. 161, 1974, S. 240.

¹¹¹Prädikate, die diese Bedingungen erfüllen, werden Äquivalenzrelationen genannt, vgl. Sider 2010, S. 14.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

mus kompatibel und deshalb muss die Charakterisierung für den Fundamentalismus ein letztes Mal ergänzt werden:

Personale Identität ist eine Relation, die (i) binär, symmetrisch, transitiv und reflexiv ist, und (ii) zwischen korrekter und falscher Antizipation, sowie blosser Quasi-Erinnerung und echter Erinnerung unterscheidet, und (iii) es gibt eine und nur eine Relation, die diese Funktion hat.

(iii) schliesst reduktionistische Theorien aus, denn die in (ii) spezifizierte Rolle wird nach dem Reduktionismus sowohl von der reduzierbaren Relation der Personalen Identität, wie auch von der Reduktionsbasis (die konstitutiven Kriterien der Personalen Identität) erfüllt.

Der Fundamentalismus mag für einige unattraktiv sein, weil er keine über die obige Charakterisierung herausgehende Antwort auf die Frage geben kann, was Personale Identität ist. Er behauptet schlicht, dass es darauf keine Antwort geben kann. Es handelt sich beim Konzept der Personalen Identität um ein primitives oder fundamentales Konzept. Diese Tatsache sollte aber nicht als Nachteil des Fundamentalismus gewertet werden. Viele sehr attraktive Thesen in der Philosophie erfordern, dass es primitive oder basale Konzepte geben muss. Beispielsweise erfordern einige Varianten der sogenannten *scrutability thesis* (grob etwa „Ableitbarkeits-These“) die Existenz von primitiven Konzepten. Eine *scrutability thesis* besagt, dass die ganze Welt in einem bestimmten Sinn verstehbar ist, wenn man eine Grundklasse von wahren Sätzen kennt. Alle Wahrheiten über die Welt sind ableitbar oder folgen auf eine bestimmte Weise, wenn man gewisse basale Wahrheiten über die Welt weiss.¹¹² Diese basalen Wahrheiten werden als *scrutability base* bezeichnet.¹¹³ Ein

¹¹²Chalmers 2012, S. xiii f.

¹¹³Vgl. z.B. Chalmers 2012, S. 389.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

Beispiel für eine solche These ist folgende von Pierre-Simon Laplace in seinem *Philosophical Essay on Probability* vertretenen These:

„An intellect which at a certain moment would know all forces that set nature in motion, and all positions of all items of which nature is composed, if this intellect were also vast enough to submit these data to analysis, it would embrace in a single formula the movements of the greatest bodies of the universe and those of the tiniest atom; for such an intellect nothing would be uncertain and the future just like the past would be present before its eyes.“

Unter gewissen zusätzlichen Annahmen folgt, dass die scrutability-base ausschliesslich aus primitiven oder basalen Konzepten besteht: „[A]ny nonprimitive concept is dispensable from a scrutability base in favor of more basic concepts. If we assume that descending chains of more basic concepts ultimately terminate in primitive concepts, it follows that there will be a scrutability base that involves primitive concepts alone.“¹¹⁴ Wer die scrutability thesis (wie ich) attraktiv findet, sollte daher keine Mühe mit primitiven oder basalen Konzepten haben. Und da Personale Identität einen so zentralen Platz in unserer konzeptuellen Welt zu haben scheint, sollte es keineswegs überraschend sein, dass es sich dabei um ein primitives Konzept handelt.

Übersicht

Die Abbildung 4.1 zeigt eine Übersicht über die diskutierten Theoriengruppen der Personalen Identität. Nach der hier vertretenen Terminologie sind der Eliminativismus, der Reduktionismus und der

¹¹⁴Chalmers 2012, S. 389.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

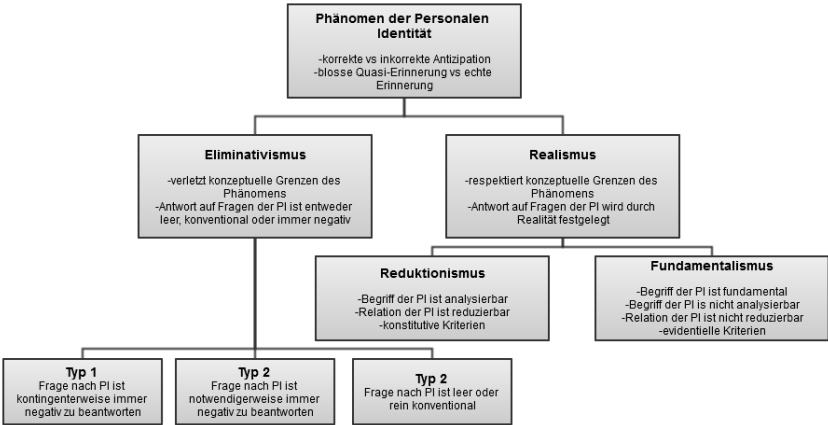


Abbildung 4.1: Übersicht über die Theorien der Personalen Identität

Fundamentalismus die drei grossen Theorienalternativen. Als realistische Theorien bzw. Realismus werden sowohl der Reduktionismus als auch der Fundamentalismus bezeichnet, weil beide Gruppen von Theorien die konzeptuellen Grenzen des Begriffes respektieren, und beide die These akzeptieren, dass Fragen nach Personalener Identität eine durch die Realität bestimmte, eindeutige Antwort haben.

4.5.3 Zwei Argumente gegen den Reduktionismus

Bisher wurden drei Gruppen von Antworten auf die Frage der Personalen Identität dargelegt. Im Folgenden möchte ich die vertretbaren Antworten auf zwei Alternativen reduzieren, indem ich zwei Argumente gegen den Reduktionismus formuliere. Die verbleibenden zwei Antworten bilden dann die beiden Hörner des Dilemmas.

Gedankenexperimente

Bei beiden Argumenten gegen den Reduktionismus sind Gedankenexperimente involviert. Es ist deshalb wichtig, dass Gedankenexperimente bei der Entwicklung von Theorien legitimerweise verwendet werden dürfen. Es kann auf verschiedene Weise dafür argumentiert werden, dass Gedankenexperimente für die Entwicklung von Theorien eingesetzt werden dürfen. Im Folgenden will ich diesen Weg einschlagen: Ich will ein Beispiel zeigen, bei dem ein Gedankenexperiment in den Naturwissenschaften erfolgreich eingesetzt wurde. Ich werde dann dafür argumentieren, dass die von mir vorgestellten Gedankenexperimente von demselben Typ sind und deshalb ebenfalls legitimerweise bei der Theorienentwicklung verwendet werden dürfen.

Galileo entwickelt in seinem Buch *Unterredungen und mathematische Demonstrationen*¹¹⁵ ein faszinierendes Argument gegen die aristotelische Mechanik. Salviata, die Figur die in Galileos Dialog das Argument präsentiert, erklärt zunächst das Ziel des Arguments: „Ohne viel Versuche können wir durch eine kurze, bindende Schlussfolgerung nachweisen, wie unmöglich es sei, dass ein grösseres Gewicht sich schneller bewege, als ein kleineres, wenn beide aus gleichem Stoff bestehen; und überhaupt alle jene Körper, von denen Aristoteles spricht.“¹¹⁶ Galileos Argument richtet sich also gegen die aristotelische These, dass schwerere Objekte schneller fallen als leichtere Objekte. Sein Argument hat die folgende Struktur: Er beschreibt eine mögliche Situation, nimmt des Arguments wegen an, dass die aristotelische Mechanik wahr ist, und leitet daraus einen Widerspruch ab. Und da keine Theorie, die in einer möglichen Situation zu einem Widerspruch führt, wahr sein kann, schliesst er auf die Falschheit der Theorie. Salviata sagt zu Simplicio: „Wenn wir zwei

¹¹⁵Galilei 1638.

¹¹⁶Galilei 1638, S. 57.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Körper haben, deren natürliche Geschwindigkeit verschieden sei, so ist es klar, dass, wenn wir den langsameren mit dem geschwindigeren vereinigen, dieser letztere von jenem verzögert werden müsste, und jener, der langsamere, müsste vom schnelleren beschleunigt werden. [...] Aber wenn dieses richtig ist, und wenn es wahr wäre, dass ein grosser Stein sich z.B. mit 8 Maass Geschwindigkeit bewegt, und ein kleinerer Stein mit 4 Maass, so würden beide vereinigt eine Geschwindigkeit von weniger als 8 Maass haben müssen; aber die beiden Steine zusammen sind doch grösser als jener grössere Stein war, der 8 Maass Geschwindigkeit hatte; mithin würde sich nun der grössere langsamer bewegen, als der kleinere; was gegen Eure Voraussetzung wäre. Ihr seht also, wie aus der Annahme, ein grösserer Körper habe eine grössere Geschwindigkeit, als ein kleinerer Körper, ich Euch weiter folgern lassen konnte, dass ein grösserer Körper langsamer sich bewege als ein kleinerer.“¹¹⁷

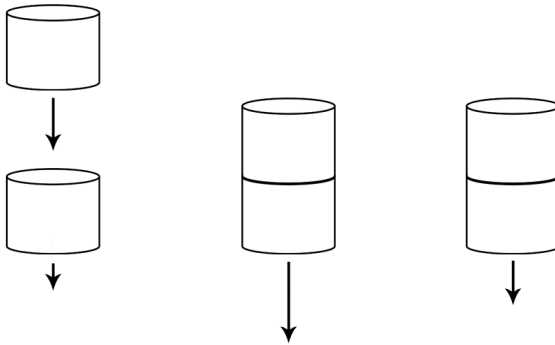


Abbildung 4.2: Galileos Argument gegen die aristotelische Mechanik.

¹¹⁷Galilei 1638, S. 57 f.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

Abbildung 4.2 illustriert die Situation, die Salviata beschreibt. Zwei Objekte fallen auf den Boden zu, das obere Objekt hat eine etwas grössere Geschwindigkeit als das untere. Die Geschwindigkeit wird durch die Länge des Pfeils repräsentiert. Wenn die beiden Objekte sich im Flug berühren, so wird das langsamere untere Objekt beschleunigt, und das obere Objekt abgebremst. Diese Situation wird auf dem Bild rechts aussen dargestellt. Die aristotelische Mechanik sagt aber *zusätzlich* folgendes Resultat voraus: Wenn die beiden Objekte sich berühren, so sind sie zusammen grösser als die beiden einzelnen Objekte. Also sollten sie zusammen schneller in Richtung Boden fallen als die einzelnen Objekte. Dies wird auf dem mittleren Bild dargestellt. Also kann man aus derselben Theorie sowohl ableiten, dass die beiden Objekte langsamer fallen, als das obere Objekt vor dem Auftreffen auf das untere Objekt, als auch, dass die beiden Objekte schneller fallen. Und das ist ein Widerspruch, so dass mindestens ein Teil der aristotelischen Mechanik falsch sein muss.

Galileo beschreibt eine Situation, die im Anwendungsbereich der Theorie liegt. Die Theorie wurde entwickelt, um für solche Situationen Vorhersagen zu machen. In der beschriebenen Situation führt aber die Theorie zu einem inakzeptablen Ergebnis, nämlich einem Widerspruch. Also schliessen wir mittels Modus tollens, dass die Theorie falsch ist. Diese Argumentstruktur wird *reductio ad absurdum* genannt. Das Beispiel von Galileo ist offensichtlich eine legitime Verwendung von Gedankenexperimenten und weist auf ein wichtiges Problem der aristotelischen Mechanik hin. Das Split-Universe-Gedankenexperiment im nächsten Abschnitt hat dieselbe Struktur. Es wird eine Situation beschrieben, die innerhalb des Anwendungsbereichs der Theorie liegt. Der Anwendungsbereich einer Theorie der Personalen Identität ist aber grösser, als der einer physikalischen Theorie: Physikalische Theorien beschreiben nur die Welt, wie sie mit ihren Naturgesetzen tatsächlich ist. Eine Theorie der

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Personalen Identität hingegen sollte auch für Universen mit anderen Naturgesetzen gelten, sie sollte für *alle* möglichen Welten gelten, in denen es Personen oder bewusstseinsfähige Wesen gibt.¹¹⁸ Also reicht es für die Widerlegung der Theorie, wenn wir irgendeine Situation beschreiben können – auch wenn sie nicht nomologisch möglich ist – in der bewusstseinsfähige Wesen vorkommen, und in der die Theorie zu Widersprüchen führt. Wenn Galileos Verwendung des Gedankenexperiments legitim ist, und das Split-Univers-Gedankenexperiment dieselbe Struktur hat, dann scheint es plausibel, dass auch das Split-Univers-Gedankenexperiment ein legitimes Gedankenexperiment ist. Dieser Analogieschluss ist zwar nicht zwingend, liefert aber gute *prima facie* Gründe für die Legitimität von solchen Gedankenexperimenten.¹¹⁹

Das Split-Univers-Gedankenexperiment

Gemäss einer bestimmten Interpretation der Quantenmechanik wird unser Universum regelmässig in mehrere Universen aufgespalten.¹²⁰

¹¹⁸In all diesen Universen stellt sich die Frage, wie zwischen korrekter und falscher Antizipation sowie zwischen echten und blossen Quasi-Erinnerungen unterschieden werden kann. Also spielt in all diesen Universen das Phänomen der Personalen Identität eine Rolle.

¹¹⁹In der Philosophie wird die Legitimität der Verwendung von Gedankenexperimenten kontrovers diskutiert. Viele Philosophen verteidigen die Verwendung von Gedankenexperimenten der Art, wie das Split-Univers-Gedankenexperiment im nächsten Abschnitt, vgl. z.B. Nida-Rümelin 2006, S. 48 ff. Auch Parfit verwendet eine Reihe solcher Gedankenexperimente in seiner Argumentation, vgl. Parfit 1975, S. 200 f., S. 211 f., S. 213 f. Kritisiert wird die Verwendung von Gedankenexperimenten z.B. von Donagan 1990.

¹²⁰Es gibt verschiedene Interpretationen der Quantenmechanik, die etwas Ähnliches aussagen. Die in diesem Zusammenhang häufig genannte Everett-Interpretation der Quantenmechanik impliziert nicht die Existenz von verschiedenen Kopien des Universums, sondern nur die Existenz von dem, was Everett „branches“ nennt, und es ist nicht völlig klar, was er damit meint, vgl. Barrett 1999, S. 86 ff. Die Idee, dass ganze Universen kopiert werden, bzw. durch

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

Wenn die Quantentheorie in einer Situation mehrere sich widersprechende Varianten der Zukunft erlaubt, so kommt es zu einer solchen Spaltung: „Taking Schroedinger’s unhappy cat as the standard example, this interpretation tells us that it is as if the whole universe splits into two copies in one which the cat survives and in the other there is a corpse.“¹²¹ Da zeitgleich unzählige Ereignisse geschehen, die nach der Quantentheorie alternative Varianten der Zukunft erlauben, werden nach dieser Interpretation dauernd unzählige Kopien des Universums erstellt. Dabei wird es immer zwei Kopien geben, die sich bis auf ein einzelnes Ereignis nicht unterscheiden. Zwei solche Kopien möchte ich für das Gedankenexperiment verwenden. Die theoretische Physikerin Leslie Winkle forscht in einem Labor einer namhaften Universität. Sie lässt durch ihren Kollegen Howard Wolowitz nachts ein Experiment ähnlich dem Gedankenexperiment von Erwin Schrödinger durchführen. Sie selbst ist beim Experiment nicht anwesend (als theoretische Physikerin ist sie nicht an der Durchführung von Experimenten interessiert) und erfährt erst am nächsten Morgen vom Ausgang des Versuchs. Das Gedankenexperiment lässt sich mit folgender Zeitachse darstellen:

Winkle wird bei der Durchführung der Experiments zum Zeitpunkt t_1 , wie das ganze Universum, in zahlreiche Kopien gespalten. Dabei gibt es zwei Kopien des Universums, die sich ausschliesslich im Ausgang des Resultats des Experiments unterscheiden: Im Universum U_1 wurde Resultat 1 verwirklicht, im Universum U_2 Resultat 2.¹²² Da aber Winkle selbst noch nicht vom Ausgang des

die Verzweigung entstehen, ist Teil der DeWitt-Graham Interpretation, vgl. DeWitt 1973a und DeWitt 1973b. Ich zähle die folgende Situation zu den Gedankenexperimenten, obwohl sie einer Interpretation einer physikalischen Theorie entspricht. Der Grund dafür ist, dass ich nicht weiss, ob diese Interpretation der Quantenmechanik korrekt ist.

¹²¹ Forest 2007, S. 301.

¹²² Zu bemerken ist, dass der Zustand der Universen U_1 und U_2 kausal vom Vorgängeruniversum abhängt und beide Universen durch die Gesetze der Physik

4 Eine Theorie der Personalen Identität

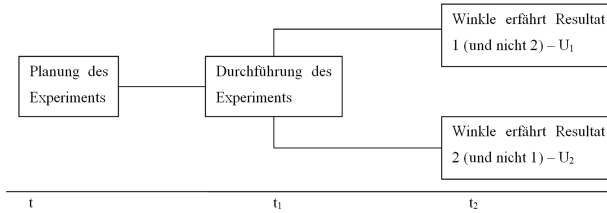


Abbildung 4.3: Zeitachse des Experiments

Experiments erfahren hat, hat sie in beiden Universen exakt dieselben physischen und psychischen Eigenschaften.¹²³ Diese Situation ermöglicht es, ein Argument gegen den Reduktionismus zu formulieren. Das Argument besteht aus zwei Teilen: einem konstruktiven Dilemma und einer Reductio.

(1) Winkle in U_1 zum Zeitpunkt t_1 ist mit Winkle in U_2 zum

mit diesem verbunden sind, d.h. beide Varianten sind innerhalb der probabilistischen Gesetze der Quantentheorie erlaubt. Kausalitätsklauseln wie diejenige von Lewis (vgl. Lewis 1976, S. 17), welche den Reduktionismus vor bestimmten Gedankenexperimenten retten sollen, funktionieren bei diesem Gedankenexperiment also nicht. Das aus dem Gedankenexperiment resultierende Argument funktioniert auch gegen reduktionistische Theorien, die raumzeitliche Kontinuität oder Verbundenheit erfordern. Beide bei der Spaltung des Universums resultierenden Personen haben dieselbe raumzeitliche Kontinuität oder Verbundenheit mit der Ursprungsperson.

¹²³Ein Verteidiger des Reduktionismus könnte einwenden, dass er entgegen meiner Behauptung unterschiedliche Eigenschaften hat. Winkle hat in U_1 die Eigenschaft „Lebt in einem Universum, in dem Resultat 1 verwirklicht wurde“, während er diese Eigenschaft in U_2 nicht hat. Dagegen wende ich mit Shoemaker ein, dass solche relationalen Eigenschaften keine richtigen Eigenschaften eines Objektes sind, da sie sich ändern können, ohne dass sich das Objekt selbst verändert: X bleibt zwar 182 cm gross, verliert aber die Eigenschaft die grösste Person seiner Familie zu sein, weil seine Schwester ihn überflügelt. Für eine Verteidigung dieser Behauptung, vgl. Shoemaker 2003, S. 207 ff.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

Zeitpunkt t_1 physisch und psychisch gleich. (Prämisse aus dem Gedankenexperiment)

- (2) Der Reduktionismus ist wahr, so dass zwei physisch und psychisch gleiche Personen stets identisch sind. (Prämisse, soll später zur Reductio führen)
- (3) Wenn Winkle zum Zeitpunkt t mit Winkle in U_1 identisch ist, dann ist Winkle zum Zeitpunkt t auch mit Winkle in U_2 identisch (Zwischenkonklusion, aus (1) und (2)).
- (4) Wenn Winkle zum Zeitpunkt t mit Winkle in U_2 identisch ist, dann ist Winkle zum Zeitpunkt t auch mit Winkle in U_1 identisch (Zwischenkonklusion, aus (1) und (2)).
- (5) Winkle zum Zeitpunkt t ist mit Winkle in U_1 oder U_2 identisch. (Prämisse, ergibt sich aus den Kriterien einer vernünftigen Variante des Reduktionismus)
- (6) Winkle zum Zeitpunkt t ist mit Winkle in U_1 und U_2 identisch. (Konklusion, aus (3),(4) und (5))

(6) wird für einige schon für sich genommen eine absurde Konsequenz sein. Aus (6) lässt sich innerhalb des Gedankenexperiments aber eine noch deutlich absurdere Konklusion ableiten:

- (7) Wenn Winkle zum Zeitpunkt t mit Winkle in U_1 identisch ist, so wird sie zu t_2 Resultat 1 erfahren. (Annahme aus dem Gedankenexperiment)
- (8) Wenn Winkle zum Zeitpunkt t mit Winkle in U_2 identisch ist, so wird sie zu t_2 nicht Resultat 1 erfahren. (Annahme aus dem Gedankenexperiment)
- (9) Winkle wird zu t_2 Resultat 1 erfahren und nicht erfahren. (Konklusion zur Reductio, aus (6), (7) und (8))

4 Eine Theorie der Personalen Identität

Wie kann die Konklusion (9) vermieden werden? Entweder, indem (5) und/oder (2) aufgegeben werden. Wird nur (5) aufgegeben, so führt das zu einer absurden Variante des Reduktionismus, gemäss dem in scheinbar eindeutigen Alltagsfällen keine Personale Identität gegeben ist. Deshalb sollte meiner Meinung nach (2) aufgegeben werden, so dass der Reduktionismus falsch ist.

Das Argument kann auch anders formuliert werden: Winkle zum Zeitpunkt t ist entweder mit Winkle in U_1 oder U_2 identisch, nicht aber mit beiden (Negation von (6) und (9)). Zwischen Winkle in U_1 und U_2 gibt es also bezüglich der Frage nach der Personalen Identität einen Unterschied, eine ist mit Winkle zum Zeitpunkt t identisch, die andere nicht. Dieser Unterschied müsste nach dem Reduktionismus durch psychische oder physische Unterschiede hervorgerufen werden. Solche Unterschiede existieren aber nicht, deshalb ist der Reduktionismus falsch.

Es ist zwar grundsätzlich möglich, den Reduktionismus mit einer Verdoppelungsklausel der folgenden Art zu versehen, und so vor dem Split-Universe-Gedankenexperiment oder ähnlichen Verdoppelungseinwänden zu schützen:

Wann immer eine Situation auftaucht, in der das Kriterium oder die Kriterien für Personale Identität dazu führen würden, dass zu einem Zeitpunkt t_2 *zwei* Personen mit einer einzelnen Person zu t_1 identisch sind, dann ist *keine* der beiden Personen zu t_2 mit der Person zu t_1 identisch.

Diese Verdoppelungsklausel hat aber zwei Probleme. Zum einen scheint sie völlig ad-hoc zu sein, es gibt keine theorieinterne Motivation für eine derartige Verdoppelungsklausel. Die Klausel wird *nur* eingeführt, um die Theorie gegen diesen Einwand zu verteidigen.¹²⁴

¹²⁴Vgl. dazu auch Nida-Rümelin 2006, S. 117 ff.

Zudem verletzt diese Lösung das von Noonan als „The only X and Y principle“ bezeichnete Prinzip. Das Prinzip besagt, dass die Frage, ob ein Individuum Y identisch ist mit einem früheren Individuum X, nur von Fakten über X und Y abhängen kann. Andere Individuen als X und Y sind für die Frage irrelevant.¹²⁵ Dieses Prinzip ist enorm plausibel: Warum sollte für meine Identität und mein Überleben im Split-Universe-Gedankenexperiment (oder anderen Verdoppelungssituationen) relevant sein, ob es zusätzlich eine *andere* Person mit gewissen physischen und psychischen Eigenschaften gibt? Deshalb sollte diese Verteidigung des Reduktionismus zurückgewiesen werden.

Der Weg zur Elimination

Wie erwähnt, bietet der Reduktionismus eine Analyse der Personalen Identität an. Wenn bestimmte physische oder psychische Bedingungen erfüllt sind, dann ist X mit Y identisch. Diese Analyse wird folgende Form haben:

- (1) X ist genau dann mit Y identisch, wenn (i), (ii) und (iii) zwischen X und Y bestehen.

wobei (i), (ii) und (iii) psychische oder physische Kriterien oder eine Kombination beider bezeichnen. Ich möchte ein skizzenhaftes Analogie-Argument dafür geben,¹²⁶ dass eine solche Analyse schlussendlich zur Elimination der Personalen Identität führt.

Gehen wir davon aus, dass es in der Sprache L ein Wort „Sessisch“ für einen Sessel neben einem Tisch gibt. Wenn eine Person L spricht und sagt „im Zimmer ist ein Sessisch“ meint sie nichts anderes, als

¹²⁵Vgl. Noonan 1989, S. 129, 139.

¹²⁶Das Argument muss eine bloße Skizze bleiben, weil schwierige Probleme der Bedeutung, des Reduktionismus und der Mereologie angesprochen werden, die ich hier nicht behandeln kann.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

dass im Zimmer ein Sessel neben einem Tisch steht. Alle Sätze, in denen „Sessisch“ vorkommt, können so umformuliert werden, dass der Begriff verschwindet, und stattdessen Sessel und Tisch vorkommen. Alle Erklärungen in denen „Sessisch“ vorkommt, können ohne Bedeutungsverlust so paraphrasiert werden, dass der Begriff nicht mehr darin vorkommt. Wenn jemand sich vergewissern will, ob in einem Zimmer ein „Sessisch“ ist, so schaut er sich nach einem Sessel und einem Tisch um. „Sessisch“ bezeichnet nach dem Verständnis der Sprecher von L keine Entität, sondern zwei Entitäten, nämlich einen Sessel und einen Tisch. Ockhams Rasiermesser scheint nahezu legen, dass trotz des Begriffs „Sessisch“, die Entität Sessisch aus der Ontologie eliminiert werden sollte, und stattdessen Sessel, Tisch und eventuell eine bestimmte Relation darin Platz finden sollten.

Der Begriff der Personalen Identität ist gemäss dem Reduktionismus in einer sehr ähnlichen Situation wie der Begriff „Sessisch“. Nach der These des Reduktionismus kann jeder Satz, in dem Identitätsurteile vorkommen, ohne Bedeutungsverlust so umformuliert werden, dass darin statt „Personale Identität“ bloss (i), (ii) und (iii) vorkommen. Jede Erklärung, in der Personale Identität vorkommt, kann so paraphrasiert werden, dass nur (i), (ii) und (iii) darin enthalten sind. Z.B. „X hat den Unfall überlebt, weil nach dem Unfall eine Person Y existiert, die in den Relationen (i), (ii) und (iii) zu X steht“ anstatt „X hat den Unfall überlebt, weil nach dem Unfall eine Person Y existiert, die mit X identisch ist“. Wenn sich eine Person vergewissern will, ob eine Identitätsbeziehung vorliegt, so sucht sie nicht direkt nach der Beziehung, sondern nach dem Vorliegen von (i), (ii) und (iii). Ich gehe davon aus, dass auch in diesem Fall Ockhams Rasiermesser nahelegt, dass Personale Identität aus unserer Ontologie eliminiert wird, und stattdessen (i), (ii) und (iii) darin Platz finden.

Bisher wurden in der philosophischen Debatte keine Argumente dafür entwickelt, dass Reduktionismus in verschiedenen Bereichen

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

der Philosophie schlussendlich zum Eliminativismus führt, und diese beiden Positionen deshalb kollabieren. Immerhin vertritt Trenton Merricks aber die Ansicht, dass Reduktionismus im Bereich zusammengesetzter, makroskopischer Objekte plausiblerweise als Eliminativismus verstanden werden kann. Er bezieht sich auf verschiedene Aussagen von Reduktionisten bezüglich makroskopischer Objekte. Beispielsweise schreibt Richard Swinburne bezüglich makroskopischer Objekte: „[T]here is nothing more to large-scale material objects except the fundamental particles and the relations they have to each other.“¹²⁷ Merricks schlägt Eliminativismus als plausible Lesart oder Interpretation dieser Art von Reduktionismus vor: „It is hard to know how exactly to interpret ‚nothing more to‘ or ‚nothing but‘. But eliminativism provides one ready interpretation. Saying there is *nothing more to* a statue than – or saying that a statue is *nothing but* – atoms interrelated in certain ways can readily be interpreted as meaning that, when it comes to alleged statues, there are really only atoms in statuesque arrangement and nothing else at all.“¹²⁸ Zwar würden Swinburne und andere Reduktionisten bezüglich makroskopischer Objekte einer eliminativistischen Interpretation ihres Reduktionismus widersprechen,¹²⁹ aber es liegt dann an ihnen zu zeigen, wie sie ihre Variante des Reduktionismus vom Eliminativismus abgrenzen können, ohne Idiome wie „nothing more to“ oder „nothing but“ unverständlich zu machen.

Warum habe ich zunächst eine Unterscheidung zwischen Eliminativismus und Reduktionismus eingeführt, wenn ich in diesem Abschnitt dafür argumentiere, dass der Reduktionismus mit dem Eliminativismus zusammenfällt? Ich wollte damit der in anderen Bereichen der Philosophie vertretenen Unterscheidung zwischen Eliminativismus und Reduktionismus Rechnung tragen. Prima facie scheint

¹²⁷Swinburne 1995, S. 395.

¹²⁸Merricks 2003, p. 11 f.

¹²⁹Merricks 2003, p. 12.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

es sich um eine substantielle Unterscheidung zu handeln, da sich Eliminativismus und Reduktionismus durch verschiedene ontologische Verpflichtungen charakterisieren lassen: Eliminativismus bestreitet die Existenz einer Entität (Substanz, Eigenschaft oder Relation) X, während der Reduktionismus die Existenz von X anerkennt, aber eine Reduktion von X auf Y vorschlägt. Die Unterscheidung scheint mir eine Klassifizierung der Theorien der Personalen Identität zu ermöglichen, die näher an der Absicht ihrer jeweiligen Vertreter liegt. Deshalb scheint es sinnvoll, sich zunächst auf das *prima facie* Urteil zu verlassen, und erst in einem zweiten Schritt zu untersuchen, ob die Unterscheidung wirklich besteht, oder ob es sich nur um eine scheinbare Unterscheidung handelt. Ob sich das hier skizzierte Argument präzise ausformulieren lässt, ist eine interessante und bisher vernachlässigte philosophische Frage, die jedoch in einer eigenständigen Arbeit untersucht werden müsste.

4.5.4 Das Dilemma der Personalen Identität

Ich halte diese und weitere Argumente für fatal und gehe davon aus, dass der Reduktionismus entweder falsch ist, oder zum Eliminativismus führt. Damit bleiben zwei Theorienarten: eliminativistische Theorien und der Fundamentalismus. Diese beiden Theorien möchte ich als die beiden Hörner eines Dilemmas bezeichnen. Gegen beide Theorien existieren keine fatalen Einwände, beide haben aber sehr merkwürdige Konsequenzen.

Das erste Horn des Dilemmas: Eliminativismus

Schon Parfit weist darauf hin, dass seine Theorie der Personalen Identität zu Revisionen sozialer Auffassungen und Praktiken führen könnte. Er erwähnt drei solche Konsequenzen seiner Theorie.¹³⁰

¹³⁰Parfit 1975, S. 218 ff.

Erstens könnte sich der Begriff „Ich“ so verändern, dass damit nur noch der höchste Grad an psychologischer Verbundenheit zu einer früheren Person gemeint wird. Zweitens argumentiert er dafür, dass sein Verständnis der Personalen Identität das sogenannte Prinzip des Eigeninteresses untergräbt. Er meint damit die Annahme, dass es rational sei, seine eigenen Interessen denen anderer zu bevorzugen. Drittens verliere die Angst vor dem Tod in hohem Alter durch seine Theorie ihre Grundlage. Diese Konsequenzen mögen zwar merkwürdig sein, ich halte sie aber nicht für das grösste Problem dieser Theorie.

Stattdessen möchte ich auf störende ontologische Konsequenzen der Theorie hinweisen. Üblicherweise gelten eliminativistische Theorien als ontologisch besonders schlanke Theorien. Sie eliminieren eine Entität aus der Ontologie und ersetzen sie durch Entitäten, die meistens sowieso schon als Bestandteil der Ontologie angesehen werden.¹³¹ Auch Eliminativismus bezüglich Personalen Identität scheint auf den ersten Blick diese Konsequenzen zu haben: Personale Identität wird aus dem Katalog existierender Entitäten gelöscht, während Relationen wie psychologische Verbundenheit oder Kontinuität deren Platz einnehmen, die wir sowieso schon in unserer Ontologie finden. Ich gehe davon aus, dass dieser erste Eindruck trügt. Zwar reduziert der Eliminativismus die Anzahl Typen an Entitäten unserer Ontologie indem die Relation der Personalen Identität entfernt wird (was ein guter Anfang ist). Er bringt aber mit sich, dass wir die Anzahl Token massiv unterschätzt haben (wo eine gute Art von Eliminativismus die Anzahl Token unverändert lassen sollte). Ich halte folgende Propositionen für unproblematisch:

- (1) Zum Zeitpunkt t befinden sich X , zum Zeitpunkt t_1 Y und zum Zeitpunkt t_2 Z im Raum s (und keine weiteren Personen

¹³¹Mit Entität bezeichne ich alles was existiert, seien es Relationen, Dinge oder Eigenschaften.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

befinden sich im Zeitraum t bis t_2 im Raum s).

- (2) Wenn X , Y und Z miteinander personal identisch sind, dann befindet sich im Zeitraum t bis t_2 eine Person im Raum s .
- (3) Wenn X , Y und Z nicht miteinander personal identisch sind, dann befinden sich im Zeitraum t bis t_2 drei Person im Raum s .

(1) ist eine einfache kontingente Tatsache. (2) folgt aus dem alltäglichen Verständnis von Personalener Identität und spiegelt sich in unserer Zählpraxis wieder, dieselbe Person wird nicht mehrmals gezählt, sondern als eine Entität aufgefasst. (3) entspricht ebenfalls dem Alltagsverständnis und wird immer dann vorausgesetzt, wenn wir mehrere Personen, die nacheinander einen Raum betreten, zählen. Aus (1)-(3) alleine folgt aber noch nichts Interessantes. Diese Propositionen werden erst in Kombination mit einer weiteren Proposition zu einem Argument. Wie erwähnt bezeichne ich Theorien der Personalen Identität dann als eliminativistisch, wenn sie folgende Proposition direkt beinhalten, oder wenigstens nahelegen:

- (4) Es gibt keine Personale Identität, zwei Personen zu verschiedenen Zeitpunkten sind nie miteinander identisch.

Aus (1), (3) und (4) folgt, dass sich im Zeitraum t bis t_2 drei Personen im Raum s befinden.¹³² Diese Konklusion alleine ist auf den ersten Blick nicht besonders beunruhigend, auch der Fundamentalismus könnte kontingenterweise in einem bestimmten Kontext zu dieser Konklusion führen. Für den Eliminativismus hat diese Konklusion aber einen anderen Status. Aufgrund von (4) ist das Antezedens von (2) niemals erfüllt, so dass das Antezedens von (3) immer

¹³²Eine Möglichkeit die Konklusion zu vermeiden ist, die Existenz von Personen zu verneinen, und damit (1) abzulehnen. Das ist sehr unattraktiv.

erfüllt ist, unabhängig davon wie man die Variablen der Zeit und des Raumes füllt. Das führt dazu, dass die Konklusion in der möglichen Welt, in der (1) bis (4) wahr sind, kontingenterweise immer wahr ist. Die Prämissen (1)-(3) können natürlich verallgemeinert und für beliebig kurze Zeiträume reformuliert werden. Je kürzer der Zeitraum, desto grösser die Anzahl der Personen. Für welche Zeiträume sollte das Argument formuliert werden? Ich gehe davon aus, dass das Argument solange für kürzere Zeiträume reformuliert werden sollte, wie es reformuliert werden kann. Die Konklusion folgt wie immer bei gültigen Argumenten solange, wie die Prämissen wahr sind. Wie lange kann das Argument mit wahren Prämissen formuliert werden? Es scheint so, dass das Argument für beliebige aufeinanderfolgende Momente formuliert werden kann, ungeachtet davon, wie kurz aufeinander die Momente folgen. Der Abstand zwischen zwei Momenten darf nicht 0 betragen, sonst würde es sich nicht um zwei verschiedene Momente handeln. Die Momente dürfen aber unendlich nahe beieinander liegen. Damit würde aber die Anzahl Personen unendlich gross werden. Sollten Physiker einmal herausfinden, dass der kleinste Abstand zwischen zwei Momenten zwar enorm klein, aber nicht unendlich klein ist, dann würde die Anzahl Personen nicht mehr unendlich gross, sondern bloss enorm gross. Eliminativismus bezüglich Personalener Identität bringt also entweder unendliche viele, oder aber eine enorme Anzahl an Personen-Token mit sich. Beide Konsequenzen sind zwar nicht fatal, scheinen aber sehr merkwürdig. Jedenfalls hat der anfängliche Schein der ontologischen Sparsamkeit des Eliminativismus getrübt.

Eliminativistische Theorien mögen aufgrund dieser Folgen unattraktiv erscheinen, so dass sich stattdessen der Fundamentalismus als vernünftige Alternative aufdrängt. Leider ist auch der Fundamentalismus problembehaftet.

Das zweite Horn des Dilemmas: Fundamentalismus

Bei der These des Fundamentalismus möchte ich auf eine merkwürdige epistemische Konsequenz hinweisen. Swinburne schreibt über den Ursprung unserer evidenziellen Identitätskriterien: „That evidence of continuity of body, memory and character is evidence of personal identity cannot of course be something established by enumerative induction (since personal identity cannot be observed apart from observations of continuity of body, memory and character).“¹³³ Worin sieht Swinburne genau ein Problem? Der Fundamentalismus geht davon aus, dass evidenzielle Kriterien (körperliche oder psychische Kontinuität, Erinnerungen, usw.) Hinweise auf nicht direkt beobachtbare Relationen Personalener Identität geben. Damit sie diese Rolle spielen können, müssen diese evidenziellen Kriterien oft oder immer mit Relationen personaler Identität korrelieren. Wie werden solche Korrelationen in anderen Fällen etabliert? Gewichtsverlust und erhöhte Anfälligkeit auf Knochenbrüche sind evidenzielle Kriterien für ein multiples Myelom, eine Krebserkrankung des Knochenmarks. Diese Korrelation kann dadurch etabliert werden, dass Personen mit diesen Symptomen sich einer Knochenmarkuntersuchung unterziehen. Zeigt sich in vielen Fällen, dass diese Personen an einem multiplen Myelom leiden, dann lässt sich induktiv auf eine Korrelation zwischen den Symptomen und der Krankheit schliessen. Wissen über Korrelationen scheint oft auf diese induktive Weise gewonnen zu werden. Folgendes Argument zeigt aber, dass dies bei der personalen Identität nicht auf diese Weise geschehen kann:

- (1) Wir können nur dann induktiv Wissen über Korrelationen gewinnen, wenn die korrelierenden Entitäten beobachtet werden können.
- (2) Die Relation der Personalen Identität kann nicht beobachtet

¹³³Swinburne 1974, S. 241.

werden

- (3) Wir können nicht induktiv Wissen über die Korrelation zwischen evidenziellen Kriterien und personaler Identität gewinnen. (Konklusion, aus (1) und (2))

Die Konklusion (3) scheint nur dann ein Problem für den Fundamentalismus zu sein, wenn man davon ausgeht, dass Wissen über solche Korrelationen ausschliesslich durch Induktion gewonnen werden kann. Swinburne teilt diese Ansicht aber nicht: „[that the former is evidence of the latter] is in fact, I suspect, either an analytic truth or some basic principle which we assume to be intuitively obvious, like the basic principle of induction itself that what happened (described under some simple description) invariably in the past is evidence of what is going to happen.“¹³⁴ Hat Swinburne damit das Problem des Ursprungs unserer evidenziellen Identitätskriterien gelöst? Ich glaube, es gibt mindestens zwei verschiedene Fragen bezüglich dem Ursprung der evidenziellen Identitätskriterien, und er hat damit nur eine beantwortet:

- (1) Wie schliessen wir auf Personale Identität?
(2) Bringt diese Form des Schliessens Rechtfertigung für Identitätsüberzeugungen mit sich?

Es möglich, dass es sich beim Schluss von evidenziellen Identitätskriterien auf Personale Identität um ein grundlegendes Schlussprinzip handelt, das wir nicht induktiv erlernen. Damit haben wir eine Antwort auf (1). Ebenso interessant ist aber die Frage, ob die Überzeugungen, die wir durch Rückgriff auf dieses grundlegende Schlussprinzip gewinnen, je gerechtfertigt sind und zu Wissen führen. Warum sollten wir auf dieses Prinzip vertrauen? Wie können

¹³⁴Swinburne 1974, S. 241.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

wir die Überzeugung begründen, dass alltägliche Identitätsurteile gerechtfertigt sind? Und warum soll ich darauf vertrauen, dass es sich um eine analytische Wahrheit handelt, wenn ich sie nicht als solche erkennen kann? Der Fundamentalismus scheint mit dem Aufwerfen dieser Frage in eine sehr schwierige epistemische Situation zu führen.

Ein weiteres Argument gegen den Reduktionismus?

Das soeben geschilderte Problem des Fundamentalismus kann als Grundlage für einen weiteren Einwand gegen den Reduktionismus verwendet werden. Nach dem Reduktionismus können wir Personale Identität in einem gewissen Sinn direkt beobachten, da es konstitutive Kriterien der Personalen Identität gibt. Wir können die Reduktionsbasis der Personalen Identität, was sie auch immer sein mag, beobachten, da es sich bei der Reduktionsbasis um empirische Relationen wie z.B. Hirnkontinuität oder Quasi-Erinnerungen handelt. Woher wissen wir aber, welche Relationen die Reduktionsbasis sind bzw. welches die korrekten konstitutiven Kriterien der Personalen Identität sind?

Eine Antwort, basierend auf Konzeptionen der Reduktion, die auf Übersetzung und Bedeutung zurückgreifen (vgl. S. 271), könnte so lauten: Wir erkennen *a priori* die korrekte Reduktionsbasis, entweder in einzelnen Fällen, oder sogar abstrakt, ohne konkrete Fälle zu untersuchen, weil der Satz „A zu t_1 ist mit B zu t_2 identisch“ dasselbe *bedeutet*, wie „Zwischen A zu t_1 und B zu t_2 bestehen die empirischen Relationen X, Y, usw.“, wobei X, Y, usw. die konstitutiven Kriterien sind. Diese Antwort, die zudem gar nicht allen Konzeptionen der Reduktion offen steht, scheint das Problem aber nur zu verschieben. Wenn Reduktionismus in diesem Sinne immer noch eine realistische Theorie sein soll, dann sind wir sicher nicht *frei* im Festlegen der Bedeutung des Satzes „A zu t_1 ist mit B zu t_2 identisch“.

(Schliesslich ist Personale Identität nach dem Realismus ein reales Phänomen, und der Begriff sollte so definiert werden, dass er dieses Phänomen bezeichnet.) Warum sollten wir aber seine Bedeutung gerade so wählen, dass er mit dem Satz „Zwischen A zu t_1 und B zu t_2 bestehen die empirischen Relationen X,Y, usw.“ und nicht mit einem anderen Satz derselben Form, der statt X,Y, usw. die Relationen X_2 , Z_2 , usw. beinhaltet? Eine empirisch begründete Festlegung der Bedeutung von Sätzen wie „A zu t_1 ist mit B zu t_2 identisch“ würde erfordern, dass die Relation der Personalen Identität mindestens epistemisch unabhängig von seiner Reduktionsbasis beobachtet werden kann. Das scheint aber nach dem Reduktionismus unmöglich zu sein. Offenbar hat also der Reduktionismus dasselbe epistemische Problem wie der Fundamentalismus.

Das Problem ist wie beim Fundamentalismus nicht, dass es prinzipiell unmöglich ist, die richtige Festlegung der Bedeutung von Identitätssätzen zu finden. Prinzipiell unmöglich ist dies nur, wenn man vertritt, dass empirische Beobachtung die einzige Erkenntnisquelle ist. Das Problem besteht wie beim Fundamentalismus vielmehr darin, eine Theorie zu finden, die eine nicht-arbiträre Festlegung der Bedeutung von Identitätssätzen ermöglicht, obwohl Personale Identität nach dem Reduktionismus nicht epistemisch unabhängig von seiner Reduktionsbasis bzw. den konstitutiven Kriterien beobachtet werden kann.

4.5.5 Was nun?

Ich habe dafür argumentiert, dass eliminativistische Theorien in unserer Welt zu einer immensen Anzahl von Personen-Token führen. Der Fundamentalismus auf der anderen Seite, stellt die Rechtfertigung all unserer Identitätsüberzeugungen in Frage. Beide Möglichkeiten scheinen sehr unattraktive Konsequenzen zu haben, und deshalb halte ich es für gerechtfertigt, von einem Dilemma der Persona-

len Identität zu sprechen. Gibt es eine Möglichkeit, diesem Dilemma zu entgehen? Es könnte entweder gezeigt werden, dass es eine weitere Gruppe von Theorien gibt, die ich nicht berücksichtigt habe. Oder man könnte zeigen, dass meine Argumente für gewisse spezifische Theorien innerhalb meiner drei Gruppen nicht funktionieren. Oder man könnte den Fundamentalismus mit weiteren Theorien ergänzen, die eine Antwort auf die Frage der Rechtfertigung liefern.

4.5.6 Ein kartesisches Argument für Fundamentalismus

Im Folgenden will ich nicht dafür argumentieren, dass wir dem Dilemma entgehen können, sondern dafür, dass wir ein Horn des Dilemmas wählen sollten, weil es trotz den merkwürdigen Folgen deutlich plausibler ist als das andere Horn. Ich werde ein kartesisches Argument für den Fundamentalismus (bzw. gegen den Eliminativismus) formulieren.

Zu Beginn der ersten Meditation schreibt Descartes, dass er schon vor Jahren bemerkt habe, dass viel von dem was er in seiner Jugend für wahr gehalten hat, sich als falsch herausstellte, und das danach darauf Aufgebaute entsprechend zweifelhaft sei. Er wolle nun „einmal im Leben alles von Grund auf umstossen“¹³⁵ und, entsprechend dem Titel der ersten Meditation, zweifeln woran man zweifeln kann und „alles von [sich] fernhalte[n], was auch nur den geringsten Zweifel zulässt“. Dieser Zweifel soll aber nicht um seiner selbst Willen geschehen, sondern hat einen bestimmten Zweck: „schliesslich aber bewirkt [der umfassende Zweifel], dass man an dem, was man alsdann als wahr erkannt hat, niemals wieder zweifeln kann.“ Was es genau sein wird, das man als wahr erkannt hat, ist nicht klar, bevor der umfassende Zweifel vollzogen ist. Descartes geht aber davon aus, dass es zwei Möglichkeiten gibt: „Und ich will solange weiter vor-

¹³⁵ Alle folgenden Zitate stammen, sofern nicht anders erwähnt, aus Descartes 1986, erste und zweite Meditation.

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

dringen, bis ich irgend etwas Gewisses, oder, wenn nichts anderes, so doch zum mindesten das für gewiss erkenne, dass es nichts Gewisses gibt.“ Descartes hofft auf die erste Möglichkeit, dann besteht nämlich die Hoffnung, von dieser Gewissheit aus ein Fundament für weiteres Wissen zu schaffen: „Nichts als einen festen und unbeweglichen Punkt verlangte Archimedes, um die ganze Erde von ihrer Stelle zu bewegen, und so darf auch ich Grosses hoffen, wenn ich auch nur das geringste finde, das von unerschütterlicher Gewissheit ist.“ Insbesondere hofft er, mit diesem Neubeginn bei den Grundlagen „etwas Festes und Bleibendes in den Naturwissenschaften ausmachen“ zu können.

Zu Beginn der zweiten Meditation findet Descartes das von ihm gesuchte Fundament: „Und so komme ich, nachdem ich derart alles mehr als zur Genüge hin und her erwogen habe, schliesslich zu dem Beschluss, dass dieser Satz: ‚Ich bin, ich existiere‘, so oft ich ihn ausspreche oder in Gedanken fasse, notwendig wahr ist.“ Selbstverständlich ist der Gedanke „ich bin, ich existiere“ in dieser Hinsicht nicht privilegiert. *Jeder* Gedanke, bzw. jeder bewusste mentale Zustand den ich haben kann, impliziert meine Existenz in dem Moment, in dem ich ihn habe. In der bekannteren Formulierung dieser Idee schreibt Descartes deshalb allgemeiner: „Nun hatte ich beobachtet, dass in dem Satz: ‚Ich denke, also bin ich.‘ überhaupt nur dies mir die Gewissheit gibt, die Wahrheit zu sagen, dass ich klar einsehe, dass man, um zu denken, sein muss.“¹³⁶ Descartes meint mit „denken“ jede Art von Bewusstsein, nicht nur Gedanken mit einem bestimmten Inhalt oder bestimmte mentale kognitive Prozesse: „Any mode of thinking is sufficient, including doubting, affirming, denying, willing, understanding, imagining, and so on.“¹³⁷ Genauer meint er mit „denken“ „phänomenales Bewusstsein“, d.h. die Art von Bewusstsein, die ein Wesen hat, wenn es sich irgendwie anfühlt,

¹³⁶Descartes 1996, S. 55.

¹³⁷Newman 2010, 4.1 The First Item of Knowledge.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

dieses Wesen zu sein.¹³⁸ Wir können also Descartes Idee folgendermassen präzisieren: Wenn es sich also irgendwie anfühlt mich zu sein, dann existiere ich. Dieser konditionale Satz scheint selbstevident zu sein, und deshalb werde ich ihn das *kartesianische Datum* nennen.

Wichtig am kartesianischen Datum sind vier Dinge. (i) Erstens ist sowohl das Antezedens wie auch das Konsequens des kartesianischen Datums in der erste-Person-Perspektive formuliert. Wenn es sich irgendwie anfühlt mich zu sein, so weiss ich nicht nur, dass *jemand* existiert, sondern ich weiss, dass *ich* existiere.¹³⁹ Ich weiss damit zwar *auch*, dass jemand existiert, ich weiss aber noch mehr, ich weiss nämlich wer existiert. Wenn ich bei einer Turnübung umfalle, so weiss ich zwar auch, dass jemand umgefallen ist. Ich weiss aber noch mehr, ich weiss dass ich es war, der umgefallen ist. (ii) Zweitens funktioniert das kartesianische Datum nur mit einer Gegenwartsformulierung. Wenn es sich irgendwie anfühlt mich zu sein, so weiss ich nicht, ob ich vor einer Minute existiert habe, oder in einer Minute noch existieren werde. Ich weiss bloss, dass ich im Moment, in dem es sich irgendwie anfühlt mich zu sein, existiere. (iii) Drittens soll darauf hingewiesen werden, dass zwar das kartesianische Datum notwendig wahr ist, nicht aber meine Existenz, oder dass es sich irgendwie anfühlt, mich zu sein: Es ist zu jedem Zeitpunkt kontingent, ob es sich irgendwie anfühlt mich zu sein, und damit ob ich existiere.¹⁴⁰ (iv) Und viertens handelt es sich beim kartesia-

¹³⁸ Diese Art phänomenologisches Bewusstsein zu umschreiben geht auf Thomas Nagel zurück, vgl. Nagel 1974.

¹³⁹ Vgl. dazu auch Newman 2010, 4.1 The First Item of Knowledge.

¹⁴⁰ Genau genommen geht aus dem kartesianischen Datum nicht hervor, dass ich nicht notwendigerweise existiere. Wenn ich aber notwendigerweise existiere, dann ist das kartesianische Datum trivialerweise wahr. Jede Implikation mit einem notwendigen Konsequent ist trivialerweise wahr. Z.B. ist der Satz „Wenn es regnet, dann gibt zwei plus zwei vier“ trivialerweise wahr. Descartes scheint das kartesianische Datum aber nicht als triviale Wahrheit anzusehen, und deshalb können wir schliessen, dass er die eigene Existenz als kontingente

4.5 Schritt 3: Erklärung des Phänomens

nischen Datum nicht um eine rein konventionale oder sprachliche These, sondern um eine ontologische These. Denn Descartes hat in der ersten Meditation schon die Existenz der Aussenwelt und damit auch jeder Konvention bezweifelt. Meine Existenz ist also gemäss dem kartesischen Datum nicht bloss eine Frage der Konvention (wie das einige Konventionalisten behaupten würden), sondern eine ontologische Tatsache. Nicht nur das kartesische Datum selbst, sondern auch diese Aspekte des Datums scheinen selbstsevident.

Nun können wir das kartesische Argument für den Fundamentalismus formulieren:

- (1) Für jeden Zeitpunkt t_n ist es kontingent, ob es sich irgendwie anfühlt, mich zu sein. (Prämisse)
- (2) Wenn es sich zum Zeitpunkt t_n irgendwie anfühlt mich zu sein, dann existiere ich zum Zeitpunkt t_n . (Prämisse)
- (3) Für den Zeitpunkt t_1 ist es kontingent, ob es sich irgendwie anfühlt, mich zu sein. (Ergibt sich aus (1))
- (4) Für den Zeitpunkt t_1 ist es kontingent, ob ich existiere. (Ergibt sich aus (2) und (3))
- (5) Für den Zeitpunkt t_2 ist es kontingent, ob es sich irgendwie anfühlt, mich zu sein. (Ergibt sich aus (1))
- (6) Für den Zeitpunkt t_2 ist es kontingent, ob ich existiere. (Ergibt sich aus (2) und (5))
- (7) Wenn ich zum Zeitpunkt t_1 existiere und zum Zeitpunkt t_2 existiere, so besteht die Relation der Personalen Identität zwischen mir zu t_1 und mir zu t_2 . (Prämisse)

Tatsache anschaut.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

- (8) Es ist kontingent, ob zwischen einer Person zu t_1 und einer Person zu t_2 die Relation der Personalen Identität besteht. (Konklusion, ergibt sich aus (4), (6) und (7))

Diese Formulierung des Arguments ist keine strenge Schematisierung. Für eine strenge Schematisierung mit formaler Gültigkeit müssten weitere modale Prämissen eingeführt werden. Darauf soll der Einfachheit halber verzichtet werden. Die Prämissen (1) und (2) ergeben sich aus den obigen Erwägungen zum kartesischen Datum. (1) drückt die Idee aus, dass das, was zu einem Zeitpunkt t_1 der Fall ist, und was zu einem Zeitpunkt t_2 der Fall ist, logisch voneinander unabhängig ist. Zwar mag es kausal oder nomologische Verknüpfungen zwischen dem geben, was zu zwei verschiedenen Zeitpunkten der Fall ist, es gibt aber keine logische Verknüpfung. Deshalb ist es für jeden einzelnen Moment kontingent, ob es sich irgendwie anfühlt, mich zu sein. Dies unabhängig davon, ob es sich schon zu einem anderen Zeitpunkt irgendwie angefühlt hat, mich zu sein. (2) ist der Kern des kartesischen Datums: Wenn ich denke, d.h. wenn es sich irgendwie anfühlt mich zu sein, dann folgt mit logischer Notwendigkeit, dass ich existiere. (3) bis (6) sind Zwischenkonklusionen aus den bisherigen Prämissen. (7) scheint eine konzeptuelle und damit notwendige Wahrheit zu sein. Die Konklusion (8) ist deshalb interessant, weil sie zwei Typen von Eliminativismus widerspricht: Typ 2, wonach notwendigerweise zwei Personen nie miteinander identisch sind und Typ 3, wonach es keine Tatsache über das Bestehen der Relation der Personalen Identität gibt. Diese Typen von Eliminativismus sind also nach dem kartesischen Argument falsch. Aber Eliminativismus vom Typ 1, wonach Personen zu verschiedenen Zeiten in unserer Welt kontingenterweise nie miteinander identisch sind, ist sehr unattraktiv: Warum sollten wir akzeptieren, dass in unserer Welt Personen zu verschiedenen Zeiten nie miteinander identisch sind, wenn das kartesische Argument

zeigt, dass dies möglich wäre? Es scheint schlicht keine Argumente zu geben, um diese schwächere Form von Eliminativismus zu motivieren. Also sollten wir den Eliminativismus insgesamt aufgeben, und stattdessen den Fundamentalismus akzeptieren.¹⁴¹

Das kartesianisch Argument gegen den Eliminativismus kann man auch dann akzeptieren, wenn man ablehnt, dass das kartesianische Datum selbstevident ist. Es reicht aus, wenn dem kartesianischen Datum einen höheren epistemischen Wert zugestanden wird als den Argumenten für den Eliminativismus.

4.6 Zusammenfassung und Blick auf das weitere Vorgehen

Im zweiten Kapitel wurde auf das Phänomen der Personalen Identität anhand von Beispielfällen aufmerksam gemacht. Im dritten Kapitel wurde dafür argumentiert, dass gewisse strafrechtliche Fälle, in denen Personalen Identität zweifelhaft ist, nur dann dogmatisch korrekt beurteilt werden können, wenn wir korrekte Urteile über Personale Identität (die Fälle Rajesh, Sheldon, Riley, Cooper) oder Theorien der Personalen Identität (Sirius-Fall) fällen können. Es wurden verschiedene typische Fallkonstellationen erarbeitet, in denen Personale Identität für das Strafrecht zu praktischen Problemen führen kann. Es wurde zudem dafür argumentiert, dass diese strafrechtli-

¹⁴¹ Das kartesianische Argument hat eine stärkere Konklusion als das auf S. 265 entwickelte Argument gegen Eliminativismus des Typs 3. Es hat demnach auch anspruchsvollere Prämissen. Das kartesianische Argument setzt voraus, dass was zu verschiedenen Zeiten existiert, logisch voneinander unabhängig ist. Das Argument gegen Eliminativismus des Typs 3 macht diese Annahme nicht. Deshalb ist dieses Argument mit Eliminativismus vom Typ 1 und 2 kompatibel und noch nicht als Argument für den Fundamentalismus zu werten. Das kartesianische Argument ist nur mit Eliminativismus vom Typ 1 kompatibel, der selbst sehr unattraktiv ist, so dass es als Argument für den Fundamentalismus gewertet werden kann.

4 Eine Theorie der Personalen Identität

che Bezugnahme auf Personale Identität nicht bloss akzidentiell, sondern sowohl zweck-rational als auch moralisch geboten ist. Wenn korrekte Urteile über Personale Identität nötig sind, um diese Fälle dogmatisch korrekt einzuordnen, dann müssen wir eine Methode finden, korrekte Urteile fällen zu können. Welche Urteile über Personale Identität korrekt sind, hängt davon ab, welche Theorie der Personalen Identität korrekt ist, da verschiedene Theorien der Personalen Identität verschiedene evidenzielle oder konstitutive Kriterien der Personalen Identität implizieren. In diesem Kapitel wurde deshalb das Phänomen der Personalen Identität genau studiert, um das Explanandum für eine Theorie der Personalen Identität herauszuarbeiten. Anschliessend wurden verschiedene Theorien der Personalen Identität untersucht, und eine Theorie verteidigt: Der Fundamentalismus. Im nächsten Kapitel soll auf dem Fundamentalismus basierend ein Modell skizziert werden, mit dem Urteile über Personale Identität gefällt werden können.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

Im letzten Kapitel habe ich dafür argumentiert, dass der Fundamentalismus die richtige Theorie der Personalen Identität ist. Gemäss dem Fundamentalismus ist Personale Identität eine basale Relation und kann nicht weiter analysiert oder auf andere Relationen reduziert werden. Andere Relationen wie beispielsweise Körperidentität, Hirnidentität, Erinnerungen, usw. sind gemäss dem Fundamentalismus aber Evidenz für Personale Identität. Dieses Kapitel befasst sich mit der Evidenz für Personale Identität. Es soll ein Modell skizziert werden, mit dem unter Voraussetzung des Fundamentalismus Urteile über Personale Identität gefällt werden können. Ich werde es bei einer Skizze des Modells belassen, weil die detaillierte Ausgestaltung keine Aufgabe für einen Juristen oder Philosophen ist, sondern von Psychologen, Psychiatern und Medizinern durchgeführt werden sollte.

5.1 Das erkenntnistheoretische Problem des Fundamentalismus

Ich habe im letzten Kapitel darauf hingewiesen, dass der Fundamentalismus folgendes Problem für unsere Rechtfertigung von Identitätsurteilen generiert. Gemäss dem Fundamentalismus sind verschiedene empirisch beobachtbare Kriterien Evidenz für Personale Identität. Evidenz ist nach der These des Fundamentalismus nicht

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

unfehlbar, sondern bloss fehlbare Evidenz, die ein bestimmtes Identitätsurteil wahrscheinlich macht.¹ Verschiedene Kriterien kommen dabei in Frage, aber zwei stehen in der heutigen Debatte im Vordergrund: *Hirnkontinuität* bzw. Identität des Gehirns, und *Quasi-Erinnerungen*. Andere Kriterien spielen eine sekundäre Rolle. Körperidentität ist nur insofern Evidenz für Personale Identität, als sie Evidenz für Hirnkontinuität ist.² Damit diese Kriterien als Evidenz fungieren können, müssen sie aber oft oder sogar meistens mit Personaler Identität korrelieren. Eine Möglichkeit, diese Korrelation zu etablieren, wäre durch induktives Schliessen. Das Argument im letzten Kapitel (S. 294) hat aber gezeigt, dass dies nicht möglich ist, denn dazu müssten wir die Relation der Personalen Identität direkt beobachten können. Gibt es eine andere Möglichkeit zu etablieren, dass diese Kriterien Evidenz für Personale Identität sind? Swinburne schlägt vor, dass wir dies nicht etablieren, sondern als basales Prinzip voraussetzen: „[that the former is evidence of the latter] is in fact, I suspect, either an analytic truth or some basic principle which we assume to be intuitively obvious, like the basic principle of induction itself that what happened (described under some simple description) invariably in the past is evidence of what is going to happen.“³ Diese These kann als psychologische These darüber verstanden werden, wie wir de facto auf Personale Identität schliessen. Wir denken nicht darüber nach, ob Hirnkontinuität, Körperidentität oder Quasi-Erinnerungen Evidenz für Personale Identität sind, wir gehen einfach davon aus. Es ist aber unklar, ob die These auch eine Antwort auf die epistemische Frage liefert, ob unser Vertrauen auf dieses Prinzip gerechtfertigt ist. Warum sollten wir darauf vertrauen, dass diese Kriterien Evidenz für Personale Identität sind?

¹Swinburne 1986, S. 161.

²Swinburne 1986, S. 161.

³Swinburne 1974, S. 241.

5.2 Erkenntnistheorie oder Modell?

Ziel einer Erkenntnistheorie der Personalen Identität ist es, diese Frage zu beantworten. So wie eine Erkenntnistheorie beantworten sollte, warum wir Wissen über die Existenz der Aussenwelt haben, obwohl skeptische Szenarien möglich sind und die Existenz der Aussenwelt nicht direkt beobachtbar ist, sollte eine Erkenntnistheorie auch beantworten, warum diese Kriterien Evidenz für Personale Identität sind, obwohl wir diese nie direkt beobachten können. Ich werde hier nicht den Versuch unternehmen, ein solches erkenntnistheoretisches Fundament für Urteile über Personale Identität zu entwickeln. Es reicht, darauf hinzuweisen, dass verschiedene Erkenntnistheorien dafür in Frage kommen, so beispielsweise Plantingas „Proper Functionalism“.⁴

Ich werde stattdessen das bescheidenere Ziel verfolgen, *ein Modell* zu skizzieren, mit dem Urteile über Personale Identität gefällt werden können. Ein Modell unterscheidet sich von einer Erkenntnistheorie der Personalen Identität dadurch, dass sie die Frage der Rechtfertigung unserer Annahme, dass verschiedene Kriterien Evidenz für Personale Identität sind, aussen vor lässt. Ein Modell setzt voraus, dass wir in unseren alltäglichen Urteilen über Personale Identität gerechtfertigt sind, und will diese Urteile systematisieren. Im Rahmen eines Modells muss also nicht dafür argumentiert werden, dass alltägliche Fälle von Identitätsurteilen und unsere Methoden, um sie zu fällen, gerechtfertigt sind. Wenn ich am Abend nach Hause komme, meine Frau sehe, und sie aufgrund ihres Aussehens mit derjenigen Person identifiziere, die ich geheiratet habe, so wird dies im Rahmen eines Modells als paradigmatischer Fall eines gerechtfertigten Identitätsurteils behandelt. Und dementsprechend wird auch vor-

⁴Plantingas Theorie erlaubt es, dass gewisse Annahmen „proper basic“ und damit epistemisch gerechtfertigt sind, obwohl wir keine Argumente oder Evidenz dafür haben. Vgl dazu seine Trilogie Plantinga 1993a,b, 2000.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

ausgesetzt, dass mein Rückgriff auf äusserliche Ähnlichkeit als evidenzielles Kriterium für Personale Identität gerechtfertigt ist. Solche Standardsituationen sind für ein Modell gewissermassen das *Rohmaterial*, das untersucht und systematisiert werden kann, um anschliessend mittels des Modells in schwierigeren Fällen Identitätsurteile fällen zu können.

Die philosophischen Debatte um Personale Identität hat sich bisher auf den Status und die Existenz konstitutiver Kriterien der Personalen Identität konzentriert. Es existiert erstaunlich wenig Literatur zur Analyse, Systematisierung und Verwertung evidenzieller Kriterien der Personalen Identität.⁵ Das ist insofern schade, als gerade die Systematisierung und Verwertung evidenzieller Kriterien die theoretische Debatte der Personalen Identität mit konkreten Problemen der Personalen Identität in anderen Disziplinen – beispielsweise der Rechtswissenschaft – verknüpfen würde. Das hier zu skizzierende Modell soll ein Schritt sein, eine solche Brücke zu schlagen.

5.3 Implikationen des Fundamentalismus für ein Modell der Personalen Identität

Ein Modell zum Fällen von Urteilen über Personale Identität sollte folgenden Tatsachen Rechnung tragen, die sich aus dem Fundamentalismus ergeben:

- (1) Es gibt verschiedene evidenzielle Kriterien für Personale Identität.
- (2) In jedem Fall hat die Frage nach der Personalen Identität eine Antwort.

⁵Die ausführlichste Auseinandersetzung dazu enthält meines Wissens Swinburne 1986, S. 161-173.

5.3 Implikationen des Fundamentalismus

- (3) Bei jedem Urteil über Personale Identität gehen wir ein epistemisches Risiko ein. In Alltagsfällen ist dieses Risiko sehr klein, bei echten Zweifelsfällen sehr gross.
- (4) Personale Identität ist symmetrisch, transitiv und reflexiv.

(1) ergibt sich daraus, dass wir im Alltag nicht nur auf ein einzelnes Kriterium zurückgreifen, um Identitätsurteile zu fällen, sondern auf verschiedene Kriterien. Primär verwenden wir das Kriterium der Körperidentität und der Quasi-Erinnerung, um Urteile über Personale Identität zu fällen und zu begründen. Ich identifiziere andere Leute in erster Linie mittels ihres Aussehens. Ich identifiziere mich selbst in der Vergangenheit primär durch Erinnerungen, da ich selbst seltener mit meinem eigenen Aussehen konfrontiert bin. Damit sind aber erst die beiden prominentesten Kriterien genannt. Eine ganze Reihe weiterer Kriterien kommt oft zur Anwendung. Manchmal identifizieren wir Personen über ihre Fingerabdrücke oder ihre DNA, beispielsweise im Rahmen eines Strafverfahrens. Und die moderne Medizin legt nahe, dass Kontinuität des Gehirns ein besonders wichtiges Kriterium darstellt, da die Struktur des Gehirns unsere mentalen Eigenschaften wie beispielsweise Charakterzüge oder Erinnerungen bestimmt. Ein auf dem Fundamentalismus basierendes Modell sollte dieser Vielzahl an Kriterien Rechnung tragen. Soll das Modell praktikabel sein, so sollte es insbesondere auch sekundäre oder indirekte Evidenz zulassen, also Evidenz, die nur deshalb Evidenz für Personale Identität ist, weil sie Evidenz für etwas anderes ist, das seinerseits Evidenz für Personale Identität ist.

(2) ergibt sich aus der Binarität der Personalen Identität. Ein Modell sollte also in allen denkbaren Fällen entweder ein Urteil über Personale Identität ermöglichen, oder aber zum Resultat führen, dass es zwar ein Resultat gibt, wir dieses aber nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit bestimmen können. Welche Wahrscheinlichkeit als hinreichend zu gelten hat, sollte vom Kontext

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

der Verwendung des Modells abhängig sein. In einem strafrechtlichen Kontext könnte die Schwelle für eine hinreichende Wahrscheinlichkeit höher liegen als in anderen Kontexten.

Da wir Personale Identität nach der These des Fundamentalismus nie direkt beobachten können, verbleibt, wie in (3) festgehalten wird, bei allen Urteilen über Personale Identität ein Restrisiko. Das Modell sollte also auch in Alltagsfällen nicht zu einer Sicherheit von 100% führen, sondern eine leicht tiefere Wahrscheinlichkeit vorgeben. In echten Zweifelsfällen sollte das epistemische Risiko sehr hoch sein, um unsere Unsicherheit zu repräsentieren.

Der Fundamentalismus respektiert die Struktur der Personalen Identität und impliziert deshalb (4). Ein Modell kann (4) dazu verwenden, um verschiedene Identitätsurteile zueinander in Bezug zu setzen und so zu besseren Urteilen zu gelangen. Beispielsweise mag es zwischen einem Säugling und einer 45-jährigen Person kaum psychologische Kontinuität geben; der Erwachsene hat keinerlei Quasi-Erinnerungen an sein Leben als Säugling, und selbst die körperliche Identität ist aufgrund des stetigen Wechsels von Zellen im Körper nur noch zu einem geringen Grad gegeben.⁶ Wenn wir aber nicht direkt den Säugling mit der erwachsenen Person vergleichen, sondern jede Woche im Leben der in Frage stehenden Person einen Vergleichskandidaten auswählen, und stets nur diese zeitlich benachbarten Kandidaten vergleichen, so wären die meisten Kriterien zweifellos erfüllt. Wir würden dann eine Kette von Personen erhalten, in der die benachbarten Glieder stets in der Relation der Personalen Identität zueinander stehen. Aufgrund der Transitivität der Identität könnten wir darauf schliessen, dass der Säugling mit dem

⁶Oft wird – auch in der Literatur über Personale Identität – fälschlicherweise behauptet, dass *alle* Körperzellen innerhalb von 7 bis 10 Jahren ersetzt werden. Kardiomyozyten (Herzmuskelzellen) werden so langsam ersetzt, dass auch bei sehr alten Personen weniger als die Hälfte der Zellen ersetzt wurden, vgl. Bergmann u. a. 2009.

erwachsenen Mann identisch ist, obwohl die Kriterien kaum erfüllt sind, wenn man die beiden direkt vergleicht.

5.4 Ein Beispiel für ein multifaktorielles Modell

Bevor man versucht, ein solches Modell zu entwickeln, ist es sinnvoll, sich ein Beispiel für ein multifaktorielles Modell aus einem anderen Bereich anzusehen. Als Beispiel sollen Zulassungstests US-amerikanischer Universitäten dienen.⁷ Um in den USA studieren zu können, muss man oft verschiedene Zulassungstests absolvieren. Einerseits ist der sogenannte GPA (Grade Point Average) relevant, also der Notendurchschnitt der letzten Ausbildung. Zusätzlich können weitere Tests eine Rolle spielen, so beispielsweise der GRE (Graduate Record Examinations), ein standardisierter Test für alle angehenden Masterstudenten und Doktoranden. Für spezifische Studienrichtungen existieren weitere Tests, beispielsweise der LSAT (Law School Admission Test) für das Studium der Rechtswissenschaften. Einige Universitäten erfordern mehrere dieser Tests, und gewichten diese untereinander. Wenn beispielsweise jemand einen besonders guten GPA hat, so muss er weniger Punkte in seinem GRE vorweisen.

Eine Universität, die bei ihren Zulassungsbedingungen auf diese beiden Werte setzt, könnte beispielsweise folgende Formel verwenden:

$$((\text{GPA} \times A \times W) + \text{GRE}) \geq M$$

GPA und GRE stehen für die jeweils vom Kandidaten erreichte Punktzahl. A steht für „Ausgleich“. Beim GPA können maximal vier Punkte geholt werden, beim GRE hingegen 100 (was bedeutet, dass

⁷Das Beispiel stammt von Markosian, vgl. Markosian 2008, S. 355 f. Markosian verwendet das Beispiel, um nach diesem Modell eine These in der Mereologie zu entwickeln.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

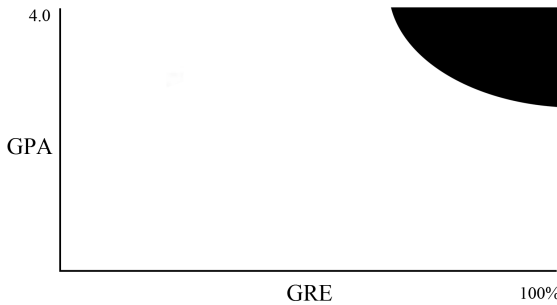


Abbildung 5.1: Zweidimensionale Visualisierung der Zulassungsbedingungen

man besser als 100% der anderen Kandidaten war). Deshalb sollte die Skala des GPAs angepasst werden, sonst ist dieser für die Zulassung praktisch irrelevant. Im vorliegenden Fall sollte A den Wert 25 haben, so dass die beiden Skalen vergleichbar sind.⁸ Die Variable W erlaubt es, einen der Tests mehr zu gewichten. Eine Universität könnte aus verschiedenen Gründen einen Test bevorzugen, und diesen deshalb stärker berücksichtigen. Dies kann sie dadurch erreichen, dass sie W entweder über oder unter 1 setzt. M steht für die Mindestpunktzahl die ein Kandidat haben muss, damit er zum Studiengang zugelassen wird. Das Modell könnte beliebig ausgebaut werden. Beispielsweise könnte im Modell integriert werden, dass in jedem einzelnen Test eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss. Unter dieser Punktzahl fällt man durch, selbst wenn man in anderen Tests ausgezeichnet abschneidet. Oder man könnte einbauen, dass

⁸Den Wert von A zu bestimmen wird schwieriger, wenn eine der beiden Skalen nicht linear ist.

nicht bei jedem Kandidaten dieselben Tests gefordert sind, sondern der Kandidat aus einer Reihe von akzeptierten Tests zwei auswählen kann. Diese Art von Zulassungsformel ist in Illustration 5.1 dargestellt. Die x- und y-Achse der Graphik sind die beiden Tests. Die schwarze Fläche stellt diejenigen Werte dar, die M überschreiten. Alle Kandidaten mit einem Ergebnis innerhalb der schwarzen Fläche werden zugelassen. Variiert man die verschiedenen Variablen in der Formel, so verändert sich die schwarze Fläche. Auf einer zweidimensionalen Graphik können nur Formeln mit zwei Tests dargestellt werden, aber selbstverständlich kann die Formel beliebig viele Tests berücksichtigen.

5.5 Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile

5.5.1 Anpassung des Modells

Das oben diskutierte Modell scheint eine ausgezeichnete Vorlage zu sein, um ein Modell für Identitätsurteile zu entwickeln. Einige Dinge müssen aber noch angepasst werden, um Eigenheiten von Urteilen über Personale Identität und den Implikationen der These des Fundamentalismus Rechnung zu tragen.

5.5.2 Wahrscheinlichkeitsgrade und epistemisches Risiko

Ein Modell, das (3) respektiert, muss nicht darüber Auskunft geben, ob Personale Identität in einem einzelnen Fall vorliegt, sondern mit welcher *Wahrscheinlichkeit* Personale Identität vorliegt. Es reicht also nicht aus, einen Wert M zu haben, sondern wir müssen verschiedene Werte für verschiedene Wahrscheinlichkeiten haben. Eine Wahrscheinlichkeit von 100% würde bedeuten, dass zwei Personen zu verschiedenen Zeiten mit Sicherheit identisch sind, eine Wahr-

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

scheinlichkeit von 0%, dass sie mit Sicherheit nicht identisch sind. Es handelt sich bei diesen Wahrscheinlichkeiten um rein epistemische Wahrscheinlichkeiten. Wenn ich bei einer Runde Texas Hold'em Pokern meine Karten gar nicht anschau bis ich alle Karten erhalten habe, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich ein Royal Flush habe, 0,003232%. Es gibt aber eine Tatsache darüber, *ob* ich ein Royal Flush in der Hand habe. Die Wahrscheinlichkeit ist also hier eine rein epistemische Wahrscheinlichkeit, die mein Wissen oder der Grad meiner Überzeugung repräsentiert.⁹ Dasselbe gilt nach der Theorie des Fundamentalismus für die Wahrscheinlichkeiten unseres Modells. Die Binarität der Personalen Identität besagt, dass jede Frage nach Personaler Identität eine definitive Antwort hat, die keine Grade erlaubt. Die Wahrscheinlichkeiten des Modells sind also bloss epistemische Wahrscheinlichkeiten.

Die verschiedenen Grade an Wahrscheinlichkeit werden in der Illustration 5.2 dargestellt. In dieser Illustration gibt es nicht eine klar umrissene schwarze Fläche wie im obigen Modell, sondern die Konturen der Fläche sind verschwommen, so dass zwischen der ganz schwarzen Fläche und der ganz weissen Fläche verschiedene Graustufen vorkommen. Diese Graustufen entsprechen verschiedenen Graden an Wahrscheinlichkeit. Da wir selbst in sehr sicheren Fällen gemäss dem Fundamentalismus ein minimales epistemisches Risiko eingehen, steht selbst die schwarze Fläche nur für eine Sicher-

⁹Die genaue Ausarbeitung dieser Idee ist für das Entscheidmodell nicht wichtig. Eine populäre Methode in der Philosophie der Wahrscheinlichkeit ist, Grade von Überzeugung mit einer Disposition zu handeln zu identifizieren: „[T]he degree of a belief is a causal property of it, which we can express vaguely as the extent to which we are prepared to act on it.“ Ramsey 2011, S. 54. Eine Möglichkeit den Grad der Überzeugung zu quantifizieren besteht darin, eine Person mit einer Wette zu konfrontieren: „The old-established way of measuring a person's belief is to propose a bet, and see what are the lowest odds which he will accept.“ Ebenda S. 56. Als guter Pokerspieler sollte also meine Disposition zu wetten die obige Wahrscheinlichkeit widerspiegeln.

5.5 Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile

heit von 99%. Diese 99% besagen, dass in einem einzelnen Fall eine bestimmte Person mit einer Sicherheit von 99% identisch ist mit einer bestimmten Person zu einem späteren Zeitpunkt. Die Zahl ist ein Stück weit willkürlich gewählt und soll bloss grösste Wahrscheinlichkeit ohne Sicherheit repräsentieren.¹⁰ Umgekehrt sind wir selbst in Fällen, in denen alle Kriterien gar nicht oder nur zu einem sehr geringen Grad erfüllt sind, nicht ganz sicher, dass die Personen nicht miteinander identisch sind. Deshalb ordnen wir diesen Fällen nicht 0%, sondern bloss 1% zu.

Da dieses Modell Wahrscheinlichkeiten hat, und nicht eine binäre Antwort wie das Beispielmodell ausgibt, müssen wir nicht bloss einen Wert M festlegen, sondern verschiedene Werte M_1 bis M_n für verschiedene Wahrscheinlichkeiten. Da die Festsetzung der Wahrscheinlichkeiten in einzelnen Fälle (wie gleich gezeigt wird) auf intuitiven Urteilen oder praktischer Vernunft basiert und nur begrenzt präzise ist, können wir die Wahrscheinlichkeiten beispielsweise in 5er oder 10er Schritten aufteilen, statt für jede natürliche Zahl einen Wert M zu definieren. Alternativ könnte man statt einer prozentualen Wahrscheinlichkeit mit sprachlichen Prädikaten arbeiten. Damit können wir verhindern, dass durch das Modell eine falsche Präzision vorgetäuscht wird.

¹⁰Man könnte „grösste Wahrscheinlichkeit ohne Sicherheit“ mit folgender Methode weiter quantifizieren: Wir gehen üblicherweise davon aus, dass wir bei vollständigem Wissen über alle empirischen Fakten in Alltagsfällen ausschliesslich korrekte Identitätsurteile fällen. Wir könnten nun schätzen, wieviele solche Situationen in einem gewöhnlichen Menschenleben vorkommen und unseren Wert so festlegen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit tatsächlich all diese Urteile korrekt gefällt werden. Daraus würde sich eine Wahrscheinlichkeit ergeben, die deutlich über 99% liegt.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

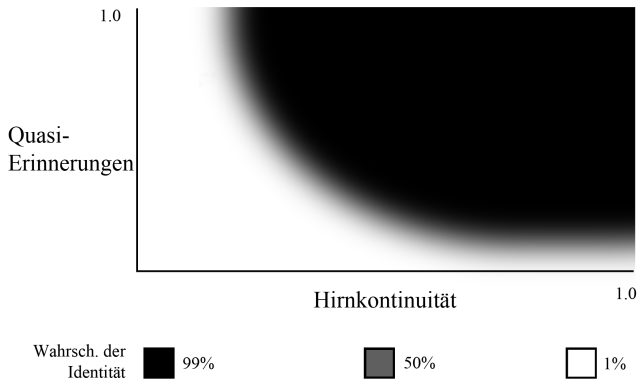


Abbildung 5.2: Zweidimensionale Visualisierung eines Modells zur Entscheidung von Fällen Personaler Identität

5.5.3 Kriterien

Natürlich benötigt ein Entscheidmodell für Personale Identität auch andere Kriterien als eine Zulassungsformel für einen universitären Studiengang. Im Alltag scheinen wir drei primäre evidenzielle Kriterien für Personale Identität zu verwenden: Hirnkontinuität oder Identität des Gehirns, Quasi-Erinnerungen, also Erinnerungen an eigene Erlebnisse, und Charakterkontinuität, d.h. Ähnlichkeit von Wünschen und Überzeugungen.¹¹ Die ersten zwei Kriterien haben dabei Vorrang, da Menschen auch in gewöhnlichen Umständen manchmal sehr schnell ihren Charakter verändern. Diese drei Kriterien sind nicht Evidenz für weitere Kriterien, sondern direkt für Personale Identität. Um die Darstellung in einem zweidimensiona-

¹¹Vgl. z.B. Swinburne 1986, S. 161 ff.

5.5 Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile

len Diagramm zu vereinfachen, werden wir beispielhaft die ersten beiden primären Kriterien für Personale Identität – Hirnkontinuität und Quasi-Erinnerungen – verwenden.¹² Die Skala für die beiden Kriterien ergibt sich nicht einfach aus der Punktezahl der Tests, wie beim Beispielmmodell, sondern muss für jedes Kriterium einzeln definiert werden. Dazu müssen die beiden Kriterien zunächst genauer formuliert werden. Anschliessend muss ein empirischer Test entwickelt werden, um zu messen, in welchem Grad die Kriterien erfüllt sind. Aufgrund dieses empirischen Tests kann dann die numerische Skala für das Kriterium festgelegt werden. Die Skala könnte entweder rein numerisch sein, z.B. 1 für maximale Hirnkontinuität, oder es könnten sprachliche Prädikate verwendet werden, denen zusätzlich ein Wert zugeordnet wird. Diese Aufgabe sollte nicht Philosophen oder Juristen zufallen. Um diese Aufgabe zu erledigen, braucht es jeweils Expertenwissen. So könnten Neurowissenschaftler ein Kriterium für Hirnkontinuität formulieren und Tests entwickeln, um den Grad der Kontinuität zu messen. Psychologen und Psychiater könnten das Kriterium der Quasi-Erinnerungen präziser formulieren und standardisierte Interviews entwickeln, um die Anzahl und Qualität von Quasi-Erinnerungen an ein bestimmtes Ereignis zu bestimmen.

Um die Evidenzstärke von verschiedenen Graden an Hirnkontinuität und Quasi-Erinnerungen zu bestimmen, muss herausgefunden werden, in welchem Grad diese Kriterien in gewöhnlichen Alltagsfällen Personaler Identität gegeben sind. So muss beispielsweise mit empirischer Forschung bestimmt werden, welche Hirnkontinuität bei einer Person gewöhnlicherweise nach einem Tag, einer Woche usw. noch besteht.

Um das Modell praktikabel zu machen, müssten auch indirekte Kriterien wie Körperidentität, identische Fingerabdrücke, DNA-

¹²Die Festlegung einer abschliessenden Liste relevanter Kriterien soll hier nicht versucht werden, da dazu Expertenwissen aus denjenigen Gebieten nötig ist, aus denen die Kriterien stammen könnten.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

Identität, usw. berücksichtigt werden. Dabei muss für diese Kriterien gleich verfahren werden, wie oben beschrieben: Die Kriterien müssen genauer definiert werden, es muss – sofern nicht schon vorhanden – ein empirischer Test entwickelt, und anschliessend eine Skala definiert werden. Wichtig ist, dass die Berücksichtigung dieser indirekten Kriterien zu folgender Schwierigkeit führt: Wenn wir in einem Fall sowohl Körperidentität als auch Hirnidentität als Kriterium haben, Körperidentität aber nur indirekt (als Evidenz für Hirnidentität) ein evidenzielles Kriterium für Personale Identität ist, dann laufen wir Gefahr, Hirnidentität doppelt zu zählen. Es sollten also nicht indirekte Kriterien *und* direkte Kriterien, durch die die indirekten Kriterien ihren Beweiswert erhalten, berücksichtigt werden. Indirekte Kriterien sollten also nur als subsidiäre Kriterien dienen: Sie kommen dann zum Einsatz, wenn wir nicht direkt Zugriff auf die direkten Kriterien haben.

5.5.4 Das Modell eichen – Minimalwert M und die Gewichtung der Kriterien

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie das Modell geeicht werden soll, d.h. nach welchen Regeln der Minimalwert M für verschiedene Wahrscheinlichkeitsgrade bestimmt wird, und wie die einzelnen Kriterien gewichtet werden. Bei der Eichung können wir uns zu Nutze machen, dass ein Modell im Gegensatz zu einer vollständigen Erkenntnistheorie die Rechtfertigung unserer alltäglichen Identitätsurteilen nicht in Frage stellt. Wir können deshalb diese Fälle als Rohmaterial für die Eichung des Modells nutzen. Folgendes Vorgehen scheint vielversprechend: Es werden Fälle untersucht, in denen eines oder mehrere der Kriterien nur zu einem geringen Grad erfüllt sind, in denen wir aber immer noch grosses Vertrauen haben, dass die Relation der Personalen Identität besteht. Solche Fälle sind beispielsweise Fälle von nicht vollständiger retrograder Amnesie, gerin-

5.5 Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile

ge Charakterveränderungen durch Substanzmissbrauch oder Krankheit, Verminderung der Hirnkontinuität, beispielsweise verursacht durch einen Hirninfarkt, Charakterveränderung verursacht durch traumatischer Erlebnisse, usw. Darunterfallen könnten aber auch Gedankenexperimente wie Körpertausch und Bewusstseinstausch, die anschliessend diskutiert werden. In all diesen Fällen sind wir relativ sicher, dass es sich weiterhin um dieselbe Person handelt, d.h. dass die entsprechende Person vor diesem Ereignis mit der betroffenen Person nach diesem Ereignis identisch ist, obwohl einige der Kriterien gar nicht mehr, oder nur noch zu einem geringen Grad erfüllt sind. Wir können, ohne dabei falsche Präzision vortäuschen zu wollen, in diesen Fällen ein zu 70-99% sicheres positives Identitätsurteil fällen. Das Urteil ist ein bisschen weniger sicher als in gewöhnlichen Alltagssituationen, wo wir die Wahrscheinlichkeit auf 99% bis nahezu 100% festlegen können.

Anhand dieser Fälle können wir Stück für Stück den Minimalwert M und die Gewichtung der einzelnen Kriterien so festlegen, dass er in diesen Fällen unser intuitives Urteil abbildet. Anschliessend können wir diejenigen Fällen anschauen, in denen ein negatives Identitätsurteil sehr sicher scheint, und diese ebenfalls zur Festlegung von M und der Gewichtung der Kriterien verwenden. Wenn wir eine genügend grosse und vielfältige Anzahl Konstellationen als Daten verwendet haben, um das Modell zu eichen, und das Modell unsere intuitiven Urteile in allen Fällen korrekt abbildet, können wir beginnen, dem Modell in einzelnen Fällen zu vertrauen. Das Modell könnte dann auch in gewissen Fällen unsere intuitiven Urteile korrigieren, oder echte Zweifelsfälle entscheiden.

Die Entwicklung eines solchen Modells und seine Eichung ist ein interdisziplinäres Projekt und kann nicht im Rahmen dieser Arbeit umgesetzt werden. Deshalb soll im Folgenden nicht der Versuch unternommen werden, verschiedene Konstellationen ausgiebig zu untersuchen, um Minimalwerte für M zu finden und die Gewichtung der

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

verschiedenen Kriterien festzulegen. Stattdessen werde ich beispielhaft drei Szenarien erwähnen, anhand derer das prinzipielle Vorgehen illustriert werden kann. Die Szenarien sind etwas exotischer als die oben erwähnten Konstellationen, eignen sich aber als Illustration des Vorgehens besonders gut.

Körpertausch

Schon John Locke erwägt in seinem *Essay Concerning Human Understanding* den Fall eines Körpertausches zwischen einem Prinzen und einem Schuhmacher:

„For should the soul of a prince, carrying with it the consciousness of the prince's past life, enter and inform the body of a cobbler, as soon as deserted by his own soul, every one sees he would be the same person with the prince, accountable only for the prince's actions[.]“¹³

Stellen wir uns die Szene etwas detaillierter vor: Eines Nachts, als beide schlafen, tauschen der Prinz und der Schuhmacher plötzlich und ohne Vorankündigung ihre gesamten psychologischen Charakteristika. Der Schuhmacher erwacht und erschrickt, als er plötzlich in einem beeindruckend grossen und reich dekorierten Schlafzimmer aufwacht. Noch viel grösser ist sein Schreck aber, als er sich in einem Spiegel anschaut: Er hat einen anderen Körper, nämlich den Körper des Prinzen. Er erinnert sich bestens daran, gestern noch in sein bescheidenes Bett in seinem kleinen Häuschen gestiegen zu sein. Er will aus dieser merkwürdigen Situation keinen Profit schlagen, und informiert sofort die Leute am Hof, darunter die Familie des Prinzen. Diese halten die ganze Sache zunächst für einen schlechten Scherz, als er aber auf der Geschichte besteht, beginnen sie sich Sorgen über

¹³Locke 1975, S. 44.

5.5 Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile

seinen geistigen Zustand zu machen. Zur gleichen Zeit erwacht der Prinz und fragt sich, ob er noch träumt. Langsam dämmert ihm, dass er wach ist und das alles kein Traum ist. Das Zimmer kommt ihm nicht bekannt vor, alles deutet auf ein Zimmer ausserhalb seines Palastes hin. Er vermutet, dass er im Schlaf entführt worden ist. Er erinnert sich noch genau daran, dass er am Vorabend in sein Himmelbett gestiegen ist. Als er auf seine Kleider schaut bemerkt er, dass er ganz andere Kleider an hat. Zudem hat er plötzlich einen dicken Bauch. Er entdeckt, obwohl er dies für unmöglich hält, dass er einen ganz anderen Körper hat. Als er aufsteht und ins nächste Zimmer tritt, begrüsst ihn eine ihm fremde Frau. Er teilt ihr sein Schicksal mit, sie hält ihn aber ebenfalls für verrückt. Der Schuhmacher im Prinzenkörper kann die Leute am Hof zu einem Besuch beim Haus des Schuhmachers überreden. Dort finden sie den Schuhmacher, der fest behauptet, den Prinzen zu sein. Zusammen tauschen sie alle Informationen über die merkwürdige Situation aus.

Welche Identitätsurteile würden wir in einer solchen Situation fällen? Ich teile John Lockes Einschätzung und gehe davon aus, dass wir mit einiger Sicherheit¹⁴ sagen könnten, dass der Prinz vor dem Vorfall mit dem Schuhmacher nach dem Vorfall identisch ist, und dass der Schuhmacher vor dem Vorfall nun mit dem Prinzen identisch ist. Die richtige Beschreibung der Situation scheint zu sein, dass sie einen Körpertausch vollzogen haben. Oder noch etwas präziser: Diejenige Person, die im Palast eingeschlafen ist, ist identisch mit derjenigen Person, die im Haus des Schuhmachers erwacht ist, während diejenige Person, die im Haus des Schuhmachers eingeschlafen ist, mit derjenigen Person identisch ist, die im Palast aufgewacht

¹⁴Eine numerische Fixierung ist erneut schwierig, mir scheint eine Festlegung auf 70-80% mein Vertrauen in das Urteil korrekt wiederzugeben: Ich habe grosse psychologische Evidenz für die Identität und kann deshalb mit deutlich über 50% Sicherheit ein positives Identitätsurteil fällen.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

ist.¹⁵

Aufgrund dieses Urteils können wir erste Aussagen über die Gewichtung der Kriterien machen. Schauen wir uns die Identitätsrelation zwischen derjenigen Person, die zu t_1 (vor dem Vorfall) im Palast eingeschlafen ist, und derjenigen Person, die zu t_2 (nach dem Vorfall) im Haus des Schuhmachers aufgewacht ist. Obwohl nach unserer Einschätzung die Relation der Personalen Identität zwischen diesen beiden besteht, fehlt die Relation der Körper- oder Hirnidentität.¹⁶ Also sind Körper- und Hirnidentität nicht notwendige Bedingungen für Personale Identität. Auch wenn beide Kriterien überhaupt nicht erfüllt sind, kann, sofern die psychologischen Kriterien maximal erfüllt sind, ein Wert M erreicht werden, der uns ein mit einiger Wahrscheinlichkeit korrektes Identitätsurteil erlaubt. Psychologische Kriterien scheinen also wichtiger zu sein, als die Kriterien der Körper- und Hirnidentität. Das gibt uns erste Hinweise auf den Wert M (den Wert den wir mit dem Prädikat „einige Sicherheit“ bezeichnet haben, und der einer numerischen Fixierung von 70-80% entsprechen könnte) sowie die Gewichtung der Kriterien.

Wenn wir uns die fehlende Identität zwischen derjenigen Person untersuchen, die zu t_1 (vor dem Vorfall) im Palast eingeschlafen ist, und derjenigen Person, die zu t_2 (nach dem Vorfall) wieder im Palast aufgewacht ist, so können wir darauf schliessen, dass Körperidenti-

¹⁵Dass diese Einschätzung weit verbreitet ist, legt eine Reihe von Filmen nahe, in denen solche Szenarien auch als Körpertausch interpretiert werden, so z.B. in der Komödie *The Change-Up*.

¹⁶Das Kriterium der Hirnidentität müsste weiter präzisiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Was zwischen den beiden Personen fehlt, ist *Identität der Masse* oder *Substanz* des Gehirns. Die Gehirne wurden – so nehmen wir an – nicht teleportiert. Nomologisch nötig ist aber, dass eine *strukturelle Identität* zwischen dem Hirn der beiden Personen besteht. Denn wenn das Gehirn verantwortlich ist für die psychologischen Eigenschaften einer Person, so kann die Struktur des Gehirns während des Tausches der psychischen Eigenschaften nicht gleich bleiben.

tät und Hirnidentität keine hinreichenden Bedingungen für Personale Identität sind. Offenbar reicht es nicht aus, denselben Körper und dasselbe Gehirn zu haben, wenn *alle* psychologischen Kriterien fehlen.¹⁷

Verdoppelungsfälle

Das Modell sollte eine Sonderklausel für Verdoppelungsfälle haben, wie sie in Einwänden gegen den Reduktionismus oft diskutiert werden. Sobald eine zweite Person oder mehrere weitere Personen *alle* Kriterien gleich gut erfüllen, fällt die Wahrscheinlichkeit der Identität drastisch, selbst wenn die Kriterien zu einem guten oder sogar maximalen Grad erfüllt sind. Die Wahrscheinlichkeit für das Bestehen der Personalen Identität sollte dann für alle Kandidaten, die die Kriterien gleich gut erfüllen, gleich gross sein. Und da die Relation der Personalen Identität nur zwischen der ursprünglichen Person und *einer* der resultierenden Personen bestehen kann, ist die Wahrscheinlichkeit der Identität für jede einzelne Person kleiner, je mehr Kandidaten die Kriterien in gleichem Masse erfüllen. So kann die Wahrscheinlichkeit sogar bei echten Zweifelsfällen deutlich unter 50% fallen. Die Wahrscheinlichkeit der Identität ist dann für jeden einzelnen Kandidaten 99% (da die Wahrscheinlichkeit auch bei gewöhnlichen Alltagsfällen nicht 100% ist) dividiert durch die Anzahl Kandidaten. Wenn wir also einen Verdoppelungsfall mit 99 Kandidaten haben, so können wir uns in jedem einzelnen Fall fast sicher sein (jeder einzelne Kandidat ist mit einer Wahrscheinlichkeit von 1% identisch mit der ursprünglichen Person), dass keine Identität besteht.

¹⁷Dieses Beispiel wirft interessante Fragen bezüglich des Einwands der Extrinsizität und seinem Status für Entscheidmodelle der Personalen Identität auf: Gilt der Einwand der Extrinsizität auch für blosser Entscheidmodelle, die bloss Evidenz systematisieren und Wahrscheinlichkeitsurteile fällen sollen? Diese Frage werde ich hier nicht weiter verfolgen.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

Darin zeigt sich erneut, dass der Fundamentalismus Verdopplungsfälle nur als *epistemisches* Problem auffasst. Es gibt zwar auch in diesen Fällen eine eindeutige und durch die Realität festgelegte Lösung, wir können aber nur schlecht informierte Identitätsurteile fällen.

Amnesie

Solange die Implantation von Erinnerungen noch nicht zur Tagesordnung gehört, sind Quasi-Erinnerungen extrem starke Evidenz für Personale Identität. Es stellt sich deshalb die Frage, ob wir auch positive Identitätsurteile fällen können, wenn jegliche Quasi-Erinnerungen fehlen. Stellen wir uns eine Situation vor, die derjenigen des Patienten NN (S. 27 ff.) ähnelt, aber in der *nur* die Quasi-Erinnerungen verloren sind. Alle anderen psychologischen Charakteristika sind gleich. Wir erkennen bei der in Frage stehenden Person ihren Charakter problemlos wieder, sie hat dieselben Vorlieben und beginnt bald wieder, Kontakte zu denselben Personen zu knüpfen. Es scheint mir, dass wir in so einer Situation mit relativ grosser Sicherheit ein positives Identitätsurteil fällen könnten. Wenn tatsächlich alle anderen Kriterien wie z.B. Körperidentität, Hirnidentität, Charakterähnlichkeit, usw. maximal oder fast maximal erfüllt sind, so können wir trotz fehlenden Quasi-Erinnerungen mit einiger Sicherheit ein positives Identitätsurteil fällen. Offenbar sind also Quasi-Erinnerungen zwar enorm wichtig für eine Personale Identität (möglicherweise annähernd hinreichend), nicht aber notwendig. Das gibt und einen weiteren Hinweis auf die Gewichtung der Kriterien untereinander.

Die hier diskutierten drei Beispiele illustrieren das generelle Vorgehen für die Eichung des Modells. Durch Untersuchung von vielen verschiedenen eindeutigen Fällen können die Kriterien untereinander gewichtet werden, und Mindestwerte für verschiedene Werte M fest-

gelegt werden.

5.5.5 Die zeitliche Wahl der Vergleichspersonen und die Struktur der Personalen Identität

Im Laufe eines ganzen Lebens verändern sich alle Menschen sehr stark. Viele Erinnerungen gehen über die Jahrzehnte vergessen, der Charakter einer Person mag sich aufgrund vieler Erlebnisse stark verändern, die Zellen des Körpers werden zu einem grossen Teil ausgetauscht. Kaum jemand hat Erinnerungen daran, wie es war, einen Säugling zu sein. Wenn wir direkt einen Säugling mit der daraus entstandenen erwachsenen Person (in Abbildung 5.3 die Personen P1 und P2) vergleichen, so sind deshalb die Kriterien meistens kaum oder nur zu einem sehr geringen Grad erfüllt. Das könnte ein negatives Identitätsurteil nahelegen: Der Säugling ist nicht dieselbe Person wie die daraus entstandene erwachsene Person. Ein anderes Bild erhalten wir, wenn wir statt direkt einen Säugling mit einem Erwachsenen die verschiedenen zeitlich benachbarten Zwischenstadien miteinander vergleichen (in der Abbildung die Personen P1, P1.1, P1.2, usw.). Wenn wir beispielsweise jede Woche im Leben einer Person einen Vergleichskandidaten wählen und stets die benachbarten Vergleichskandidaten bezüglich unserer Kriterien prüfen, so werden die Kriterien stets zu einem sehr hohen Grad erfüllt sein und deshalb ein positives Identitätsurteil nahelegen. Und da Personale Identität *transitiv* ist,¹⁸ würden wir so zum Urteil gelangen, dass der Säugling mit dem Erwachsenen identisch ist. Zwei verschiedene Vorgehensweisen führen also zu zwei verschiedenen Antworten. Welcher der beiden Antworten sollen wir den Vorrang einräumen? Führt der direkte Vergleich von P1 und P2 zum korrekten Resultat, oder der Vergleich der Zwischenstadien P1.1, P1.2, usw. unter der Anwendung der Transitivität? Dies ist das Problem der zeitlichen Wahl

¹⁸Vgl. dazu S. 243 ff.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

der Vergleichspersonen und es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Problem zu lösen.

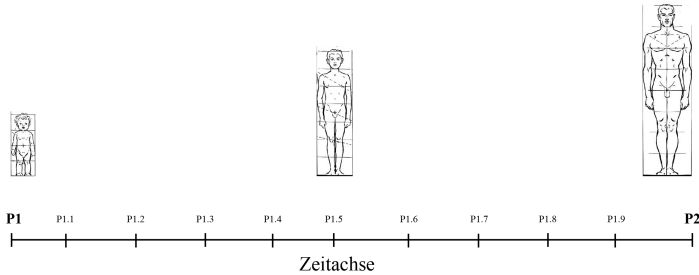


Abbildung 5.3: Verschiedene mögliche Vergleichskandidaten im Leben eines Menschen

Nicht-Identitäts-Priorität

Die erste Möglichkeit besteht darin, den negativen Identitätsurteilen stets Priorität einzuräumen: Wenn der Direktvergleich von P1 und P2 zu einem negativen Identitätsurteil führt, so hat dieses Urteil gegenüber den Identitätsurteilen über die Zwischenglieder Priorität. Wir schliessen dann aufgrund der Transitivität der Identität, dass mindestens ein Vergleich der benachbarten Zwischenglieder P1, P1.1, P1.2, usw. untereinander ebenfalls negativ ausfallen muss, auch wenn es uns vielleicht schwer fällt oder es sogar unmöglich ist, herauszufinden welcher. Nach dieser Lösung hätten negative Identitätsurteile auch Priorität, wenn sie beim Vergleich von Zwischengliedern und nicht beim Direktvergleich von Säugling und Erwachsenen auftauchen würden. Ist diese Lösung plausibel? Diese Lösung impliziert, dass ein Säugling wahrscheinlich nicht mit der daraus entstehenden erwachsenen Person identisch ist, weil der Di-

5.5 Das multifaktorielle Modell für Identitätsurteile

rektvergleich von P1 und P2 ergibt, dass nur wenige der Kriterien erfüllt sind. Das widerspricht aber unseren alltäglichen Identitätsurteilen. Es scheint uns selbstverständlich, dass ein Säugling mit der daraus entstehenden erwachsenen Person identisch ist. Wenn also unsere alltäglichen Identitätsurteile – wie vom Modell vorausgesetzt – korrekt und gerechtfertigt sind, dann ist diese Lösung abzulehnen.

Identitäts-Priorität

Die zweite Möglichkeit korrigiert den Mangel der ersten Lösung. Statt den negativen Identitätsurteilen wird nach dieser Lösung stets den positiven Identitätsurteilen Priorität eingeräumt. Dadurch kann der Mangel der ersten Lösung behoben werden: Da ein Vergleich der Zwischenglieder P1, P1.1, P1.2, usw. zu positiven Urteilen führt, können wir aufgrund der Transitivität der Identität schliessen, dass P1 und P2, also der Säugling und die daraus entstehende erwachsene Person, miteinander identisch sind. Diese Lösung führt aber in anderen Konstellationen zu problematischen Ergebnissen. Nehmen wir an, es wäre möglich, mit einer futuristischen Maschine aus bestehendem organischem Material eine Person zu kreieren. Alles was nötig ist, um dieser Maschine eine Person zu konstruieren, ist ein Bauplan, der durch Scannen einer existierenden Person gewonnen wird sowie genügend organisches Rohmaterial. Diese Maschine würde die Möglichkeit eröffnen, eine Person P1 zu scannen, sie zu töten, den so entstandenen Leichnam P1.1 als organisches Material in die Maschine zu geben, und anschliessend durch die Maschine daraus eine neue Person P2 erstellen zu lassen, die eine perfekte Kopie der getöteten Person P1 ist. Wäre die ursprüngliche Person P1 identisch mit P2? Die Antwort ist meines Erachtens „nein“, wir können nicht durch Formen einer Kopie der ursprünglichen Person aus ihren Überresten die Person auferstehen lassen. Die Lösung der Identitäts-Priorität führt aber genau zu diesem Ergebnis: Wenn wir

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

P1 direkt mit P2 vergleichen, so gelangen wir zu einem positiven Identitätsurteil, denn alle Kriterien sind zu einem maximalen Grad erfüllt. Vergleichen wir P1 mit P1.1 sowie P1.1 mit P2, so kommen wir zwar zu einem negativen Identitätsurteil da die Kriterien nur zu einem geringen Grad erfüllt sind,¹⁹ aber nach der Lösung der Identitäts-Priorität hat das positive Urteil zwischen P1 und P2 Vorrang. Also können wir diese Lösung ebenfalls ablehnen.

Bei der Anwendung der Identitäts-Priorität auf das Gedankenexperiment handelt es sich nicht um eine Anwendung der Transitivität. Es ist ohne Verletzung der Transitivität möglich, dass P1 mit P2 identisch ist, sofern P1 nicht mit P1.1 *und* P1.1 nicht mit P2 identisch ist. Transitivität würde nur dann die Nicht-Identität von P1 und P2 vorschreiben, wenn P1 mit P1.1 identisch und P1.1 nicht mit P2 identisch wäre (oder umgekehrt). Die hier vertretene Vorgehensweise bezüglich der Nicht-Identität von P1 und P2 setzt die Unmöglichkeit von unterbrochener Existenz voraus: Wird der Körper einer definitiv verstorbenen Person später wieder so zusammengesetzt, dass die Person wieder lebt, dann handelt es sich nicht mehr um dieselbe Person, sondern um eine Kopie dieser Person. Da das Entscheidmodell den Fundamentalismus akzeptiert, ist eine solche Situation nicht *logisch* unmöglich. Unsere alltäglichen Urteile legen bloss nahe, dass wir Personen in der aktuellen Welt nicht durch erstellen eines strukturell und substanziell identischen Körpers aufstehen lassen können.²⁰

¹⁹Zwar mag es korrekt sein zu sagen, eine Person sei mit der aus ihr entstandenen Leiche identisch, es handelt sich dabei aber nicht um ein Urteil der Personalen Identität, sondern der gewöhnlichen Identität von materiellen Objekten: Diese Art von Identität ist nicht für die Unterscheidung von korrekter von falscher Antizipation verantwortlich. Vgl. dazu die Charakterisierung der Personalen Identität gemäss der Theorie des Fundamentalismus auf S. 276.

²⁰Die hier vorausgesetzte Unmöglichkeit der unterbrochenen Existenz wird von Philosophen kontrovers diskutiert. Vgl. dazu van Inwagen 2009; Zimmerman 2009.

Top-Down

Nach der Top-Down-Lösung sind stets die Identitätsurteile massgebend, die die zeitlich am weitesten entfernten Vergleichskandidaten betreffen. In unseren Beispielen hat also das Urteil über P1 und P2 Vorrang gegenüber allen Urteilen über die Zwischenglieder von P1 und P2. Diese Lösung können wir ebenfalls ablehnen, denn sie führt in beiden diskutierten Fällen zu unplausiblen Ergebnissen: Ein Säugling ist nicht mit der daraus entstehenden erwachsenen Person identisch, und im obigen Gedankenexperiment ist die Kopie der getöteten Person mit dieser identisch.

Bottom-Up

Nach dieser Option haben stets die Identitätsurteile Vorrang, die Vergleichskandidaten betreffen, die zeitlich näher liegen, sowie alle unter Anwendung der Transitivität der Identität daraus gewonnenen Urteile. Oder anders gesagt: Identitätsurteile mit Vergleichskandidaten, die zeitlich näher beieinander liegen, sind zuverlässiger als solche bei denen die Vergleichskandidaten zeitlich weiter auseinander liegen. Wenn wir also herausfinden wollen, ob ein Säugling mit der daraus entstandenen erwachsenen Person identisch ist, so haben wir möglichst zeitlich nahe beieinander liegende Vergleichskandidaten zu wählen, und anschliessend aus den so gewonnenen Identitätsurteilen aufgrund der Transitivität der Identität auf die Identität oder Nicht-Identität des Säuglings mit der erwachsenen Person zu schliessen.²¹ Das führt zum plausiblen Resultat, dass der Säugling tatsächlich mit der erwachsenen Person identisch ist. Auf dieselbe Weise müssen wir beim obigen Gedankenexperiment mit der Kopier-

²¹Die Unmöglichkeit der unterbrochenen Existenz spielt im Fall des Säuglings und der daraus entstehenden erwachsenen Person keine Rolle, da die Vergleiche von sehr nahe beieinander liegenden Vergleichspersonen stets zu einem positiven Identitätsurteil führt.

maschine vorgehen: Wir prüfen, ob P1 mit P1.1 und P1.1 mit P2 identisch ist. Je nach Resultat schliessen wir unter Anwendung der Transitivität bzw. der Unmöglichkeit der unterbrochenen Existenz auf die Identität oder Nicht-Identität von P1 und P2. Da zwischen P1 (der Person) und P1.1 (der daraus entstandenen Leiche) zwar die Relation der gewöhnlichen Objektidentität bestehen mag, nicht aber die Relation der Personalen Identität, kommen wir zum Resultat, dass P1 nicht mit P2 identisch ist. Das entspricht unserem vorthoretischem Urteil. Deshalb sollten wir die Bottom-Up-Lösung für das Problem der Wahl der Vergleichspersonen wählen. Ich werde im Folgenden von der *Bottom-Up-Lösung* oder dem *Bottom-Up-Prinzip* sprechen.

Aus praktischen Gründen werden wir natürlich nicht zeitlich beliebig nahe beieinanderliegende Vergleichspersonen wählen können.²² Wie nahe die Vergleichspersonen beieinander liegen sollten, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, z.B. ob das Zweifelsereignis kurz gedauert hat oder sich über eine lange Zeit hingezogen hat sowie von den verfügbaren Informationen zu den Vergleichspersonen. Unter Umständen haben wir nur bezüglich gewissen Vergleichspersonen genügend Informationen und müssen und deshalb mit diesen Vergleichspersonen begnügen. Liegen die Personen zeitlich weiter auseinander, so müssen die Kriterien nicht zu demselben Grad erfüllt sein, wie wenn die Personen sehr nahe beieinander liegen. Der Minimalwert von M muss also nicht nur auf verschiedene Wahrscheinlichkeiten der Identität, sondern auch auf die zeitliche Distanz der Vergleichspersonen relativiert werden.

Teilt man meine Ablehnung der Unmöglichkeit der unterbrochenen Existenz nicht, so schliessen die hier diskutierten Gedankenexperimente auch die Identitäts-Prioritäts-Lösung nicht aus.

²²Vgl. dazu auch die Ausführungen zum gebotenen Ermittlungsaufwand auf S. 340.

5.5.6 Anwendung des Entscheidmodells

In der Diskussion des Modells sind die verschiedenen Komponenten erwähnt worden, die nötig sind, um mit Hilfe des Modells Identitätsurteile zu fällen. Die Anwendung des Modells auf Fälle erfolgt in fünf Schritten:

- (1) Für welche Personen P1 zu t_1 und P2 zu t_2 soll herausgefunden werden, ob die Relation der Personalen Identität zwischen ihnen besteht?
- (2) Wahl der Vergleichspersonen
- (3) Wahl der evidenziellen Kriterien
- (4) Anwendung der Kriterien und bilden eines Identitätsurteil für diese Vergleichspersonen
- (5) Anwendung des Bottom-Up-Prinzips um von Identitätsurteilen über die Vergleichspersonen auf ein Identitätsurteil bezüglich P1 und P2 zu schliessen

Im ersten Schritt erfolgt die Wahl der Personen P1 und P2, über die ein Identitätsurteil gefällt werden soll. Diese Wahl wird stets durch die Umstände des Falles und unsere Interessen diktiert. In einem strafrechtlichen Kontext im Rahmen einer Zurechnungs-Konstellation interessiert uns beispielsweise die Identität derjenigen Person, die eine Straftat begangen hat, und derjenigen Person, die die Rolle des Angeeschuldigten innehat. In philosophischen Gedankenexperimenten interessiert uns jeweils die Identität einer Person vor einem beliebigen Zweifelsereignis und der Person nach dem Zweifelsereignis. Die Wahl der Personen wird uns in konkreten Fällen sehr einfach fallen, da aber jeweils die konkreten Umstände und Interessen dafür relevant sind, lassen sich keine abstrakten Kriterien für die Wahl formulieren.

5 Urteile über Personale Identität – Ein Modell

Im zweiten Schritt sind sinnvolle Vergleichspersonen zu wählen. Unter Umständen sind das direkt die Personen P1 und P2 aus dem ersten Schritt. Interessiert uns beispielsweise die Identität von Tony James Riley direkt vor und nach dem Suizidversuch, so fällt die Wahl der Vergleichspersonen mit den im ersten Schritt gewählten Personen zusammen. In anderen Konstellationen kann es aber sinnvoll sein, andere Vergleichspersonen zu wählen, und von der Identität bzw. Nicht-Identität dieser Personen mittels der Transitivität der Identität und des Bottom-Up-Prinzips indirekt auf die Identität der Personen P1 und P2 zu schliessen. Bei Coopers Patientenverfügung sollten wir beispielsweise nicht direkt Cooper bei der Verfassung der Patientenverfügung mit Cooper zur Zeit der Feststellung des Schilddrüsenkrebses vergleichen, da die beiden Personen zeitlich sehr weit auseinanderliegen. Das Modell führt hier zu besseren Ergebnissen, wenn wir Vergleichskandidaten wählen, die zeitlich deutlich näher beieinanderliegen, und diese jeweils miteinander vergleichen. Wir können dann dem Bottom-Up-Prinzip folgend daraus ein Urteil für Cooper bei der Verfassung der Patientenverfügung und Cooper zur Zeit der Schilddrüsenkrebserkrankung ableiten.

Im dritten Schritt müssen die Kriterien gewählt werden. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund: Die Verfügbarkeit der Kriterien, der mit ihrer Erhebung verbundene Aufwand und die Berücksichtigung der Subsidiarität gewisser Kriterien. Gewisse Kriterien fallen in bestimmten Fallkonstellationen weg, weil schlicht keine Informationen über ihr Vorhandensein vorliegen. So ist beispielsweise für die Ermittlung von Quasi-Erinnerungen nötig, dass sich eine Person in irgendeiner Form mitteilen kann, sei es durch Sprache oder mittels Gestik. Ist dies einer Person nicht möglich, beispielsweise weil sie langfristig bewusstlos ist, so kann das Kriterium der Quasi-Erinnerungen nicht verwendet werden. Manchmal ist ein Kriterium zwar erhebbar, aber die Erhebung ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Das wird regelmässig beim Kriterium der Hirnkontinui-

tät und Hirnidentität der Fall sein. In diesen Fällen müssen wir uns unter Berücksichtigung der Begründetheit unserer Zweifel an der Identität der in Frage stehenden Personen für eine der folgenden drei Möglichkeiten entscheiden: Wir können auf die Erhebung des Kriteriums ganz verzichten und dadurch die Aussagekraft unseres Urteils vermindern, oder wir können auf ein subsidiäres Kriterium zurückgreifen, beispielsweise die Körperidentität statt der Hirnidentität, oder wir können uns trotz des damit verbundenen Aufwands für die Erhebung des Kriteriums entscheiden. Zuletzt müssen wir bei der Wahl der Kriterien darauf achten, dass wir nicht sowohl primäre Kriterien als auch mit diesen primären Kriterien verbundene subsidiäre Kriterien verwenden, und so das Ergebnis verfälschen. Es sollte beispielsweise nicht sowohl die Körperidentität (die nur deshalb ein evidenzielles Kriterium ist, weil sie Evidenz für Hirnidentität ist) als auch die Hirnidentität als evidenzielles Kriterium berücksichtigt werden.

Ist die Wahl der Kriterien getroffen, so müssen diese in einem vierten Schritt empirisch erhoben und mittels des ausgearbeiteten Modells gewichtet werden. Dabei muss für jeweils zwei Vergleichspersonen bestimmt werden, welcher Wert M erreicht wurde und mit welcher Wahrscheinlichkeit sie infolgedessen identisch sind.

Zuletzt sind diese Identitätsurteile über Vergleichspersonen mittels des Bottom-Up-Prinzips so zu verwerten, dass für die im ersten Schritt bestimmten Personen ein Identitätsurteil gefällt werden kann.

5.6 Das Modell im strafrechtlichen Kontext

Ein solches Entscheidmodell für Urteile über Personale Identität müsste nicht spezifisch für einen strafrechtlichen Kontext angepasst werden. Es müssten aber verschiedene Eigenheiten des Strafverfahrens mit Blick auf dieses Modell untersucht werden. Die folgende Diskus-

sion dieser Eigenheiten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll eine erste rechtliche Einschätzung der Anwendung des Modells im Strafverfahren liefern. Eine ausführliche prozessrechtliche Beurteilung des Modells ist erst dann möglich, wenn das Modell hinreichend ausgearbeitet wurde, so dass die verschiedenen evidenzialen Kriterien und ihre Erhebungsmethoden hinreichend bestimmt sind.

5.6.1 Personale Identität als im materiellen Recht festgelegte Beweistatsache

Nach der im Entscheidmodell vorausgesetzten Theorie der Personalen Identität, dem Fundamentalismus, sind Tatsachen über Personale Identität fundamentale Tatsachen. Fragen nach Personaler Identität haben deshalb stets eine durch die Realität vorgegebene, definitive Antwort. Personale Identität gehört damit zu den Tatsachen des Beweisrechts. Als Tatsache im Sinne des Beweisrechts wird ein „äusserer oder innerer Vorgang oder Zustand in der Vergangenheit oder Gegenwart, der dem Beweis zugänglich, also intersubjektiv gültig feststellbar und für die Entscheidung relevant ist“²³, verstanden. Personale Identität kann nach dieser Formulierung als diachroner Zustand verstanden werden. Er ist dem Beweis zugänglich,²⁴

²³Gless 2011, Art. 139 Rn 13, mit weiteren Verweisen.

²⁴Dass ein Zustand oder Prozess dem Beweis zugänglich ist, impliziert nicht, dass er zweifelsfrei oder mit absoluter Sicherheit festgestellt werden kann. Viele oder sogar alle Tatsachen im Sinne des Beweisrechts sind nicht mit absoluter Sicherheit feststellbar. Manchmal findet man im Schrifttum Textstellen, die aber genau das suggerieren. So schreibt beispielsweise Tophinke bezüglich der Bedeutung des Grundsatzes in dubio pro reo für Prognoseentscheide: „Auch wenn für Prognoseentscheide als solche der Grundsatz *in dubio pro reo* nicht gilt, sind die Tatsachen und Umstände, die der entsprechenden Erwartung zugrunde liegen, zweifelsfrei nachzuweisen.“ Tophinke und Hofer 2011 Art. 10 Rn 20. Dabei handelt es sich um unvorsichtige Formulierungen. Selbstverständlich müssen diese Tatsachen beispielsweise nicht durch Beweise

da er mittels evidenzieller Kriterien festgestellt werden kann. Diese Kriterien sind intersubjektiv feststellbar, da sie empirisch zugänglich sind. Und Personale Identität ist, wie in Kapitel zwei bei den Fallstudien sowie bei der Untersuchung der deskriptiven Frage gezeigt wurde, für die Entscheidung von strafrechtlichen Fällen relevant.

Welche Tatsachen bewiesen werden müssen, ergibt sich aus dem materiellen Recht.²⁵ Bei der Beantwortung der deskriptiven Frage mit dem Argument der ontologischen Verpflichtung (S. 178 ff.) wurde gezeigt, dass in den Tatbeständen des besonderen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches Personale Identität vorausgesetzt wird. Das Bestehen der Personalen Identität zwischen derjenigen Person, die die Tat begangen hat, und dem Angeschuldigten gehört also zu den zu beweisenden Tatsachen.

Die Einordnung von Tatsachen über Personale Identität als Tatsachen im Sinne des Beweisrechts ist insofern von besonderer Bedeutung, als nur für solche Tatsachen der Grundsatz *in dubio pro reo* gilt: „Der Grundsatz [in dubio pro reo] bezieht sich somit auf die Tatsachenfeststellung, nicht jedoch auf die rechtliche Würdigung des Sachverhalts. Das Gericht muss im Zweifelsfalle nicht von der für die beschuldigte Person günstigeren Auslegung des materiellen Strafrechts ausgehen.“²⁶

gegen den kartesianischen oder skeptischen Zweifel geschützt werden. Dies kommt in der Formel „burden of proof beyond reasonable doubt“ besser zum Ausdruck: Beweistatsachen müssen nicht jenseits jeglicher Zweifel, sondern nur jenseits vernünftiger Zweifel bewiesen werden.

²⁵Gless 2011, Art. 139 Rn 13, mit weiteren Verweisen.

²⁶Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 76.

5.6.2 Tauglichkeit der evidenziellen Kriterien als Beweismittel

In diesem und dem letzten Kapitel²⁷ wurde die Frage adressiert, ob und weshalb wir davon ausgehen dürfen, dass gewisse empirische Kriterien als Evidenz für das Bestehen von Personaler Identität zwischen zwei Personen zu verschiedenen Zeiten angesehen werden dürfen. Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob und weshalb es im Strafprozess zulässig ist, diese Kriterien als Evidenz oder Beweismittel zu behandeln. Als Beweismittel gilt „ein in der Gegenwart vorliegendes Wahrnehmungsobjekt [...], aus dem Rückschlüsse auf das Vorliegen von Tatsachen in der Vergangenheit gezogen werden können.“²⁸ Nach dem Fundamentalismus sind die verschiedenen evidenziellen Kriterien Beweismittel in diesem Sinne für Personale Identität. Personale Identität liegt zwar nicht *nur* in der Vergangenheit – es handelt sich um eine diachrone Relation – aber *auch* in der Vergangenheit. Damit die evidenziellen Kriterien als Beweismittel in Frage kommen, müssen sie Rückschlüsse über Personale Identität ermöglichen, und das ist gemäss dem Fundamentalismus tatsächlich der Fall. Muss im Rahmen eines Strafprozesses bewiesen werden, dass sie diese Funktion wahrnehmen können und Rückschlüsse über Personale Identität ermöglichen und deshalb als Beweismittel dienen können?

Wenn es sich bei der Annahme, dass die evidenziellen Kriterien Rückschluss auf Personale Identität ermöglichen, wie Swinburne vorschlägt, um ein basales Vernunftsprinzip wie beispielsweise dem Prinzip der Induktion²⁹ handelt, so kann die Annahme als *offenkundige Tatsache* klassifiziert werden: „Offenkundigkeit liegt dann vor, wenn die Kenntnis von einer Tatsache entweder zum Alltagswissen

²⁷S. 294 ff. und 305 ff.

²⁸Gless 2011, Art. 139 Rn 13, mit weiteren Verweisen.

²⁹Swinburne 1974, S. 241.

gehört (etwa die Wirkung der Schwerkraft), sie leicht von jedermann recherchiert werden kann (etwa in einem Lexikon) oder durch anerkannte wissenschaftliche Forschung als erwiesen gelten darf (etwa die Signifikanz gewisser DNA-Strukturen).“³⁰ So wie das Prinzip der Induktion eine offenkundige Tatsache ist, ist auch die Annahme, dass verschiedene evidenzielle Kriterien Rückschluss auf Personale Identität ermöglichen, eine offenkundige Tatsache. Über offenkundige Tatsachen muss kein Beweis geführt werden.³¹ Also muss die Evidenzfunktion der Kriterien selbst nicht bewiesen werden.

Bei einigen Kriterien ist gesetzlich verankert, dass sie als Beweismittel für Personale Identität dienen können. So sieht beispielsweise StPO Art. 146 Abs. 2 die Möglichkeit der Gegenüberstellung von Personen zur Identifikation vor.³² Bei der Wahlgegenüberstellung werden dem Opfer verschiedene Vergleichspersonen, unter denen sich auch der Verdächtige befindet, gegenübergestellt. Das Opfer soll dadurch den Täter aufgrund seines Äusseren identifizieren können.³³ Dabei wird vorausgesetzt, dass das Äussere der Vergleichspersonen Evidenz für körperliche Identität, und körperliche Identität Evidenz für Personale Identität ist.

5.6.3 Verteilung der Beweislast

Wie allgemein im Strafverfahren liegt die Beweislast für den Schuldnachweis bei den Anklagebehörden, der Angeschuldigte muss nicht seine Unschuld nachweisen.³⁴ Unter Schuld ist im Hinblick auf die Unschuldsvermutung „primär die Täterschaft der beschuldigten Person zu verstehen, d.h. deren Verantwortlichkeit für die ihr in der Anklageschrift zur Last gelegten Straftat(en), insb. im Sinne der Er-

³⁰Gless 2011, Art. 139 Rn 35.

³¹Gless 2011, Art. 139 Rn 35.

³²Häring 2011, Art. 146 Rn 11.

³³Häring 2011, Art. 146 Rn 5 f.

³⁴Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 19; BGE 127 I 38, 40 E. 2a.

füllung aller objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale.“³⁵ Die Relation der Personalen Identität gehört, wie im Argument der ontologischen Verpflichtung (S. 178) gezeigt wurde, zu den Tatbestandsmerkmalen, und deshalb liegt die Nachweispflicht bei der Anklagebehörde. Ob die Anklagebehörde für eine Verurteilung das Bestehen oder Nicht-Bestehen nachweisen muss, hängt von der in Frage stehenden Konstellation der Personalen Identität ab. Bei der Zurechnungs-Konstellation muss für eine Verurteilung die Identität zwischen Täter und dem Angeschuldigten bewiesen werden. Bei der Überlebenskonstellation hingegen muss die Nicht-Identität zwischen dem Opfer vor der Einwirkung und dem Opfer nach der Einwirkung dargelegt werden. Bei der Festlegung der Beweislast und den Folgen der Beweislosigkeit muss also stets berücksichtigt werden, welche Konstellation vorliegt.³⁶

5.6.4 Zulässigkeit des Modells im Strafverfahren

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen der Zulässigkeit des Modells im Strafverfahren und der Zulässigkeit der Methoden, die nötig sind, um die vom Modell verwendeten Kriterien zu erheben. Hier soll nur die erste Frage erörtert werden, weil die zweite Frage mit der bisher vorhandenen Modellskizze erst spekulativ behandelt werden könnte.

Wie dargelegt, handelt es sich bei den einzelnen evidenziellen Kriterien um Beweismittel, die geeignet sind, die Beweistatsache der Personalen Identität zu belegen. Das Entscheidmodell ist demnach nicht selbst ein Beweismittel, sondern als Methode zur Systematisierung bzw. Mittel zur Würdigung sachlicher Beweismittel zu klassifizieren. Es ist ein Werkzeug zur richterlichen Beweismittelwürdigung.

Damit steht das Entscheidmodell potentiell in Konflikt mit dem

³⁵Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 20.

³⁶Für ein Beispiel dazu vgl. die Anwendung des Modells auf den Cooper-Fall auf S. 358.

Grundsatz der freien Beweiswürdigung nach StPO Art. 10 Abs. 2. Das Gericht würdigt die Beweise frei von Beweisregeln. Die freie Beweiswürdigung kann auch als Verbot formuliert werden: „Das Gericht darf die Beurteilung dessen, was tatsächlich vorgefallen ist, nicht nach generell-abstrakten Vorgaben, sondern nur frei, in Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls und nach pflichtgemäßem Ermessen vornehmen.“³⁷ Unter solch generell-abstrakte Vorgaben würde auch das allgemein gültige Zuspochen einer bestimmten Beweisqualität für gewisse Beweismittel fallen.³⁸ Das Entscheidmodell ist aber in einem gewissen Sinn genau das: Eine generell-abstrakte Systematisierung gewisser Beweismittel (nämlich der evidenziellen Kriterien) um ihnen im Sinne einer Wahrscheinlichkeitsaussage und gegenseitiger Gewichtung eine bestimmte Beweisqualität zuzuordnen. Demnach ist das Modell problematisch im Lichte der freien Beweiswürdigung.

Dieses Problem kann meines Erachtens gelöst werden, indem das Modell nicht als verbindliche Methode, sondern bloss als Hilfsmittel zur richterlichen Überzeugungsbildung verwendet wird (vgl. dazu auch die nächsten beiden Abschnitte). Das Resultat der Entscheidungsmethode ist nicht verpflichtend oder verbindlich, sondern nur eine Entscheidungshilfe für die Beurteilung einer komplexen und widersprüchlichen Beweislage. Die Verwendung des Modells in diesem Sinn ist kompatibel mit einer der Annahmen des Modells, nämlich dass unsere intuitiven Urteile über Personale Identität als gerechtfertigt gewertet werden. Damit wird grundsätzlich auch die Rechtfertigung der richterlichen Intuition in Einzelfällen nicht bestritten. Demnach ist das Entscheidmodell als Methode zur Systematisierung und Würdigung von Beweismitteln grundsätzlich zulässig im Strafverfahren, wenn folgende Bedingung erfüllt ist: Das Ergebnis des Entscheidmodells verpflichtet den Richter nicht, sondern unterstützt

³⁷Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 54.

³⁸Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 54.

bloss die freie richterliche Entscheidungsbildung bei widersprüchlichen Beweislagen bezüglich Personaler Identität.

5.6.5 Gebotener Ermittlungsaufwand

Einige der Kriterien sind nur mit grossem Ermittlungsaufwand zu erheben. So könnte möglicherweise die Bestimmung der Hirnkontinuität direkt nur mit Hilfe von technischen Geräten zu bestimmen sein. Auch der Grad der psychologischen Kontinuität wäre nur mittels umfangreicher psychologischer Tests und Interviews zu ermitteln. Dies wäre für Bagatell-Delikte ein übermässiger Aufwand, denn der Ermittlungsaufwand sollte in einem vertretbaren Verhältnis zur Sachmaterie liegen: „Zur Vernunft der Überzeugungsbildung gehört, dass der dafür betriebene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zur Bedeutung der rechtlichen Konsequenzen der Tatsachenfeststellung gehört. Mit Kanonen soll nicht auf Spatzen geschossen werden. Das Verhältnismässigkeitsprinzip besitzt auch eine prozessrechtliche Bedeutung und verlangt, den Beweisaufwand auf den Ertrag der rechtlichen Konsequenzen möglicher Beweisergebnisse abzustimmen.“³⁹ Deshalb sollte es dem Richter frei stehen, basierend auf der Begründetheit des Zweifels an der Personalen Identität und der Schwere des Deliktes, selbst zu wählen, welche Kriterien er berücksichtigen will, und mit welcher Genauigkeit er die Kriterien untersuchen will. In den allermeisten Fällen, nämlich allen Alltagsfällen der Personalen Identität, wird er alleine auf die Körperidentität und allenfalls verschiedene kriminalistische Evidenz für diese zurückgreifen wollen. Jede zusätzliche Abklärung weiterer Kriterien wäre unverhältnismässig, sofern keine Gründe für Zweifel an der Personalen Identität vorhanden sind. Nur in echten Zweifelsfällen sollten auch die schwieriger zugänglichen Kriterien des Modells zur Anwendung kommen.

³⁹Kunz 2009, S. 577.

In Alltagsfällen scheint es auch angemessen, dass Anträge des Angeschuldigten auf Erhebung weiterer Kriterien wie Hirnidentität oder -kontinuität neben der Körperidentität im Rahmen antizipierter Beweiswürdigung abgelehnt werden. StPO Art. 139 Abs. 2 erlaubt in engen Grenzen eine antizipierte Beweiswürdigung. Der Richter darf dann weitere rechtzeitig und formrichtig gestellte Beweisanträge ablehnen, wenn „er ohne Willkür in freier, antizipierter Würdigung der beantragten zusätzlichen Beweise zur Auffassung gelangen durfte, dass weitere Beweisvorkehren an der Würdigung der bereits abgenommenen Beweise voraussichtlich nichts mehr ändern würden“⁴⁰ Diese Voraussetzung ist in Alltagsfällen meistens erfüllt. Wenn keinerlei Hinweise dafür bestehen, dass ein echtes Zweifelsergebnis eingetreten ist, kann der Richter davon ausgehen, dass die Erhebung weiterer evidenzieller Kriterien wie Hirnidentität oder -kontinuität das Beweisergebnis nicht mehr verändern würden. Er kann deshalb solche Anträge ablehnen, ohne gegen übergeordnete rechtsstaatliche Garantien zu verstossen.⁴¹

5.6.6 Numerische Fixierung des Beweismassstabs

Da das Modell mit einer numerischen Erfassung der Kriterien arbeitet, eignet es sich grundsätzlich für eine numerische Fixierung des Beweismassstabs. Das Modell setzt aber eine solche Fixierung nicht voraus. Aufgrund verschiedener Schwierigkeiten beim Bestimmen von numerischen Beweismassstäben allgemein,⁴² der diskutierten spezifischen Schwierigkeiten bei der numerischen Fixierung von M und den korrespondierenden Wahrscheinlichkeiten der Identität und aufgrund der erwähnten Konflikte mit der freien richterlichen

⁴⁰BGE 124 I 208 E. 4a; BGE 122 II 464 E. 2a; Vgl. auch Gless 2011, Art. 139 Rn 48 f.

⁴¹Gless 2011, Art. 139 Rn 48 f.

⁴²Vgl. dazu Kunz 2009, S. 600 ff. mit weiteren Verweisen.

Beweiswürdigung scheint es ratsam, das Modell zwar zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit von Identitätsaussagen heranzuziehen, aber keine numerische Grenze für eine zur Verurteilung ausreichende Wahrscheinlichkeit festzulegen. Damit würde keine falsche Präzision vorgespiegelt, und dem Richter bliebe immer noch genügend Freiheit, um den Einzelheiten eines Falles Rechnung zu tragen.

5.6.7 Zweifelhafte Fälle und Binarität

Da das Modell den Fundamentalismus und damit die Binarität der Personalen Identität voraussetzt, besteht stets die Möglichkeit, sich über die Tatsache der Personalen Identität und damit über den Sachverhalt oder die Identität des Angeschuldigten zu irren. In Fällen, in denen wir Identitätsurteile nur mit moderater Wahrscheinlichkeit fällen können (also Fälle bei denen die Wahrscheinlichkeit der Identität näher bei 50% als bei 100% liegt), muss deshalb je nach Verfahrensstufe der Grundsatz *in dubio pro duriore* oder *in dubio pro reo* zu Anwendung kommen.⁴³ Beispielsweise muss bei einem echten Zweifelsfall mit der Zurechnungs-Konstellation, in dem die Identität nur mit moderater Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann, der Angeschuldigte im Hauptverfahren nach dem Grundsatz *in dubio pro reo* freigesprochen werden.

Es sind grundsätzlich zwei Gründe denkbar, aus denen wir ein Identitätsurteil nur mit moderater Wahrscheinlichkeit fällen können. Einerseits kann es schwierig oder unmöglich sein, gewisse empirische Kriterien zu erheben. So erfordert beispielsweise die Feststellung der Hirnkontinuität Informationen über das Gehirn einer Person vor Eintritt eines Zweifelsereignisses. Solche Informationen werden aber sehr häufig nicht existieren. Wenn dies der Fall ist, so können wir unter Umständen nur Identitätsurteile mit moderater

⁴³Zum Anwendungsbereich der beiden Grundsätze vgl. Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 75.

Wahrscheinlichkeit fällen. Der zweite Grund ist, dass ein besonders schwieriger echter Zweifelsfall der Personalen Identität vorliegt. Hätten wir beispielsweise das Sheldon-Szenario zu beurteilen, so hätten wir trotz vollständigem Wissen über Sheldon vor der Operation keine Möglichkeit, ein Identitätsurteil zu fällen, das mit mehr als 50% Wahrscheinlichkeit wahr ist.

5.7 Zusammenfassung

In Kapitel vier wurde Fundamentalismus bezüglich Personaler Identität verteidigt. In diesem Kapitel wurden epistemische Konsequenzen dieser Position aufgezeigt. Zum einen wurde gezeigt, dass diese Position eine schwierige Frage nach dem epistemischen Status all unserer Identitätsurteile aufwirft. Diese Frage wurde nicht beantwortet, denn dies müsste im Rahmen einer vollständigen erkenntnistheoretischen Theorie geschehen. Stattdessen wurde vorausgesetzt, dass unsere Identitätsurteile in Alltagsfällen gerechtfertigt, und unsere dabei verwendeten Kriterien zuverlässige Evidenz für Personale Identität sind. Es wurde anschliessend ein Modell skizziert, mit dem die verschiedenen, im Alltag verwendeten Kriterien der Personalen Identität berücksichtigt und numerisch gewichtet werden können. Es wurde eine Methode vorgeschlagen, um das so entwickelte Modell anhand von Alltagsfällen und klareren Zweifelsfällen der Personalen Identität zu eichen. Anschliessend wurden Sonderfragen untersucht, die sich bei der Anwendung des Modells in einem strafrechtlichen Kontext ergeben.

6 Konklusion

6.1 Wofür argumentiert wurde

Im zweiten Kapitel wurde das Phänomen der Personalen Identität anhand von Beispielfällen eingeführt. Es wurden Alltagsfälle, gewöhnliche Zweifelsfälle und echte Zweifelsfälle unterschieden. Echte Zweifelsfälle zeigen, dass uns das Phänomen der Personalen Identität vor praktische und theoretische Probleme stellt.

Im dritten Kapitel wurde dafür argumentiert, dass diese Probleme das Strafrecht betreffen. Es wurde zunächst eine Fallstudie durchgeführt, die starke *prima facie* Evidenz dafür geliefert hat, dass Urteile über Personale Identität und Theorien der Personalen Identität für die dogmatisch richtige Beurteilung von strafrechtlichen Fällen von Bedeutung sind. Anhand dieser Beispielsfälle wurden vier Konstellationen herausgearbeitet, in denen Personale Identität scheinbar für das Strafrecht relevant ist. Im weiteren Verlauf des Kapitels wurde untersucht, ob die *prima facie* Evidenz der Fallstudien zutreffend ist, ob Personale Identität tatsächlich für das Strafrecht bedeutsam ist. Dabei wurde eine Unterscheidung zwischen der normativen und der deskriptiven Frage gemacht: *sollte* das Strafrecht auf Personale Identität Bezug nehmen? Nimmt eine bestimmte Strafrechtsordnung *de facto* auf Personale Identität Bezug? Die normative Frage wurde unter Berücksichtigung der Locke-These und Überlegungen zu den Strafzwecken positiv beantwortet. Die zweite Frage wurde aufgrund von drei verschiedenen Argumenten für das schweizerische Strafrecht ebenfalls positiv beantwortet. Da die drei Argumente aber nur auf

6 Konklusion

Elemente der schweizerischen Strafrechtsordnung Bezug nehmen, die viele andere Rechtsordnungen mit der Schweizerischen gemeinsam haben, lassen sich die Argumente generalisieren. Als Zwischenfazit wurde festgestellt, dass Personale Identität tatsächlich in einer Reihe von Fällen strafrechtlich relevant ist. In einigen dieser Fälle, in den echten Zweifelsfällen, fällt es uns aber schwer, ein informiertes Urteil über Personale Identität zu fällen. In diesen Fällen bereitet deshalb die dogmatisch richtige Beurteilung Schwierigkeiten. Um solche Fälle beurteilen zu können, muss deshalb eine Theorie der Personalen Identität entwickelt werden, die es erlaubt, in diesen Fällen ein Urteil über Personale Identität zu fällen.

Im vierten Kapitel wurden verschiedene metaphysische Theorien der Personalen Identität untersucht. Dabei wurde eine neue Taxonomie der Theorien eingeführt, die eine bisher in der philosophischen Debatte um Personale Identität nicht getroffene Unterscheidung zwischen Reduktionismus und Eliminativismus macht, und zudem drei Typen von Eliminativismus unterscheidet. Es wurden zwei ontologische und ein epistemisches Argument gegen den Reduktionismus entwickelt. Anschliessend wurde ein auf kartesianischen Prämissen basierendes Argument für den Fundamentalismus formuliert. Dieses Argument führt von selbstevidenten Prämissen zur Konklusion, dass es kontingent ist, ob zwei Personen zu verschiedenen Zeiten miteinander identisch sind. Wenn es aber kontingent und damit möglich ist, dass zwei Personen zu verschiedenen Zeiten miteinander identisch sind, so ist der Eliminativismus falsch und die verbleibende Theorie, der Fundamentalismus, die korrekte Theorie der Personalen Identität.

Im fünften Kapitel wurden Konsequenzen dieser These für die Erkenntnistheorie der Personalen Identität diskutiert. Anschliessend wurde skizziert, wie aufgrund dieser These ein Modell zum Fällen von Urteilen über Personale Identität entwickelt werden könnte. Das Modell wurde nur skizziert, weil eine Ausarbeitung des Modells ein

interdisziplinäres Projekt ist, das Expertenwissen in verschiedenen Gebieten erfordert. Würde dieses Modell weiter entwickelt werden, so könnten damit schwierige Fälle der Personalen Identität beurteilt werden. Damit wurde ein erster Schritt in einem von Philosophen bisher vernachlässigten Bereich unternommen, nämlich dem Entwickeln eines konkreten Verfahrens, das unter Voraussetzung einer bestimmten Theorie der Personalen Identität systematische Urteile über Personale Identität ermöglicht. Das skizzierte Modell liesse sich ohne weitere Anpassungen auch in einem strafrechtlichen Kontext verwenden. Es wurden beispielhaft gewisse Eigenheiten des Strafverfahrens mit Blick auf das Entscheidmodell thematisiert.

6.2 Konsequenzen

Auch ohne das zuvor skizzierte Entscheidmodell der Personalen Identität schon vollständig ausgearbeitet zu haben, lassen sich aus der bisherigen Diskussion des Phänomens der Personalen Identität gewisse Schlussfolgerungen ziehen. Im folgenden Abschnitt sollen ausgewählte Konsequenzen der Diskussion genannt und erläutert werden. Zuerst werde ich allgemeine Konsequenzen des Fundamentalismus erörtern. Anschliessend werde ich das skizzierte Entscheidmodell für Personale Identität auf die im dritten Kapitel diskutierten Fallstudien anwenden und gewisse – aufgrund des unvollständigen Modells notwendigerweise – vorläufige Schlüsse ziehen. Zuletzt werde ich die Frage thematisieren, ob die bisherigen Erkenntnisse gesetzlichen Regelungsbedarf implizieren.

6.2.1 Allgemeine Konsequenzen: Fundamentalismus und Retributivismus

Derek Parfit diskutiert folgende These: „[I]f the [Eliminativist] View is true, we cannot deserve to be punished for our crimes.“¹ Retributivisten sollten diese These akzeptieren: „For punishment to be fair, the person punished must be the same person who previously disobeyed the law. If not, an innocent person unjustly pays the price for another’s wrongdoing, an outcome which retributivists universally denounce.“² Wenn Retributivisten diese These akzeptieren, und sich herausstellen sollte, dass der Eliminativismus wahr ist, dann haben Retributivisten zwei Möglichkeiten zu reagieren: Sie können entweder schliessen, dass jegliche Bestrafung von Personen falsch ist. Oder sie können daran festhalten, dass es Beispiele gerechter Strafe gibt. Sie müssen dann aber den Retributivismus aufgeben und eine andere Straflegitimationstheorie vertreten. Die eliminativistische Theorie der Personalen Identität kann also genutzt werden, um Retributivisten vor ein Dilemma zu stellen: Entweder ist jegliche Strafe ungerecht, oder ihre Straflegitimationstheorie ist falsch. Ich habe dafür argumentiert, dass der Eliminativismus falsch ist. Also bleiben Retributivisten vor diesem Dilemma bewahrt. Das heisst nicht, dass der Retributivismus wahr ist, aber immerhin bleibt er vor Einwänden bewahrt, die sich auf den Eliminativismus stützen.

6.2.2 Anwendung des Modells auf die Fallstudien

Bei der Darstellung der Fälle im dritten Kapitel wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Beurteilung der Fälle je nach Urteil der Personalen Identität bzw. Theorie der Personalen Identität schon

¹Parfit 1984, S. 324. Parfit verwendet statt „Eliminativist View“ die Bezeichnung „Reductionist View“. Parfit lehnt zwar die These ab, hält sie aber für vertretbar (defensible).

²Dresser 1990, S. 422 mit weiteren Nachweisen.

dargestellt, so dass die Anwendung des Modells auf die Fallstudien kurz ausfallen kann. Da in dieser Arbeit nur eine Skizze des Modells entwickelt wurde, werde ich darauf verzichten, konkrete Wahrscheinlichkeitsaussagen zu machen, und stattdessen nur grob den einzelnen Schritten der Anwendung des Modells folgen.

Rajesh und Tony James Riley

Im Fall Rajesh haben wir drei Interpretationen der von der Verteidigung vertretene Argumente identifiziert, die zeigen sollen, dass Rajesh nach dem Unfall nicht für die Taten von Rajesh vor dem Unfall verantwortlich gemacht werden soll: das theoretische Argument, das epistemische Argument und das Überlebens-Argument. Das theoretische Argument setzt als erste Prämisse das Erinnerungskriterium der Personalen Identität voraus. Das Erinnerungskriterium gehört zu einer realistischen Theorie der Personalen Identität, nämlich zum Reduktionismus. Im vierten Kapitel habe ich dafür argumentiert, dass der Reduktionismus falsch ist. Also ist die erste Prämisse des theoretischen Arguments falsch. Dieses Argument kann also nicht genutzt werden, um für die Nicht-Identität von Rajesh vor und nach dem Unfall zu argumentieren. Das Überlebens-Argument hat wie das theoretische Argument das Erinnerungskriterium als erste Prämisse. Deshalb muss das Überlebens-Argument ebenfalls abgelehnt werden. Wie sieht es mit dem epistemischen Argument aus?

Das epistemische Argument hat in seiner ursprünglichen Formulierung folgende erste Prämisse:

- (1) Wenn eine Person P_2 zu einem Zeitpunkt T_2 erste-Person-Erinnerungen an die Erlebnisse von P_1 zu T_1 hat, dann ist das Evidenz für die Identität von P_2 und P_1 . Wenn eine Person P_2 zu einem Zeitpunkt T_2 keinerlei erste-Person-Erinnerungen hat an die Erlebnisse von P_1 zu T_1 , dann ist das Evidenz für die Nicht-Identität von P_2 und P_1 . (Prämisse)

6 Konklusion

Diese Prämisse ist, wie bei der Erläuterung des Arguments erwähnt, mit verschiedenen Konzeptionen der Personalen Identität kompatibel, nämlich mit all jenen, die erste-Person-Erinnerungen als Evidenz für Personale Identität und die Abwesenheit solcher Erinnerung als Evidenz gegen Personale Identität zulassen. Darunter fallen gewisse reduktionistische Theorien und auch der Fundamentalismus. Erste-Person-Erinnerungen sind nach der hier vertretenen Konzeption starke Evidenz für Personale Identität, und die Abwesenheit jeglicher erste-Person-Erinnerungen Evidenz gegen Personale Identität, so dass die Prämisse akzeptiert werden kann. Problematisch ist aber die für das Argument nötige zweite Prämisse:

- (2) Wenn es Evidenz für eine Proposition P gibt, dann ist P wahrscheinlich wahr. (Prämisse)

Wie schon bei der Diskussion der Prämisse erwähnt, sind problemlos Fälle denkbar, in denen es Evidenz für eine Proposition P gibt, P aber falsch ist. Ein denkbar einfacher Fall ist derjenige, in dem zwar Evidenz für P existiert, aber deutlich mehr Evidenz für nicht-P. Die Wahrscheinlichkeit einer Proposition sollte also von *aller* verfügbaren Evidenz abhängen. Genau das schlägt das Entscheidmodell der Personalen Identität vor: Wir müssen alle Evidenz berücksichtigen und kommen anschliessend zu einem Wahrscheinlichkeitsurteil. Bei Rajesh haben wir gewichtige Evidenz, die für Personale Identität spricht, namentlich körperliche Identität, raumzeitliche Kontinuität, Identität der Substanz des Gehirns sowie einige strukturelle Ähnlichkeit des Gehirns. Wir haben also konfligierende Kriterien. Können wir das Problem unter Rückgriff auf die Transitivität der Identität lösen und so eine Gewichtung der Kriterien vermeiden?

Rajesh nach dem Unfall hat zwar keine Erinnerung an den Unfall und die Jahre zuvor, er hat aber weiterhin Erinnerungen an sein früheres Leben. Wenn wir also Rajesh nach dem Unfall mit Rajesh

einige Jahre vor dem Unfall vergleichen, so kommen wir zu einem positiven Identitätsurteil. Wenn dieses Urteil korrekt ist, dann müssen aufgrund der Transitivität der Identität auch alle zeitlich benachbarten Zwischenglieder von Rajesh miteinander identisch sein, also auch Rajesh bei der Begehung der Tat mit Rajesh nach dem Unfall. Erlaubt uns das Entscheidmodell eine solche Argumentation? Das Argument setzt bei Rückgriffen auf die Transitivität der Identität die *Bottom-Up-Lösung* voraus.³ Demnach haben Identitätsurteile über näher beieinanderliegende Vergleichskandidaten stets Vorrang. Unser Vorgehen hingegen räumt dem Direktvergleich von zeitlich weiter auseinanderliegenden Vergleichskandidaten den Vorrang ein. Also ist diese Argumentation nach dem Entscheidmodell unzulässig.

Wir kommen deshalb im vorliegenden Fall nicht um eine Gewichtung der Kriterien herum. Körperliche Identität, raumzeitliche Kontinuität, Identität der Substanz des Gehirns und strukturelle Ähnlichkeit des Gehirns sind meines Erachtens sehr gewichtige Kriterien und sollten die Abwesenheit von Quasi-Erinnerungen und schwache Charakterkontinuität überwiegen. Da aber jegliche Quasi-Erinnerungen fehlen und dadurch auch gewisse Evidenz gegen die Identität besteht, kann Identität nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit festgelegt werden, wie bei gewöhnlichen Alltagsfällen. Da das Entscheidmodell nicht vollständig entwickelt ist, soll hier keine Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit vorgenommen werden. Stattdessen scheint mir die Modellskizze folgendes Urteil nahezulegen: Rajesh zur Zeit der Tat ist mit grosser aber nicht höchster Wahrscheinlichkeit identisch mit Rajesh nach dem Unfall.

Dasselbe gilt für den Fall *Tony James Riley*. Auch in diesem Fall ist die Evidenz so gelagert, dass viele der evidenziellen Kriterien für eine Identität des Täters mit Tony James Riley nach dem Suizidversuch sprechen: Körperliche Identität, raumzeitliche Kontinuität,

³Lehnt man jedoch die Unmöglichkeit der unterbrochenen Existenz ab und bevorzugt die Identitäts-Priorität, so ist diese Argumentation erlaubt.

Identität der Substanz des Gehirns und strukturelle Ähnlichkeit des Gehirns. Es gibt aber ebenfalls signifikante Gegenevidenz: Tony James Riley nach dem Suizidversuch litt an vollständiger Amnesie bezüglich des Zeitraums von der Tat bis einige Monate davor. Zudem hat die Verletzung seinen Charakter grundlegend verändert. Auch hier kann eine Gewichtung der Kriterien nicht vermieden werden. Die Modellskizze scheint mir das Urteil naheulegen, dass wir die Identität des Täters mit Tony James Riley nach dem Suizidversuch mit grosser aber nicht höchster Wahrscheinlichkeit bejahen können.

Reicht die Wahrscheinlichkeit in den beiden Fällen für eine Verurteilung aus? In solchen Fällen kommt StPO Art. 10 Abs. 3 als Beweislastregel zum Zug: Das Gericht muss die beschuldigte Person freisprechen, wenn der Schuldbeweis misslungen ist. Das ist dann der Fall, wenn „für das Gericht aufgrund der Beweiswürdigung erhebliche und unüberwindbare Zweifel an der Schuld bestehen.“⁴ Ob die Zweifel unüberwindbar sind, kann aufgrund des derzeitigen Stands des Entscheidmodells nicht entschieden werden. Denkbar ist, dass ein ausgearbeitetes Modell anhand von feineren Kriterien und präziseren Skalen die Fälle entscheiden könnte. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist, so stellt sich die Frage, ob ein mit grosser aber nicht höchster Wahrscheinlichkeit richtiges Identitätsurteil „erhebliche Zweifel“ an der Schuld des Angeklagten begründet. Diese Frage betrifft den Aspekt von *in dubio pro reo* als Beweiswürdigungsregel: „Eine Verurteilung darf nur ergehen, wenn das Strafgericht über jeden vernünftigen Zweifel hinaus überzeugt ist, dass sämtliche Strafbarkeitsvoraussetzungen in tatsächlicher Hinsicht vorliegen. Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit reicht hierfür nicht.“⁵ Mir scheint dieser Beweismassstab in den Fällen Rajesh und Riley nicht erfüllt zu sein. Es bestehen gemäss einer vorläufigen Beur-

⁴Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 80.

⁵Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 83.

teilung der Fälle nach der Modellskizze vernünftige Zweifel an der Identität der Angeschuldigten mit den Täter. Diese Einschätzung wird durch das Identitätsurteil der Richterin Jane Matthews im Fall Riley gestützt, die sogar davon ausging, dass die Relation der Personalen Identität nicht gegeben ist: „[T]he person who is essentially responsible for your loss ceased to exist when he pulled the trigger on himself on 14 February last year. The man who has been sitting in court throughout these proceedings will bear the punishment for the deeds of that other man, but it is not he who is primarily responsible for them.“⁶ Sowohl Rajesh als auch Tony James Riley sollten deshalb nach dem *in dubio pro reo* Prinzip gemäss StPO Art. 10 Abs. 3 wegen unüberwindbarer und erheblicher Zweifel freigesprochen werden.

Sheldon

Beim Sheldon-Fall erlaubt das unfertige Modell schon eine Aussage über Personale Identität, die sich mit dem Urteil des ausgearbeiteten Modells decken wird. Sheldon₁ und Sheldon₂ erfüllen beide alle evidenziellen Kriterien in gleichem Masse bezüglich dem ursprünglichen Sheldon. Zwar hat nur einer der beiden Sheldon denselben Körper, da aber der Körper nur dann als Evidenz gewertet werden kann, wenn er Evidenz für Hirnidentität ist, können wir das Körperkriterium bei Hirntransplantationen nicht mehr verwenden.⁷ Folglich haben wir einen Verdoppelungsfall: Beide Kandidaten erfüllen alle relevanten Kriterien in demselben Masse. Für diese Fälle sieht das Modell ein drastisches Fallen der Identitätswahrscheinlichkeit auf 49.5% vor.⁸ Beide Angeschuldigten sind also nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 49.5% mit dem Täter identisch, so dass gros-

⁶ „Accused Valentine killer for trial“, The Daily Telegraph vom 6. März 2008.

⁷ Vgl. dazu S. 318.

⁸ Vgl. dazu S. 323.

6 Konklusion

se Zweifel an der Schuld der beiden Angeschuldigten bestehen. Diese Zweifel sind insofern unüberwindlich, als auch die Erhebung weiterer empirischer Kriterien unser Urteil nicht weiter beeinflussen könnte, da alle Kriterien von beiden Angeschuldigten in demselben Mass erfüllt sind.

In solchen Situationen kommt wie dargelegt der Grundsatz *in dubio pro reo* zur Anwendung.⁹ Das Gericht hat dem Urteil die für den Angeschuldigten günstigere Sachlage zugrunde zu legen. Das ist für beide Angeschuldigten die Nicht-Identität mit dem ursprünglichen Sheldon. Also müssen beide Angeschuldigten, Sheldon₁ und Sheldon₂, freigesprochen werden.

Der Sirius-Fall

Bei der Darstellung und Untersuchung des Sirius-Falles wurden drei verschiedene Lösungen erwogen. Merkel vertritt die Meinung, dass es sich bei dem Irrtum des Opfers nicht um einen Quasi-Tatbestandsirrtum, sondern um einen blossen Subsumtionsirrtum über die begrifflichen Merkmale von „Tod“, „Überleben“ und „Personale Identität“ handelt.¹⁰ Wie bei der Erläuterung des Falles dargelegt, hängt die Richtigkeit dieser Einordnung von einer bestimmten Theorie der Personalen Identität ab. In der Erläuterung des Falles haben wir diese Theorie „Reduktionismus“ genannt, in Kapitel vier wurde aber gezeigt, dass in der philosophischen Debatte um Personale Identität zwei verschiedene Positionen unter der Bezeichnung „Reduktionismus“ laufen, der Eliminativismus und der Reduktionismus. Wir können die Frage offen lassen, welche der beiden Theorien Merkel in seiner Argumentation voraussetzt, da in Kapitel vier dafür argumentiert wurde, dass beide Theorien falsch sind.

Wenn diese Theorien falsch sind und Merkels Lösung des Sirius-

⁹Tophinke und Hofer 2011, Art. 10 Rn 78.

¹⁰Merkel 1999, S. 505.

Falls die Wahrheit der Theorien voraussetzt, so ist Merkels Lösung falsch. Das Opfer hat sich nicht in einem blossen Subsumtionsirrtum befunden, sondern, wie im Schrifttum vorwiegend vertreten wurde, in einem Quasi-Tatbestandsirrtum. Dieser Irrtum hat einen Irrtum über die selbstschädigende Wirkung des eigenen Verhaltens ausgelöst und dadurch dem mittelbaren Täter die Wissensherrschaft über den Tatmittler ermöglicht.

Auch die von mir vorgeschlagene dritte Lösungsvariante setzt die Wahrheit des Reduktionismus/Eliminativismus voraus und ist deshalb ebenfalls abzulehnen. Anders als Merkels Lösung macht sie aber keine psychologisch unplausiblen Annahmen über die Motive des Opfers. Sie ist deshalb, sollte sich herausstellen, dass der Fundamentalismus doch falsch ist, gegenüber Merkels Lösung zu bevorzugen.

Coopers Patientenverfügung

Bei der Beurteilung des Cooper-Falles fällt die Unvollständigkeit des Modells etwas mehr ins Gewicht als bei der Beurteilung des Sheldon-Falles, aber auch hier kann schon mit der Modellskizze ein Urteil gefällt werden, das mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit gleich ausfällt, wie das Urteil des fertig entwickelten Modells. Nennen wir Cooper zur Zeit der Verfassung der Patientenverfügung „Cooper1“ und Cooper zur Zeit der weit fortgeschrittenen Erkrankung „Cooper2“. Bei der Erläuterung der rechtlichen Einordnung des Falles wurde darauf hingewiesen, dass die Verbindlichkeit der Patientenverfügung von Cooper1 für die Ärzte, die Cooper2 behandeln, zu gewissen rechtlichen Schwierigkeiten führt. Merkel hat vorgeschlagen, dass diese Schwierigkeiten dadurch umgangen werden können, dass die Identität von Cooper1 mit Cooper2 abgelehnt wird. Wenn Cooper2 eine andere Person ist als Cooper1, dann ist die Patientenverfügung von Cooper1 für die Ärzte, die Cooper2 behandeln, genauso wenig verbindlich, wie sie für die ärztliche Behandlung ei-

6 Konklusion

ner beliebigen Drittperson verbindlich ist. Ist die Annahme, dass Cooper2 und Cooper1 verschiedene Personen sind, plausibel?

Nach unserer Modellskizze sind dafür erneut die verschiedenen evidenziellen Kriterien zu berücksichtigen und gewichten. Bei einem Direktvergleich von Cooper1 und Cooper2 zeichnet sich etwa folgendes Bild ab: Cooper2 hat zwar weitgehend denselben Körper und dieselbe Substanz des Gehirns wie Cooper1, die Krankheit hat aber die Struktur seines Gehirns verändert und dadurch seinen Charakter und seine Persönlichkeit radikal transformiert. Er verliert seine sprachlichen Fähigkeiten, die meisten seiner Langzeiterinnerungen und seine Intelligenz schwindet weitgehend. Und wie schon dargelegt, ist körperliche Identität nicht eine hinreichende Bedingung für Personale Identität. Um durch einen Direktvergleich von Cooper1 und Cooper2 ein finales Urteil fällen zu können, müsste man nun die verschiedenen Kriterien gegeneinander abwägen und herausfinden, für welche Identitätswahrscheinlichkeit der Schwellenwert M bei Berücksichtigung aller Kriterien erreicht ist. Dieses Vorgehen ist jedoch mit einer blossen Modellskizze noch nicht möglich, wir haben die dafür nötige Eichung des Modells noch nicht vorgenommen und noch keine detaillierten Messmethoden und Skalen für die einzelnen Kriterien entwickelt. Müssen wir deshalb vorläufig auf ein Urteil verzichten?

Glücklicherweise erlaubt die Modellskizze unter Rückgriff auf die Transitivität der Identität und die Bottom-Up-Lösung für die zeitliche Wahl der Vergleichspersonen trotz dieser Schwierigkeiten schon ein Urteil. Statt direkt Cooper1 und Cooper2, die zeitlich vermutlich Jahre auseinander liegen, zu vergleichen, können wir zeitlich näher beieinander liegende Zwischenkandidaten miteinander vergleichen. Wählen wir beispielhaft Kandidaten, die jeweils eine Woche auseinander liegen. Cooper1.1 lebt eine Woche nach Cooper1, Cooper1.2, eine Woche nach Cooper1.1, usw. Wenn wir Cooper1 mit Cooper1.1 vergleichen, so kommen wir zum Ergebnis, dass alle Kriterien zu

einem sehr grossen Grad erfüllt sind: Körperliche Identität, Identität der Hirnsubstanz, strukturelle Identität des Gehirns und die psychologischen Kriterien sind zu einem sehr grossen Grad erfüllt, weil die Krankheit nur langsam voranschreitet. Dasselbe gilt für die weiteren Vergleiche von benachbarten Vergleichskandidaten: Coopers Persönlichkeit verändert sich so langsam, dass die Veränderung einer Woche stets sehr gering ausfällt. Mir scheint, dass bei einem Vergleich der Zwischenkandidaten deshalb stets ein positives Urteil über Personale Identität zu fällen wäre. Nirgends geschieht eine so starke Veränderung, dass wir die Identität verneinen würden. Nur bei einem Direktvergleich der möglicherweise Jahre auseinanderliegenden Personen Cooper1 und Cooper2 geraten wir in Zweifel, weil sich die kleinen Veränderungen so aufsummieren, dass die Kriterien beim Direktvergleich nur noch zu einem geringen Grad erfüllt sind. Nach der Bottom-Up-Lösung des Modells sind aber diejenigen Urteile massgebend, die zeitlich näher beieinanderliegende Vergleichskandidaten betreffen. Also können wir unter Anwendung der Transitivität der Identität auf die positiven Identitätsurteile bezüglich der Zwischenkandidaten schliessen, dass Cooper1 mit Cooper2 identisch ist.

Die Bottom-Up-Regel führt bei schleichenden und kontinuierlichen Veränderungen einer Person stets zu positiven Identitätsurteilen. Mir scheint, dass sich dies mit unseren intuitiven Identitätsurteilen deckt: Cooper hatte Angst, *selbst* die Auswirkungen der Erkrankung zu erleben und hat deshalb eine Patientenverfügung verfasst. Er hat nicht befürchtet, dass er verstirbt, und an seine Stelle in seinem Körper eine neue Person tritt, die die Auswirkungen der Erkrankung erlebt. Dass die Bottom-Up-Regel bei schleichenden und kontinuierlichen Veränderungen zu positiven Identitätsurteilen führt, ist auch dafür verantwortlich, dass sie die Identifizierung eines Säuglings mit der daraus entstehenden erwachsenen Person ermöglicht. Auch in diesem Bereich deckt sich das aus dieser Regel

abgeleitete Urteil mit unserem intuitiven Urteil.

Wenn diese Einschätzung korrekt ist, dann lässt sich der Cooper-Fall nicht unter Rückgriff auf die Personale Identität lösen: Es lässt sich nicht mit Verweis auf ein negatives Identitätsurteil bezüglich Cooper1 und Cooper2 begründen, dass die Patientenverfügung nicht verbindlich ist. Stattdessen muss unter Rückgriff auf andere Überlegungen entschieden werden, ob die Patientenverfügung bindend ist. Das heisst aber nicht, dass Personale Identität *nie* für die Erörterung der Verbindlichkeit einer Patientenverfügung massgebend ist. Andere Zweifelsereignisse können durchaus zu einem Identitätsbruch oder mindestens zu unüberwindbaren Zweifeln bezüglich der Identität des Verfassers einer Patientenverfügung führen. In diesen Fällen müssten wir die Verbindlichkeit der Patientenverfügung entweder verneinen (bei einem Identitätsbruch), oder gemäss dem Grundsatz *in dubio pro reo* vom für die Ärzte günstigeren Identitätsurteil ausgehen (bei Unentscheidbarkeit des Falles).

6.2.3 Besteht gesetzlicher Regelungsbedarf?

Zuletzt sollen noch zwei Fragen adressiert werden, die bisher nicht erwähnt wurden: (i) Erfordern gewisse Konstellationen, in denen Personale Identität für die strafrechtliche Beurteilung von Bedeutung ist, eine gesetzliche Regelung? (ii) Soll der Gesetzgeber einen juristischen Begriff der Personalen Identität einführen?

Gesetzliche Regelung gewisser Konstellationen

Die Antwort auf die erste Frage ist in den Fallstudien zu suchen. Die Fallstudien haben gezeigt, dass es keine genuinen dogmatischen Probleme der Personalen Identität gibt. In allen diskutierten Fällen ist die dogmatische Beurteilung der Fälle problemlos, sobald wir über die korrekten Urteile über Personale Identität oder die korrekte Theorie der Personalen Identität Bescheid wissen. Dogmatische

Probleme ergeben sich nur, wenn das Problem nicht als Problem der Personalen Identität erkannt wird, und deshalb auf dogmatisch ungeeignete Art und Weise zu lösen versucht wird. Das Strafrecht kann gut mit der Unterscheidung zwischen verschiedenen Personen umgehen, und es besteht deshalb kein Bedarf, Konstellationen, in denen Zweifelsfälle bezüglich Personaler Identität eine Rolle spielen, speziell gesetzlich zu regeln.

Ein juristischer Identitätsbegriff

Sollte der Gesetzgeber einen juristischen Begriff der Personalen Identität einführen? Der Gesetzgeber könnte beispielsweise ein konstitutives Körperkriterium kodifizieren und damit einen bestimmten Identitätsbegriff normativ vorschreiben. Im vierten Kapitel habe ich dafür argumentiert, dass Aussagen über Personale Identität Aussagen über naturgegebene Tatsachen sind. Damit verbleibt dem Gesetzgeber keinen Platz für einen juristischen Identitätsbegriff. Jeder solche Begriff wäre ein Abwenden vom Phänomen der Personalen Identität. Das „juristischer“ in „juristischer Identitätsbegriff“ wäre ein *Adjektiv alienans*. So wie künstliches Leder kein Leder mehr bezeichnet und gefälschte Banknote keine Banknote mehr, so würde ein juristischer Identitätsbegriff nicht mehr das Phänomen der Identität bezeichnen.

Das kann an folgendem Beispiel illustriert werden: Die beiden ersten verfügbaren HIV-Tests waren die Westernblot-Methode und die ELISA-Methode (enzyme-linked immunosorbent assay).¹¹ Aufgrund seiner Funktionsweise führt der ELISA-Test relativ häufig zu falschen Positivergebnissen. Deshalb wird bei einem positiven ELISA-Ergebnis stets ein zweiter Test angeordnet. Wenn der zweite Test auch positiv ist, so wird die Westernblot-Methode angewendet. Nehmen wir an, wir einigen uns darauf – aus welchem Grund auch im-

¹¹Die folgenden Informationen stammen aus Ackerman 1988, S. 344 f.

6 Konklusion

mer – als HIV dasjenige zu definieren, das jemand hat, bei dem der ELISA-Test positiv ist. Wir haben also einen neuen HIV-Begriff eingeführt. Würde dieser HIV-Test weiterhin dasselbe Phänomen bezeichnen? Was auch immer wir nun mit HIV meinen würden, es wäre nicht mehr das, was man üblicherweise unter HIV versteht. Denn wie erwähnt liefert der ELISA-Test relativ häufig falsche Positivergebnisse, und in diesen Fällen hat die Person kein HIV. Nach unserem neuen Begriff hätte diese Person aber HIV, denn HIV ist nach unserem Verständnis dasjenige, was jemand hat, dessen ELISA-Test positiv ausfällt. Da eine Person aber nicht zugleich HIV haben und nicht haben kann, müssen die Begriffe unterschiedliche Dinge bezeichnen.

Dasselbe gilt für den alltäglichen Begriff der Personalen Identität und einem gesetzlich verankerten reduktionistischen Identitätsbegriff. Ich habe dafür argumentiert, dass der Fundamentalismus die korrekte Theorie der Personalen Identität ist und es keine konstitutiven Kriterien der Personalen Identität gibt. Wenn der Gesetzgeber also ein bestimmtes Kriterium kodifizieren, und so einen gesetzlichen Identitätsbegriff einführen würde, dann würde dieser Begriff nicht mehr das eigentliche Phänomen der Personalen Identität bezeichnen.

Literatur

- Ackerman, Sandra (1988). „Testing the AIDS tests“. In: *American Scientist* 76:4, S. 344–345.
- Anderson, Gary S. (2009). *Sin. A History*. New Haven, London: Yale University Press.
- Androulakis, Nikolaos (1970). „Zurechnung“, Schuldbemessung und personale Identität“. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 82:2, S. 492–522.
- Angstwurm, Hein (2003). „Der Hirntod aus ärztlicher Sicht“. In: *Hirntod und Organspende*. Hrsg. von Alberto Bondolfi, Ulrike Kostka und Kurt Seelmann. Basel: Schwabe, S. 27–33.
- Armstrong, Judith G. (2001). „The Case of Mr. Woods: Psychological Contributions to the Legal Process in Defendants With Multiple Personality/Dissociative Identity Disorder“. In: *Southern California Interdisciplinary Law Journal* 10:2, S. 205–224.
- Ayala, Francisco J. und Robert Arp (2010). „Are Species Real? Introduction“. In: *Contemporary Debates in Philosophy of Biology*. Hrsg. von Francisco J. Ayala und Robert Arp. Malden, Oxford, Victoria: Blackwell Publishing.
- Baddeley, A. D. und B. Wilson (1986). „Amnesia, Autobiographical Memory, and Confabulation“. In: *Autobiographical Memory*. Hrsg. von D. C. Rubin. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Barba, G. Dalla, L. Cipilotti und G. Denes (1990). „Autobiographical Memory Loss and Confabulation in Korsakoff's Syndrome: a Case Report“. In: *Cortex* 26, S. 525–534.

- Barr, W. B. u. a. (1990). „Retrograde Amnesia Following Unilateral Temporal Lobectomy“. In: *Neuropsychologia* 28, S. 243–255.
- Barrett, Jeffrey A. (1999). *The Quantum Mechanics of Minds and Worlds*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Beardman, Stephanie (2007). „The Special Status of Instrumental Reasons“. In: *Philosophical Studies: An International Journal for Philosophy in the Analytic Tradition* 134:2, S. 255–287.
- Bergmann, Olaf u. a. (2009). „Evidence for Cardiomyocyte Renewal in Humans“. In: *Science* 324.
- Beta, Katharina (2000). *Katharsis. Aus dem Wasser geboren*. München: Ullstein.
- Bigelow, John (1976). „Possible Worlds Foundations for Probability“. In: *Journal of Philosophical Logic*, 299 ff.
- Birch, Christopher (2000). „Memory and Punishment“. In: *Criminal Justice Ethics* 19:2, S. 17–31.
- Borowski, E. J. (1976). „Identity and Personal Identity“. In: *Mind, New Series* 85:340, S. 481–502.
- Bringewat, Peter (1975). „Die Strafbarkeit der Beteiligung an fremder Selbsttötung als Grenzproblem der Strafrechtsdogmatik“. In: *ZStW* 87, S. 623–649.
- Buller, Tom (2006). „Brains, Lies, and Psychological Explanations“. In: *Neuroethics. Defining the issues in theory, practice, and policy*. Hrsg. von Judy Illes. New York: Oxford University Press, S. 51–60.
- Cabanis, Detlef (1984). „Verhandlungs- und Vernehmungs(un)fähigkeit“. In: *Strafverteidiger* 4, S. 87–91.
- Carnap, Rudolf (1950). *Logical Foundations of Probability*. Chicago: University of Chicago Press.
- Chalmers, David J. (2012). *Constructing the World*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- (2002). „Does Conceivability Entail Possibility?“ In: *Conceivability and Possibility*. Hrsg. von Tamar Szabó Gendler und John

- Hawthorne. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 145–200.
- (2009). „Ontological Anti-Realism“. In: *Metametaphysics. New Essays on the Foundations of Ontology*. Hrsg. von David J. Chalmers, David Manley und Ryan Wasserman. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 77–129.
 - (2010). *The Character of Consciousness*. New York, Oxford: Oxford University Press.
 - (1996). *The Conscious Mind. In Search of a Fundamental Theory*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Chalmers, David J., David Manley und Ryan Wasserman, Hrsg. (2009). *Metametaphysics. New Essays on the Foundations of Ontology*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Chisholm, Roderick M. (2008). „Human Freedom and the Self“. In: *Metaphysics. the big questions*. Hrsg. von Peter van Inwagen und Dean W. Zimmerman. 2. Aufl. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing, S. 368–384.
- (1976). *Person and Object. A Metaphysical Study*. Cambridge, New York, Melbourne: Open Court.
- Choi, Charles (2007). *Strange but True: When Half a Brain Is Better than a Whole One. You might not want to do it, but removing half of your brain will not significantly impact who you are*. URL: <http://www.scientificamerican.com/article.cfm?id=strange-but-true-when-half-brain-better-than-whole>.
- Clough, A. H. (1859). *Plutarch's Lives*. Boston: Little, Brown und Company.
- Cosio, Michael Q. (1988). „Soda Pop Vending Machine Injuries“. In: *The Journal of the American Medical Association* 260:18, 2697 ff.
- Damasio, Antonio R. (1994). *Descartes Error*. New York: Avon Books.

- Damasio, Hanna u. a. (1994). „The Return of Phineas Gage: Clues About the Brain from The Skull of a Famous Patient“. In: *Science, New Series* 264:5162, S. 1102–1105.
- Darwin, Charles (1964). *On the Origin of Species. A Facsimile of the First Edition*. Cambridge, Massachusetts und London, England: Harvard University Press.
- de Queiroz, Kevin (2005). „Ernst Mayr and the modern concept of species“. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 102:1, S. 6600–6607.
- (2007). „Species Concepts and Species Delimitation“. In: *Systematic Biology* 56:6, S. 879–886.
- Descartes, René (1996). „Discours de la methode“. In: *Philosophische Schriften in einem Band*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- (1986). *Meditationen über die Erste Philosophie*. Hrsg. von Gerhart Schmid. Stuttgart: Reclam Verlag.
- D’Espagnat, Bernard (1985). *Reality and the Physicist*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- DeWitt, Bryce (1973a). „Quantum Mechanics and Reality“. In: *The Many-Worlds Interpretation of Quantum Mechanics*. Hrsg. von Bryce DeWitt und Neil Graham. Princeton University Press, S. 155–165.
- (1973b). „The Many-Universes Interpretation of Quantum Mechanics“. In: *The Many-Worlds Interpretation of Quantum Mechanics*. Hrsg. von Bryce DeWitt und Neil Graham. Princeton University Press, S. 167–218.
- Dobzhansky, Theodosius (1937). *Genetics and the Origin of Species*. New York: Columbia University Press.
- Donagan, Alan (1990). „Real Human Persons“. In: *Logos* 11, S. 1–16.
- Dresser, Rebecca (1990). „Personal Identity and Punishment“. In: *Boston University Law Review* 70, S. 395–446.
- Dummett, Michael (1982). „Realism“. In: *Synthese* 52, S. 55–112.

- Ebert, Udo (1991). „Talion und Vergeltung im Strafrecht - ethische, historische und psychologische Aspekte“. In: *Recht und Moral: Beiträge zu einer Standortbestimmung*. Hrsg. von Heike Jung, Heinz Müller-Diez und Ulfried Neumann. Baden-Baden: Nomos.
- Eisen, Arnold (1978). „The Meanings and Confusions of Weberian 'Rationality'“. In: *The British Journal of Sociology* 29:1, S. 57–70.
- Engler, Marc (2011). *Basler Kommentar Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung*. Hrsg. von Marcel Alexander Niggli, Marianne Heer und Hand Wiprächtiger. Basel: Helbling Lichtenhahn Verlag.
- Ereshefsky, Marc (2010). „Species“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Spring 2010.
- Farah, Martha J. (2005). „Neuroethics: the practical and the philosophical“. In: *Trends in Cognitive Sciences* 9:1, S. 34–40.
- Fine, Kit (2009). „The Question of Ontology“. In: *Metametaphysics. New Essays on the Foundations of Ontology*. Hrsg. von David J. Chalmers, David Manley und Ryan Wasserman. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 157–177.
- Forest, Peter (2007). „The Tree of Life: Agency and Immortality in a Metaphysics Inspired by Quantum Theory“. In: *Persons. Human and Divine*. Hrsg. von Peter van Inwagen und Dean W. Zimmerman. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 301–318.
- Forrest, Peter (1978). „Reincarnation without memory or character“. In: *Philosophy of East and West* 28:1, S. 91–97.
- Frankfurt, Harry G. (1971). „Freedom of the Will and the Concept of a Person“. In: *The Journal of Philosophy* 68:1, S. 5–20.
- Friedhoff, Tobias (2008). „Das Opfer als Werkzeug gegen sich selbst, die Giftfallen Entscheidung und der Sirius-Fall“. In: *Strafrechtlicher Lebensschutz in Ungarn und in Deutschland. Beiträge zur Strafrechtsvergleichung*. Hrsg. von Krisztina Karsai. Szeged: Pólay Elemér Alapítvány, S. 159–178.

- Galilei, Galileo (1638). *Unterredungen und mathematische Demonstrationen über zwei neue Wissenszweige, die Mechanik und die Fallgesetze betreffend*. Hrsg. von Arthur von Oettingen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt.
- Geth, Christoph (2010). *Passive Sterbehilfe*. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Geth, Christopher und Martino Mona (2009). „Widersprüche bei der Regelung der Patientenverfügung im neuen Erwachsenenschutzrecht: Verbindlichkeit, mutmasslicher Wille oder objektive Interessen?“ In: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht* Band 128 I Heft 2, S. 157–180.
- Gless, Sabine (2011). *Basler Kommentar Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung*. Hrsg. von Marcel Alexander Niggli, Marianne Heer und Hand Wiprächtiger. Basel: Helbling Lichtenhahn Verlag.
- Günther, Klaus (1997). „Der strafrechtliche Schuldbegriff als Gegenstand einer Politik der Erinnerung in der Demokratie“. In: *Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie*. Hrsg. von Avishai Margalit und Gary Smith. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Grädel, Rolf und Matthias Heiniger (2011). *Basler Kommentar Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung*. Hrsg. von Marcel Alexander Niggli, Marianne Heer und Hand Wiprächtiger. Basel: Helbling Lichtenhahn Verlag.
- Gropp, Walter (2005). *Strafrecht. Allgemeiner Teil*. 3. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Gunnarsson, Logi (2010). *Philosophy of Personal Identity and Multiple Personality*. New York, London: Routledge.
- Gutting, Gary (2009). *What Philosophers Know. Case Studies in Recent Analytic Philosophy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Halmos, Paul R. (1974). *Naive Set Theory*. New York: Springer.

- Harlow, John Martyn (1848). „Passage of an iron rod through the head“. In: *Boston Medical and Surgical Journal* 39, S. 389–393.
- (1868). „Recovery from the passage of an iron bar through the head“. In: *Publications of the Massachusetts Medical Society* 2, S. 327–347.
- Hart, H.L.A. und John Gardner (2008). *Punishment and Responsibility: Essays in the Philosophy of Law*. 2. Auflage. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Heine, Günter (2010). In: *Strafgesetzbuch kommentar*. Hrsg. von Adolf Schönke und Horst Schröder. München: Beck Juristischer Verlag.
- Hillenkamp, Thomas (1987). „Zur Höchstpersönlichkeit der Geldstrafe“. In: *Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag am 18. Februar 1987*. Hrsg. von Wilfried Küper, Ingeborg Puppe und Jörg Tenckhoff. Berlin: De Gruyter, S. 455–470.
- Howard, Judith A. (2000). „Social Psychology of Identities“. In: *Annual Review of Sociology* 26, S. 367–393.
- Häring, Daniel (2011). *Basler Kommentar Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung*. Hrsg. von Marcel Alexander Niggli, Marianne Heer und Hand Wiprächtiger. Basel: Helbling Lichtenhahn Verlag.
- Hull, David L. (1976). „Are Species Really Individuals?“ In: *Systematic Zoology* 25:2, S. 174–191.
- Ingold, Gert-Ludwig (2003). *Quantentheorie. Grundlagen der modernen Physik*. München: Verlag C.H.Beck.
- Jackson, Frank (1982). „Epiphenomenal Qualia“. In: *The Philosophical Quarterly* 32:127, S. 127–136.
- Jacquette, Dale (2001). *Symbolic Logic*. Stamford: Wadsworth.
- Jeffreys, Harold (1961). *Theory of Probability*. 3. Auflage. Oxford: Clarendon Press.
- Jens, Walter und Hans Küng (1995). *Menschenwürdig Sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung*. München, Zürich: Piper Bern.

- Joecks, Wolfgang (2003). In: *Münchener Kommentar: Kommentar zum Strafgesetzbuch. Band 1, §§ 1-51 StGB*. Hrsg. von Wolfgang Joecks und Klaus Miebach. München: Beck Juristischer Verlag.
- Jossen, Rochus (2009). *Ausgewählte Fragen zum Selbstbestimmungsrecht des Patienten beim medizinischen Heileingriff*. Bern: Stämpfli Verlag AG Bern.
- Kapur, N u. a. (1989). „Focal Retrograde Amnesia: A Long-Term Clinical and Neuropsychological Follow-Up“. In: *Cortex* 25, S. 387–402.
- Keyes, Daniel (1982). *The Minds of Billy Milligan*. New York: Bantam Books.
- Keynes, John Maynard (1921). *A Treatise on Probability*. London: Macmillan.
- Kühl, Kristian (2008). *Strafrecht Allgemeiner Teil*. 6. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.
- Kindhäuser, Urs (2006). *Strafgesetzbuch. Lehr- und Praxiskommentar*. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Koller, Thomas (1994). „Steuern und Steuerbussen als privatrechtlich relevanter Schaden“. In: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht* 1.
- Kopelman, M. (1995). „The Assessment of Psychogenic Amnesia“. In: *Handbook of Memory Disorders*. Hrsg. von A. Baddeley, B. Wilson und F. Watts. New York: John Wiley, S. 427–448.
- Küpper, Georg (1998). „Zur Abgrenzung der Täterschaftsformen“. In: *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, S. 519–529.
- Kripke, Saul A. (1981). *Name und Notwendigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Kripke, Saul Aaron (1972). *Naming and Necessity*. Cambridge, Massachusetts und London, England: Harvard University Press.
- Kunz, Karl-Ludwig (2009). „Tatbeweis jenseits des vernünftigen Zweifels“. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 121:3, S. 572–606.

- Kutzner, Lars (2004). *Die Rechtsfigur des Täters hinter dem Täter und der Typus der mittelbaren Täterschaft*. Frankfurt am Main, Berlin, u.a.: Peter Lang Verlag.
- Langsam, Harold (2001). „Pain, Persona Identity, and the Deep Further Fact“. In: *Erkenntnis* 54:2, S. 247–271.
- Lüderssen, Klaus (1967). *Zum Strafgrund der Teilnahme*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Lewis, David (1973). *Counterfactuals*. Oxford: Basil Blackwell.
- (2009). „Do We Believe in Penal Substitution?“ In: *Oxford Readings in Philosophical Theology. Volume I: Trinity, Incarnation, Atonement*. Hrsg. von Michael Rea. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 308–313.
- (1986). *On the Plurality of Worlds*. Oxford: Basil Blackwell.
- (1991). *Parts of Classes*. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Lewis, David Kellogg (1976). „Survival and Identity“. In: *The Identities of Persons*. Hrsg. von Amélie Oksenberg Rorty. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 17–40.
- Lipton, Peter (2004). *Inference to the Best Explanation*. 2. Auflage. New York: Routledge.
- Locke, John (1975). „Of Identity and Diversity“. In: *Personal Identity*. Hrsg. von John Perry. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 33–52.
- Longair, Malcolm S. (2003). *Theoretical Concepts in Physics. An Alternative View of Theoretical Reasoning in Physics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lowe, E. J. (2003). *The Possibility of Metaphysics. Substance, Identity, and Time*. Cambridge Massachusetts, London England: MIT Press.
- Lowe, E Jonathan (2001). *Recent Advances in Metaphysics*. URL: <http://www.cs.vassar.edu/~weltyc/fois/fois-2001/keynote/>.
- Lycan, William G. (2000). *Philosophy of Language. A Contemporary Introduction*. 2. Auflage. New York: Routledge.

- Macmillan, Malcolm (1986). „A wonderful journey through skulls and brains: The travels of Mr. Gage's tamping iron“. In: *Brain and Cognition* 5, S. 67–107.
- (2002). *An Odd Kind of Fame: Stories of Phineas Gage*. London, England: MIT Press.
- Maihold, Harald (2010). *Die Bildnis- und Leichnamsstrafen im Kontext der Lehre vom crimen exceptum*. URL: https://ius.unibas.ch/uploads/publics/6839/2010_Crimen_exceptum.pdf.
- (2005). „Ein Schauspiel für den Pöbel Zur Leichnamsstrafe und ihrer Überwindung in der Aufklärungsphilosophie“. In: *Rechtsgeschichtliche Vorträge 29*. Hrsg. von Barna Mezey. Budapest.
- Manley, David (2009). „Introduction“. In: *Metametaphysics. New Essays on the Foundations of Ontology*. Hrsg. von David J. Chalmers, David Manley und Ryan Wasserman. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 1–37.
- Markosian, Ned (2008). „Restricted Composition“. In: *Contemporary Debates in Metaphysics*. Hrsg. von Theodore Sider, John Hawthorne und Dean W. Zimmerman. Malden, Oxford, Victoria: Blackwell Publishing, S. 341–363.
- Markowitsch, H. (1990). „Transient Psychogenic Amnestic States“. In: *Transient Global Amnesia and Related Disorders*. Hrsg. von H. Markowitsch. Toronto: Hogrefe & Huber, S. 181–190.
- Markowitsch, Hans u. a. (1997). „A PET Study of Persistent Psychogenic Amnesia Covering the Whole Life Span“. In: *Cognitive Neuropsychiatry* 2, S. 135–158.
- Matravers, Matt (2000). *Justice and Punishment. The Rationale of Coercion*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Maudlin, Tim (2007). *The Metaphysics Within Physics*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Mayden, Richard L. (1997). „A Hierarchy of Species Concepts: the Denouement in the Saga of the Species Problem“. In: *Species*:

- The Units of Biodiversity*. Hrsg. von M.F. Oaridge, H.A. Dawah und MR. Wilson. London: Chapman & Hall, S. 381–424.
- Mayr, Ernst (1942). *Systematics and the Origin of Species*. New York: Columbia University Press.
- (1982a). *The Growth of Biological Thought*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
 - (1982b). *The Growth of Biological Thought: Diversity, Evolution, and Inheritance*. Cambridge, Massachusetts: Belknap Press of Harvard University Press.
- McGrath, Matthew (2012). „Propositions“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Summer 2012.
- Meister, Chad (2009). *Introducing Philosophy of Religion*. London, New York: Routledge.
- Merkel, Reinhard (1999). „Personale Identität und die Grenzen strafrechtlicher Zurechnung“. In: *Juristenzeitung* 54:10, S. 502–511.
- (2004). „Zur Frage der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen“. In: *Ethik in der Medizin* 17:1.
- Merricks, Trenton (2003). *Objects and Persons*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- (2001). „Realism About Personal Identity Over Time“. In: *Noûs* 35, Issue Supplement, S. 173–187.
 - (2009). „The Resurrection of the Body and the Life Everlasting“. In: *Oxford Readings in Philosophical Theology. Volume II: Providence, Scripture, and Resurrection*. Hrsg. von Michael Rea. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 364–385.
 - (1998). „There Are No Criteria of Identity Over Time“. In: *Noûs* 32:1, S. 106–124.
- Meyer, Ulrich (2011). „Time and Modality“. In: *The Oxford Handbook of Philosophy of Time*. Hrsg. von Craig Callender. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 91–121.

- Michael D. Kopelman, Narinder Kapur (2001). „The loss of episodic memories in retrograde amnesia: single-case and group studies“. In: *Philosophical Transactions: Biological Sciences* 356:1413, S. 1409–1421.
- Moore, Michael S. (1984). *Law and Psychiatry. Rethinking the Relationship*. Chicago, La Salle: Cambridge University Press.
- Nagel, Ernest (1979). *The Structure of Science. Problems in the Logic of Scientific Explanation*. Indianapolis: Hacket Publishing Company.
- Nagel, Thomas (1975). „Brain Bisection and the Unity of Consciousness“. In: *Personal Identity*. Hrsg. von John Perry. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 227–245.
- (1974). „What Is It Like to Be a Bat?“. In: *The Philosophical Review* 83:4, S. 435–450.
- New South Wales Law Reform Commission (2010). *Consultation Paper 6. People with cognitive and mental health impairments in the criminal justice system: criminal responsibility and consequences*. URL: [http://www.lawlink.nsw.gov.au/lawlink/lrc/ll_lrc.nsf/vwFiles/CP06.pdf/\\$file/CP06.pdf](http://www.lawlink.nsw.gov.au/lawlink/lrc/ll_lrc.nsf/vwFiles/CP06.pdf/$file/CP06.pdf).
- Newman, Lex (2010). „Descartes' Epistemology“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Fall 2010.
- Nida-Rümelin, Martine (2006). *Der Blick von Innen. Zur transtemporalen Identität bewusstsensfähiger Wesen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Noltenius, Bettina (2003). *Kriterien der Abgrenzung von Anstiftung und mittelbarer Täterschaft*. Frankfurt am Main, Berlin, u.a.: Peter Lang Verlag.
- Noonan, Harold (2011). „Identity“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Winter 2011.
- (1989). *Personal Identity*. 2. Auflage. London, New York: Routledge.

- Nozick, Robert (1981). *Philosophical Explanations*. Cambridge, Massachusetts und London, England: Harvard University Press.
- O'Connor, M. u. a. (1992). „The Dissociation of Anterograde and Retrograde Amnesia in a Patient with Herpes Encephalitis“. In: *Journal of Clinical and Experimental Neuropsychology* 14, S. 159–178.
- O'Driscoll, Kieran und John Paul Leach (1998). „“No longer Gage“: an iron bar through the head. Early observations of personality change after injury to the prefrontal cortex“. In: *British Medical Journal* 317, S. 1673–1674.
- Parfit, Derek (1975). „Personal Identity“. In: *Personal Identity*. Hrsg. von John Perry. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 199–223.
- (2008). „Persons, Bodies, and Human Beings“. In: *Contemporary Debates in Metaphysics*. Hrsg. von Theodore Sider, John Hawthorne und Dean W. Zimmerman. Malden, Oxford, Victoria: Blackwell Publishing, S. 177–208.
 - (1984). *Reasons and Persons*. Oxford, New York: Oxford University Press.
 - (1995). „The Unimportance of Identity“. In: *Identity*. Hrsg. von Henry Harris. Oxford, New York: Clarendon Press.
- Perry, John (1978). *A Dialogue on Personal Identity and Immortality*. Indianapolis: Hackett Publishing.
- (1972). „Can the Self Divide?“ In: *The Journal of Philosophy* 69, S. 463–488.
 - (1976). „The Importance of Being Identical“. In: *The Identities of Persons*. Hrsg. von Amelié Oksenberg Rorty. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 67–90.
- Plantinga, Alvin (1993a). *Warrant and Proper Function*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- (1993b). *Warrant: The Current Debate*. Oxford, New York: Oxford University Press.

- Plantinga, Alvin (2000). *Warranted Christian Belief*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Popp, Andreas (2006). „Patientenverfügung, mutmassliche Einwilligung und prozedurale Rechtfertigung“. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 118.
- Potter, Michael (2004). *Set Theory and its Philosophy*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Quine, Willard van Orman (1953a). „New Foundations for Mathematical Logic“. In: *Nine Logico-Philosophical Essays*. Cambridge, Massachusetts und London, England: Harvard University Press, S. 80–101.
- (1953b). „On What There Is“. In: *Nine Logico-Philosophical Essays*. Cambridge, Massachusetts und London, England: Harvard University Press, S. 1–19.
- Quinn, Philip (1989). „Aquinas on Atonement“. In: *Trinity, Incarnation and Atonement*. Hrsg. von R. Feenstra und C. Plantinga. Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Quinton, Anthony M. (1957). „On Punishment“. In: *Analysis* 26, S. 133–142.
- Ramachandran, Vilayanur S. und Sandra Blakeslee (1999). *Phantoms in the Brain*. New York: Harper Perennial.
- Ramsey, F. P. (2011). „Truth and Probability“. In: *Philosophy of Probability. Contemporary Readings*. Hrsg. von Antony Eagle. New York: Routledge, S. 48–88.
- Rath, Jürgen (1997). „Zum Begriff der Verhandlungsfähigkeit im Strafverfahren“. In: *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, S. 214–228.
- Rath, Martin (2010). *Katholische Hilfsargumente gegen E.T. vor Gericht*. URL: <http://www.lto.de/recht/feuilleton/f/lehrbuchfall-sirius-katholische-hilfsargumente-gegen-et-vor-gericht/>.
- Reimer, Marga (2010). „Reference“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Spring 2010.

- Reus, Victor I. (2010). „Review: Personal Identity and Fractured Selves: Perspectives From Philosophy, Ethics, and Neuroscience“. In: *Am J Psychiatry* 167, S. 1000–1000.
- Rey, Georges (1976). „Survival“. In: *The Identities of Persons*. Hrsg. von Amelié Oksenberg Rorty. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 41–66.
- Riklin, Franz (2010). *StPO. Schweizerische Strafprozessordnung*. Zürich: Orell Füssli.
- Roxin, Claus (2003). In: *Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch*. Hrsg. von Claus Roxin u. a. Berlin: Beck Juristischer Verlag.
- (1984). „Anmerkung zum Urteil des BGH vom 5.7.1983 - 1 StR 168/83 (BGHSt 32, 38)“. In: *NStZ*, S. 71–73.
 - (1977). „Die Mitwirkung beim Suizid - Ein Tötungsdelikt?“. In: *Festschrift für Eduard Dreher zum 70. Geburtstag am 29. April 1977*. Hrsg. von Hans-Heinrich Jescheck und Hans Lüttger. Berlin, New York: De Gruyter, S. 331–356.
 - (2006a). *Strafrecht Allgemeiner Teil. Band I: Grundlagen, Der Aufbau der Verbrechenslehre*. 4. Auflage. München: C. H. Beck.
 - (2006b). *Täterschaft und Tatherrschaft*. Berlin: De Gruyter Recht.
- Russell, Bertrand (1905). „On Denoting“. In: *Mind, New Series* 14:56, S. 479–493.
- Saks, Elyn R. und Stephen H. Behnke (1997). *Jekyll on Trial*. New York, London: New York University Press.
- Sánchez, Jesús-María Silva (2011). „Identität und strafrechtliche Verantwortung“. In: *Strafrecht als Analyse und Konstruktion. Festschrift für Ingeborg Puppe zum 70. Geburtstag*. Hrsg. von Hans-Ullrich Paeffgen u. a. Toronto: Hogrefe & Huber, S. 989–1006.
- Schacter, D. und J. Kihlstorm (1989). „Functional Amnesia“. In: *Handbook of Neuropsychology*. Hrsg. von F. Boller und J. Grafman. Amsterdam: Elsevier, S. 209–231.

Literatur

- Schaffer, Jonathan (2007). „From Nihilism to Monism“. In: *Australasian Journal of Philosophy* 85:2, S. 175–191.
- Schechtman, Marya (1990). „Personhood and Personal Identity“. In: *The Journal of Philosophy* 87:2, S. 71–92.
- (2007). „Stories, Lives, and Basic Survival“. In: *Royal Institute of Philosophy Supplement* 60, S. 155–178.
- Schilling, Georg (1979). „Abschied vom Teilnahmeargument bei der Mitwirkung zur Selbsttötung“. In: *JZ*, S. 159–167.
- Schmid, Niklaus (2009). *Handbuch des schweizerischen Strafprozessrechts*. Zürich, St. Gallen: Dike Verlag.
- Schmidhäuser, Eberhard (1974). „Selbstmord und Beteiligung am Selbstmord in strafrechtlicher Sicht“. In: *Festschrift für Hans Welzel zum 70. Geburtstag am 25. März 1974*. Hrsg. von Hans Welzel und Günter Stratenwerth. Berlin: Walter de Gruyter.
- Schopenhauer, Arthur (1962). „Über die Freiheit des Willens“. In: *Sämtliche Werke: Band 3*. Hrsg. von Wolfgang von Löhneysen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Schreiber, Flora Rheta (1974). *Sybil*. New York, Boston: Grand Central Publishing.
- Schroeder, Friedrich-Christian, Manfred Maiwald und Reinhart Maurach (2006). *Strafrecht Besonderer Teil. Teilband 1: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte*. 20. Auflage. Heidelberg, München, u.a.: C. F. Müller.
- Schultz, Hans (1982). *Einführung in den Allgemeinen Teil des Strafrechts, Band 1*. 4. Auflage. Bern: Stämpfli.
- Searle, John (1992). *The Rediscovery of the Mind*. Cambridge Massachusetts: MIT Press.
- Sher, George (1989). *Desert*. Princeton: Princeton University Press.
- Shoemaker, Sydney (2003). „Causality and properties“. In: *Identity, Cause, and Mind*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 206–233.

- (1996). „On Knowing One’s Own Mind“. In: *The First-Person Perspective and Other Essays*. Cambridge, New York: Cambridge University Press, S. 25–49.
- (1975). „Personal Identity and Memory“. In: *Personal Identity*. Hrsg. von John Perry. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 119–134.
- (1970). „Persons and Their Pasts“. In: *The American Philosophical Quarterly* 7:4, S. 269–285.
- Sider, Theodore (2010). *Logic for Philosophy*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Sitte, Peter u. a. (2002). *Lehrbuch der Botanik für Hochschulen*. 35. Auflage. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Skyrms, Brian (1976). „Possible Worlds, Physics and Metaphysics“. In: *Philosophical Studies* 30, S. 323–332.
- Smith, Aaron und C. W. Burklund (1966). „Dominant Hemispherectomy: Preliminary Report on Neuropsychological Sequelae“. In: *Science* 153:3741, S. 1280–1282.
- Sollberger, Jürg (2008). *Kommentierte Textausgabe zur Schweizerischen Strafprozessordnung*. Hrsg. von Peter Goldschmid, Thomas Maurer und Jürg Sollberger. Bern: Stämpfli Verlag.
- Sorensen, Roy (2012). „Vagueness“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Summer 2012.
- Sperry, R. W. (1966). „Brain Bisection and the Mechanisms of Consciousness“. In: *Brain and Consciousness*. Hrsg. von J.C. Eccles. Berlin: Springer Verlag.
- (1964). „The Great Cerebral Commissure“. In: *Scientific American* 210:42.
- Steinberg, Marlene (1994). *Structured Clinical Interview for DSM-IV Dissociative Disorders – Revised (SCID-D-R)*.
- Stove, David Charles (1986). *The Rationality of Induction*. Oxford: Clarendon Press.

- Stratenwerth, Günter (2011). *Schweizerisches Strafrecht. Allgemeiner Teil I: Die Straftat*. 4. Auflage. Bern: Stämpfli Verlag AG Bern.
- Strawson, Galen (2004). „Against Narrativity“. In: *Ratio (new series)* XVII, S. 428–452.
- Swinburne, Richard (1973). *An Introduction to Confirmation Theory*. London: Methuen & Co. Ltd.
- (2001). *Epistemic Justification*. Oxford, New York: Oxford University Press.
 - (1974). „Personal Identity“. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 74, S. 231–247.
 - (2008). „Personal Identity: the Dualist Theory“. In: *Metaphysics. the big questions*. Hrsg. von Peter van Inwagen und Dean W. Zimmerman. 2. Aufl. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing, S. 368–384.
 - (1986). *The Evolution of the Soul*. Oxford, New York: Oxford University Press.
 - (2004). *The Existence of God*. 2. Auflage. Oxford, New York: Oxford University Press.
 - (1995). „Thisness“. In: *Australasian Journal of Philosophy* 73, S. 389–400.
- Thomson, Judith Jarvis (2008). „People and their Bodies“. In: *Contemporary Debates in Metaphysics*. Hrsg. von Theodore Sider, John Hawthorne und Dean W. Zimmerman. Malden, Oxford, Victoria: Blackwell Publishing.
- Tophinke, Esther und Thomas Hofer (2011). *Basler Kommentar Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung*. Hrsg. von Marcel Alexander Niggli, Marianne Heer und Hand Wiprächtiger. Basel: Helbling Lichtenhahn Verlag.
- Tröndle, Herbert und Klaus Fischer (2011). *Strafgesetzbuch und Nebengesetze (Kommentar)*. Hrsg. von Klaus Fischer. 58. Auflage. München: Beck Juristischer Verlag.

- Tulving, Endel (1972). „Episodic and semantic memory“. In: *Organization of Memory*. Hrsg. von Endel Tulving und Wayne. New York: Academic Press.
- Unger, Peter, Hrsg. (1990). *Identity, Consciousness, and Value*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Van Inwagen, Peter (2008). „Introduction: What is Metaphysics?“ In: *Metaphysics. the big questions*. Hrsg. von Peter van Inwagen und Dean W. Zimmerman. 2. Aufl. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing, S. 368–384.
- (1990). *Material Beings*. Ithaca, London: Cornell University Press.
- (2009). „The Possibility of Resurrection“. In: *Oxford Readings in Philosophical Theology. Volume II: Providence, Scripture, and Resurrection*. Hrsg. von Michael Rea. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 321–327.
- (1987). „When are Objects Parts?“ In: *Philosophical Perspectives 1. Metaphysics*. Hrsg. von James Tomberlin. Atascadero: Ridgeview, S. 21–47.
- Van Roojen, Mark (2011). „Moral Cognitivism vs. Non-Cognitivism“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Hrsg. von Edward N. Zalta. Spring 2011.
- Welzel, Hans (1954). *Das Deutsche Strafrecht*. 4. Auflage. Berlin: de Gruyter.
- Wiggins, David (1967). *Identity and spatio-temporal continuity*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Williams, Bernard (1975). „The Self and the Future“. In: *Personal Identity*. Hrsg. von John Perry. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 179–198.
- Williamson, Timothy (1994). *Vagueness*. London, New York: Routledge.
- Yagisawa, Takashi (2010). *Worlds and Individuals: Possible and Otherwise*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Literatur

- Zaidel, Eran und Marco Iacoboni, Hrsg. (1998). *The Parallel Brain: The Cognitive Neuroscience of the Corpus Callosum*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Zermelo, Ernst (1908). „Untersuchungen über die Grundlagen der Mengenlehre I“. In: *Mathematische Annalen* 65:2, S. 261–281.
- Zimmerman, Dean (2009). „The Compatibility of Materialism and Survival: The “Falling Elevator“ Model“. In: *Oxford Readings in Philosophical Theology. Volume II: Providence, Scripture, and Resurrection*. Hrsg. von Michael Rea. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 328–346.

Stichwortverzeichnis

- Akzessorietät
 - limitierte, 115
 - reine Verursachertheorie, 115
 - Schuldteilnahmetheorie, 115
- Amnesie, 27, 69
 - organische, 69
 - psychogene, 27
- Antizipation, 245
 - Korrekttheitsbedingung, 245
- Anwendungsbereich einer Theorie, 281
- Argument der ont. Verpflichtung, 178–194
- Bestrafung
 - von Unschuldigen, 164
- Beweisrecht
 - antizipierte Beweiswürdigung, 341
 - Beweismittel, 336–337
 - Ermittlungsaufwand, 340–341
 - Gegenüberstellung, 337
 - offenklundige Tatsache, 336
 - Tatsache, 334–335
 - Verteilung der Beweislast, 337
 - Zweifel, 334
- biologische Art, 57–60
- Chalmers, David, 188, 213, 225, 274, 276–277
- Descartes, René, 298–303
- deutsche Strafprozessordnung
 - § 206a, 92
- deutsches Strafgesetzbuch
 - § 212 I, 194
 - § 25, 116
 - § 26, 115
 - § 29, 115
- echte Zweifelsereignisse, 147
- Einwilligung
 - geäusserte, 132
 - mutmassliche, 132, 134
- Eliminativismus, 258–268

Stichwortverzeichnis

- Argument gegen den, 290–293
- Drei Typen von, 267–268, 302
- Konventionalismus, 266–267
- Entscheidmodelle
 - Entscheidmodell der Personalen Identität, 313–343
 - multifaktorielle, 311–313
- Erinnerungskriterium der Personalen Identität, 76
- Erklären
 - metaphysische Erklärung, 213–222
 - Struktur des Explanandums, 243–244
 - Typen von, 221
- Ermittlungsaufwand, 340–341
- Extensionalitätsprinzip, 184
- Extrinsicness Objection, 124, 287, 323
- Fallstudien
 - Cooper, 130–143, 355–358
 - Rajesh, 68–105, 349–351
 - Sheldon, 105–106, 353–354
 - Sirius-Fall, 113–130, 354–355
 - Tony James Riley, 106–112, 351–352
- fitness to be tried, 109
- Presser standards, 109
- Fundamentalismus
 - Argument gegen den, 294–296
 - informative Charakterisierung der Personalen Identität, 275–276
 - kartesisches Argument für, 298–303
 - und Erkenntnistheorie, 305–307
- Gage, Phineas, 22–27
- Gedankenexperimente, 60–64, 279–282
- Cooper, 130–143, 358
- Galileos Argument gegen die aristotelische Mechanik, 279
- Hirntransplantation und Antizipation, 248–250
- Körpertausch, 320–323
- Mary, 62–64
- Rajesh, 68–105, 349–351
- Reinkarnation, 46
- Sheldon, 105–106, 353–354
- Split-Universe, 282–287
- Teleportation, 44–46, 121–125
- Transplantation von Hirnhälften, 41
- Gehirnkriterium, 90

- Generalprävention, 172–177
- Gerichtsentscheide
- 2 StR 439/90, 203
 - BGE 122 II 464, 341
 - BGE 124 I 208, 341
 - BGE 127 I 38, 337
 - BGE 134 III 59, 203
 - Kesavarajah v The Queen (1994), 109
 - Ngatayi v The Queen (1980), 109
 - R v Mailles (2001), 109
 - R v Presser (1958), 109
 - R v Pritchard (1836), 109
 - Sirius-Fall - 1 StR 168/83, 113–130, 354–355
 - Tony James Riley - New South Wales Supreme Court, 106–112
- Höchstpersönlichkeit der Strafe, 76, 165, 202–207
- Heileingriff, ärztlicher, 132
- Identitätsbegriffe
- Gleichheit, 236–242
 - narrative Identität, 226–234
 - nicht-personale Identität, 222–226
 - Personale Identität, 248–253
 - soziale Identität, 234–236
 - weitere Identitätsbegriffe, 242
 - in dubio pro duriore, 76
 - in dubio pro reo, 335, 342, 352, 358
- Körperkriterium, 90
- Körperverletzung, 132
- Konventionalismus, 266–267
- Konzepte
- basale, 274, 276–277
 - Phänomene und, 253–256
- Kripke, Saul, 21, 195–202
- Leichnamsstrafe, 86
- Lewis, David K., 183–189, 273
- Locke, John, 32, 74–76, 88, 103, 154–164, 320
- die Locke-These, 154–168
- mögliche Welten, 185–189, 201
- Merkel, Reinhard, 12, 86, 121, 141–143, 354
- Metaphysik
- was ist, 129, 213–222
- Mittäterschaft, 165–166
- mittelbare Täterschaft, 116
- Wissensherrschaft, 117
- Mitwirkung am Suizid, 115
- modale Tatsachen, 189
- Multiple Persönlichkeitsstörung, 32
- Namen, 195–202

Stichwortverzeichnis

- Beschreibungstheorie von,
 - 181, 199
- kausale Theorie von, 196–202
- Nida-Rümelin, Martine, 51, 54, 245, 270, 271
- Normativität
 - moralische, 154
 - zweckrationale, 154, 168–177
- nullum-crimen, 165
- Only X and Y Prinzip, 124, 287
- Parfit, Derek, 43, 105, 122, 124, 262–266
- Patientenverfügung, 132–143
 - und mutmasslicher Wille, 137–140
 - und Personale Identität, 141–143
- Verbindlichkeit der, 136
- Personale Identität
 - Überlebens-Konstellation, 150
 - Alltagsfälle, 17–20, 49
 - als Beweistatsache, 334–335
 - begriffliche Analyse von, 57–60
 - Binartität, 248–251
 - echte Zweifelsereignisse, 147
 - echte Zweifelsfälle, 21–46, 55
 - Evidenz für, 274, 294–296, 309
 - gewöhnliche Zweifelsfälle, 53
 - Irrtum über, 118
 - Irrtums-Konstellation, 148
 - raumzeitliche Verbundenheit, 283
 - Rechte-Konstellation, 149
 - Relevanz für das Strafrecht, 67, 145
 - Symmetrie, 250
 - Transitivität, 251–252
 - Unbestimmtheit, 264–268
 - und Überleben, 51–53, 85–86, 118, 142
 - und Antizipation, 245
 - und Erinnerungen, 246–248
 - und Grade, 250
 - und Vergeltung, 172
 - Verdoppelungsklausel, 286
 - Zurechnungs-Konstellation, 148
- personale Identität
 - narrative Identität, 226–234
 - soziale Identität, 234–236
 - weitere Identitätsbegriffe, 242
- personale und Personale Identität, 13, 243

- Plantinga, Alvin, 307
Principle of Credulity, 81
Problem der zeitlichen Wahl der
 Vergleichspersonen, 325–
 330
 Bottom-Up, 329, 351, 356
 Identitäts-Priorität, 327
 Nicht-Identitäts-Priorität,
 326
 Top-Down, 329
Proposition, 78

Quantenmechanik, 282
 Everett-Interpretation, 282
Quasi-Erinnerungen, 31
Quine, Willard van Orman, 179–
 194

Reduktionismus, 269, 271–273
 Argumente gegen den, 278–
 289, 296–297
Referendumsvorlage des Schwei-
 zerisches Zivilgesetzbuch-
 es vom 19. Dezem-
 ber 2008
 Art. 370, 141, 149
 Art. 371, 136
 Art. 372, 137, 139, 140
Retributivismus, 170, 348
Roxin, Claus, 116, 120–121
Russell, Bertrand, 181, 196

Schuld, 170, 176, 202–207
Schuldprinzip, 176
schweizerische Strafprozessord-
 nung
 Art. 10, 337, 339
 Art. 100, 195
 Art. 114, 72, 87, 94
 Art. 139, 341
 Art. 143 Abs. 1 lit. a, 195
 Art. 146, 337
 Art. 319, 71–86, 88, 93
 Art. 324, 74, 79
 Art. 352, 195
 Art. 84, 195
schweizerisches Strafgesetzbuch
 Art. 111, 178, 191
 Art. 122 ff., 132
scrutability thesis, 276–277
Sets, 182
Spezialprävention, 172–177
starre Bezeichnungsausdrücke,
 21, 198
Stellvertreterstrafe, 167–168
Sterbehilfe
 passive, 133
Strafausdehnungsgrund, 165
Straflegitimationstheorien
 Retributivismus, 170, 348
straflose Selbsttötungsteilnah-
 me, 121
Strafzwecke, 168–177
Subjekt im Strafverfahren, 96
Swinburne, Richard, 80, 81, 289,

295, 306

Talionsprinzip, 171

the simple view, 80

Theorie der Prävention

Bedingungs-Konzeption, 173

Evidenz-Konzeption, 174

Tod

des Angeschuldigten als Prozesshindernis, 86

Hirntod, 142

transweltliche modale Tatsachen,
188

unterbrochene Existenz, 328

Unterlassungsdelikte, 165, 166

Vagheit, 147

Verantwortlichkeit für die eigene Tat, 76, 165, 202–207

Verfahrensrechte, 96

Vergeltung, 170

Vergeltungstheorie, 170–172

Verhältnismässigkeitsprinzip, 340

Verhandlungsfähigkeit, 94–105,
109–111

Wahrscheinlichkeitstheorie, 83

Weber, Max, 169

Williamson, Timothy, 266

